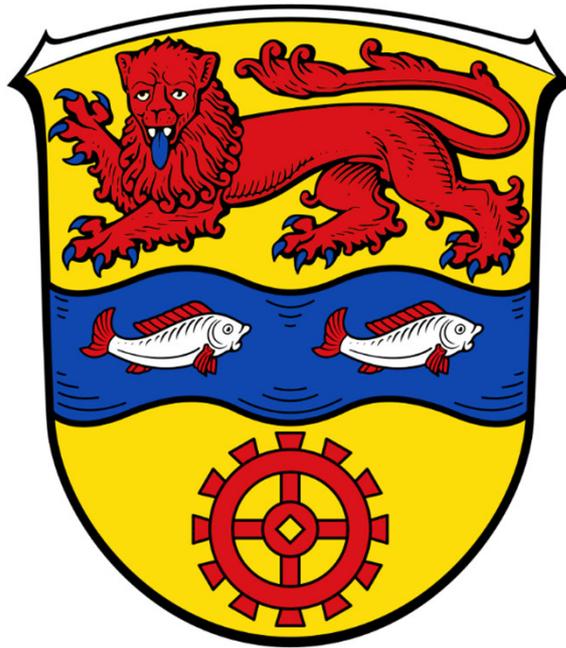


# Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Weilrod



Stand: 14.06.2024

**ege**

*Ihr Planungs- u. Beratungsbüro Rund um den Brandschutz*

- *Machbarkeitsstudien*
- *Brandschutz-Bedarfs- u. Entwicklungsplanung*
- *Plausibilitäts- u. Funktionalitätsprüfungen*
- *Beratung bei der Planung von Feuerwachen / Gerätehäusern*

Erich Geyer  
Geschäftsführer  
Friedrich-Engels-Str. 7a  
63452 Hanau

Tel. 06181 / 1809-670  
Fax 06181 / 1809-675  
Mobil 0172 - 8988172  
geyer.erich@gmx.de

## **Abkürzungen und Definitionen**

### **1 Einleitung / Aufgabenstellung**

### **2 Rechtliche Grundlagen**

### **3 Daten der Gemeinde / Gefahrenpotential**

3.1 Bevölkerungsstruktur

3.2 Flächennutzung

3.3 Gebäudestruktur

3.4 Art der Bebauung

3.5 Verkehrswege

3.5.1 Straßenverkehrswege

3.5.2 Schienenverkehrswege

3.5.3 Wasserstraßen

3.5.4 Luftverkehrsplätze

3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential

3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration

3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager

3.6.4 Objekte mit besonderen Risiken

3.6.5 Schützenswerte Kulturdenkmäler

3.7 Löschwasserversorgung

3.8 Standorte Sirenen

3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

### **4 Planungsziel**

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

4.2 Planungsziel – Definition

### **5 Ist-Struktur**

5.1 Aufgaben der Feuerwehr

5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

5.3 Personal / Personalentwicklung

5.3.1 Verfügbarkeit

5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

5.5 Abdeckung des Gemeindegebiets (Isochronen)

5.6 Fahrzeuge

5.6.1 Standorte Hubrettungsfahrzeuge

### **6 Soll-Struktur**

6.1 Standorte

6.2 Personal / Personalfaktor / Prognose

6.3 Fahrzeuge / Ausrüstung

### **7 Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastrukturen**

### **8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht**

### **9 Anlagen**

## Abkürzungen und Definitionen

AB	Abrollbehälter
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutz-Geräteträger
BAB	Bundesautobahn
DLK 23/12*	Drehleiter mit Korb
EB	Ersatzbeschaffung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
ELW 1**	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2**	Einsatzleitwagen Typ 2
Erster Abmarsch	Beim ersten Abmarsch werden Standard-Einheiten wie z.B. ein Löschzug in Marsch gesetzt, die zur Bekämpfung von Bränden unterhalb des Großbrandes ausreichen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwOV	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehrorganisationsverordnung)
GG	Grundgesetz
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz
HK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
kritischer Wohnungsbrand	vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten [AGBF Bund, 16.09.1998]
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
K ...	Kreisstraße mit Nummer
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
L ...	Landesstraße mit Nummer
(H)LF 10/6***	Löschgruppenfahrzeug 10/6
LF 16/12***	Löschgruppenfahrzeug 16/12 -wird ersetzt d. LF 20
(H)LF 20/16***	Löschgruppenfahrzeug 20/16
LF 8***	Löschgruppenfahrzeug 8
LF 8/6***	Löschgruppenfahrzeug 8/6 - wird ersetzt durch LF 10
LZ	Löschzug
MTW / MTF	Mannschaftstransportwagen

## Abkürzungen und Definitionen

MLF	Mittleres Löschfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NN	Normal Null
Planungsziel	Das Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte gewollten- feuerwehr-technischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis.
RP	Regierungspräsident
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
StLF 20/25*** (-V)	Staffellöschfahrzeug 20/25 (-V) Vegetationsbrandbek.
SW 1000****	Schlauchwagen mit 1000 m Schlauchvorrat
SW 2000****	Schlauchwagen mit 2000 m Schlauchvorrat
TEL	Technische Einsatzleitung
TH	Technische Hilfeleistung
TLF 20/25***	Tanklöschfahrzeug 20/25
TLF 24/50***	Tanklöschfahrzeug 24/50-wird ersetzt d. TLF 4000
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-L	Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
WLF	Wechseladerfahrzeug
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
*	1. Zahl - Nennrettungshöhe in Meter 2. Zahl - Nennausladung in Meter
**	Kennzahl für Größe, Aufgabe und Ausrüstung
***	1. Zahl - Nennförderstrom für Feuerlöschkreiselpumpe in 100 l/min. 2. Zahl - min. Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l
****	Länge des mitgeführten B-Schlauchmaterials in m
(H)	Fahrzeug hat spezifische Hilfeleistungsausstattung

# 1 Einleitung / Aufgabenstellung

Die Strukturen der Feuerwehren sind in der Regel historisch gewachsen und eine Anpassung an veränderte Anforderungen wurde oftmals versäumt.

Aus diesem Grunde wurde in den Brandschutzgesetzen der Länder oftmals die Verpflichtung zur Erstellung von Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplänen festgeschrieben. Die Kommunen haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfs- und Entwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Diese Pläne dienen der Kommune zur Festlegung der Größe und notwendigen Ausstattung ihrer Feuerwehr. Eine Landes-Bezuschussung bei der Anschaffung von Fahrzeugen und bei Baumaßnahmen von Feuerwehrhäusern bzw. Feuerwachen erfolgt oftmals nur, wenn ein beschlossener Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan vorgelegt wird.

**Nach § 3 Abs. (1) Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) haben Kommunen in Abstimmung mit den Landkreisen Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten und fortzuschreiben.**

**Der Bedarfs- und Entwicklungsplan, der eine Gültigkeit von 10 Jahren hat, bildet die planerische Grundlage, um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, sie mit den notwendigen baulichen Anlagen und der erforderlichen technischen Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.**

**Sollten sich während der Gültigkeitsdauer des Bedarfs- und Entwicklungsplans gravierende Änderungen in der Struktur der Kommune ergeben, ist dieser ggf. zu ergänzen bzw. anzupassen.**

Über die Entwicklung bei der Feuerwehr bezüglich Ausbildungsstand und Personalentwicklung ist den politisch Verantwortlichen in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten.

**Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist von den politischen Gremien der Gemeinde / Stadt zu beschließen.**

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Planungsziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Ein wesentlicher Parameter des Planungsziels ist die sogenannte Eintreffzeit. Dieser Zeitparameter ist mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser.

Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge wird bestimmt durch die drei Faktoren: Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der zweite Parameter des Planungsziels ist der Personalbedarf, welcher im Bedarfs- und Entwicklungsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben wird.

## 2 Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung vom 30.09.21
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) in der Fassung vom 01.01.22
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) in der Fassung vom 01.03.23
- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) eingeführt mit Erlass vom 22.02.17
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 07.07.18
  - Gebäudeklasse 1:
    - a) freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup>,
    - b) freistehende landwirtschaftlich genutzte Gebäude,
  - Gebäudeklasse 2:
    - Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup>,
  - Gebäudeklasse 3:
    - sonstige Gebäude bis zu 7 m Höhe,
  - Gebäudeklasse 4:
    - Gebäude bis zu 13 m Höhe und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m<sup>2</sup> in einem Geschoss,
  - Gebäudeklasse 5:
    - sonstige Gebäude bis zu 22 m Höhe.

### 3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

- 3.1 Bevölkerungsstruktur
- 3.2 Flächennutzung
- 3.3 Gebäudestruktur
- 3.4 Art der Bebauung
- 3.5 Verkehrswege
  - 3.5.1 Straßenverkehrswege
  - 3.5.2 Schienenverkehrswege
  - 3.5.3 Wasserstraßen
  - 3.5.4 Luftverkehrsplätze
  - 3.5.5 Waldflächen
- 3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung
  - 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential oder >8m Brüstungshöhe
  - 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
  - 3.6.3 Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager
- 3.7 Löschwasserversorgung
- 3.8 Standorte Sirenen
- 3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

### Geographische Lage

Weilrod liegt im Weiltal, nördlich des Taunuskammes in 210 bis 626 m ü. NN. Nächste größere Städte sind Limburg an der Lahn (22 Kilometer) im Westen, Wetzlar (25 Kilometer) im Norden, Wiesbaden (31 Kilometer) im Süden, Bad Homburg vor der Höhe (22 Kilometer) im Osten und Frankfurt am Main (33 Kilometer) im Südosten. Mittleren Städte in der Nähe sind Bad Camberg (12 Kilometer), Idstein (15 Kilometer) und Niedernhausen (17 Kilometer).

### Nachbargemeinden

Weilrod grenzt im Norden an die Gemeinden Weilmünster (Landkreis Limburg-Weilburg) und Grävenwiesbach, im Osten an die Stadt Usingen, im Süden an die Gemeinden Schmitten im Taunus (alle im Hochtaunuskreis) und Waldems (Rheingau-Taunus-Kreis) und im Westen an die Stadt Bad Camberg und die Gemeinde Selters (beide Landkreis Limburg-Weilburg).



#### Gemeindegliederung.

Die Gemeinde Weilrod besteht aus 13 Ortsteilen.

- Altweilnau
- Cratzenbach
- Emmershausen
- Finsterthal
- Gemünden
- Hasselbach
- Mauloff
- Neuweilnau
- Niederlauken
- Oberlauken
- Riedelbach
- Rod an der Weil
- Winden

#### Wirtschaft

In der Phase des Wirtschaftsaufschwungs der 1950er-Jahre waren die Dörfer, die heute Weilrod bilden, ein beliebtes Naherholungsgebiet für Bewohner des nahen Rhein-Main-Gebiets. Weiterhin bekamen viele Orte das Prädikat Luftkurort und wurden gezielt für die Regeneration der Bergarbeiter aus dem Ruhrgebiet frequentiert. Das führte unter anderem dazu, dass eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Restaurants, Cafés und Pensionen in Weilrod ansässig wurden. Seit Ende der 1970er-Jahre hat der Fremdenverkehr vor allem aufgrund der günstiger gewordenen Pauschalflugreisen und des Niedergangs des Steinkohlenbergbaus signifikant nachgelassen. Dennoch zieht die Landschaft im Gemeindegebiet Wanderer und Radwanderer an. In dieser Hinsicht spielt der Weiltalweg eine wichtige Rolle.

#### Lage der Gemeinde Weilrod im Hochtaunuskreis



### 3.1 Bevölkerungsstruktur

Die Einwohnerzahlen verteilen sich auf:

Ortsteil	Einwohner Weilrod (Hauptwohnsitz)			
	weiblich	männlich	<i>davon ausl. Mitbürger od. Doppelstaatler</i>	gesamt
<b>Altweilnau</b>	451	431	<i>329 (37,3%)</i>	<b>882</b>
<b>Cratzenbach</b>	110	99	<i>14 (6,7%)</i>	<b>209</b>
<b>Emmershausen</b>	234	240	<i>25 (5,3%)</i>	<b>474</b>
<b>Finsternthal</b>	90	89	<i>14 (7,8%)</i>	<b>179</b>
<b>Gemünden</b>	244	232	<i>36 (7,6%)</i>	<b>476</b>
<b>Hasselbach</b>	445	498	<i>95 (10,1%)</i>	<b>943</b>
<b>Mauloff</b>	187	170	<i>47 (13,2%)</i>	<b>357</b>
<b>Neuweilnau</b>	44	78	<i>7 (4,5%)</i>	<b>155</b>
<b>Niederlauken</b>	228	223	<i>51 (11,3%)</i>	<b>451</b>
<b>Oberlauken</b>	185	170	<i>28 (7,9%)</i>	<b>355</b>
<b>Riedelbach</b>	521	531	<i>115 (10,9%)</i>	<b>1.052</b>
<b>Rod a. d. Weil</b>	486	496	<i>95 (9,7%)</i>	<b>982</b>
<b>Winden</b>	105	87	<i>31 (16,2%)</i>	<b>192</b>
<b>gesamt</b>	<b>3.363</b>	<b>3.344</b>	<i><b>887 (13,2%)</b></i>	<b>6.707</b>

Datenquelle: Statistik Weilrod Einwohner / Ort Stand 01.01,2023

## 3.2 Flächennutzung

Katasterflächen	ha													
	Altweilnau	Cratzenbach	Emmershausen	Finsterthal	Gemünden	Hasselbach	Mauloff	Neuweilnau	Niederlauken	Oberlauken	Riedelbach	Rod an der Weil	Winden	Gesamt
Hof- und Gebäudeflächen	24,7	6,2	22,3	6,3	18,3	21,3	13,7	6,0	10,2	7,7	27,8	23,4	4,5	192,4
Betriebsflächen	2,4	0,7	1,5	0,1	3,1	2,3	0,3	1,2	2,6	0,8	8,8	3,5	0,1	27,4
Landwirtschaftsflächen	99,7	124,6	189,4	94,3	185,6	314,5	88,1	61,6	313,9	200,9	127,3	215,4	57,8	2073,1
Wald, Naturschutzgebiete, Grünflächen	274,2	285,5	388,2	262,8	302,0	489,7	191,1	235,7	416,3	240,4	612,2	405,3	46,3	4149,7
Verkehrsflächen	39,2	28,2	43,2	19,7	38,7	59,4	18,6	22,0	58,9	36,4	68,1	58,0	13,4	503,8
Wasserflächen	6,6	1,6	6,3	3,3	4,0	4,2	1,2	5,9	2,3	1,6	2,6	9,2	1,8	50,6
Naherholungsgebiete	50,7	0,5	2,1	0	2,2	4,8	4,9	5,3	1,9	1,3	8,5	1,8	0	84,0
Sonstige Flächen	1,8	1,5	1,4	0,4	1,4	3,6	0,3	0,8	4,2	0,7	5,6	8,1	1,1	30,9
<b>Gesamt</b>	<b>499,3</b>	<b>448,8</b>	<b>654,4</b>	<b>386,9</b>	<b>555,3</b>	<b>899,8</b>	<b>318,2</b>	<b>338,5</b>	<b>810,3</b>	<b>489,8</b>	<b>860,9</b>	<b>724,7</b>	<b>125,0</b>	<b>7111,9</b>

### 3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Die Bauweise regelt das Verhältnis eines Gebäudes zu den seitlichen Grundstücksgrenzen. Rechtsgrundlage ist § 22 der Baunutzungsverordnung. Danach gibt es zwei grundsätzliche Varianten: die offene und die geschlossene Bauweise.

Die Bauweise wird im Bebauungsplan festgesetzt. § 22 Abs. 4 BauNVO erlaubt der Gemeinde auch, eine hiervon abweichende Bauweise festzusetzen.

Liegen die Baugrundstücke nicht innerhalb eines Bebauungsplanes, wird die Bebaubarkeit durch § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB geregelt. Die Gebäude müssen sich danach auch hinsichtlich der vorherrschenden Bauweise in die nähere Umgebung einfügen.

#### Offene Bauweise



*Einzelhäuser in offener Bauweise (Schema)*

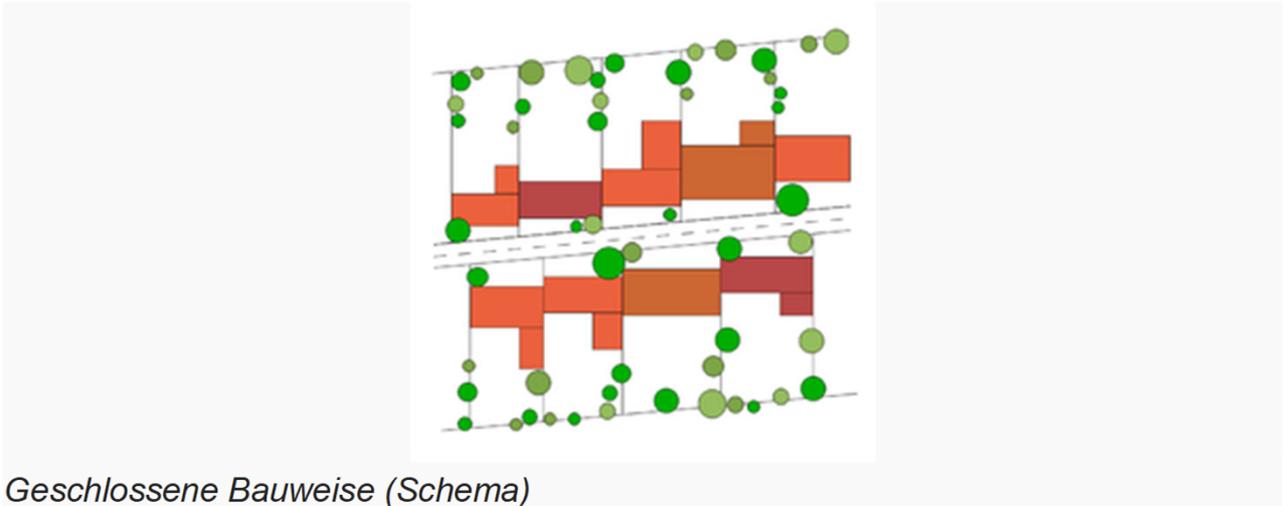
In der **offenen Bauweise** werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand errichtet. Bei der offenen Bauweise werden folgende Hausformen unterschieden:

- **Einzelhaus:** Ein allseitig freistehender Baukörper mit Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen. Es kann sich dabei beispielsweise um ein Einfamilienwohnhaus, ein Mietshaus oder einen Gebäudekomplex handeln. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass das Gebäude sich auf einem einzigen Grundstück befindet.
- **Doppelhaus:** Zwei Gebäude auf benachbarten Grundstücken werden durch Aneinanderbauen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu einer Einheit zusammengefügt. Die beiden Häuser werden dabei baulich aufeinander abgestimmt.
- **Hausgruppe:** Aus mindestens drei aneinandergebauten Häusern (beispielsweise Reihenhäusern) bestehend, die sich jeweils auf eigenen Grundstücken befinden. Die Hausgruppe muss als Ganzes an den Kopfenden einen Abstand zu den Nachbargrenzen einhalten.

Alle drei Hausformen dürfen jeweils eine Gesamtlänge von 50 Metern nicht überschreiten.

### 3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

#### Geschlossene Bauweise



*Geschlossene Bauweise (Schema)*

In der **geschlossenen Bauweise** werden sie ohne seitlichen Grenzabstand errichtet. Bei der geschlossenen Bauweise werden die Baugrundstücke zwischen den seitlichen Grenzen in voller Breite überbaut. Dabei ist eine Durchfahrt durch das Gebäude zu dem rückwärtigen Grundstücksteil erforderlich, wenn dort Gebäude oder Einstellplätze vorgesehen sind. Bebauungsformen in geschlossener Bauweise sind z. B. die

- **Blockbebauung** entlang eines Straßenzugs oder
- entlang einer Straße errichtete **Mietshäuser** oder **Reihenhäuser**.

Die Bauweise in Weilrod ist überwiegend offen, in den Altstadtbereichen auch geschlossen. Die Einstufung in Bezug auf die Bauweise ist momentan als **mittleres Risiko** einzustufen.

### 3.4 Art der Bebauung

Gebäude werden je nach verwandten Materialien in Bauartklassen (BAK) eingestuft

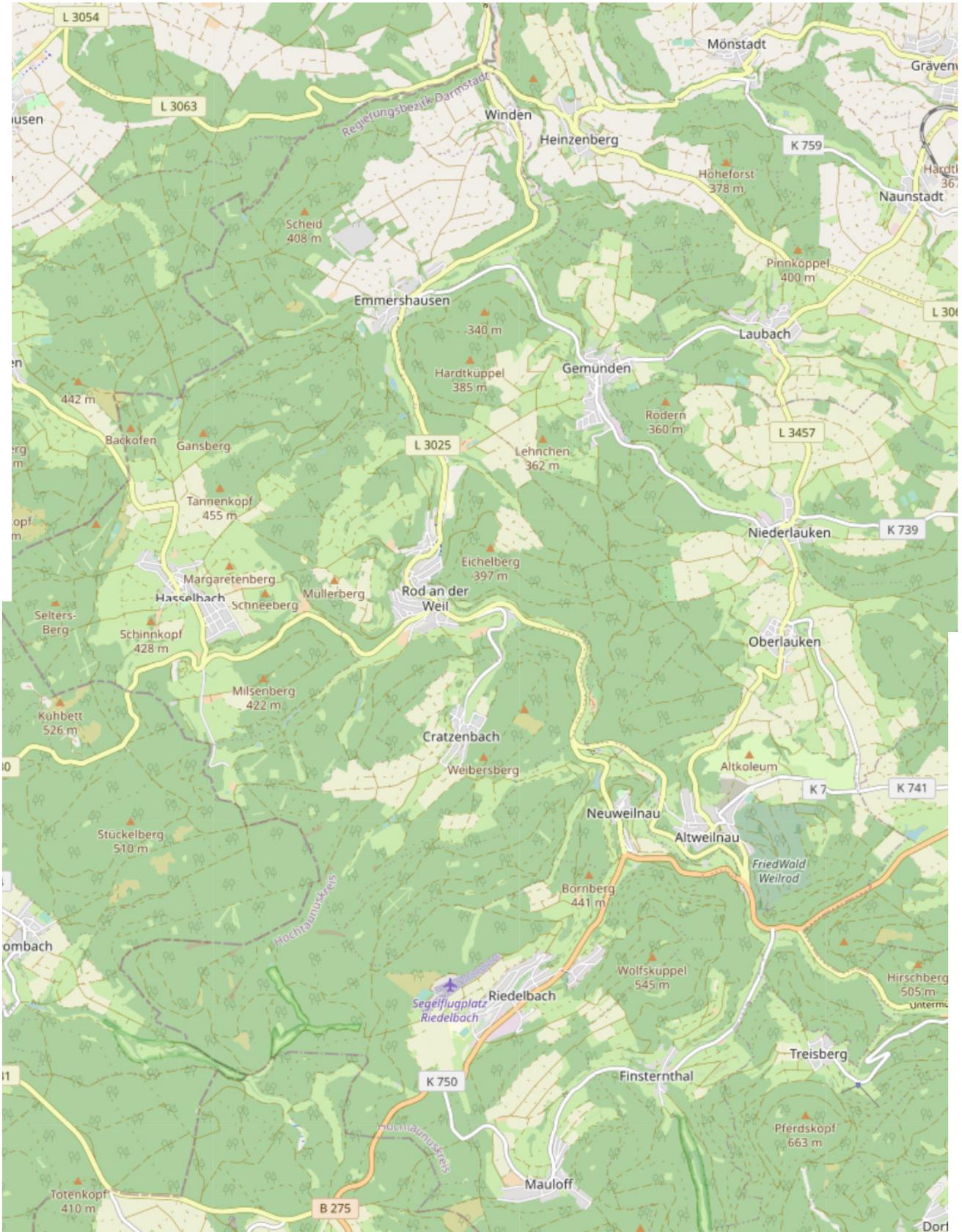
Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	wie Klasse I oder II	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
V	wie Klasse III	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

**Anmerkung:** Bei gemischter Bauart gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 25 % entfällt.

Die Gemeinde Weilrod besteht zum größten Teil aus Wohn- u. Mischgebieten und kleineren bis mittleren Gewerbegebieten in zeitgemäßer Bauart, also in der Regel aus Stein oder in Holzskelettbauart erbaute Häuser.

Die Einstufung in Bezug auf die Bauart ist momentan als **mittleres Risiko** einzustufen.

## 3.5.1 Straßenverkehrswege



Durch das Gemeindegebiet führen mehrere qualifizierte Straßen. Dies sind die Bundesstraße B275, die Landesstraßen L3025, L3030, L3337, L3051, L3457 und die Kreisstraßen K754, K739, K750, K756, K753 und K741 mit überörtlichem Verkehrsaufkommen mit einer Gesamtlänge von ca. 53,35 km sowie die üblichen Ortsstraßen mit einer Länge von ca. 57,92 km.

# 3.5.1 Straßenverkehrswege

## Verkehrsaufkommen 2015 Hessen Mobil (*Gesamt, Schwerlast, Fahrräder*)

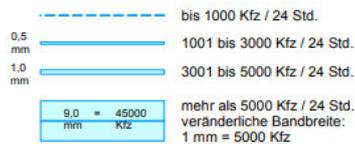
Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement



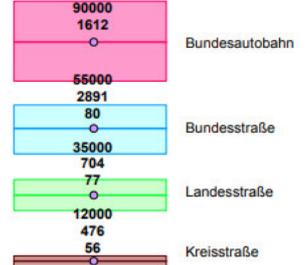
### Verkehrsmengenkarte für Hessen

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen (Jahresmittelwerte DTV)

DTV - Bandbreiten:



Farben der DTV - Bänder



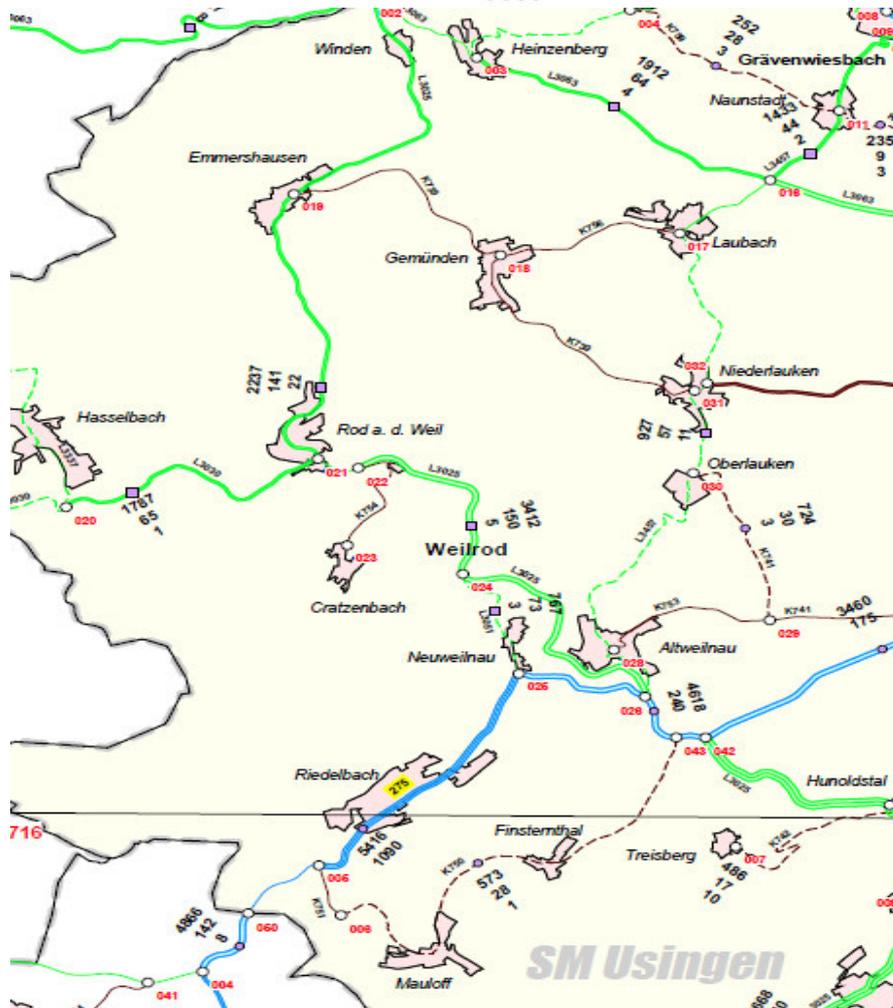
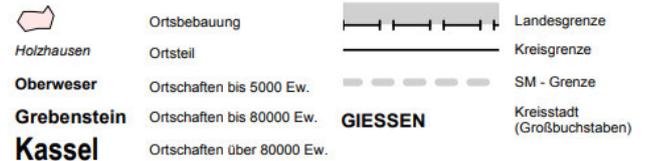
55000 DTV Gesamtverkehr (Kfz)  
2891 DTV Schwerverkehr (Kfz)  
80 DTV Fahrräder

○ Lage der Zahlstelle  
□ Quadrat: Signatur; Unterstützung durch portables autom. Zählgerät

kursive Werte: Besonderheiten im Zähljahr 2015: (Baustellen, Veranstaltungen etc.)

Durch das Gemeindegebiet Weilrod führen mehrere qualifizierten Bundes-, Kreis- und Landesstraßen mit überörtlichem Verkehrsaufkommen.

Allgemeine Signaturen:



Die Karte zeigt die von Hessen Mobil zum Verkehrsaufkommen in 2015 gemessenen Werte innerhalb von 24 Stunden.

- **Erster Wert Gesamtverkehrsaufkommen,**
- **Zweiter Wert Schwerlastverkehr,**
- **Dritter Wert Fahrräder.**

Momentan stehen leider keine neueren Auswertungen zur Verfügung.

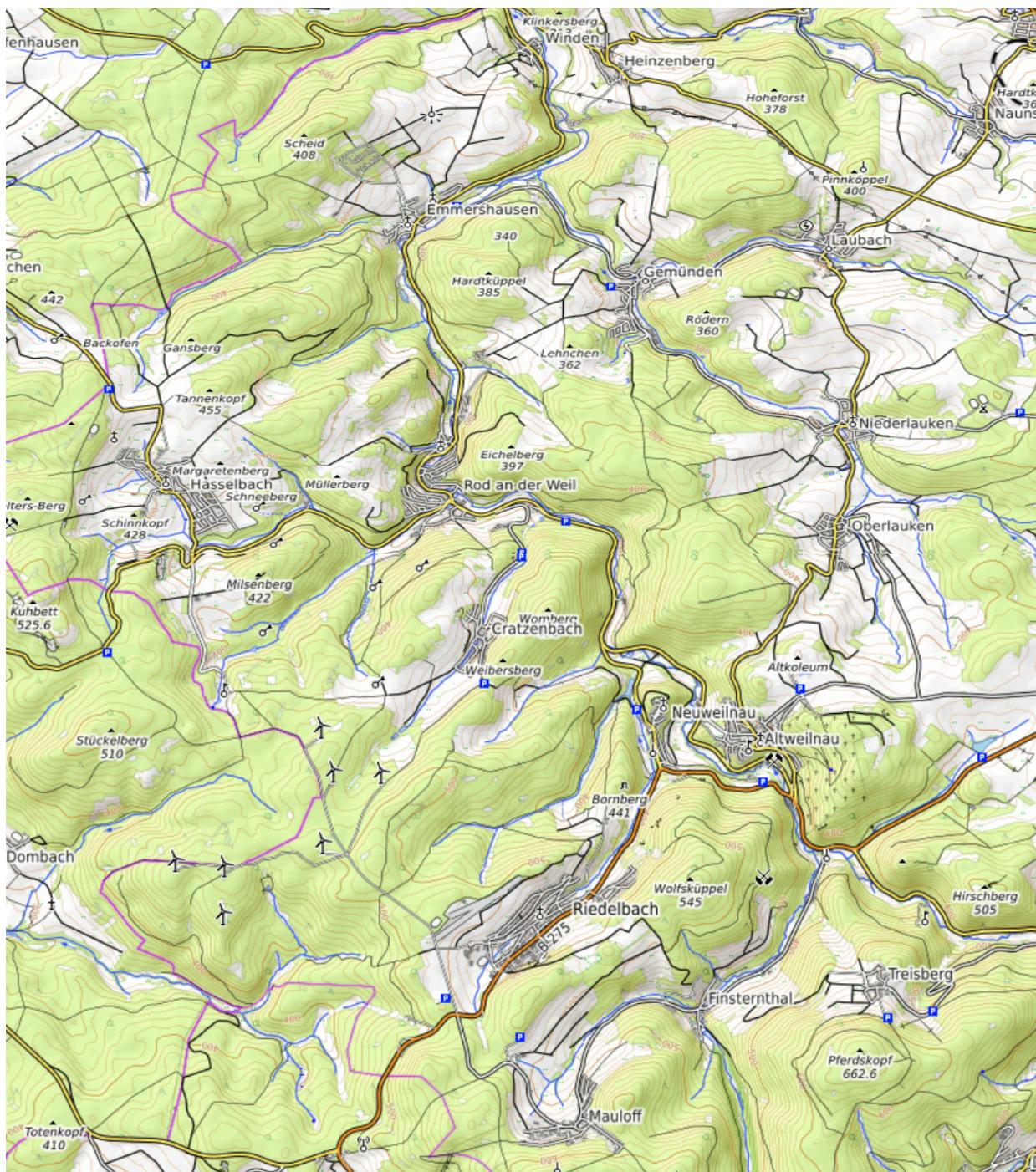
## 3.5.2 Schienenverkehr

Schienenverkehrswege führen nicht durch das Gemeindegebiet Weilrod.

## 3.5.3 Wasserstraßen / Gewässer

Wasserstraßen gibt es im Gemeindegebiet keine.

Es gibt als größeres Fließgewässer die Weil, die quer durch das Gemeindegebiet verläuft, sowie verschiedene kleinere Bäche, Teiche und Seen innerhalb des Gemeindegebiets.



### 3.5.4 Luftverkehrsplätze

Weilrod selbst hat zwar keine eigenen Luftverkehrsplätze im Einsatzbereich, jedoch führen teilweise die Ein- und Abflugrouten des Flughafens Frankfurt am Main, der in einer Entfernung von ca. 33 km Luftlinie liegt über das Gemeindegebiet. Außerdem gibt es bei Riedelbach noch den „Sportfliegerclub Riedelbach“.

Die Flugzeuge zählen zwar zu den sichersten Verkehrsmitteln der Welt, jedoch ist bei einem Absturz mit einer erheblichen Anzahl von Toten und Verletzten, sowie immensen Sachschäden durch Zerstörung oder Brand zu rechnen.

Auf ein solches Schadensereignis kann die örtliche Feuerwehr niemals gezielt vorbereitet sein, beim Eintreten einer Großschadenslage wird entsprechend reagiert werden müssen.

*Je nach Windrichtung wird die Betriebsrichtung angepasst.*

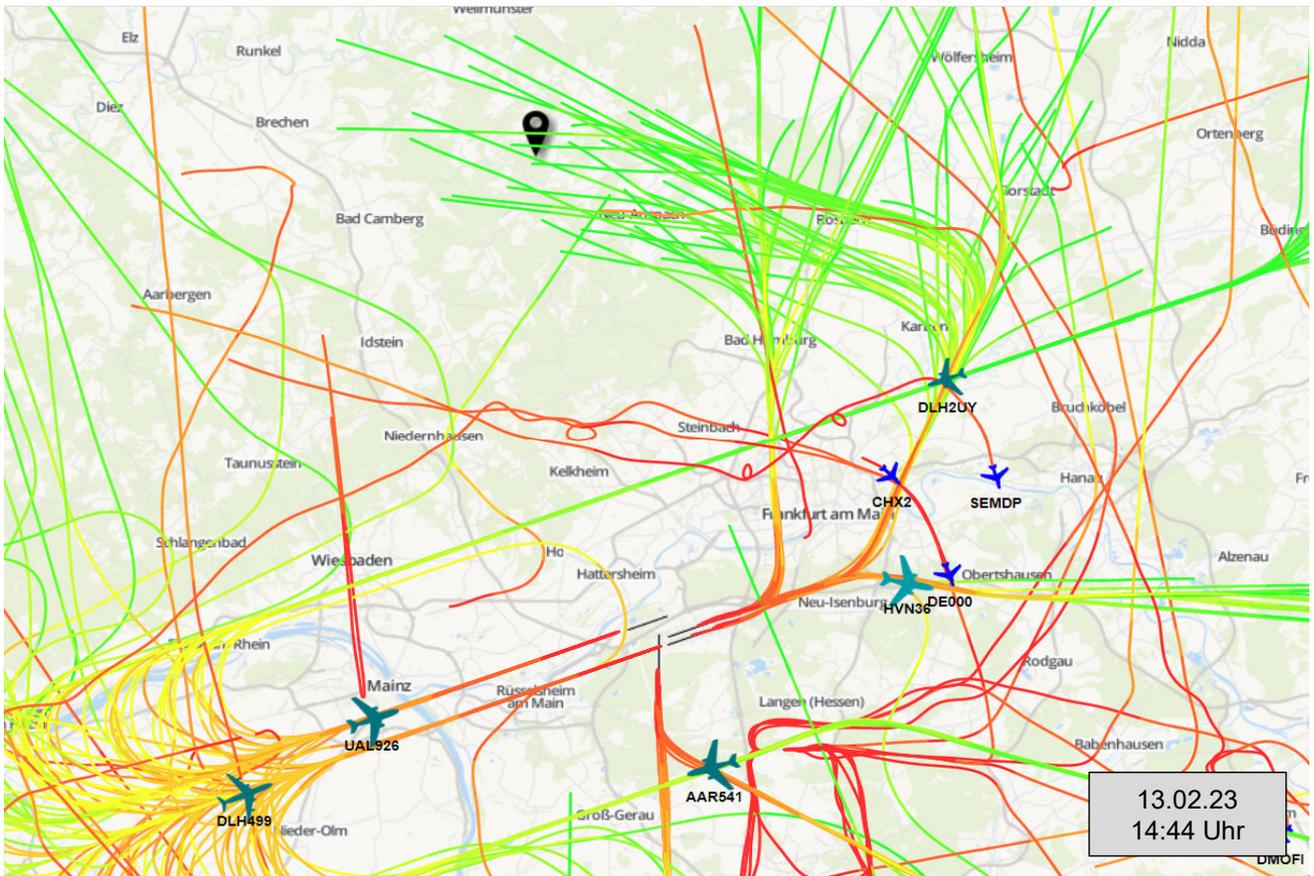
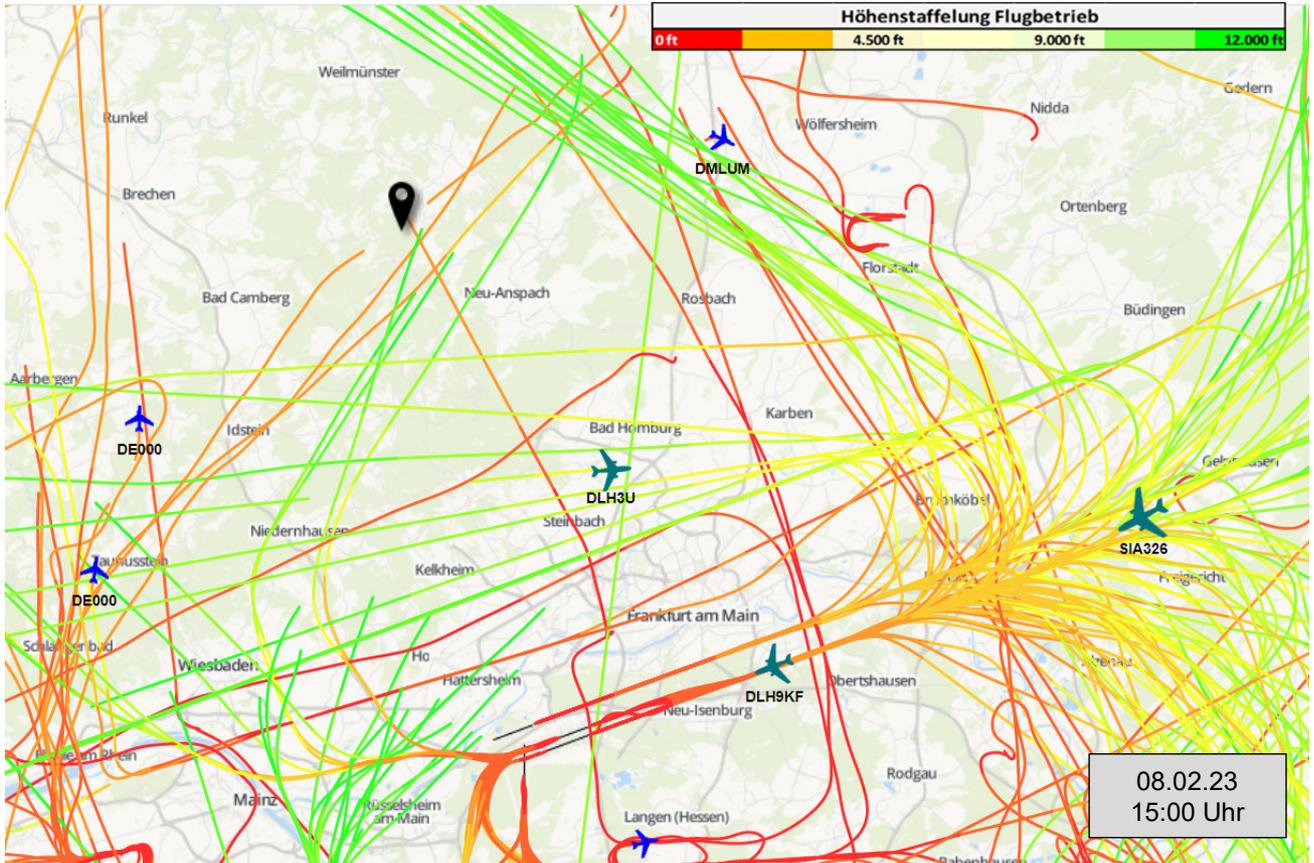
- *Wind aus Ost: "BR07" (entspr. 70° Kompasskurs) bzw. "Ostbetrieb", Flugrichtung von West nach Ost*
- *Wind aus West: "BR25" (entspr. 250° Kompasskurs) bzw. "Westbetrieb", Flugrichtung von Ost nach West*

Abflugrouten und Endanflugrouten für Strahlflugzeuge Frankfurt Main

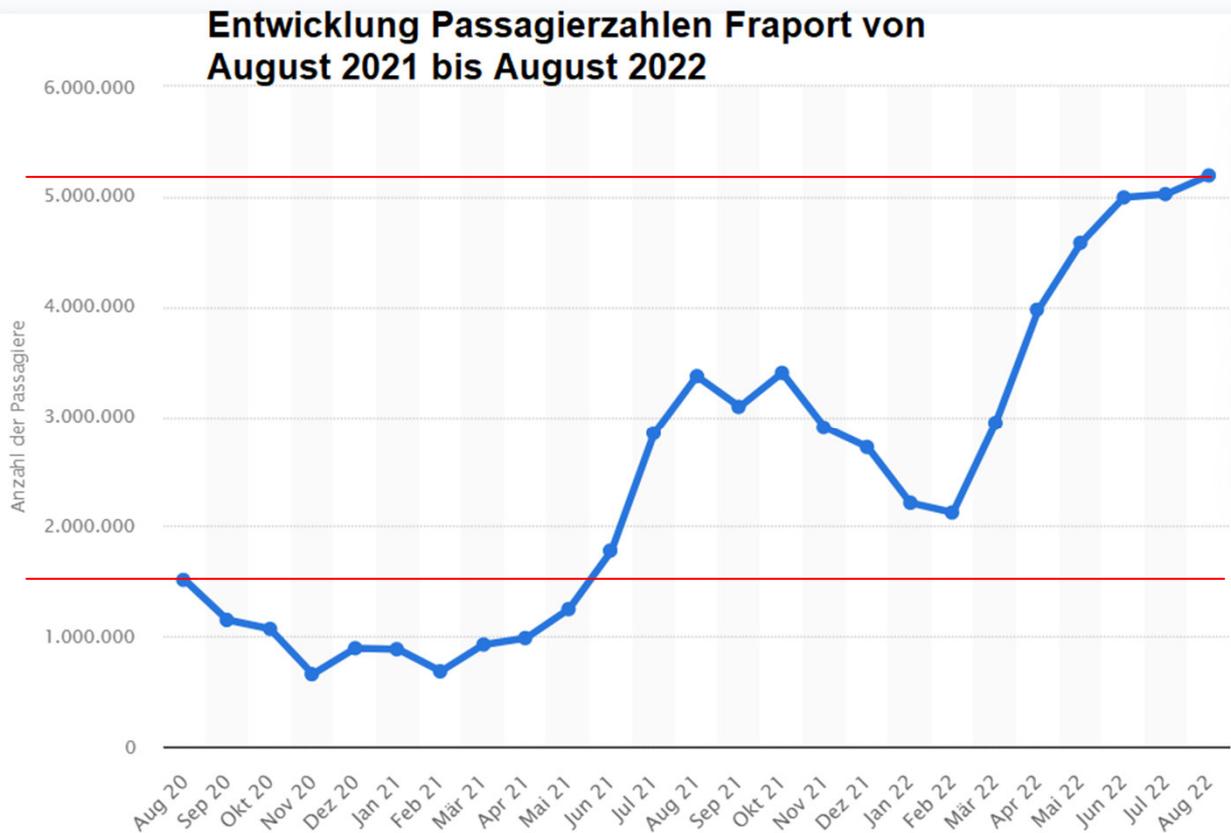


### 3.5.4 Luftverkehrsplätze

Die Flugrouten-Kennlinien zeigen den Flugverlauf über dem Gemeindegebiet in einem Zeitfenster von t<sub>0</sub>-4Std.



### 3.5.4 Luftverkehrsplätze



Die Passagierzahlen und die Flugbewegungen haben sich mit Reduzierung der Corona-Maßnahmen wieder erheblich gesteigert und die Tendenz ist weiterhin steigend.

Das Gemeindegebiet Weilrod wird sowohl bei Ostbetrieb wie auch bei Westbetrieb von den Flugrouten überquert.

Bei Riedelbach gibt es außerdem noch den Sportfliegerclub Riedelbach..



### 3.6 Objekte nach Wirtschaftszweigen u. Beschäftigungszahlen

<b>Wirtschaftszweig</b>	<b>Bis 9 Beschäftigte</b>	<b>10-49 Beschäftigte</b>	<b>&gt; 50 Beschäftigte</b>
Energie- und Wasserversorgung	7	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	11	2	0
Baugewerbe	40	4	0
Handel, Reparatur u. Instandhaltung von Kraftfahrzeugen	36	3	2
Verkehr und Lagerei	4	0	0
Gastgewerbe	15	2	0
Information und Kommunikation	21	1	0
Gesundheits- u. Sozialwesen	6	5	1
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	2	0	0
Grundstücks- u. Wohnungswesen	10	0	0
Erziehung und Unterricht	8	0	0
Erbringung sonstiger Dienstleistungen	66	0	1
<b>Gesamtanzahl Betriebe</b>	<b>226</b>	<b>17</b>	<b>3</b>

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2022

## 3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

- 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8 m Brüstungshöhe
- 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
- 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager

### 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe

Im Gemeindegebiet Weilrod gibt es **keine Objekte mit Aufenthaltsräumen in einer Höhe von mehr als 8m Brüstungshöhe.**

Menschenrettung ist somit mit den bei der Feuerwehr vorgehaltenen „Tragbaren Leitern“ möglich.

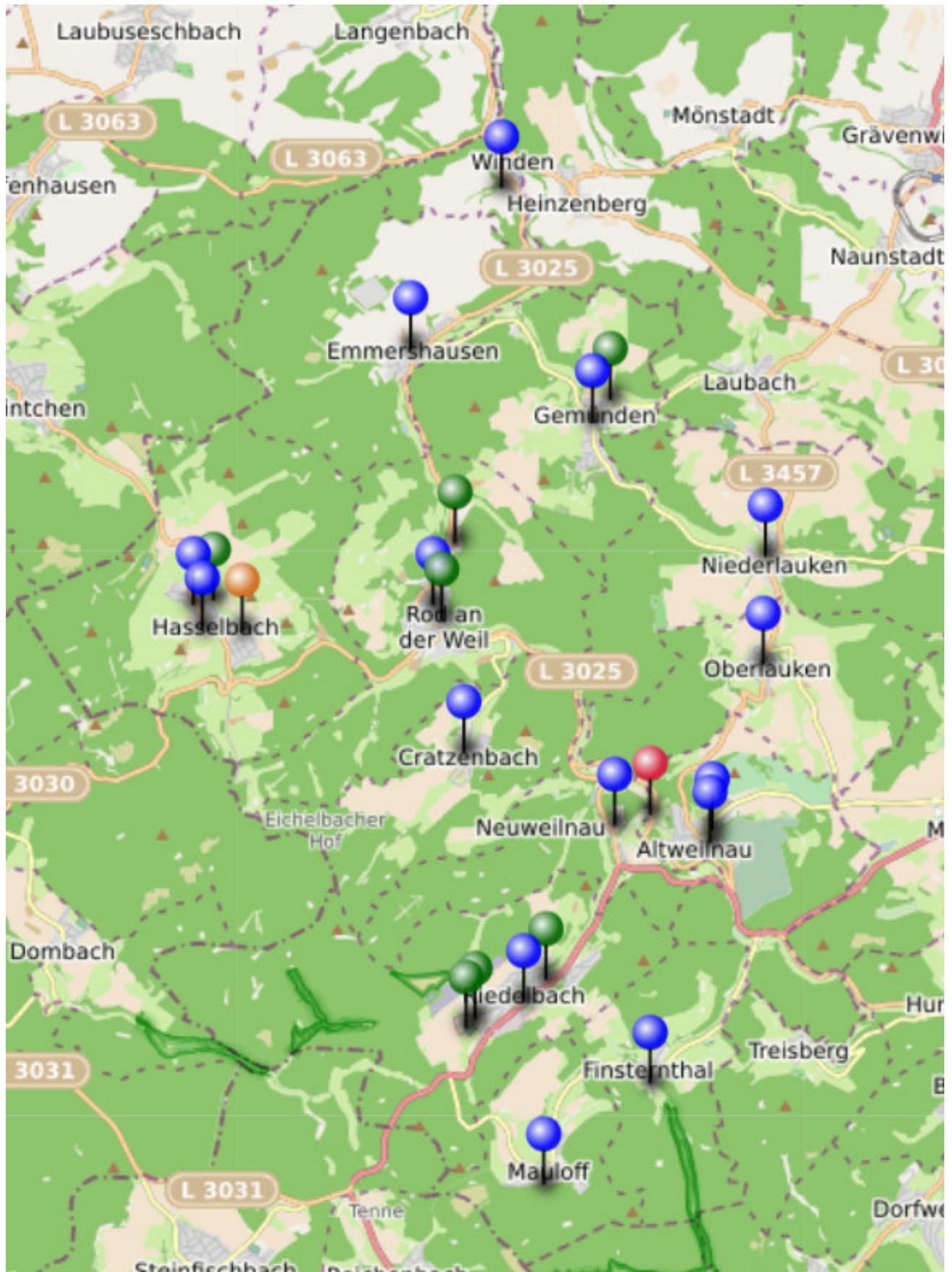
Ein Hubrettungsfahrzeug ist damit bei der Gemeinde Weilrod nicht selbst vorzuhalten, sondern kann nach den Vorgaben der Ausrüstungsstufe 2 FwOV innerhalb von maximal 20 Minuten von benachbarten Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden.

**Siehe auch Abschnitt 5.6.1.**

### 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration

<i>Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, Versammlungsstätten, Sonstige</i>			
Nr. / Farbe Symbol	Name der Einrichtung	Anschrift	Zahl der Schüler/ Kinder/ Personen
1	Grundschule im Weital	Am Senner 5	165 (145 K+20 E)
2	Grundschule am Sommerberg	Talaue (Camberger Weg 8)	280 (255 K+25 E)
3	Max-Ernst-Schule	Camberger Weg 8	430 (480 K+50 E)
4	Kindergarten Rod a. d. Weil	Vor dem Berg 5	110 (87 K+13 E)
5	Kindergarten Hasselbach	In der Schweiz 3	21 (18 K+3 E)
6	Kindergarten Riedelbach	Langstr. 5	127 (110 K+17 E)
7	Kindergarten Gemünden	Kastanienweg 7	40 (36 K+4 E)
8	Senioren-Park carpe-diem	Roder Weg 12	115 (85 Bew+30 Prsl)
9	Ev. Gemeindehaus Altweilnau	Merzhäuser Str. 24	150
10	Sportlerheim Altweilnau	Merzhäuser Str. 32	200 (laut Verein)
11	DGH Cratzenbach	Hauptstraße 8	60
12	Bürgerhaus Emmershausen	Schulstr. 4c	199 + 20 = 219 (zwei Räume)
13	DGH Finsterthal	Schmitter Str. 10	100 + 20 = 120 (zwei Räume)
14	DGH Gemünden	Am Euwerig 2	60
15	DGH Hasselbach	Limburger Str. 29	60
16	Kulturforum Hochtaunus (Hasselbach)	Vorm Tor 1	220
17	DGH Mauloff	Heideweg 7	50
18	DGH Neuweilnau	Herrnacker 3	60
19	DGH Niederlauken	Am Krämer 2a	60 + 50 = 110 (zwei Räume)
20	DGH Oberlauken	Hessenstr. 17	108+30+20 =158 (drei Räume)
21	DGH Riedelbach	Weiherstr. 16	108
23	Felsenkeller Rod a. d. Weil	Gillgarten 1b	100
24	DGH Winden	Oberdorfstr. 14	60
25	Flüchtlingsunterkunft Erbsmühle	Erbsmühle 1	300 + Betreuer (soll auf 400 erhöht werden)

### 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration



### 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

In der folgenden Aufzählung sind Objekte berücksichtigt, die bei der Behörde zur Gefahrgutüberwachung registriert sind.

Entsprechend der Art der Gefährdung der vorhandenen Gefahrstoffe werden diese einer Gefahrstoffklasse nach folgender Tabelle zugeteilt.

<b>Gefahrstoffklassen</b>
<b>Klasse 1</b> Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
<b>Klasse 2</b> Gase
<b>Klasse 3</b> Entzündbare flüssige Stoffe
<b>Klasse 4.1</b> Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive Stoffe
<b>Klasse 4.3</b> Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln
<b>Klasse 5.1</b> Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
<b>Klasse 5.2</b> Organische Peroxide
<b>Klasse 6.1</b> Giftige Stoffe
<b>Klasse 6.2</b> Ansteckungsgefährliche Stoffe
<b>Klasse 7</b> Radioaktive Stoffe
<b>Klasse 8</b> Ätzende Stoffe
<b>Klasse 9</b> Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

### 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

In der Aufzählung werden Objekte berücksichtigt, die der Behörde für Gefahrgutüberwachung unterliegen.

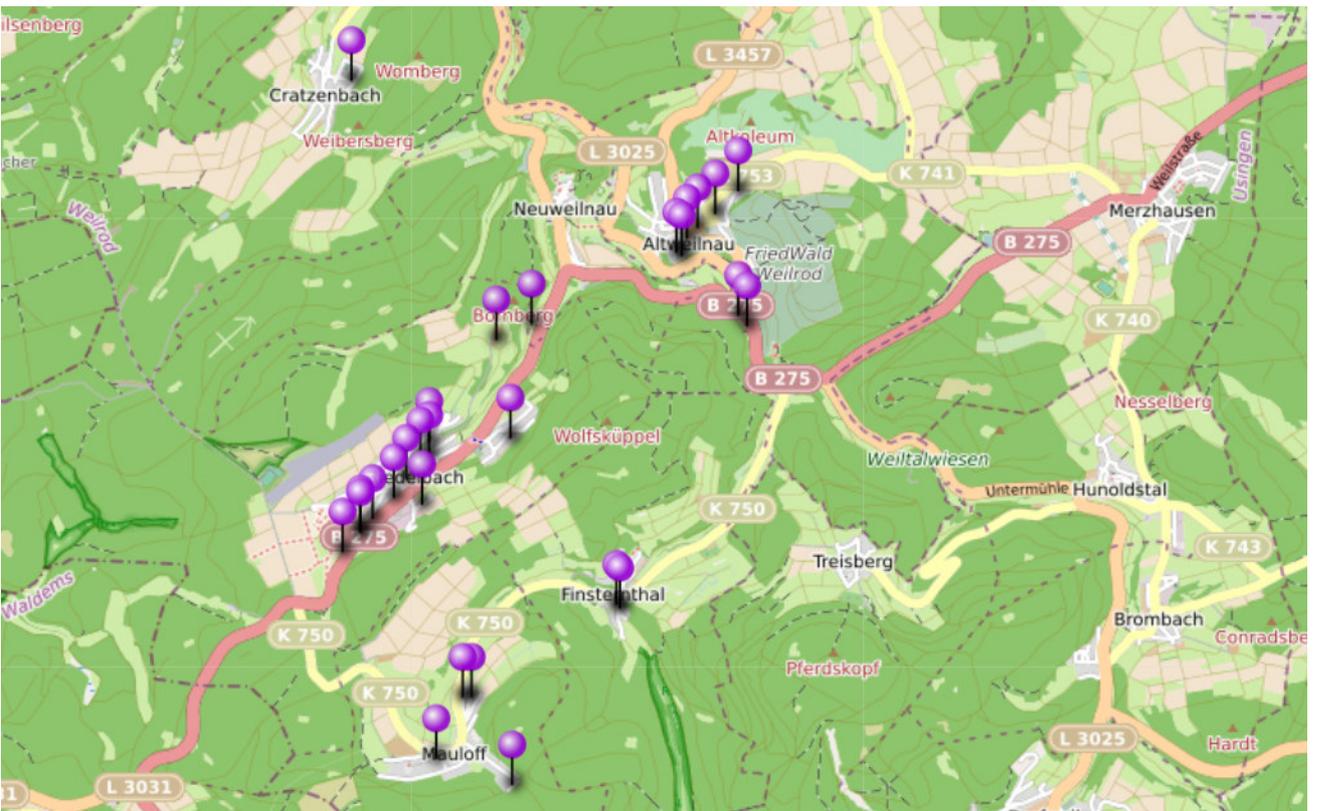
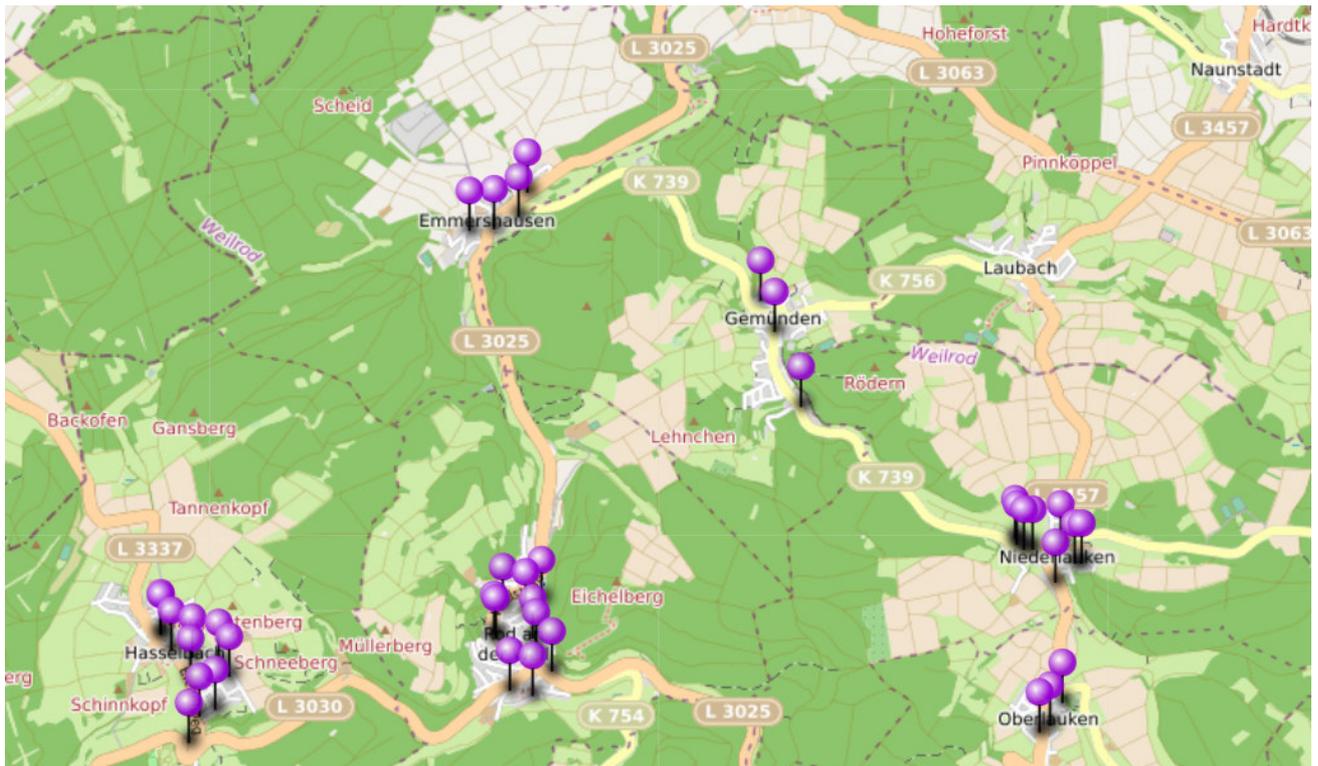
Bei den in Gefahrgutklasse 1 eingruppierten Stoffen handelt es sich um Feuerwerkskörper, die in der Regel nur zu den dafür vorgegebenen Verkaufszeiten dort vorhanden sind.

Nr.	Anschrift	Branche	Umgang mit Gefahrgutklasse									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	Am Margaretenberg 2	Dachdecker		X	X						X	
2	Am Stadttor 2	Holzverarbeitung		X	X						X	
3	Am Vogelsang 2	Heizung / Sanitär		X							X	
4	Am Vogelsang 6	Kfz-Reparatur		X	X	X					X	
5	Am Wehrholz 5	Maler u. Lackierer			X	X					X	
6	Am Womberg 5	Autopflege			X						X	
7	Amselweg 2	Kfz-Reparatur		X	X	X					X	
8	Amselweg 6	Heizung / Sanitär		X							X	
9	Amselweg 8	Schreinerei			X						X	
10	An den Rainwiesen 2	Fahrzeugbau		X	X	X					X	
11	An der Hohl 29	Handel mit Pyrotechnik	X									
12	Bachstraße 10	Kfz-Handel und Reparatur		X	X	X					X	
13	Bachstraße 7	Schreinerei			X						X	
14	Backhausstraße 2	Maler u. Lackierer			X	X					X	
15	Backhausstraße 22	Maler u. Lackierer			X	X					X	
16	Bangertstraße 7	Dachdecker u. Baustoffhandel		X	X	X					X	
17	Bornberger Hof	Verfahrenstechnik			X						X	
18	Burgweg 6	Kfz-Handel und Reparatur		X	X	X					X	
19	Egertshammer 1	Campingplatz		X								
20	Egertshammer 1	Dachdecker		X	X						X	
21	Eichelbacher Weg 3	Schreinerei			X						X	
22	Eichelweg 25	Schreinerei			X						X	
23	Erbismühler Weg 1	Kfz-Reparatur u. Verkauf		X	X						X	
24	Feldbergstraße 1-3	Fahrzeugaufbereitung			X						X	
25	Gartenstraße 3	Fahrzeugaufbereitung			X						X	
26	Gemündener Straße 7	Kfz.-Werkstatt		X	X	X					X	
27	Gillgarten 17	Arzneimittel		X	X			X			X	
28	Gillgarten 5	Kfz-Reparatur		X	X	X					X	
29	Grundgasse 7	Baumarkt	X	X	X	X					X	
30	Haingärtenstraße 33	Heizung / Sanitär		X							X	
31	Heinzenberger Straße 12	Bauunternehmen		X	X							
32	Hessenstraße 5	Parkettverlegung			X						X	
33	Im Grund 1	Supermarkt	X	X	X	X					X	
34	In den Ensterwiesen 13	Hoch-u. Tiefbau, Kabelbau		X	X							
35	In der Eck 2	Kfz-Handel, Lackiererei		X	X	X					X	
36	Kirchweg 1	Tiefbau			X							
37	Langstraße	Tankstelle		X	X	X					X	
38	Langstraße 34	Metall-u. Anlagenbau		X	X						X	
39	Langstraße 52	Omnibusunternehmen			X							
40	Langstraße 54a	Kfz-Handel u. Reparatur		X	X	X					X	

### 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

Nr.	Anschrift	Branche	Umgang mit Gefahrgutklasse										
			1	2	3	4	5	6	7	8	9		
41	Laubenweg 3	Heizung / Sanitär		X								X	
42	Lauker Weg 2b	Kfz.-Werkstatt		X	X	X						X	
43	Margarethenhof 1	Heizung / Sanitär		X								X	
44	Merzhäuser Straße 30	Kfz.-Werkstatt		X	X	X						X	
45	Mittelstraße 16	Kfz-Handel, Lackreparatur		X	X	X						X	
46	Mittelstraße 8	Kfz-Reparatur		X	X	X						X	
47	Neugasse 17	Kfz-Reparatur		X	X	X						X	
48	Prinz-Eugen-Straße 8	Heizung / Sanitär		X								X	
49	Ratsgasse 11a	Holzverarbeitung		X	X							X	
50	Roder Weg 12	Pflege/Krankenhaus		X	X				X			X	
51	Schmitter Straße 3	Kfz-Reparatur und Handel		X	X	X						X	
52	Schmitter Straße 4	Schreinerei			X							X	
53	Schöne Aussicht 1	Holz-u. Bautenschutz			X							X	
54	Talau 1	Supermarkt	X	X	X	X						X	
55	U.-v.-Hutten-Straße 13	Heizung / Sanitär		X								X	
56	Usinger Straße 41-43	Schlosserei		X	X							X	
57	Usinger Straße 9	Holz-u. Bautenschutz			X							X	
58	Vor dem Berg 14	Schreinerei			X							X	
59	Weidestraße 4	Schreinerei			X							X	
60	Weilburger Straße 20	Tankstelle, Kfz-Reparatur/Verk.		X	X	X						X	
61	Weilstraße 24	Kfz-Lackiererei			X	X						X	
62	Weilstraße 26	Ingenieur-Büro		X	X							X	
63	Weilstraße 41 a	Kfz-Service/Reparatur		X	X	X						X	
64	Weilstraße 7	Heizung /Sanitär		X								X	

### 3.6.3 Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)



In den Weilroder Ortsteilen gibt es insgesamt 64 Betriebe bei denen mit mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind bzw. ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV500 zuzuordnen sind und die der Gefahrgutüberwachung unterliegen.

## 3.7 Löschwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt W405 in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der möglichen Brandausbreitung zu ermitteln. Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung erfolgt entsprechend den Definitionen der Baunutzungsverordnung. Zur Beurteilung der Gefahr bei der Brandausbreitung werden folgende drei Klassen unterschieden:

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m <sup>3</sup> /h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung <sup>a)</sup>						
Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) <sup>a)</sup>		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl <sup>b)</sup> (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl <sup>c)</sup> (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
<b>Löschwasserbedarf</b>						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung <sup>d)</sup> :			m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192
<p style="text-align: center; margin: 0;"><b>Überwiegende Bauart</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;">                     feuerbeständige <sup>d)</sup>, hochfeuerhemmend <sup>d)</sup> oder feuerhemmende <sup>d)</sup> Umfassungen, harte Bedachungen <sup>d)</sup> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;">                     Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen <sup>b)</sup> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;">                     Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.                 </div>						

**Erläuterungen:**

- a) soweit nicht unter kleine ländliche Ansiedlungen fallend;
- b) Geschossflächenzahl = Verhältnis von Geschossfläche zur Grundstücksfläche;
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche;
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung“ sind baurechtlicher Art;
- e) Begriff nach DIN 1401 1 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Schutzbereiches erweist.

## 3.7 Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs nach § 3 Abs. 4 HBKG und dem Beschluss des 4. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshof (AZ 6 K 821/16.WI) vom 07.08.2019 ist nach dem DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 405 ist der Grundschutz durch die Kommune entsprechend der baulichen Nutzung gemäß § 17 Baunutzungsverordnung - BauNVO Pflichtaufgabe und vorzuhalten.

Löschwasser kann grundsätzlich aus offenen Wasserläufen, Teichen, Löschwasserbehältern, Brunnen oder dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen werden. In der Regel soll Löschwasser für eine Zeitdauer von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Netzdruck soll dabei mindestens 1,5 bar betragen.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Weilrod erfolgt überwiegend durch ein Ring-Leitungssystem was für den Grundschutz generell ausreichend ist und den Vorgaben des DVGW-Merkblatts W 405 entspricht, sowie offenen Gewässern.

Zur Löschwasserversorgung stehen gemäß hydraulischer Berechnung praktisch flächendeckend mindestens 48m<sup>3</sup>/h (13,3 l/s) zur Verfügung. In Versorgungsgebiete mit höherem Löschwasserbedarf stehen rechnerisch 96 m<sup>3</sup>/h zur Verfügung.

**Folgende Schwachstellen in der Löschwasserversorgung -insbesondere im Bereich von Endhydranten auf Stichleitungen- sind bekannt und erfordern dringendst Gegenmaßnahmen:**

### Altweilnau

- **Neuerbornring Ecke Nussköpfchen**, Hydrant (Ab Bauabschnitt 2 Druckerhöhung) DN 100;
- **Auf dem Tripp**, Hydrant Höhe HN 1 DN 100 Löschwassermenge ungenügend. Löschwasserentnahme an Hydrant Auf dem Tripp HN 2 DN 150 Entfernung 55m;
- **Vor dem Kolem** Löschwasser ungenügend. DN 100 (17 m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Bornwiesenstraße (Pumpe zwischenschalten);
- **Landgrafenweg** Löschwasser ungenügend DN 100 (20m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Bornwiesenstraße und Lauker Weg (Pumpe zwischenschalten);
- **Hühnerweg** Löschwassermenge ungenügend DN 100. (43m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Bornwiesenstraße;
- **Burgweg** Löschwasser ungenügend DN 100 (12m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Am Rathaus (Pumpe zwischenschalten);
- **Königholz** Löschwassermenge ungenügend DN 100 (16m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Weilnauer Straße (Pumpe zwischenschalten).

## 3.7 Löschwasserversorgung

### Cratzenbach

- **Am Womberg**, ab HN 1/10 Löschwassermenge ungenügend DN 100 (39 m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Am Womberg HN2 (Pumpe zwischenschalten);
- **Im Gründchen**, Löschwasser ungenügend DN 100 (41m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Hasselbacher Weg (Pumpe zwischenschalten);
- **Bergstraße**, Löschwassermenge ungenügend DN 125 (23m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Hydrant HN 3 Bergstraße (Pumpe zwischenschalten);
- **Sonnenweg**, Löschwassermenge ungenügend DN 100 (21,9m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Hydrant HN 3 Bergstraße (Pumpe zwischenschalten).

### Emmershausen

- **In der Eck**, Löschwassermenge ungenügend DN 100 (42m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Weilburgerstraße;
- **Mühlweg**, Löschwassermenge ungenügend DN 100 (11m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Weilburgerstraße;
- **Bangertstraße**, ab Ecke Lindentraße Löschwassermenge ungenügend DN 100 (36m<sup>3</sup>);
- Löschwasser von Hydrant Bangertsraße HN 9 (Pumpe zwischenschalten);
- Lindentraße Löschwassermenge ungenügend DN 100 (48m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Hydrant Bangertstraße HN 9.

### Finsternthal

- **Am Borngarten**, ab HN 16 Löschwassermenge ungenügend DN 100 (19m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Hydrant Borngarten HN 15 (Pumpe zwischenschalten);
- **Höhenstraße**, HN 22,23 Löschwassermenge ungenügend DN 100 (32 m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Hydrant Höhenstraße HN 8 (Pumpe zwischenschalten).

### Gemünden

- **Am Grauacker**, ab HN 9 Löschwassermenge ungenügend DN 150 (30 m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Hydrant Am Grauacker HN 8;
- **Goldhecker Weg**, Löschwassermenge ungenügend DN 100 Löschwasser von Usinger Straße (Pumpe zwischenschalten);
- **Hinternhainerstraße**, Hydrant HN 8 DN 100 (34m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Hydrant Feldstraße HN 5 (Pumpe zwischenschalten).

## 3.7 Löschwasserversorgung

### Hasselbach

- **Eisenbacher Weg**, HN 12 Löschwassermenge ungenügend DN 100 (27m<sup>3</sup>/h) Löschwasser von Hydrant Eisenbacher Weg HN 8 (Pumpe zwischenschalten);
- **Rosenrainhof**, Löschwassermenge ungenügend DN 100 Löschwasser von Limburger Straße Hydrant HN 38 (Pumpe zwischenschalten);
- **In der Schweiz**, ab HN 19 Löschwassermenge ungenügend DN 150 (3m<sup>3</sup>) Löschwasser von Hydrant In der Schweiz HN 17 (Pumpe zwischenschalten);
- **Lärchenhof**, Löschwassermenge ungenügend DN 100 (38m<sup>3</sup>) Löschwasser von Vorm Tor (Pumpe zwischenschalten);
- **Berghof**, Löschwassermenge ungenügend DN 150 Löschwasser von Hydrant Kreuzung L3030 (Pumpe zwischenschalten).

### Mauloff

- **Seelenberger Weg**, Löschwassermenge ab HN 13 Richtung An den Rainwiesen ungenügend bzw. Wasserdruck zu schwach. DN 125 (28m<sup>3</sup>) ausreichend Löschwasser nur mit Entnahme einer direkt ans Netz angeschlossener Pumpe;
- Löschwassermenge **Heideweg** HN 28 ungenügend DN 100 (25m<sup>3</sup>) Löschwasser von Hydrant Heideweg HN 14 (Pumpe zwischenschalten).

### Neuweilnau

- Löschwassermenge **Haus Homberg** ungenügend/ nicht vorhanden. Löschwasser nur über Weilblick / Ecke Vorderer Warte (Pumpe zwischenschalten);
- Löschwassermenge **Schloss Neuweilnau** ungenügend. DN 125 Löschwasser von Hydrant Schlosstraße HN 15 (Pumpe zwischenschalten).

### Oberlauken

- Löschwassermenge Im Raupenfeld ungenügend DN 150 (30m<sup>3</sup>), Löschwasser von Altem Hochbehälter Am Graben;
- Löschwassermenge **Zum Kirchenhell / Ecke Zum Grauacker** ungenügend. Löschwasser von Hessenstraße (Pumpe zwischenschalten);
- Löschwassermenge **Im Wiesflecken** ungenügend. Löschwasser von Hessenstraße (Pumpe zwischenschalten);
- Löschwassermenge **Am Lindenhof** ungenügend. Benötigen eigene Löschwasserreserven.

## 3.7 Löschwasserversorgung

### Riedelbach

- Löschwassermenge Waldstraße 14/20/19 ungenügend. Ausreichend Löschwasser nur mit Entnahme einer direkt ans Netz angeschlossener Pumpe;
- Löschwassermenge Weidestraße ungenügend DN100 (42m<sup>3</sup>/h). Ausreichend Löschwasser nur mit Entnahme einer direkt ans Netz angeschlossener Pumpe.

### Rod an der Weil

- Löschwassermenge am Kirchberg 7 ungenügend DN 150 Löschwasser von Weilstraße Höhe HN 7 (Pumpe zwischenschalten).

### Winden

- Löschwassermenge von 48m<sup>3</sup>/h im ganzen Ortsteil nicht zu erreichen. Zusätzliches Löschwasser aus altem Hochbehälter.

### **Diese mangelhaften Punkte müssen dringendst**

- 1. Mit der Feuerwehr abgesprochen werden um bei einem Brandereignis die notwendigen Maßnahmen einleiten zu können und**
- 2. mittelfristig eine bauliche Lösung und dadurch eine Verbesserung der Löschwassersituation angestrebt werden.**

*Eine regelmäßige Überprüfung der Förderleistungen des Wasserleitungsnetzes zur Kontrolle und Sicherstellung der notwendigen Löschwassermenge ist zwingend erforderlich.*

*Es ist sicherzustellen, dass alle Hydranten entsprechend gekennzeichnet sind, um der Feuerwehr das schnelle Auffinden, auch bei winterlichen Bedingungen zu ermöglichen.*

*Außerdem müssen die Hydrantenpläne auf aktuellem Stand gehalten und bei Änderungen ergänzt werden. Selbige sind auch bei der Feuerwehr zu hinterlegen.*

## 3.8 Standorte Sirenen

Nach § 3, Abs.1, Punkt 5 HBKG hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe die Warnung der Bevölkerung bei Gefahrenlagen sicherzustellen.

Angesichts der im September 2001 beginnenden Bedrohungslage, aber auch aufgrund Naturkatastrophen oder großen Schadensereignissen, die eine bedrohende Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum darstellen, kommt einer schnellen Warnung der Bevölkerung wieder große Bedeutung zu.

Dies sind nicht nur so genannte „Unwetterlagen“ sondern dazu gehören zum Beispiel auch sich schnell ausbreitende Gefahren nach Unfällen, Großbränden und Ähnliches.

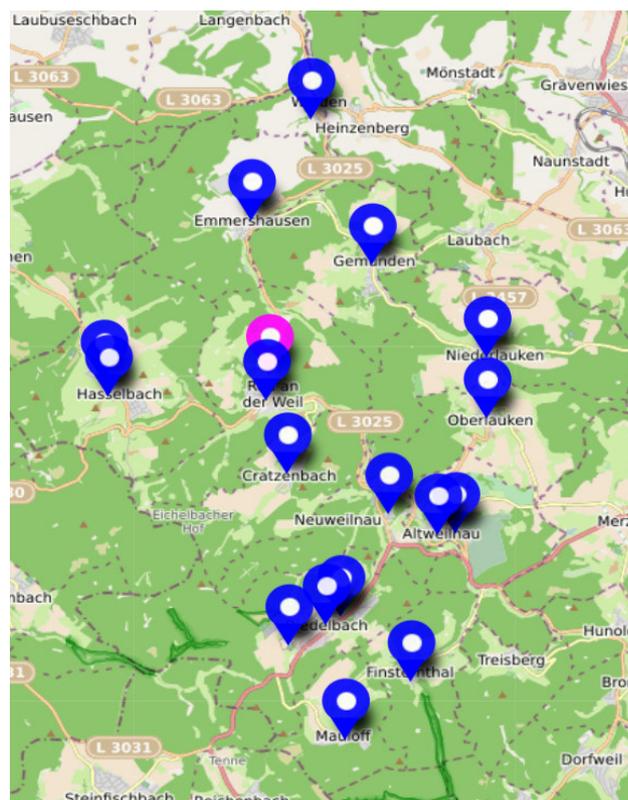
Das Auslösen von Sirenen dient ausschließlich dem Zweck, die Bevölkerung auf Durchsagen in den Medien aufmerksam zu machen und hat den Vorteil dass **ein großer Personenkreis schnell und rund um die Uhr erreicht werden kann.**

Weitere Informationen können dann beispielsweise über

- alle Medienkanäle,
- satellitengestütztes Warnsystem (MoWaS),
- die Warn-Apps NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) und / oder KATWARN weiter gegeben werden.

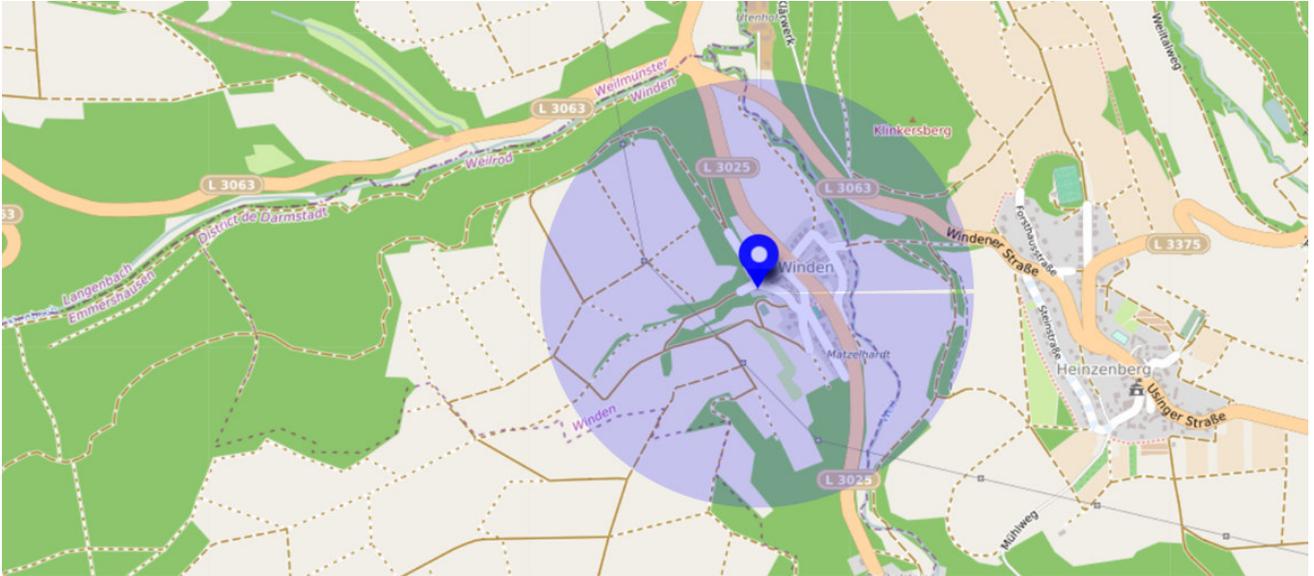
**Ein weiterer Vorteil einer Sirenenanlage ist, dass für die Alarmierung der Feuerwehr bei Ausfall der Funkalarmierung ein redundantes System zur Verfügung steht.**

**In der Gemeinde Weilrod gibt es derzeit 17 Sirenenstandorte, 1 zusätzlicher Standort im Bereich Höllwiese ist geplant.**



## 3.8 Standorte Sirenen

### Ortsteil Winden: Oberdorfstr. 14



### Ortsteile: Emmershausen, Schulstr. 4c und Gemünden, Am Euwerig 2

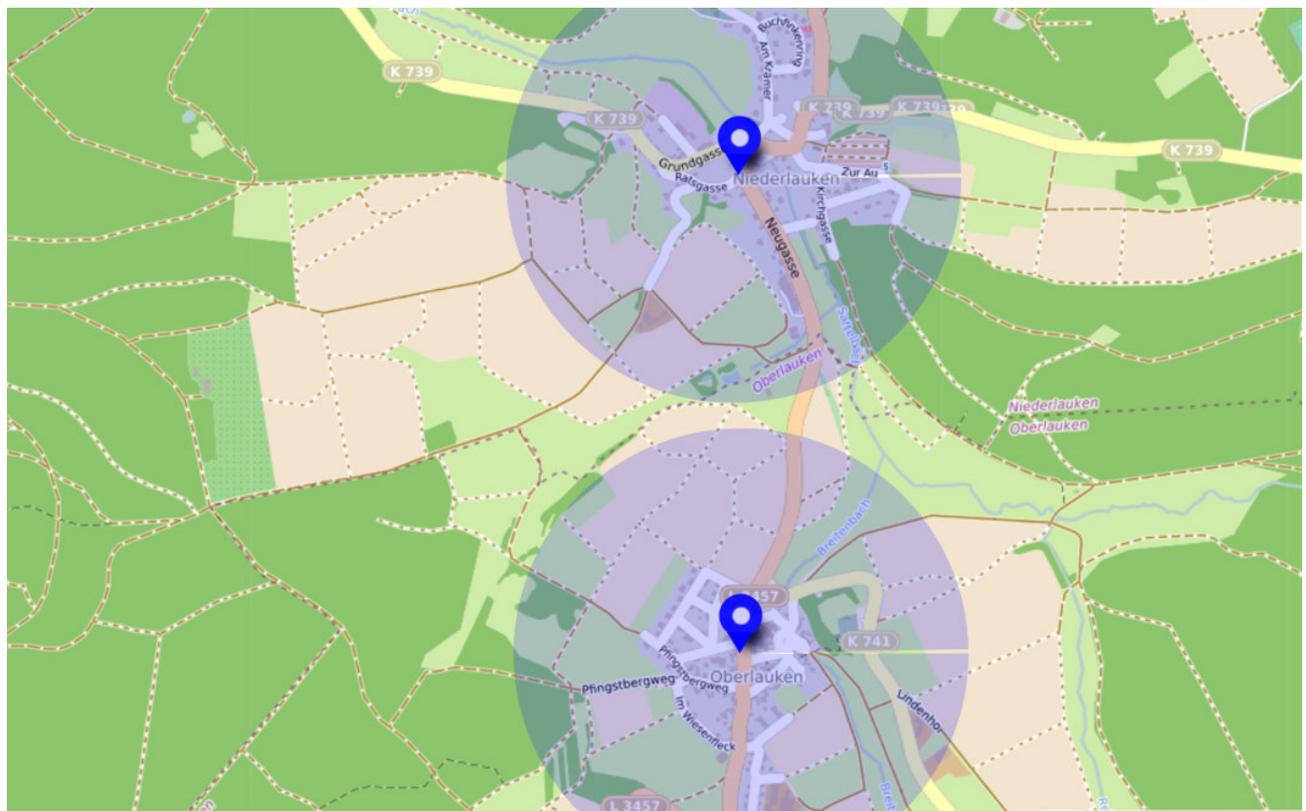


## 3.8 Standorte Sirenen

**Ortsteile:** Hasselbach, Limburger Str. 29 und Vorm Tor 2, sowie Rod a. d. Weil, Birkenweg 2 und geplant Höllwiese

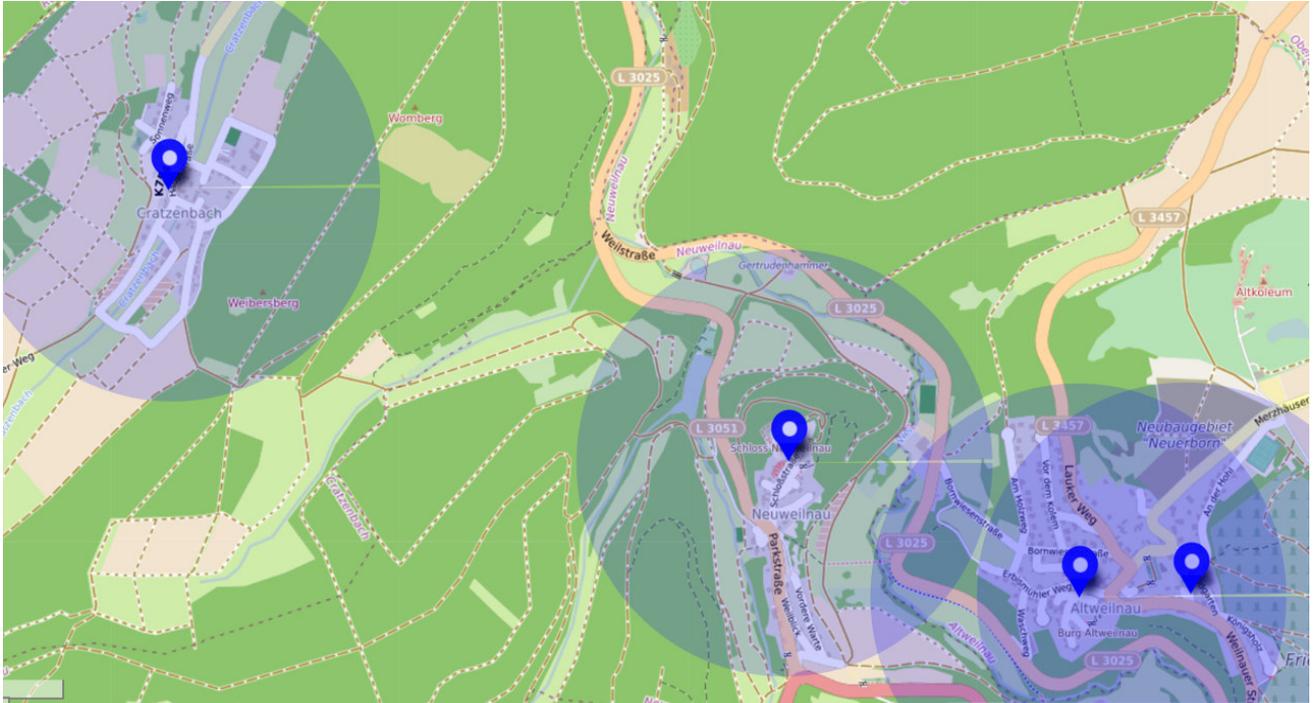


**Ortsteile:** Niederlauken, Ratsgasse 26 und Oberlauken, Hessenstr. 17

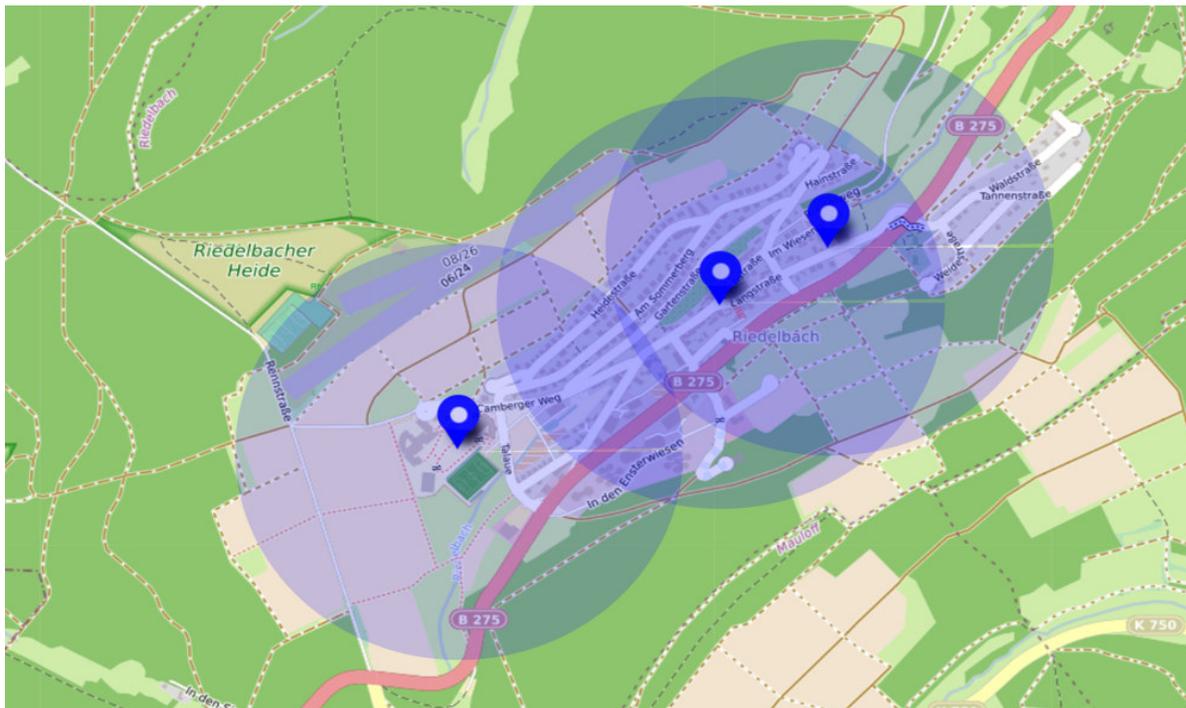


## 3.8 Standorte Sirenen

**Ortsteile:** Cratzenbach, Hauptstr. 8, Neuweilnau, Schloßstr. 28 und Altweilnau, Weilnauer Str. 7a



**Ortsteil Riedelbach:** Camberger Weg 8, Langstr. 5 und Langstr. 31



## 3.8 Standorte Sirenen

**Ortsteile:** Finsterthal, Schmitter Str. 10 und **Mauloff**, Ringstr. 6



Die Karten zeigen das Warnggebiet bei einem **mittleren** Warnradius von 600m bezogen auf die Bebauung.

Dabei werden derzeit alle Bereiche des bewohnten Gemeindegebiets abgedeckt. Bei Erweiterungen ist die Sirenenanlage entsprechend anzupassen.

***Die Sirenen sind regelmäßig zu warten.***

## 3.9 Risikoanalyse und Gefährdungstufen

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungstufen werden wie nachfolgend aufgeführt festgelegt.

Entsprechend dieser Anlage zur FwOV lässt sich das Kommunalgebiet in unterschiedliche Gefährdungstufen einteilen. Die Einordnung in die Risikokategorie richtet sich nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials.

<b>3.9.1 Gefahrenart „Brand“</b>	<b>B 1-4</b>
<b>3.9.2 Gefahrenart „Technische Hilfe“</b>	<b>TH 1-4</b>
<b>3.9.3 Gefahrenart „ABC-Gefahren“</b>	<b>ABC 1-3</b>
<b>3.9.4 Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“</b>	<b>W 1-3</b>

Je nach zugewiesenem Aufgabenbereich der örtlichen Feuerwehr wird die vorzuhaltende Ausrüstung in 2 Ausrüstungsstufen festgelegt.

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte zur <u>örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde</u>
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte zur überörtlichen Hilfe

Die Gemeinde Weilrod fällt in die Ausrüstungsstufe I, da Mannschaft und Geräte zur örtlichen Hilfe eingesetzt werden. Sonderausstattung im Rahmen der überörtlichen Hilfe wird mit dem Landkreis geregelt.

### 3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Brand“
B 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- weitgehend offene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> <li>- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>
B 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>
B 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- offene und geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> <li>- landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen</li> </ul>
B 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>

### 3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

#### Alle Ortsteile

bestehen überwiegend aus:

- Gebäude höchstens 8 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ für alle Ortsteile in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20

In Anbetracht der erheblichen Wald-u. Vegetationsflächen (ca. 4.150 ha) im Gemeindegebiet Weilrod sollte für das damals in Eigenleistung beschaffte GTLF ein StLF-V ersatzbeschafft werden.

### 3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Technische Hilfe“
TH 1	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gemeindestraßen</li><li>- kleine Handwerksbetriebe</li><li>- kleine Gewerbebetriebe</li></ul>
TH 2	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kreis- und Landesstraßen</li><li>- kleinere Gewerbebetriebe</li><li>- größere Handwerksbetriebe</li></ul>
TH 3	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bundesstraßen</li><li>- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie</li></ul>
TH 4	<ul style="list-style-type: none"><li>- vierspurige Bundesstraßen</li><li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen</li><li>- Schwerindustrie</li></ul>

### 3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

#### Riedelbach

- Es gibt im Einsatzbereich die B 275 und verschiedene Landes- u. Kreisstraßen,

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ für Riedelbach in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 3	MLF* oder HLF 10 <i>*mit Zusatzbeladung.:</i> Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge od. Trennschleifer, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät	ELW 1 HLF 20 mit MaZE

### 3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

#### Altweilnau, Gemünden

- Es gibt verschiedene Landes- und Kreisstraßen im zugewiesenen Einsatzbereich, die durch das Gemeindegebiet verlaufen,

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ für die beiden Ortsteile in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 2	TSF-W* oder MLF* <i>*mit Zusatzbeladung.:</i> <i>Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge od. Trennschleifer, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät</i>	HLF 20

### 3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

#### Cratzenbach, Emmershausen, Finsterthal, Hasselbach, Mauloff, Neuweilnau, Niederlauken, Oberlauken, Riedelbach, Rod an der Weil, und Winden

- Es gibt verschiedene nicht qualifizierte Straßen im Einsatzbereich, die durch das Gemeindegebiet verlaufen,

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ für die o.g. Ortsteile in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 1	TSF oder TSF-W* <i>*Ersatzweise KLF od. TSF-L</i>	HLF 10

### 3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „ABC-Gefahren“
<p><b>ABC 1</b></p>	<p><b>A</b> - kein Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>B</b> - kein Umgang mit biologischen Stoffen, Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>C</b> - kein Umgang mit C-Gefahrstoffen, Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV500 zuzuordnen sind.</p>
<p><b>ABC 2</b></p>	<p><b>A</b> - mehrere Bereiche die mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>B</b> - mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>C</b> - mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.</p>
<p><b>ABC 3</b></p>	<p><b>A</b> - Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>B</b> - Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>C</b> - Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.</p>

### 3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

#### Alle Ortsteile

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass im Ausrückbereich

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen erfolgt,
- sich keine Betriebe mit biologischen Stoffen befinden,
- Sich Bereiche befinden, in denen mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV500 zuzuordnen sind.

**Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „ABC-Gefahren“ in die Gefährdungsstufe:**

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
<b>ABC 1</b>	TSF oder TSF-W* *Ersatzweise KLF od. TSF-L  <u>Zusatzausstattung:</u> amtliches Dosimeter u. Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach FwDV 500 Pkt. 2.4.2.5	ELW 1 HLF 10

Die Gemeinde Weilrod hält entsprechende Messgerät vor.

**Darüber hinaus erforderliche Fahrzeuge und Geräte werden im Bedarfsfall überörtlich vom Landkreis zugeführt.**

### 3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Gefahren auf Gewässern“
<b>W 1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- keine nennenswerte Gewässer vorhanden</li><li>- kleinere Bäche</li></ul>
<b>W 2</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- größere Weiher, Badeseen</li><li>- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt</li></ul>
<b>W 3</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt</li><li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen</li><li>- Flusshäfen oder Hafenanlagen</li></ul>

### 3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

#### Alle Ortsteile

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass im Gemeindegebiet keine nennenswerte Gewässer vorhanden sind.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
W 1	TSF oder TSF-W* <i>*Ersatzweise KLF od. TSF-L</i>	LF 10

### 3.9.4.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Gesamtübersicht“

Gefahrenart	Brand	Technische Hilfe	ABC-Gefahr	Wassergefahr
Altweilnau	2	2	1	1
Cratzenbach	2	1	1	1
Emmershausen	2	1	1	1
Finsternthal	2	1	1	1
Gemünden	2	2	1	1
Hasselbach	2	1	1	1
Mauloff	2	1	1	1
Neuweilnau	2	1	1	1
Niederlauken	2	1	1	1
Oberlauken	2	1	1	1
Riedelbach	2	3	1	1
Rod a. d. Weil	2	1	1	1
Winden	2	1	1	1

Auf Grund der Gesamtausdehnung des Gemeindegebiets werden derzeit über die Grundausrüstung hinaus folgende Fahrzeuge zur Unterstützung der Ortsteile vorgehalten:

- 1 LF 20 in Riedelbach
- 1 LF 20 in Rod an der Weil
- 1 LF 10 KatS in Hasselbach
- 1 ELW 1, Standort Gemünden und
- 1 GW-L1 mit Standort in Riedelbach.

Als Ersatz für das GTLF in Emmershausen soll in Anbetracht der großen Waldflächen (**ca. 4100 ha**) im Gemeindegebiet ein StLF-V beschafft werden.

## 4 Planungsziel

- 4.1 Hilfsfrist
- 4.2 Planungsziel - Definition

### Grundsätzliche Überlegungen:

Das HBKG fordert in § 3 Abs. 1: „... die Kommunen haben eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.“

In § 3 Abs. 2 HBKG wird das zur Verfügung stehende Zeitfenster definiert: „Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung **wirksame Hilfe einleiten kann.**“ Diese Zeit ist für Objekte zu erreichen, **die an Verkehrswege angebunden sind, die dem öffentlichen Durchgangsverkehr dienen.**

### *Unberücksichtigt bleiben dabei nach § 4 FwOV*

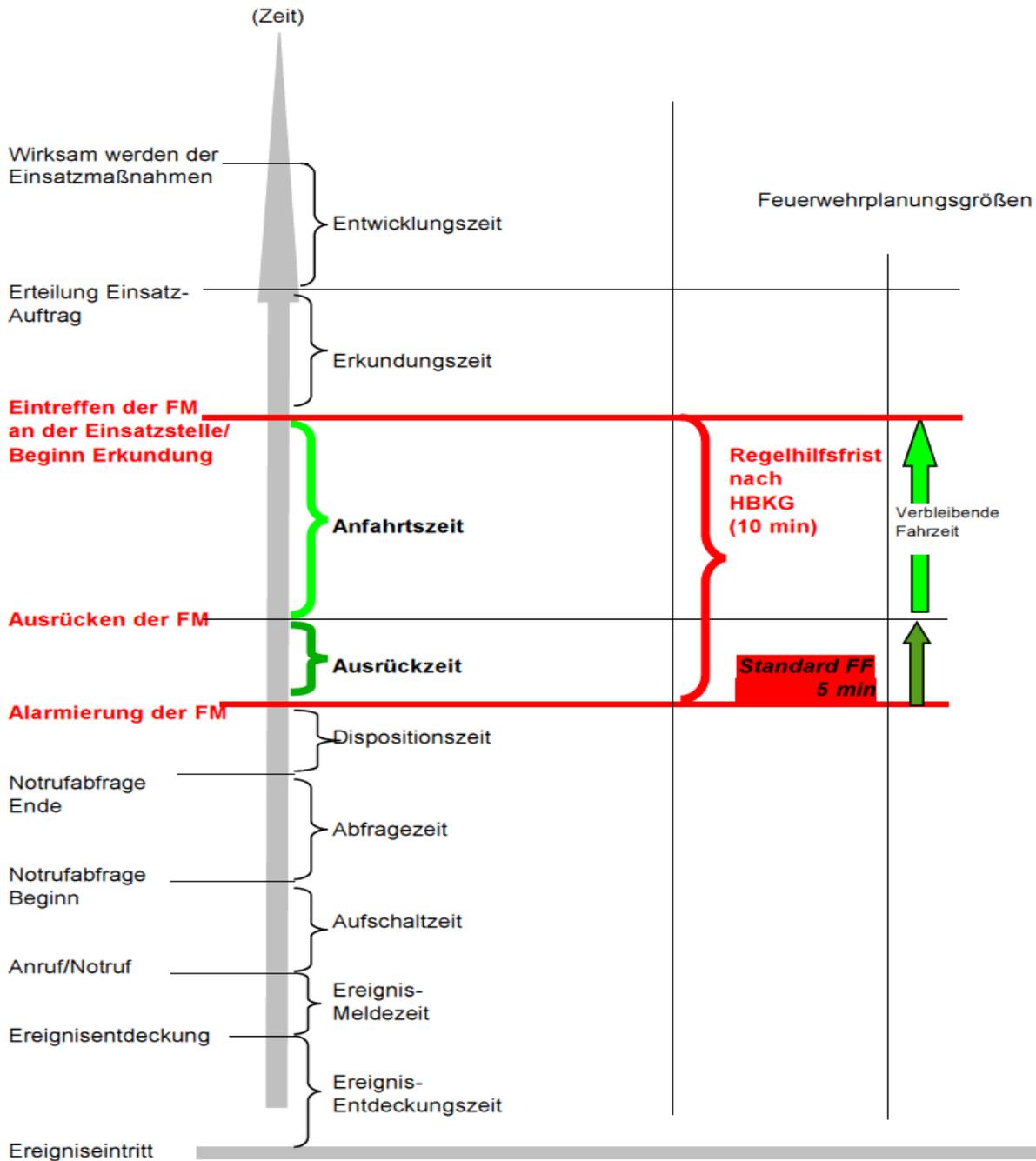
1. *vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,*
2. *unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,*
3. *ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.*

In der Anlage zur Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 01. Januar 2022 werden Richtwerte für die kommunale Bedarfsplanung definiert. Je nach Ausprägung des örtlichen Gefahrenpotentials soll ein Mindestmaß an Personal und technischer Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Seitens des Gutachters wird empfohlen ein „Planungsziel“ (wie auf den Folgeseiten beschrieben) anzustreben. Das **Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden** -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte anzustrebenden-feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Katastrophe liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

- **„Schutzziel“** ist ein durch Rechtsnorm vorgegebenes einzuhaltendes Ziel.
- **„Planungsziel“** ist ein über die Rechtsnorm hinausgehendes anzustrebendes Ziel für einen erhöhten Sicherheitsstandard.

## 4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

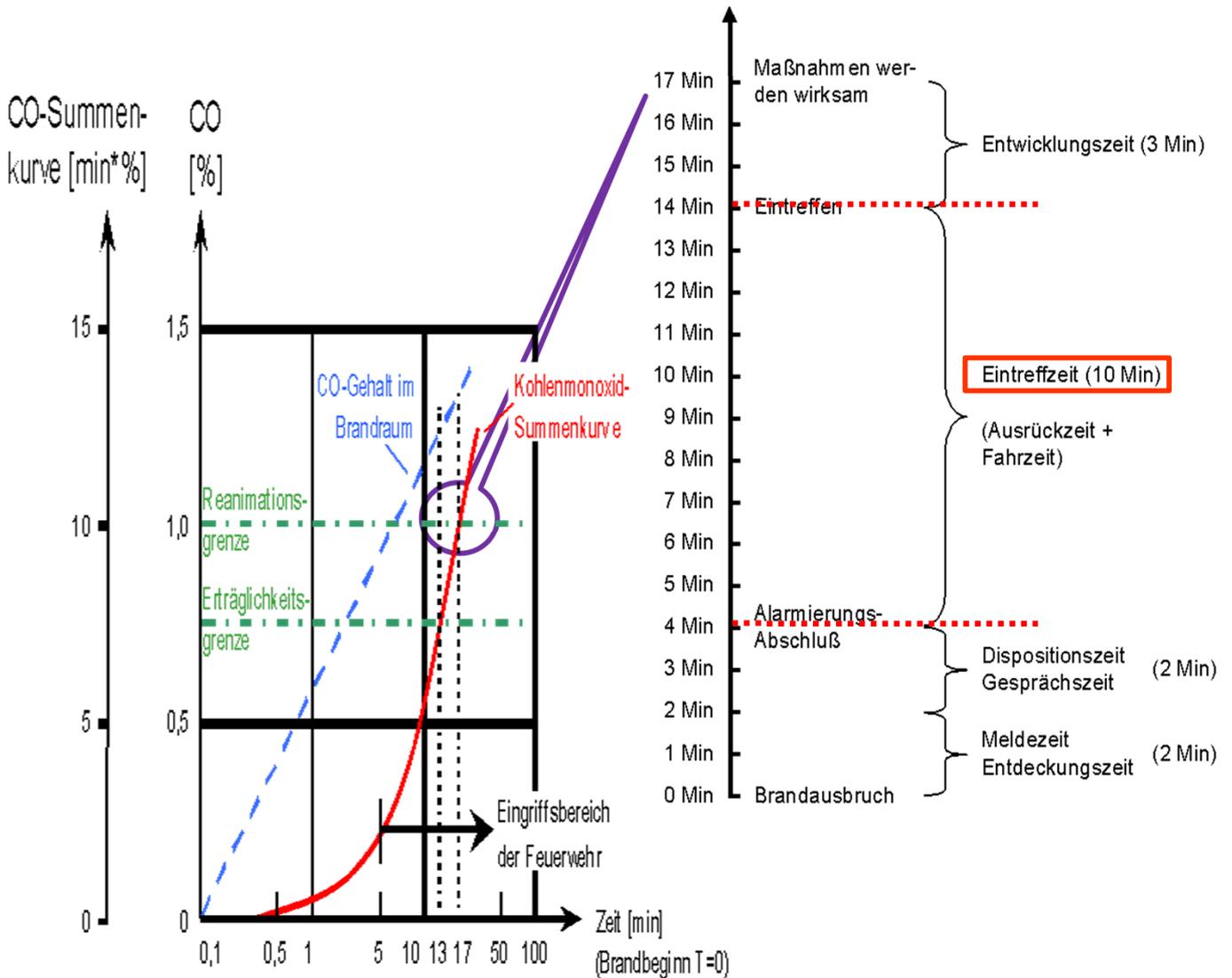


Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.
- Die Eintreffzeit lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

## 4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten ( Zeitkette )

Die Darstellung der Zeitkettenanteile bei einem Brandausbruch entspricht den Ergebnissen der ORBIT-Studie, die Eintreffzeit von 10 Minuten ist durch das HBKG bestimmt.



CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer  
 Quelle: ORBIT-Studie, Porsche / WIBERA AG, 1978

## 4.2 Planungsziel – Definition

Die Funktionsstärke von mindestens einer Staffel (1/5) mit 4 Atemschutzgeräteträgern auf potentiell ersteintreffenden Löschfahrzeugen ist planerisch zwingend einzuhalten. Grundlage dafür sind gesetzliche und weitere Vorschriften.

Zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Feuerwehreinsatzkräften, wie z.B. die Notwendigkeit zur Stellung eines Sicherheitstrupps ist jedoch bereits bei der ersteintreffenden Einheit Personal in Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte) notwendig (AGBF Schutzziel „kritischer Brand“).

***Grundlage der Betrachtung zur Feststellung der notwendigen Personalstärke ist das Szenario eines Zimmerbrandes im OG eines Wohngebäudes mit Tendenz der Ausbreitung. Treppenraum ist durch die Brandausbreitung für die Bewohner nicht nutzbar. Aufgrund dieses Szenarios sind innerhalb der Hilfsfrist die erforderlichen Einsatzkräfte heranzuführen.***

**Folgende Aufgaben sind einzuleiten:**

1. Menschenrettung; Personal muss in der Lage sein, Menschenrettung auf zwei von einander unabhängigen Wegen durchzuführen (Treppenhaus und tragbare Leitern).
2. Brandbekämpfung; um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern und sicheren Löscherfolg zu erzielen ist ebenfalls ein zweiseitiger Angriff mit zwei C-Rohren erforderlich.

**Um diese Aufgaben durchzuführen müssen folgende Funktionen besetzt sein:**

- 1 Funktion Führungsaufgabe (Gruppenführer) + Atemschutzüberwachung
- 1 Funktion Maschinist Löschfahrzeug
- 2 Funktionen Menschenrettung unter Atemschutz
- 2 Funktionen Sicherstellung 2. Rettungsweg über tragbare Leitern
- 2 Funktionen verlegen von Schlauchleitungen usw. / Sicherheitstrupp
- 1 Funktion zur Führungsunterstützung (Melder)

**Gesamtbedarf : 9 Funktionen davon 4 AS-Träger**

## 4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

### Planungsziel: Kritischer Brand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand:

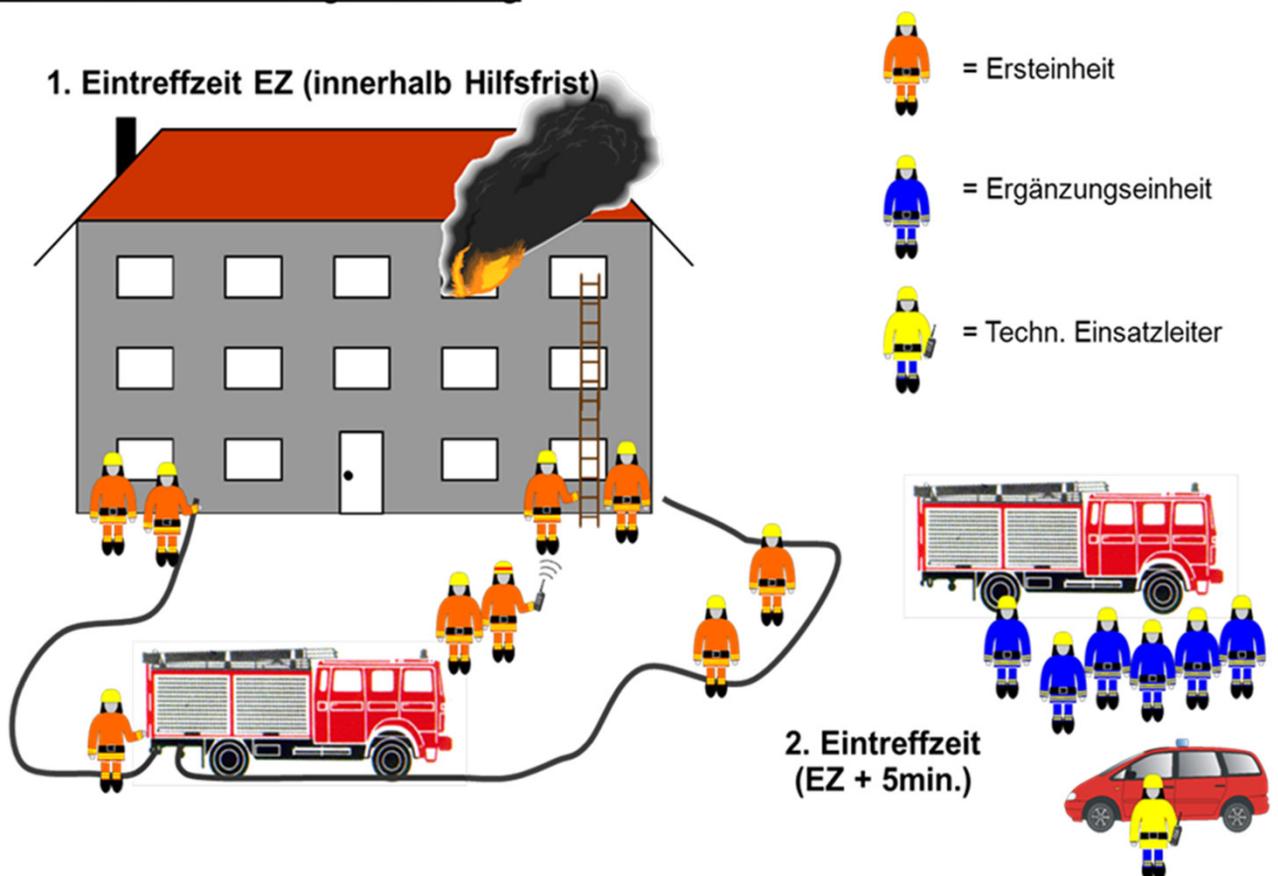
- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 FA** (Feuerwehrrang.)
- und nach **weiteren 5 Minuten** (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **6 FA+TE** (**9 FA + 6 FA + 1 FA = 16 FA**) am Einsatzort ist

### Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 90 %\*** bezogen auf die Summe **aller** Einsätze gemäß dem Planungsziel.

\*) Ein Zielerreichungsgrad von über 90 % ist anzustreben. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

### Funktionsbesetzung Löschzug



## 4.2 Planungsziel – Definition

*Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.*

### Planungsziel: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern (z.B. Verkehrsunfall):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 FA** (Feuerwehrrang.)
- und nach **weiteren 5 Minuten** (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **6 FA (6 FA + 6 FA = 12 FA)** am Einsatzort ist.

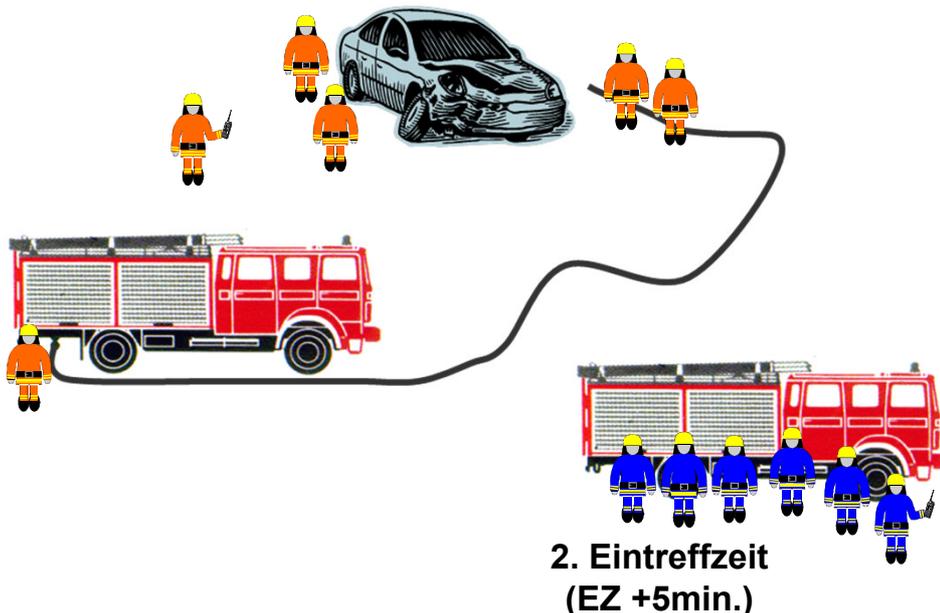
### Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Gesamt-Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 90 %\*** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß des Planungsziels.

\*) Ein Zielerreichungsgrad von über 90 % ist anzustreben. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

### Funktionsbesetzung Hilfeleistungszug

#### 1. Eintreffzeit EZ (Innerhalb Hilfsfrist)



## 5 Ist-Struktur

- 5.1 Aufgaben der Feuerwehr
- 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung
  - 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse
- 5.3 Personal / Personalentwicklung
  - 5.3.1 Verfügbarkeit
- 5.4 Standorte / Feuerwehrhäuser
- 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)
- 5.6 Fahrzeuge
  - 5.6.1 Hubrettungsfahrzeug

In diesem Abschnitt wird der Ist-Zustand anhand erhobener Daten, die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevant sind, dargestellt.

## 5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

### Risikoabhängige / zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Abwehrender Umweltschutz
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz)

### Planbare Aufgaben

- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Vorbeugender Brandschutz
- Sicherheitswachen und Ordnungsdienste
- Brandschutzerziehung
- Ausbildungsstätte am Standort



## 5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

### Leistungskatalog *Muster*

Gefahrenabwehr	Brandbekämpfung	- Menschenrettung - Tierrettung - Brandbekämpfung
	Erste Hilfe	- Erstversorgung
	Allgemeine Hilfe	- Befreiung von Personen - Befreiung von Tieren - sonstige technische Hilfeleistungen - sonstige allgemeine Hilfeleistungen - Hilfe bei Hochwasser
	Katastrophenabwehr	- Brandbekämpfung - Allgemeine Hilfe
	Bevölkerungsschutz	- Warndienst - Selbstschutz
	Brandsicherheitsdienst	- Sicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen, Feuerwerken, Brand- u. Explosionsgefahren, usw.
	Gefahrenvorbeugung	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung
Brandverhütung		- Überprüfungen von Brandgefahren, z. B. Heuballen im Sommer, Brandsicherheitsdienste
Serviceleistungen	Aus- und Fortbildung Dritter	- Schulung von Hilfskräften anderer Organisationen, Einrichtungen sowie Betrieben
	Amtshilfe	- Ausleuchten von Unfall- und sonstigen Einsatzstellen - Verkehrslenkende Maßnahmen - Leichenbergung - Türöffnungen - Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren
	Sonstige Serviceaufgaben	- Begleitung von Umzügen

*Die in diesem Muster-Leistungskatalog exemplarisch aufgeführten Tätigkeiten müssen nicht zwangsläufig alle von der örtlichen Feuerwehr ausgeübt werden.*

## 5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

### Sonstige Aufgaben

- Jährliche Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung in Kindergärten und Grundschulen in der Gemeinde Weilrod als Pflichtaufgabe der Kommune nach HBKG.
- Derzeit noch Wartung der Atemschutzgeräte in der zentralen Atemschutzwerkstatt in Gemünden durch speziell dafür ausgebildete Atemschutzgerätewarte.
- Wartung und Pflege des Schlauchmaterials in zentraler Schlauchwerkstatt in Cratzenbach.
- Geräteprüfungen der prüfpflichtigen Geräte durch ausgebildete Gerätewarte in den Ortsteilen.

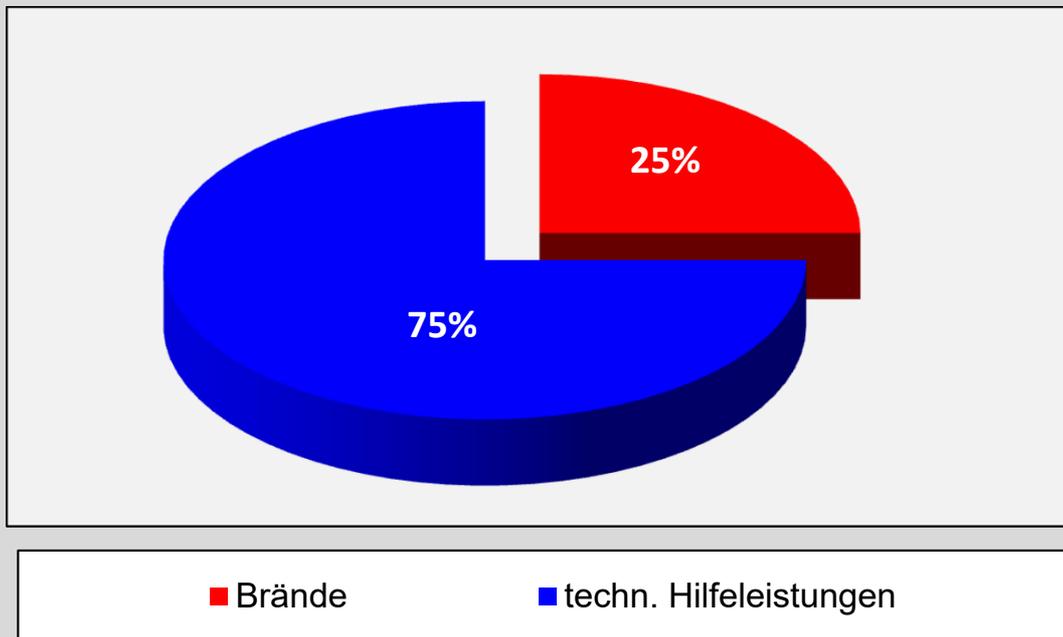
Neben den Aufgaben für die Gemeinde Weilrod nimmt die Feuerwehr auch überörtliche Aufgaben gemäß des **Katastrophenschutzkonzepts Land Hessen** für den Landkreis wahr.

Sie stellt einen Löschzug KatS für den Hochtaunuskreis zur Unterstützung anderer Kommunen oder Landkreise bei großflächigen Schadensereignissen.

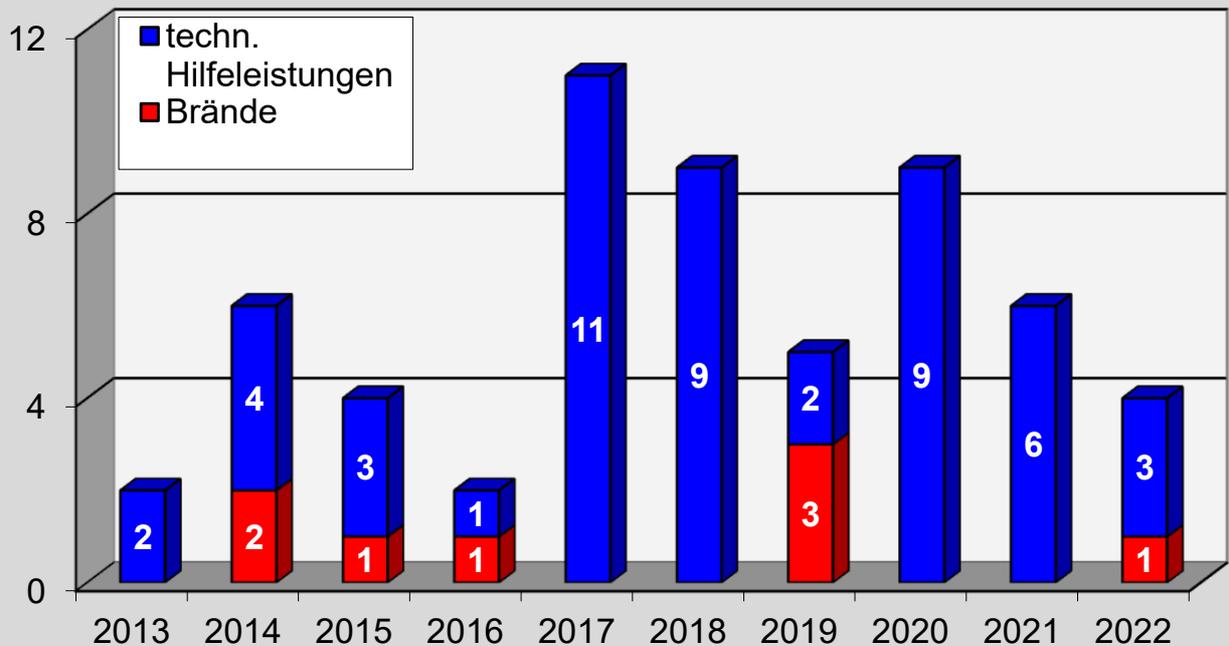
**Die Feuerwehr Weilrod übernimmt im Rahmen von Hoheitlichen Aufgaben für sich und ihre Partner den Schutz, die Sicherheit und die allgemeine Hilfe im Gemeindegebiet. Die Leistungen sind exemplarisch im Produkt- u. Leistungskatalog definiert. Das Niveau dieser Leistungen steht in hohem Maße bereit.**

## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

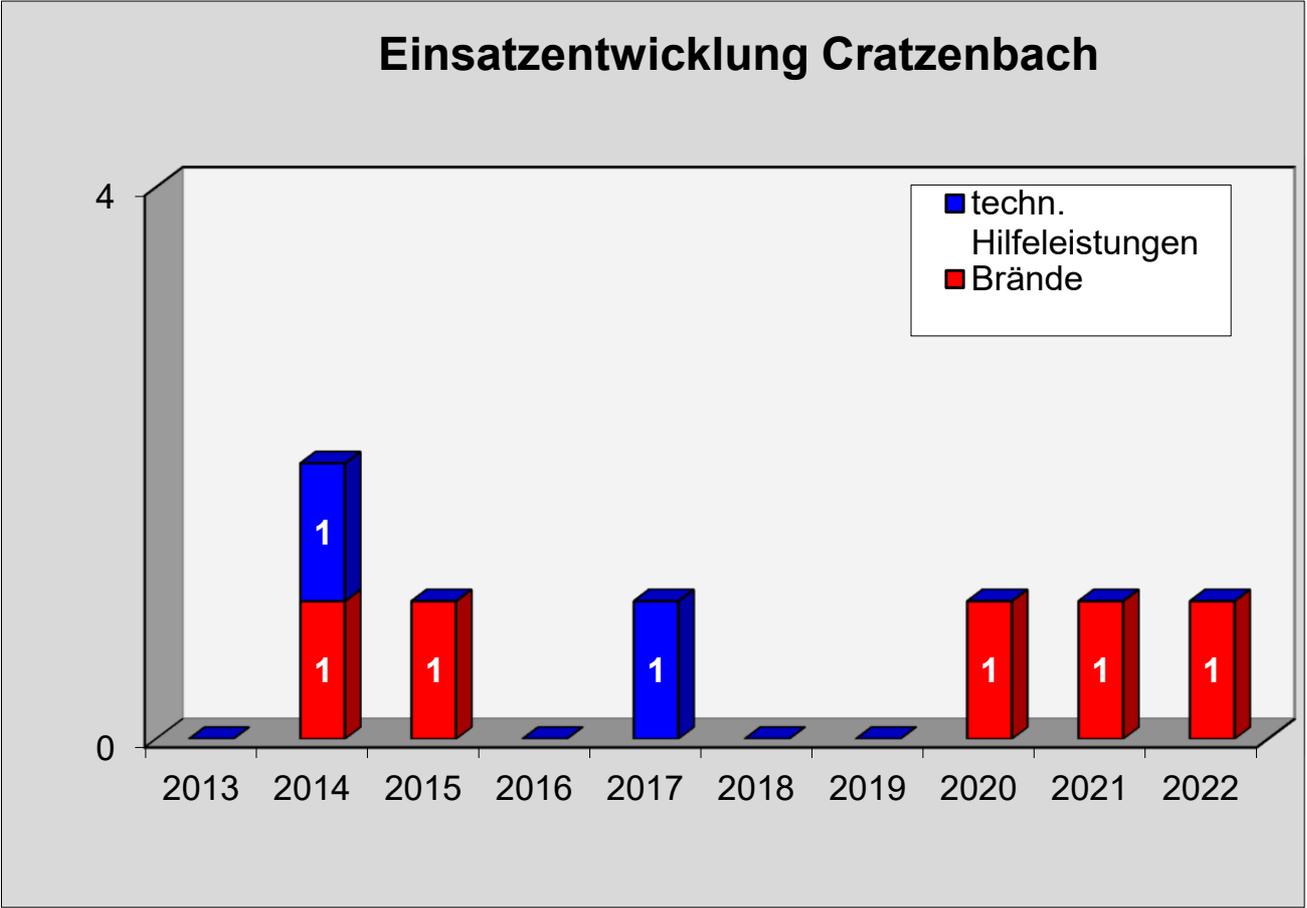
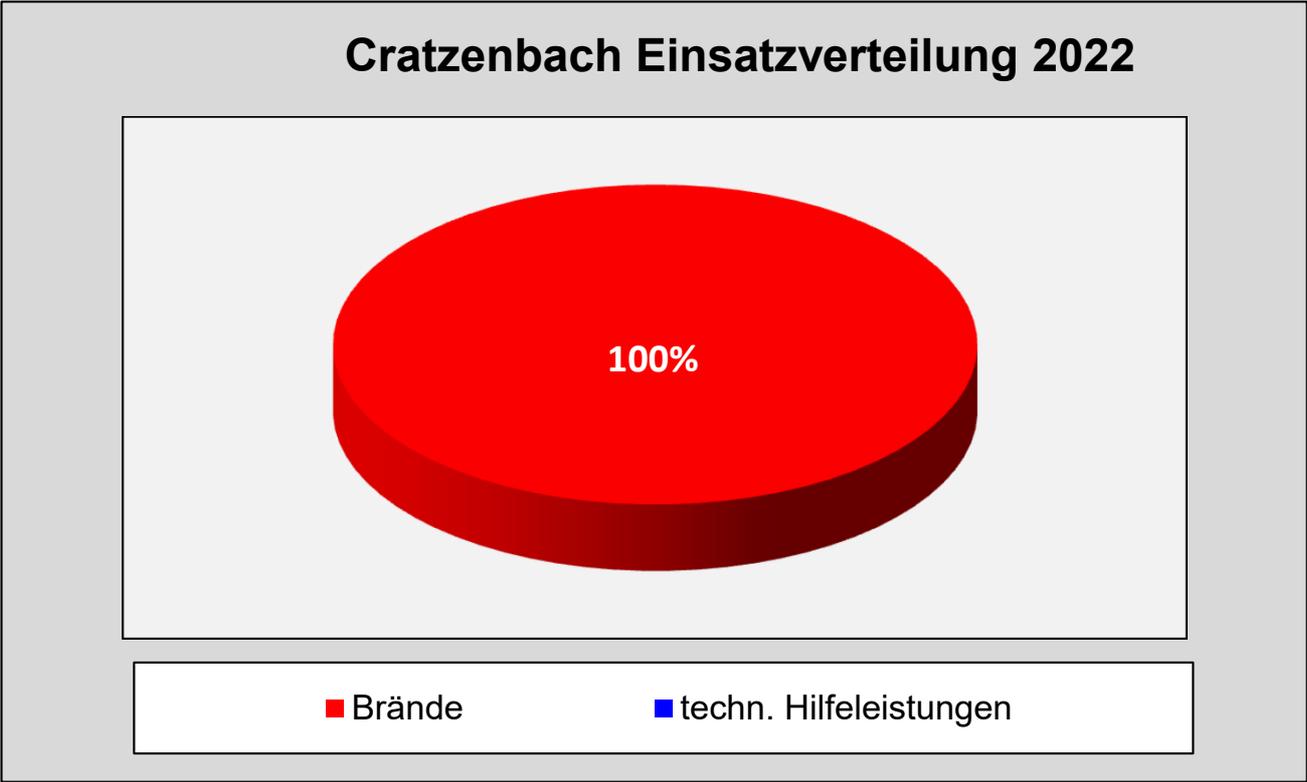
### Altweilnau Einsatzverteilung 2022



### Einsatzentwicklung Altweilnau

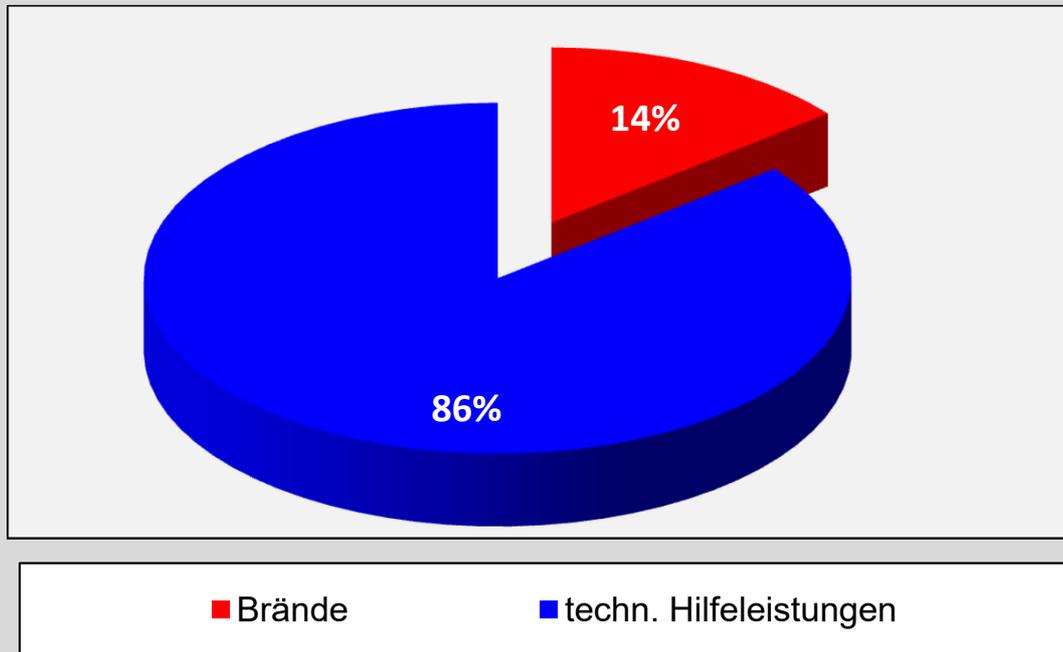


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung in den OT

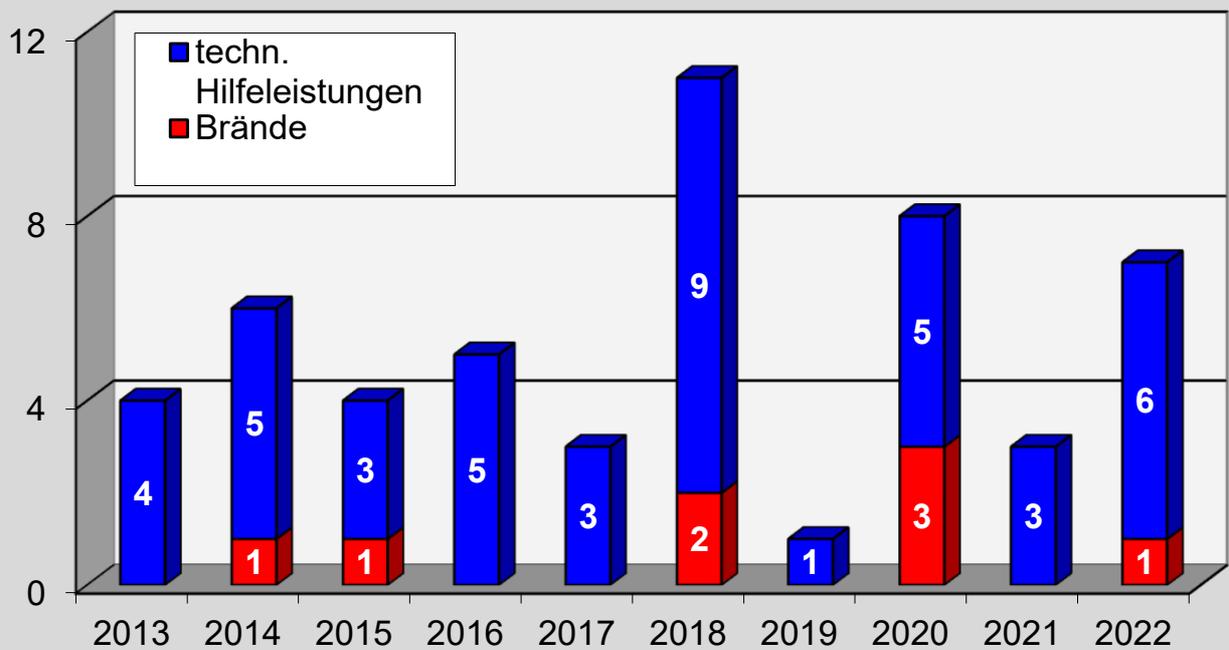


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Emmershausen Einsatzverteilung 2022

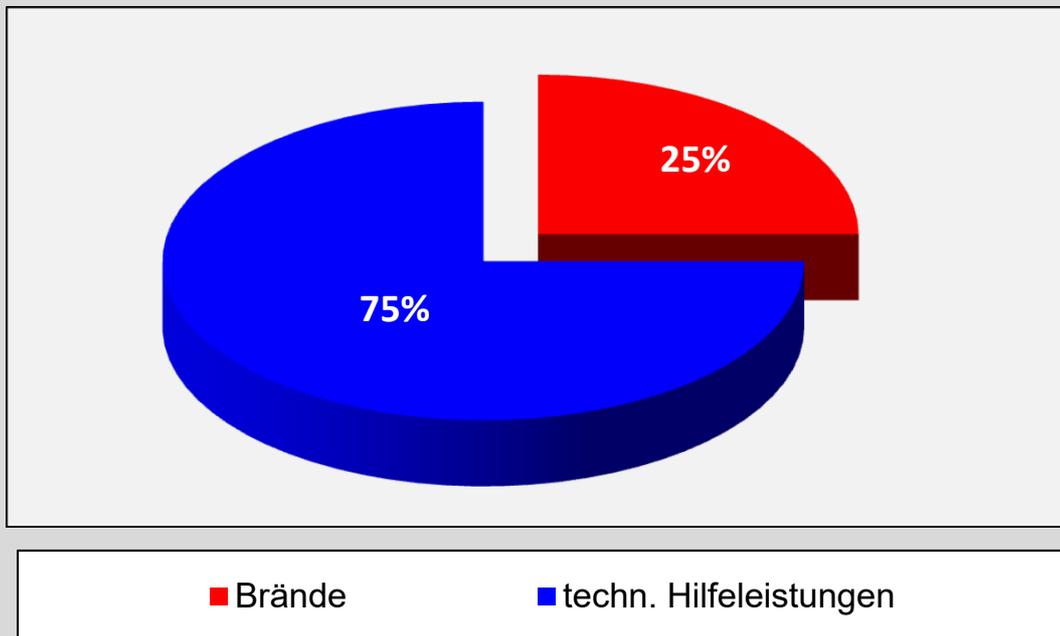


### Einsatzentwicklung Emmershausen

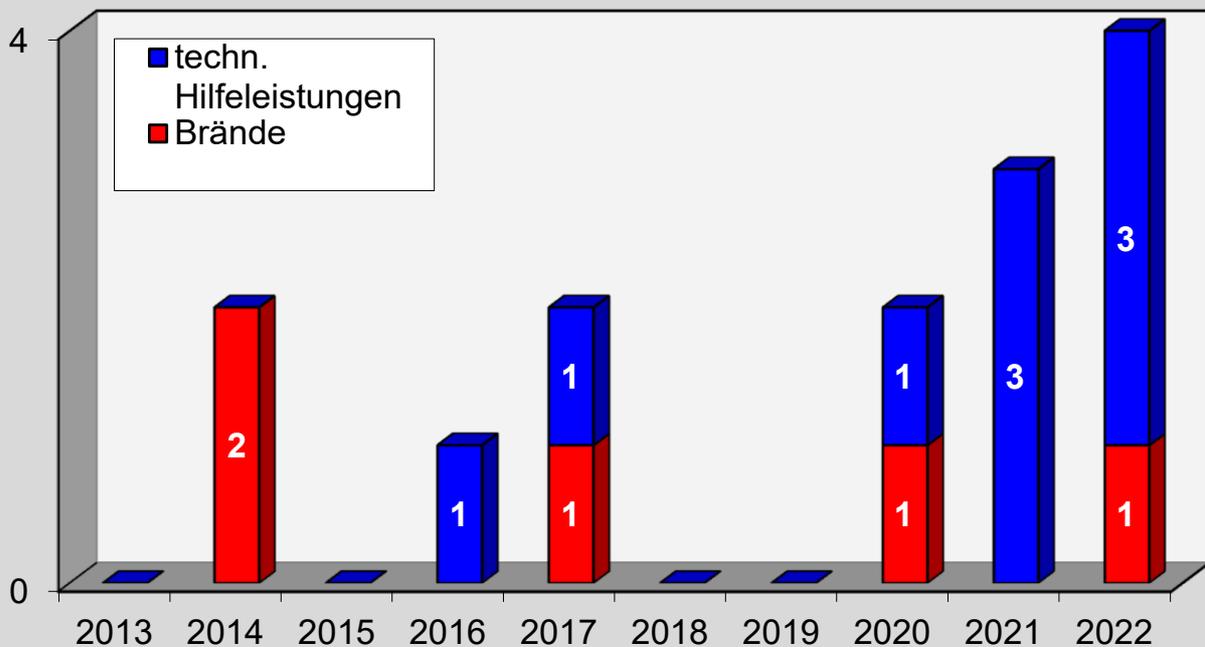


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Finsterthal Einsatzverteilung 2022

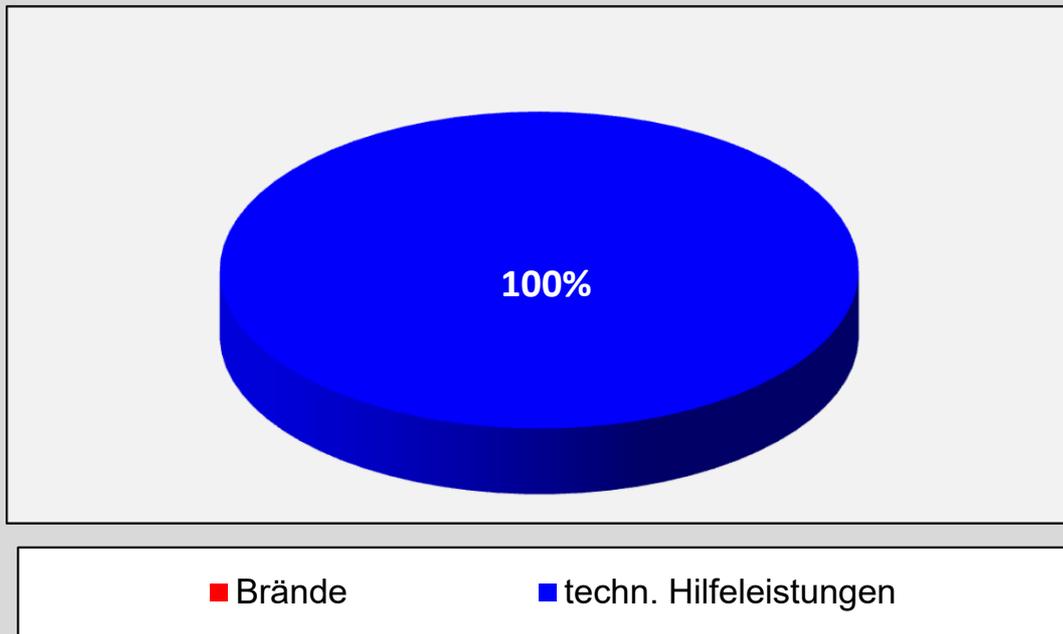


### Einsatzentwicklung Finsterthal

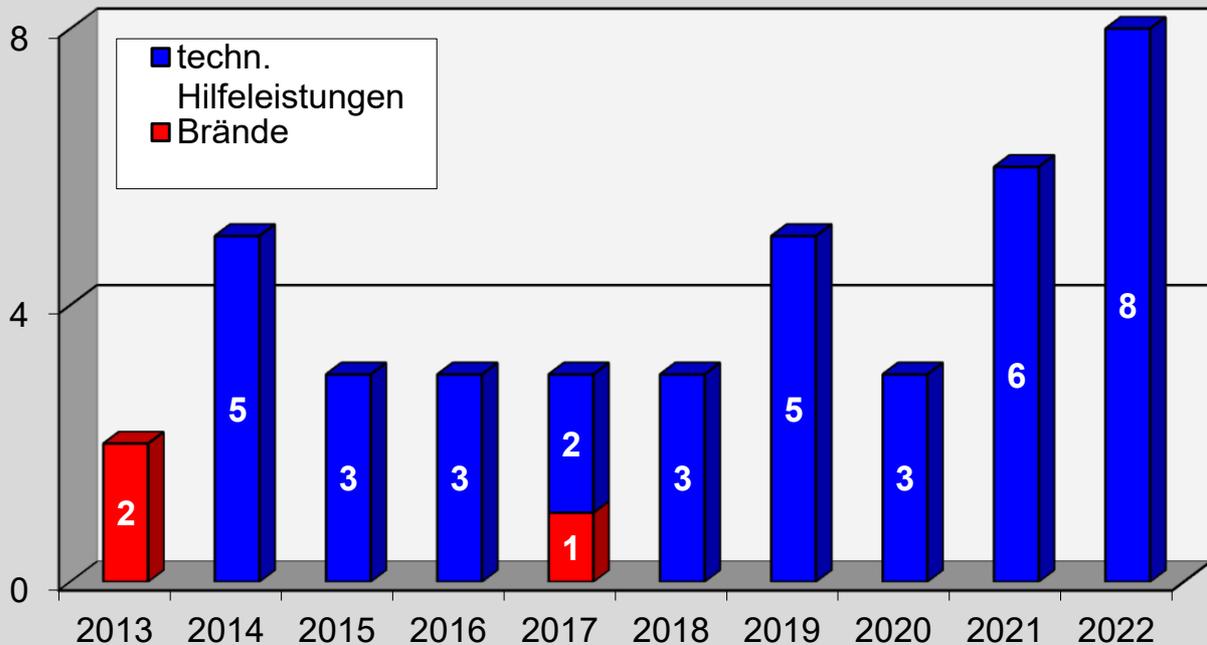


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Gemünden Einsatzverteilung 2022

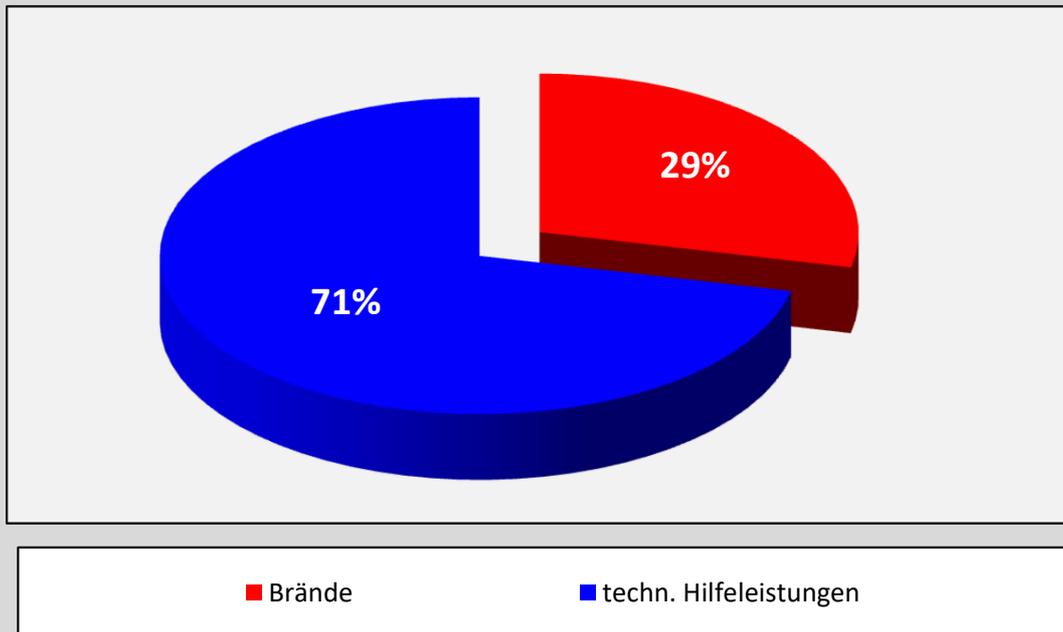


### Einsatzentwicklung Gemünden

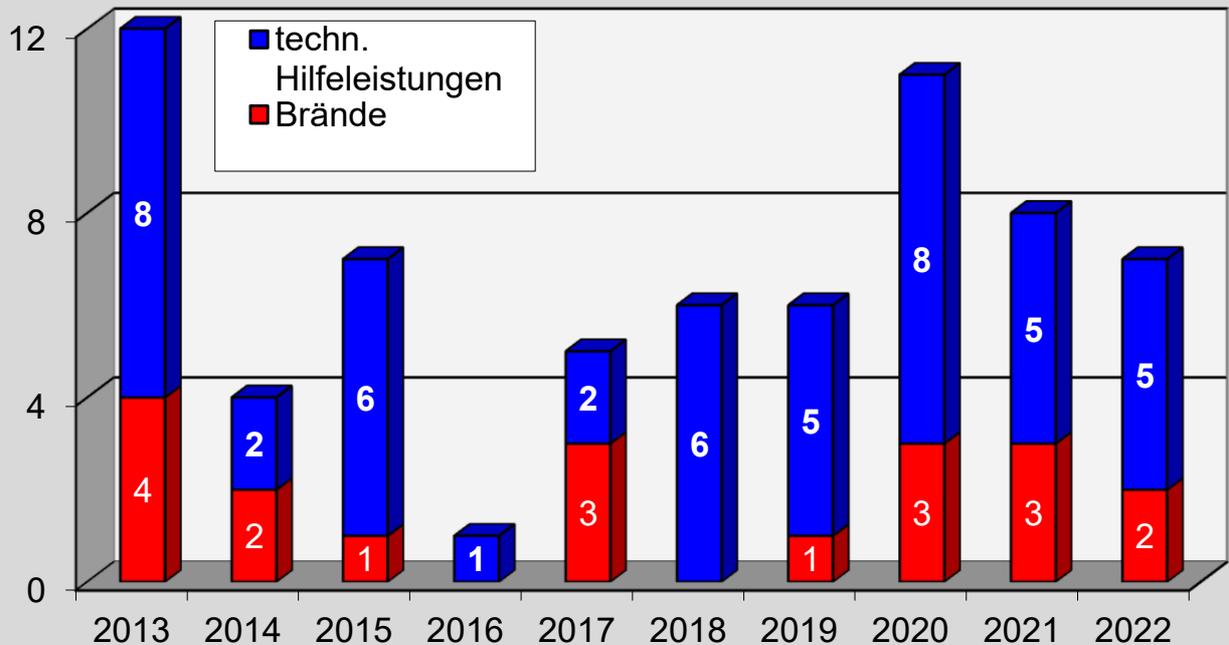


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Hasselbach Einsatzverteilung 2022

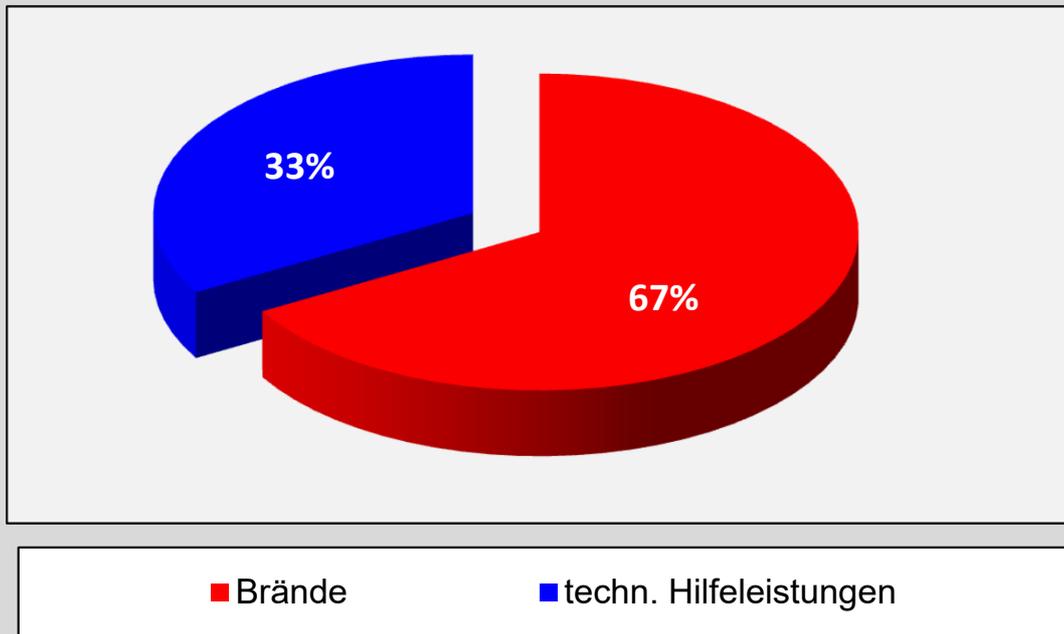


### Einsatzentwicklung Hasselbach

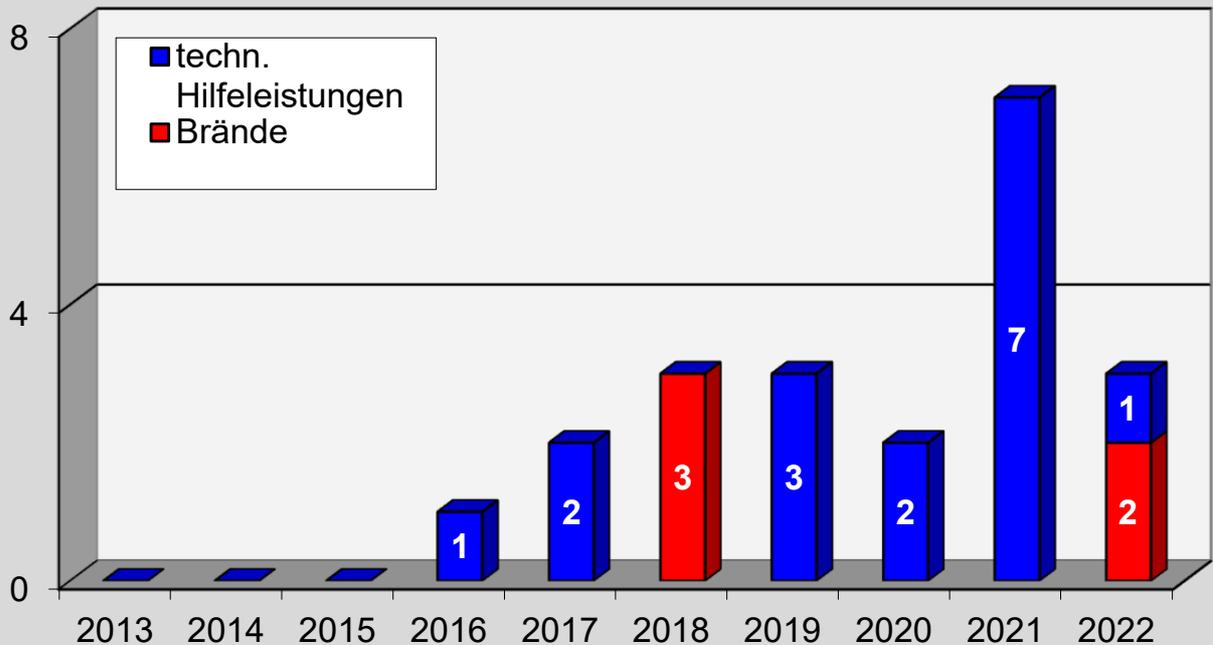


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Mauloff Einsatzverteilung 2022

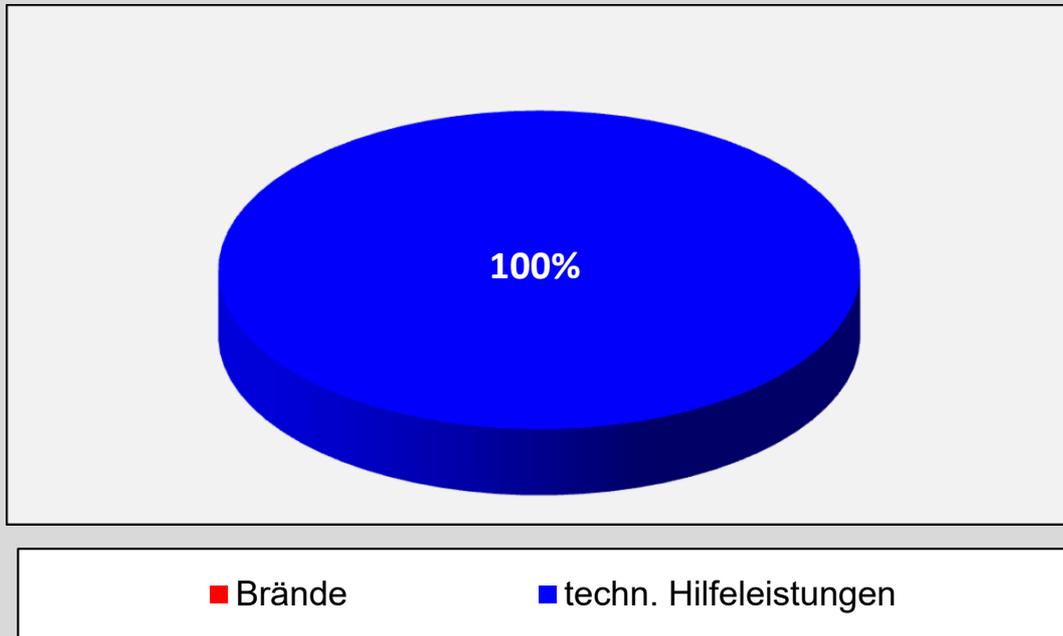


### Einsatzentwicklung Mauloff

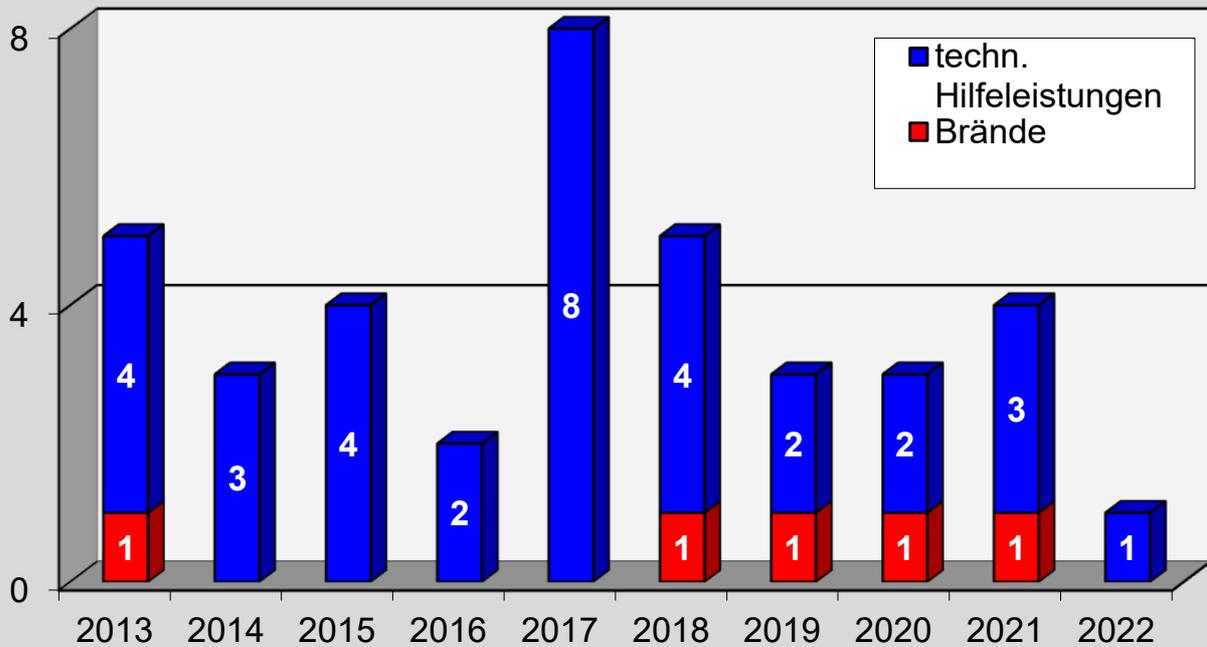


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Neuweilnau Einsatzverteilung 2022

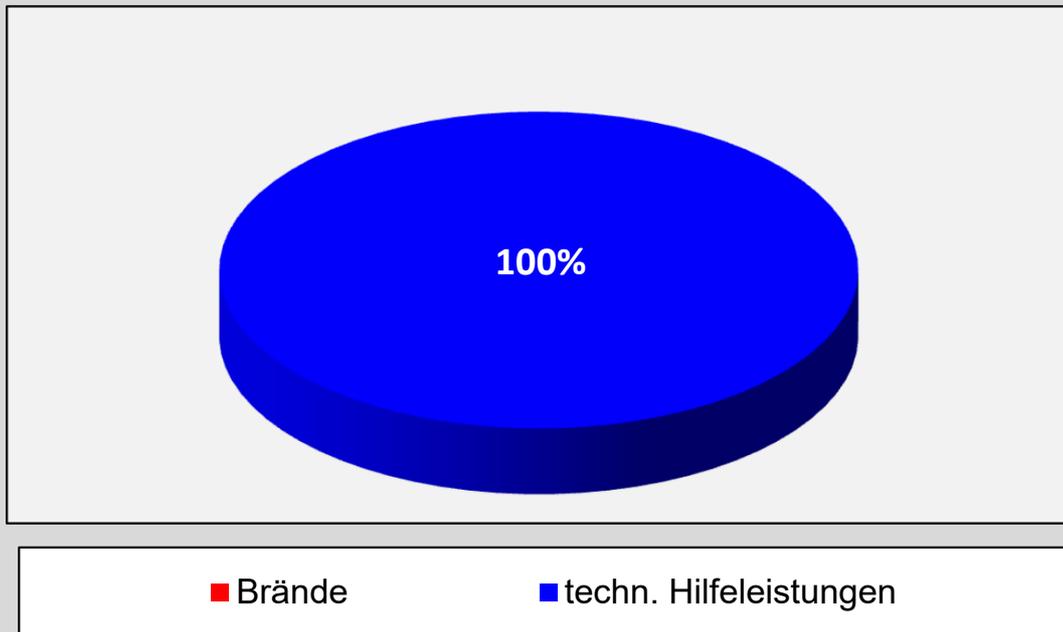


### Einsatzentwicklung Neuweilnau

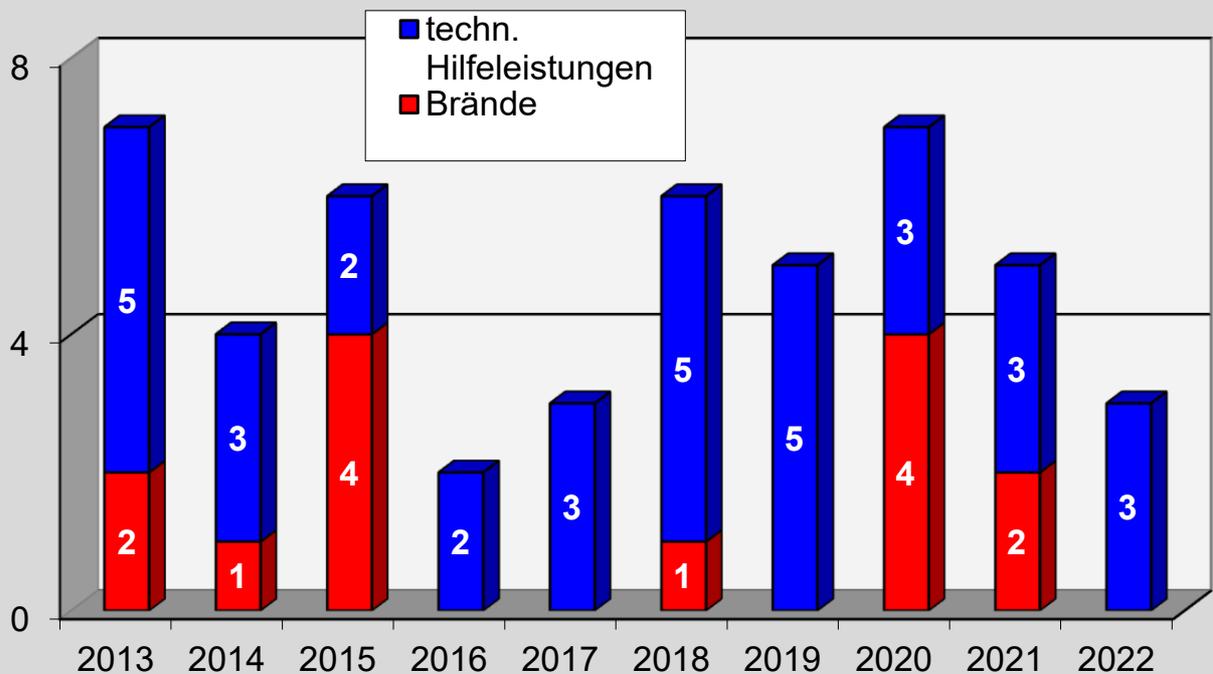


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Niederlauken Einsatzverteilung 2022



### Einsatzentwicklung Niederlauken

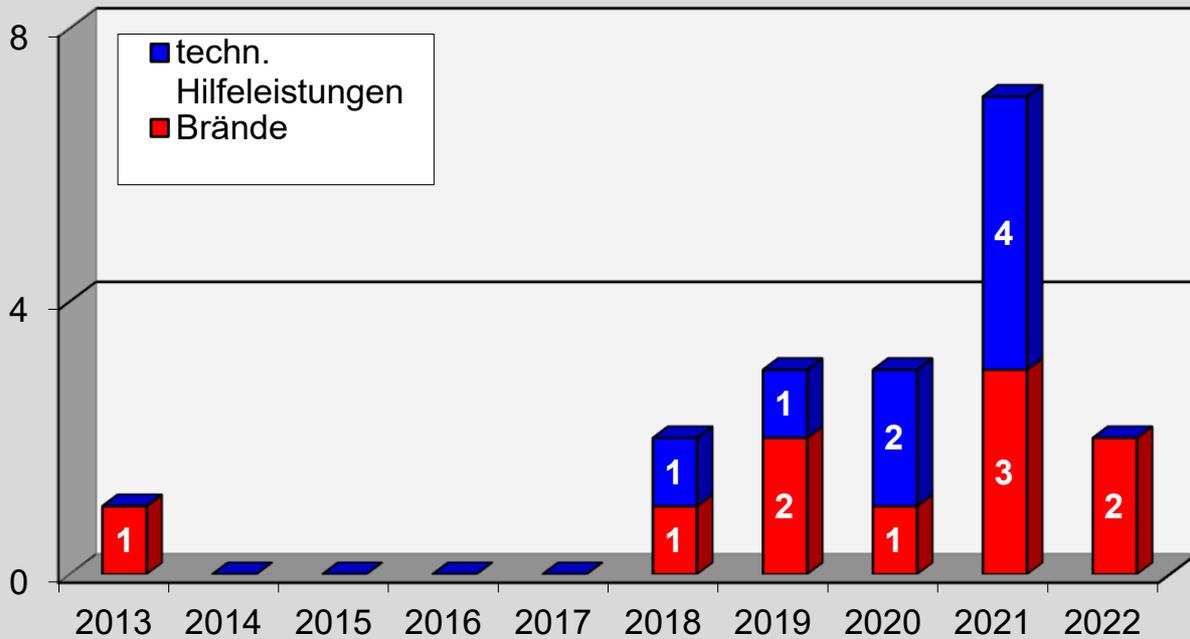


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Oberlauken Einsatzverteilung 2022

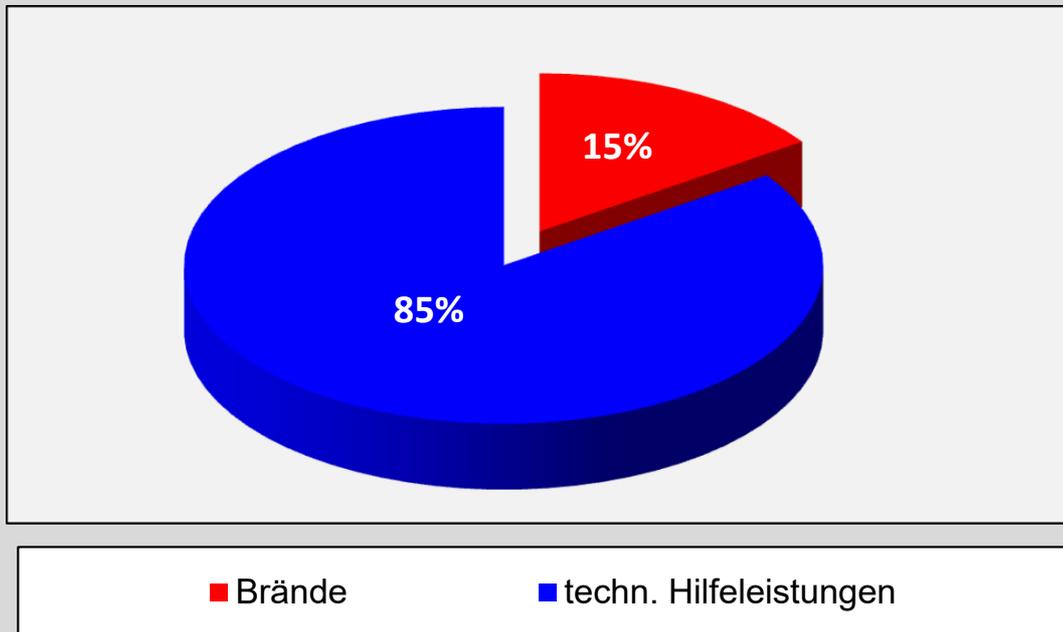


### Einsatzentwicklung Oberlauken

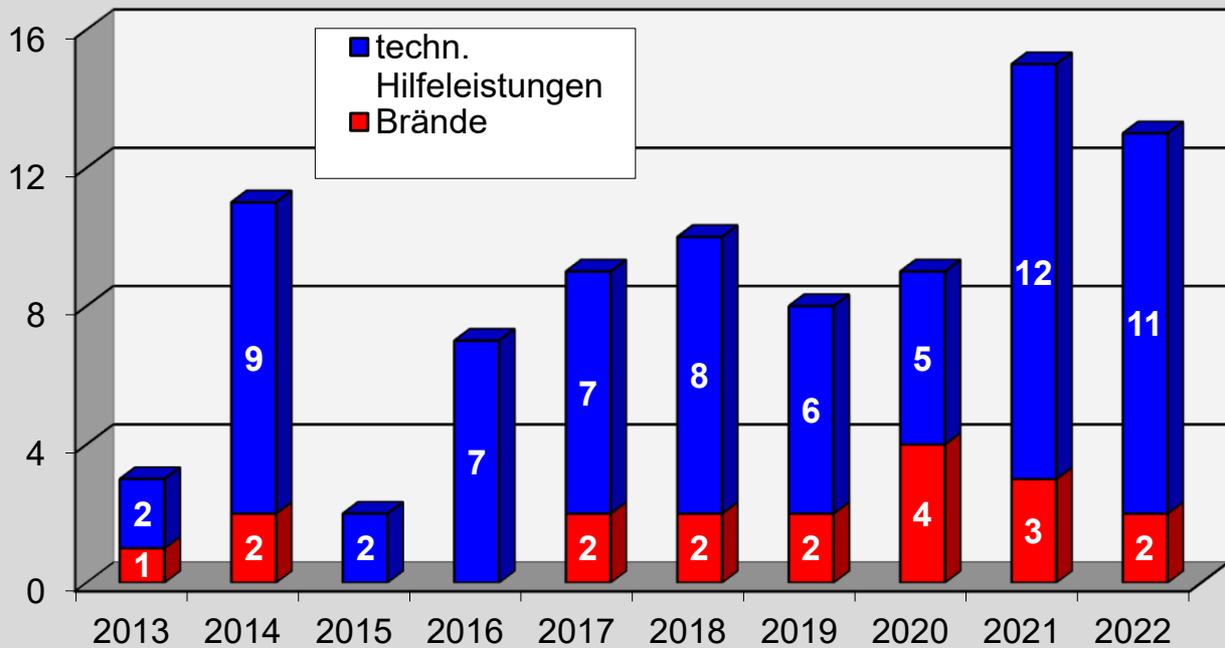


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Riedelbach Einsatzverteilung 2022

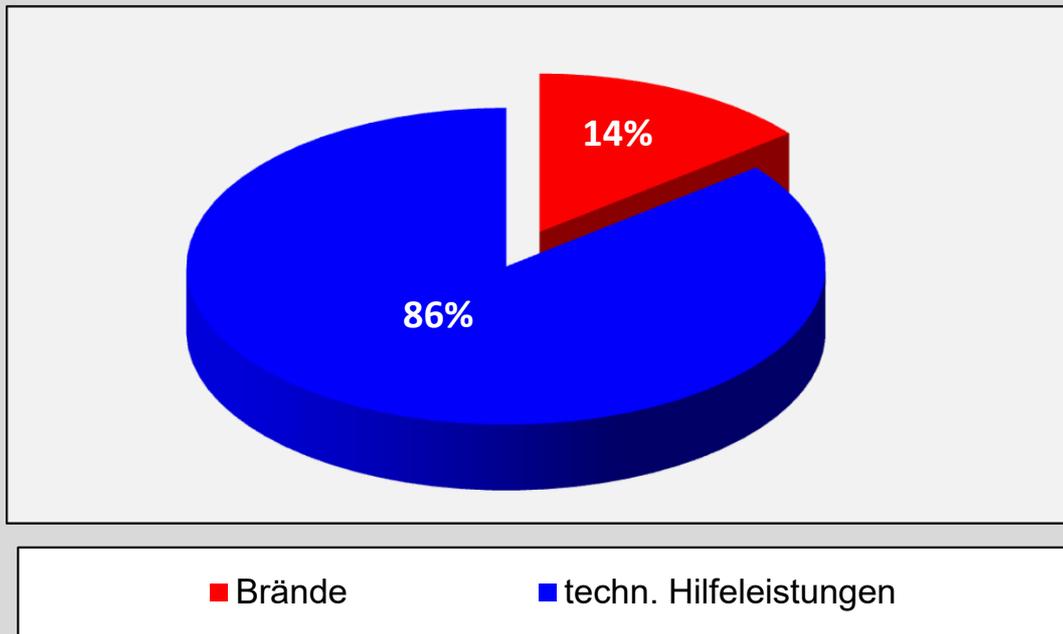


### Einsatzentwicklung Riedelbach

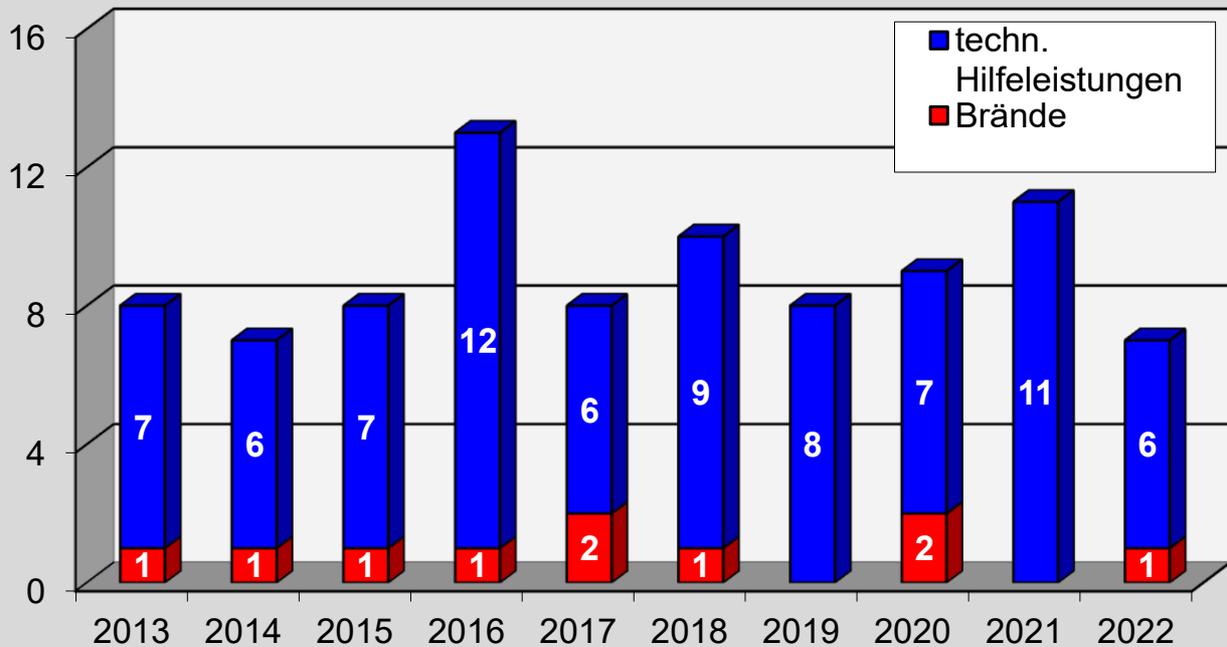


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Rod a. d. Weil Einsatzverteilung 2022

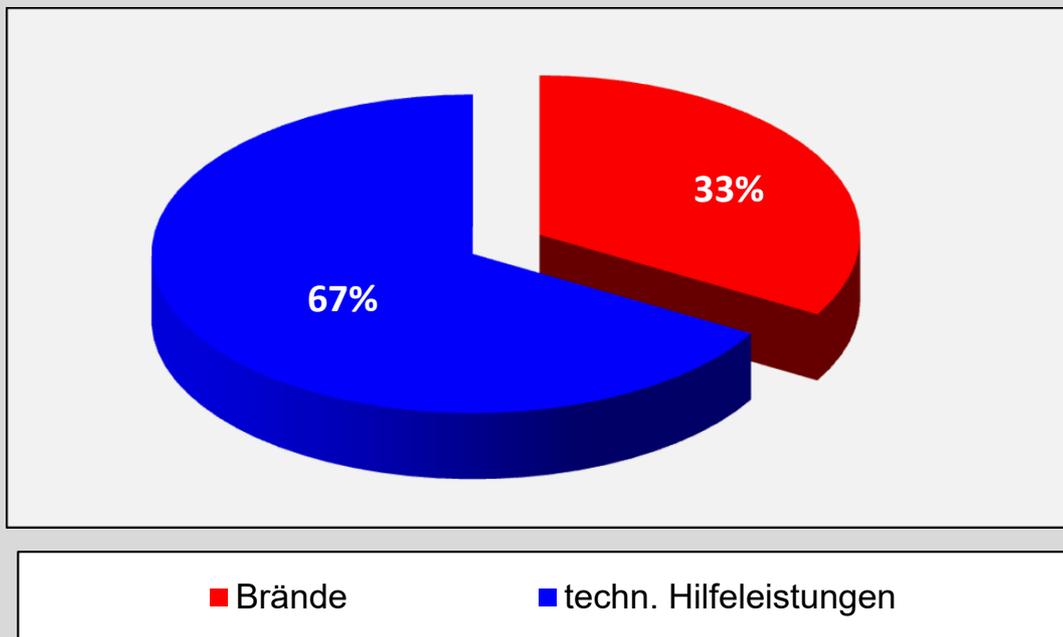


### Einsatzentwicklung Rod a. d. Weil

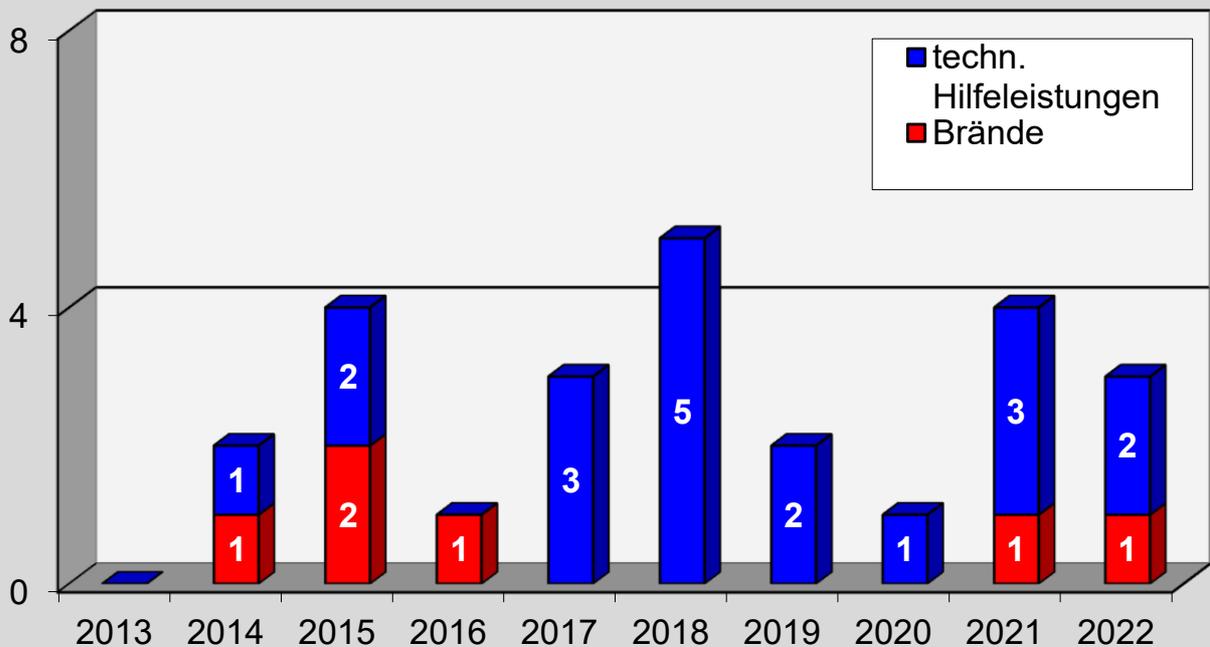


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Winden Einsatzverteilung 2022



### Einsatzentwicklung Winden



## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

### Einleitung

Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- **Die Dispositionszeit** (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.
- **Die Eintreffzeit** lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

### Datenmenge

Zur Analyse des Einsatzgeschehens in Weilrod wurden die Einsatzberichte **2013 bis 2022** herangezogen.

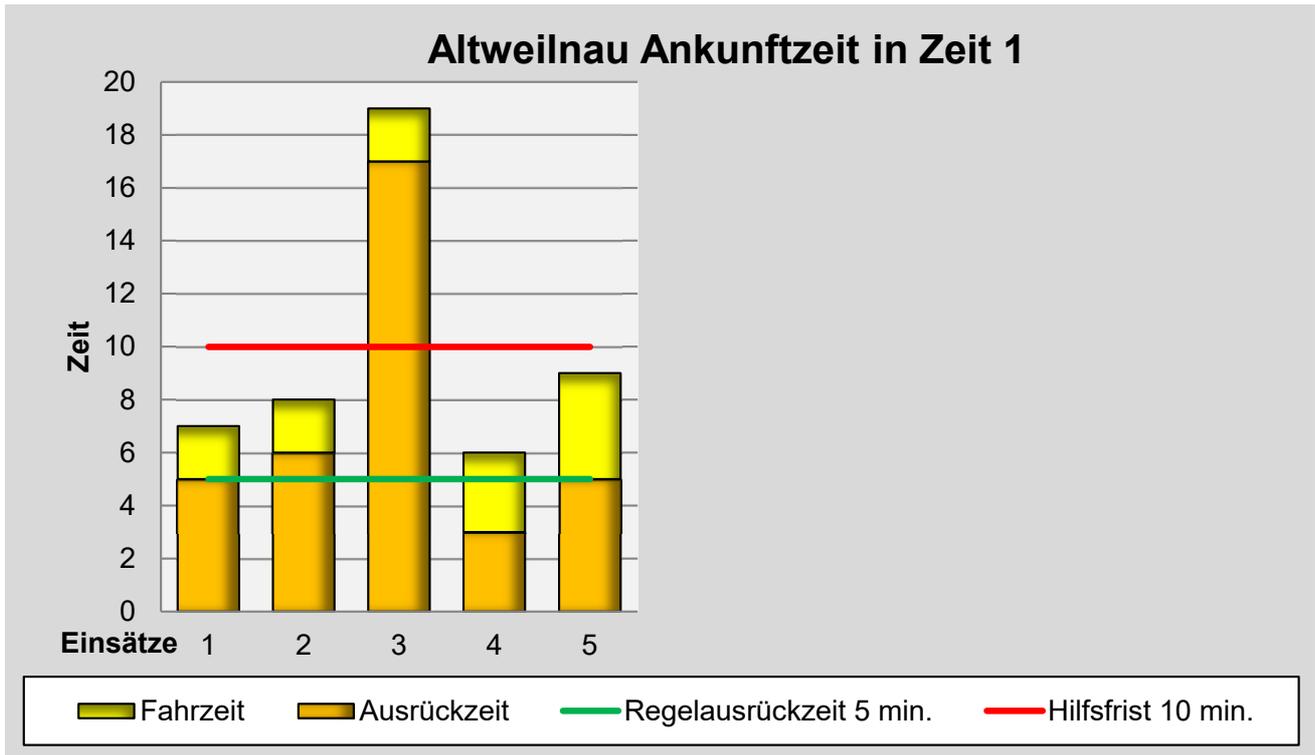
Die Datenbasis ist in der Tabelle dargestellt.

	hilfsfristrelevante Einsätze (zeitkritisch)
Mo-Fr. 8-20 Uhr (Zeit 1)	69
Mo-Fr. 20-8 Uhr Sa/So/Feiertag (Zeit 2)	106
Summe	<b>175</b>

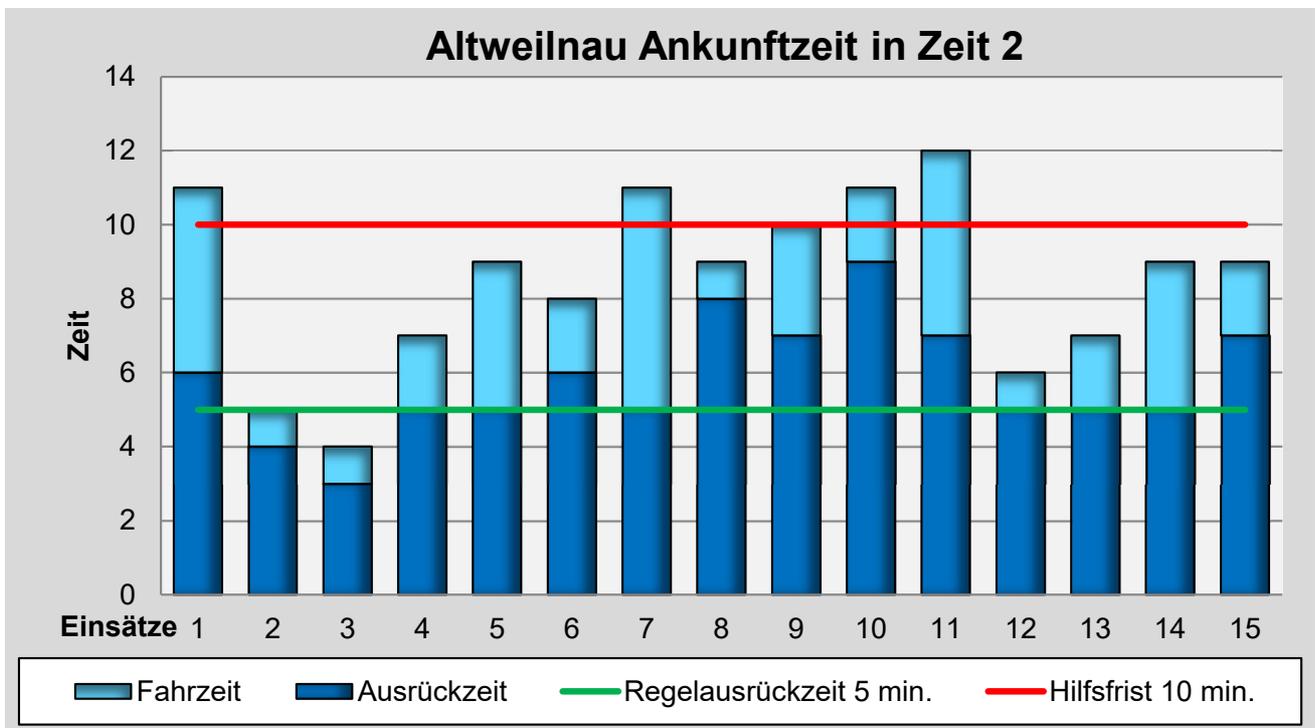
*Es wurden nur Hauptberichte (keine Nebenberichte) gewertet um Eintreffzeiten nicht zu verfälschen.*

Es konnte eine ausreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen treffen zu können.

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse in den OT

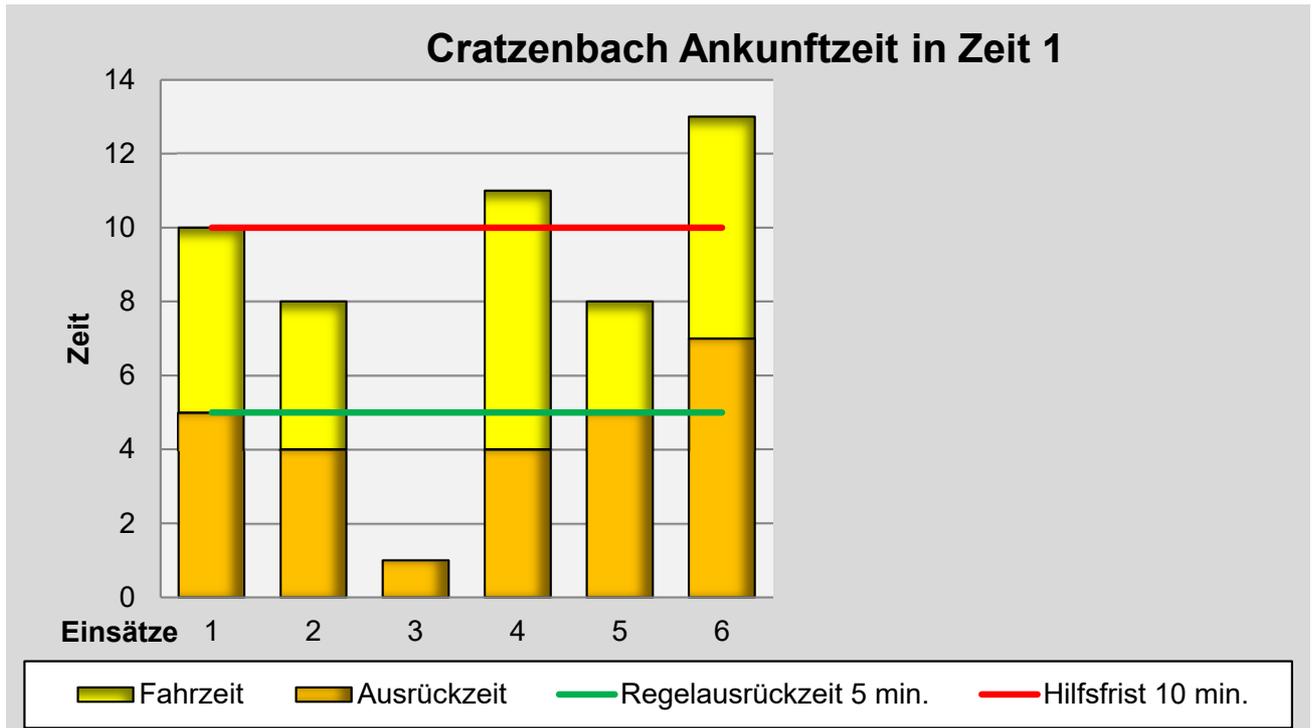


Hilfsfrist wurde in 4 von 5 gewerteten Einsätzen eingehalten; 1 Einsatz vermutlich Statusfehler

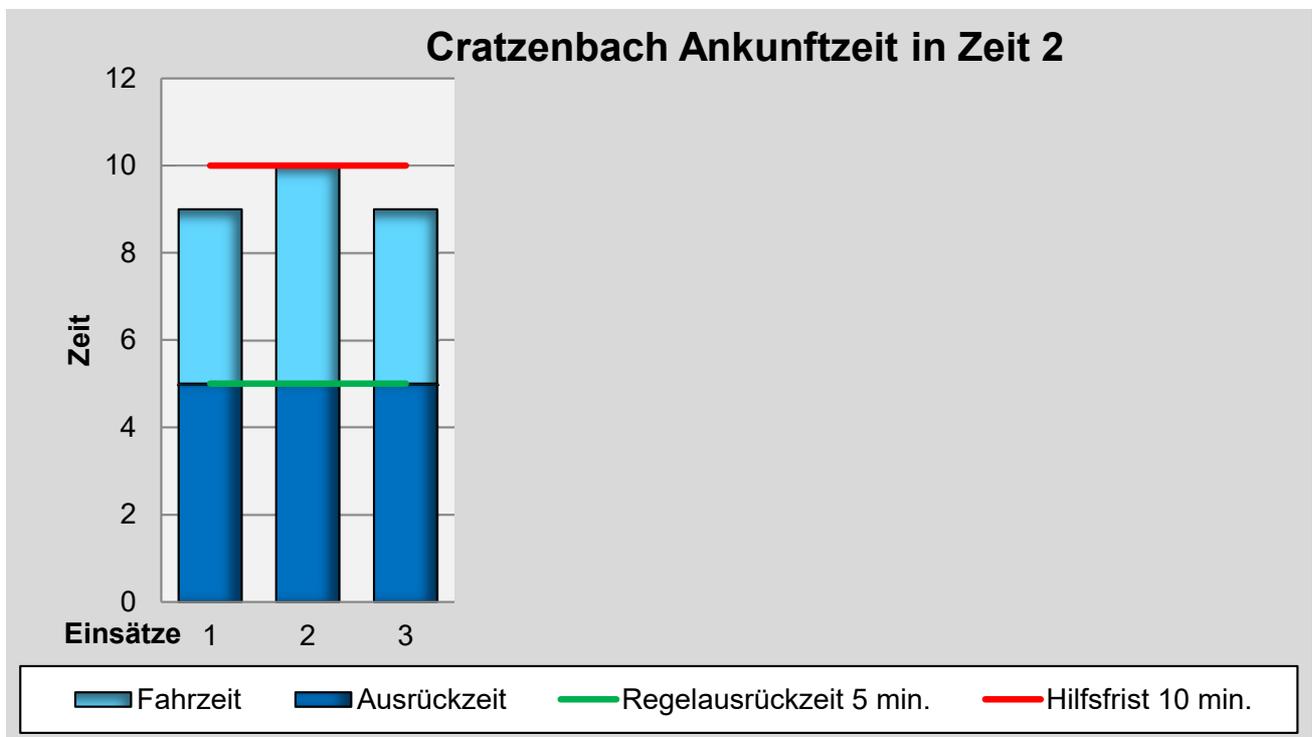


Hilfsfrist wurde in 11 von 15 gewerteten Einsätzen eingehalten

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



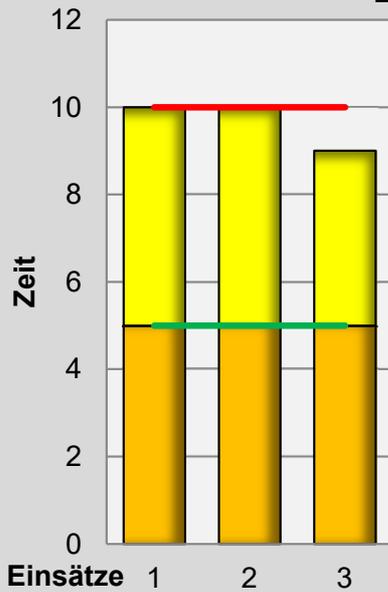
**Hilfsfrist wurde in 3 von 6 gewerteten Einsätzen eingehalten; Einsatz 3 vermutlich Statusfehler, Einsatz 6 Sirene wurde erst nach 2. Alarmierung ausgelöst; Hier muss dringendst eine Verbesserung erfolgen.**



**Hilfsfrist wurde bei allen gewerteten Einsätze eingehalten**

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

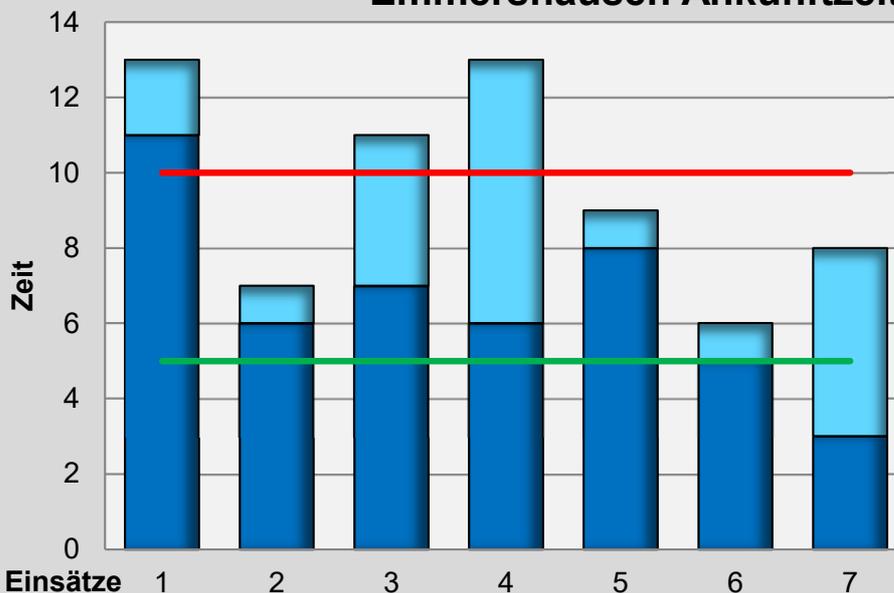
### Emmershausen Ankunftszeit in Zeit 1



■ Fahrzeit ■ Ausrückzeit — Regelausrückzeit 5 min. — Hilfsfrist 10 min.

Hilfsfrist wurde bei allen gewerteten Einsätzen eingehalten

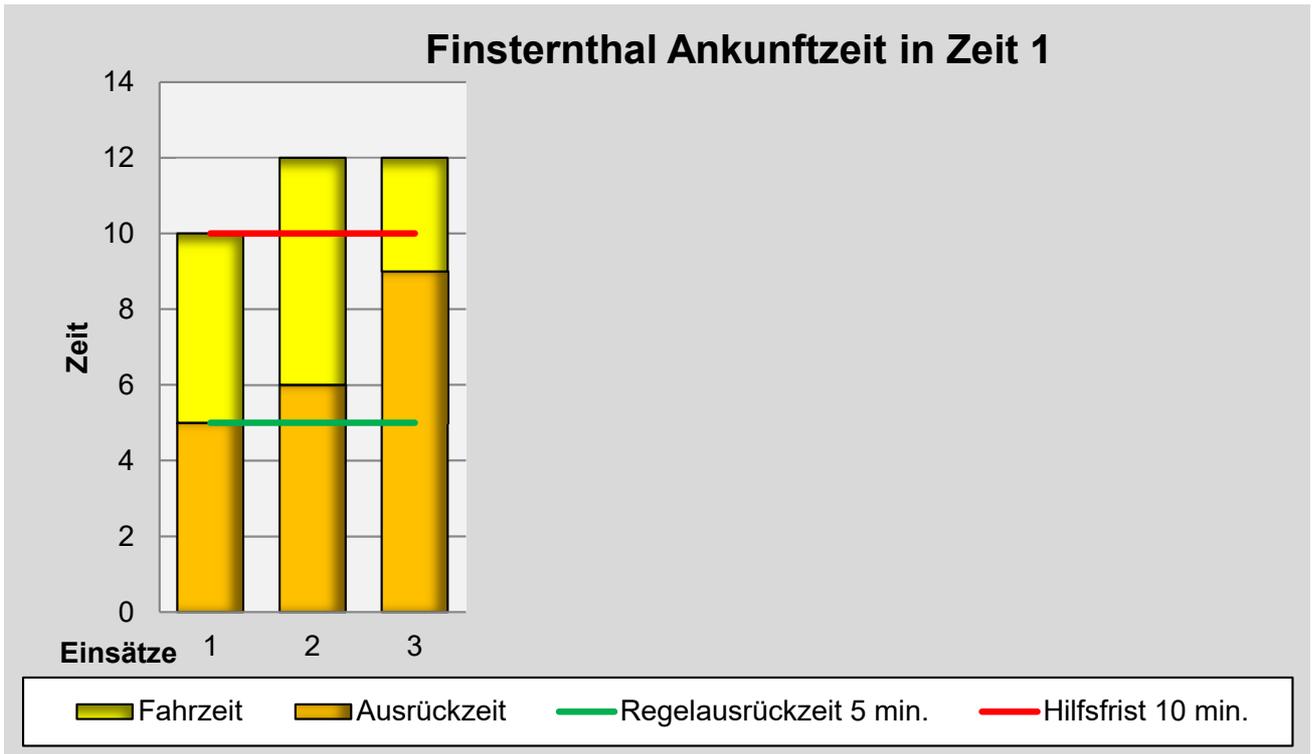
### Emmershausen Ankunftszeit in Zeit 2



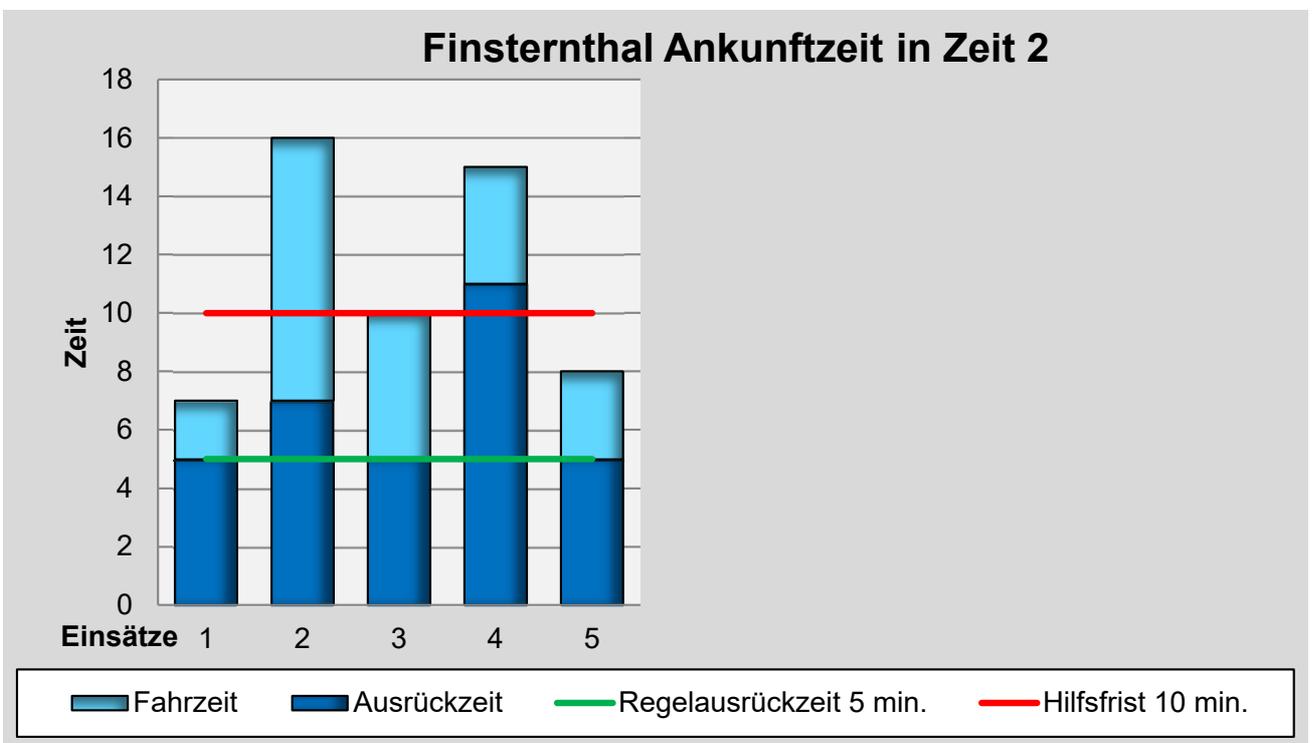
■ Fahrzeit ■ Ausrückzeit — Regelausrückzeit 5 min. — Hilfsfrist 10 min.

Hilfsfrist wurde bei 4 von 7 Einsätzen eingehalten; Einsätze 1 und 4 vermutlich Statusfehler

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

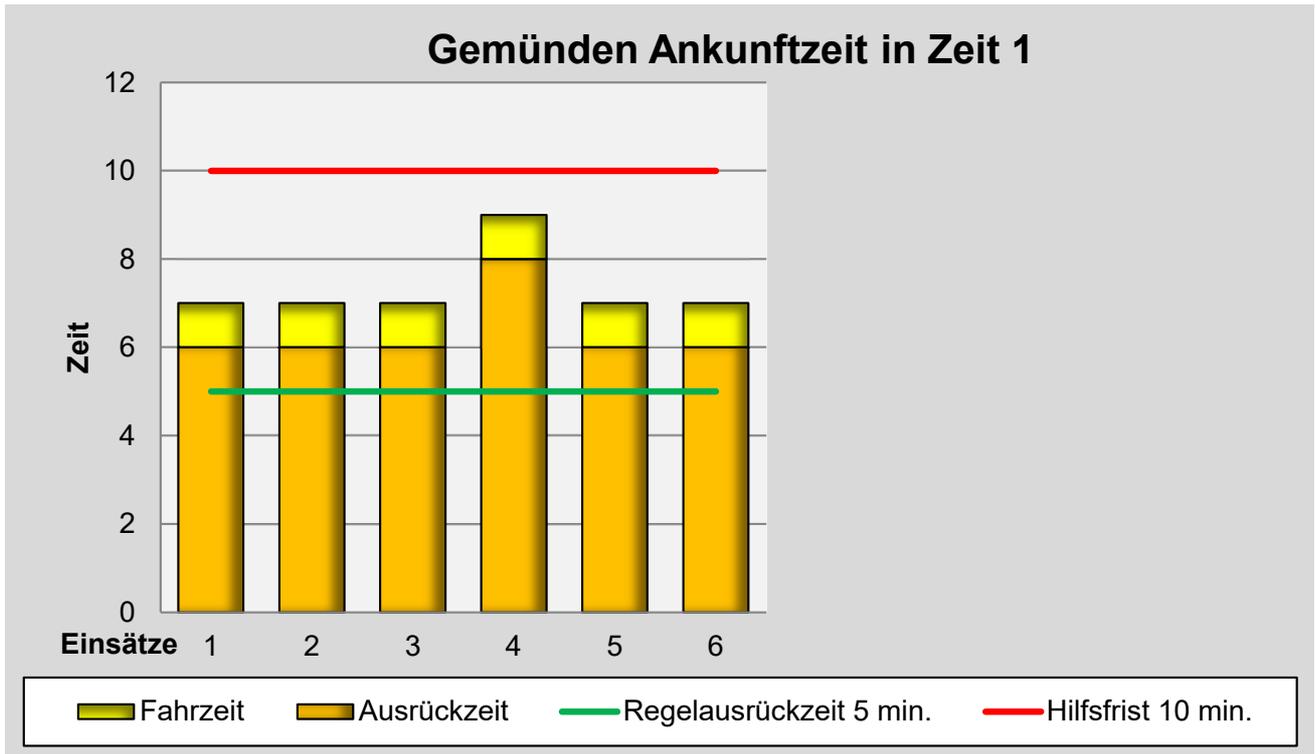


Hilfsfrist wurde bei 1 von 3 gewerteten Einsätzen eingehalten. Hier muss dringendst eine Verbesserung erfolgen.

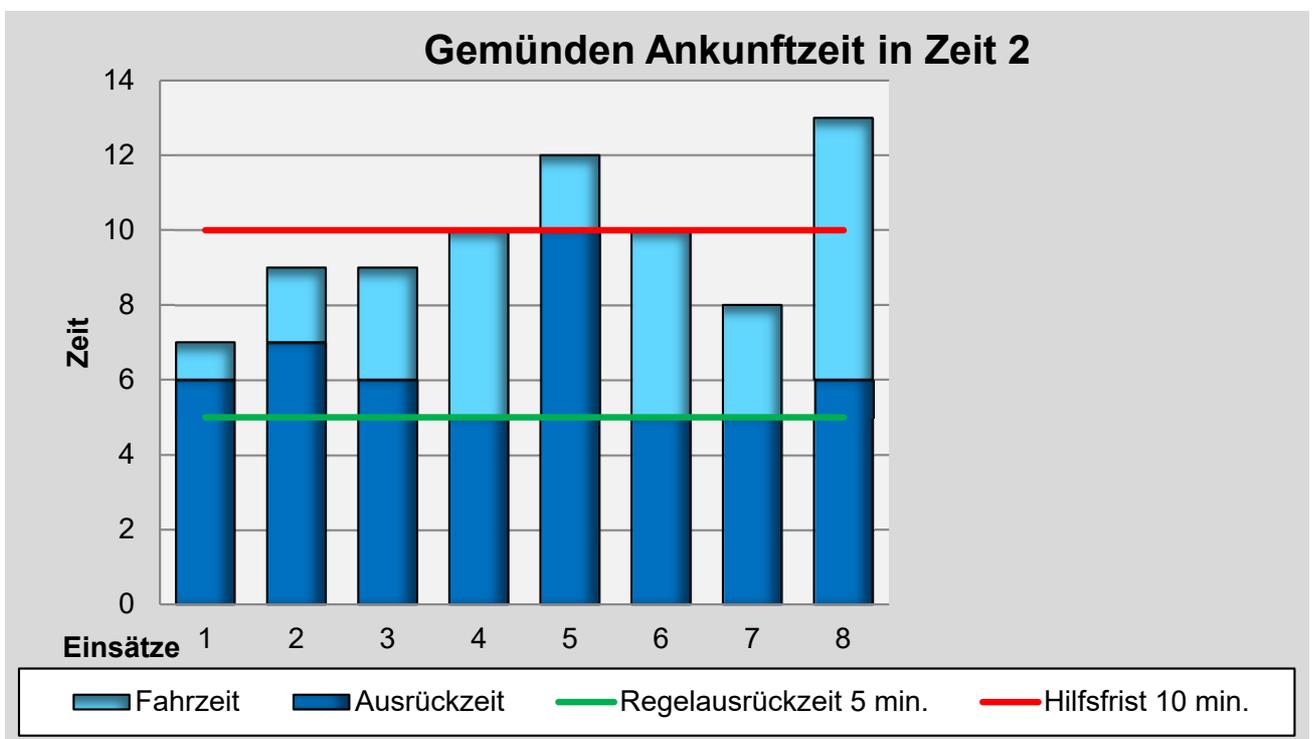


Hilfsfrist wurde bei 3 von 5 gewerteten Einsätzen eingehalten. Beim Einsatz 4 ist das Fahrzeug nicht angesprochen

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

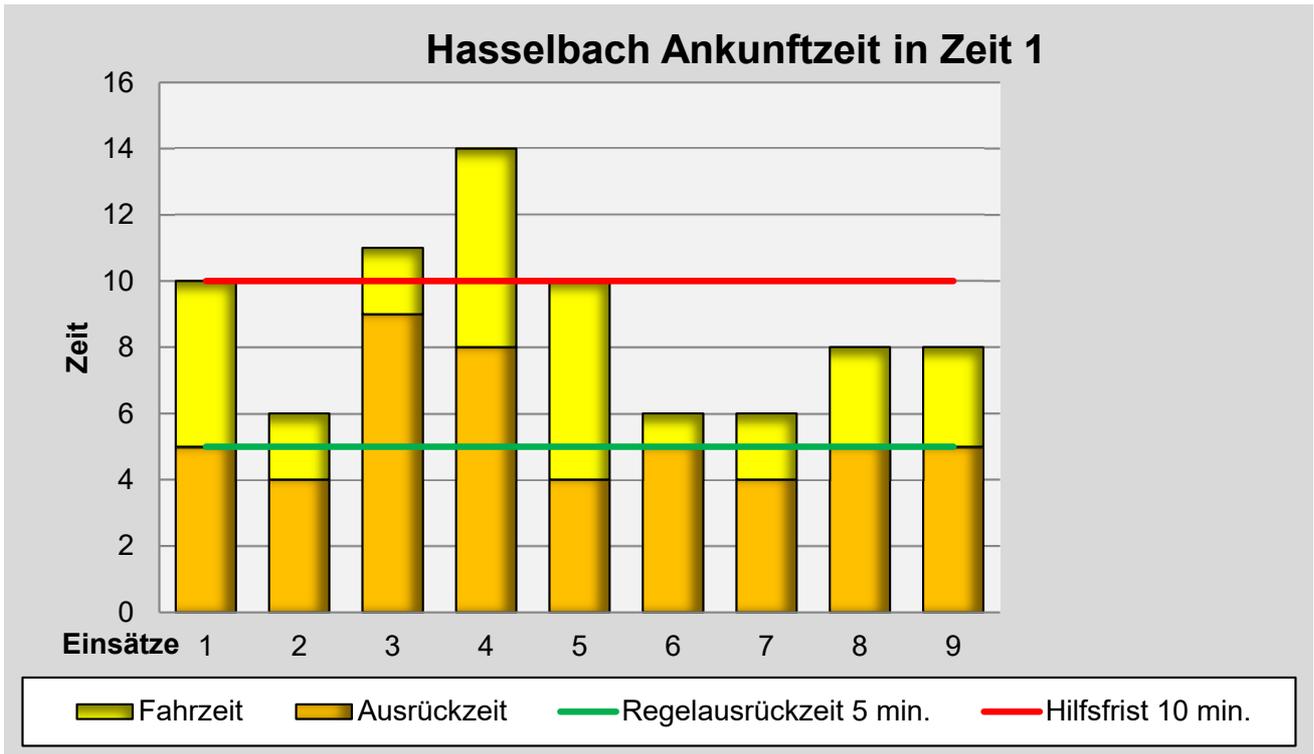


Hilfsfrist wurde bei allen gewerteten Einsätzen eingehalten.

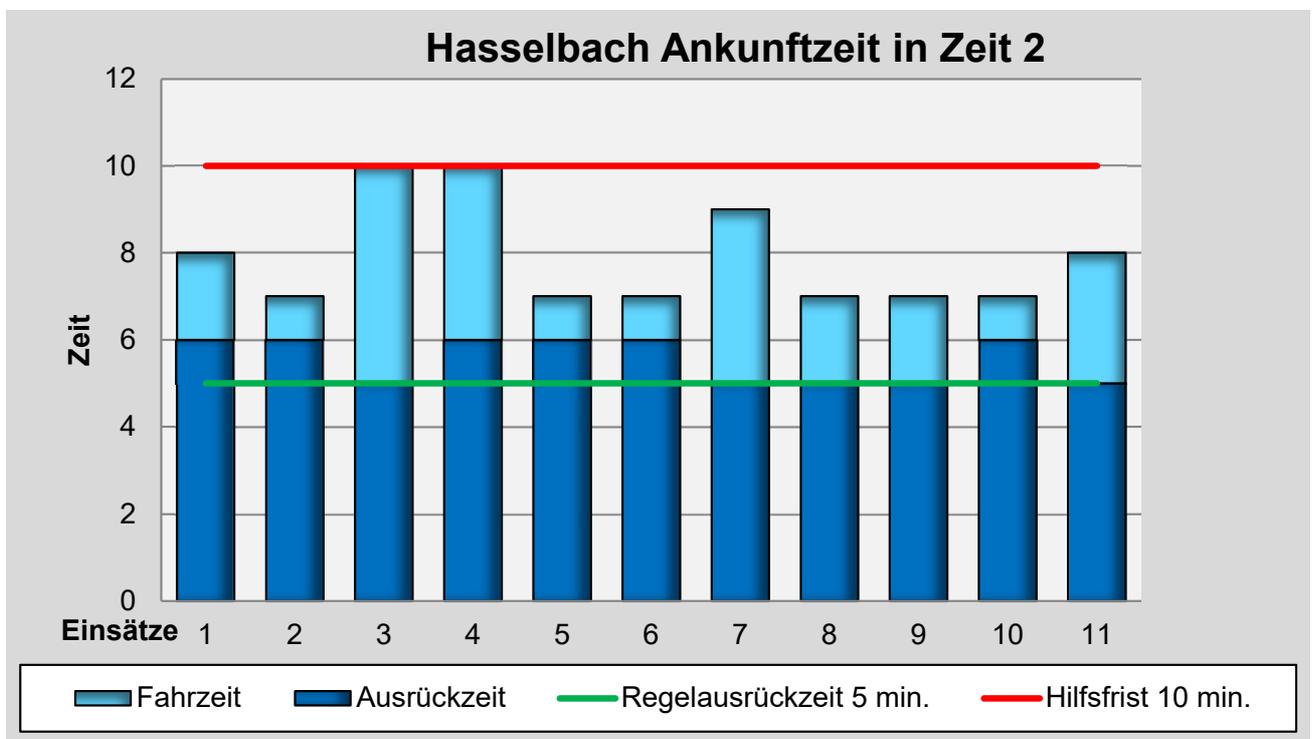


Hilfsfrist wurde bei 6 von 8 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 8 vermutlich Statusfehler

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



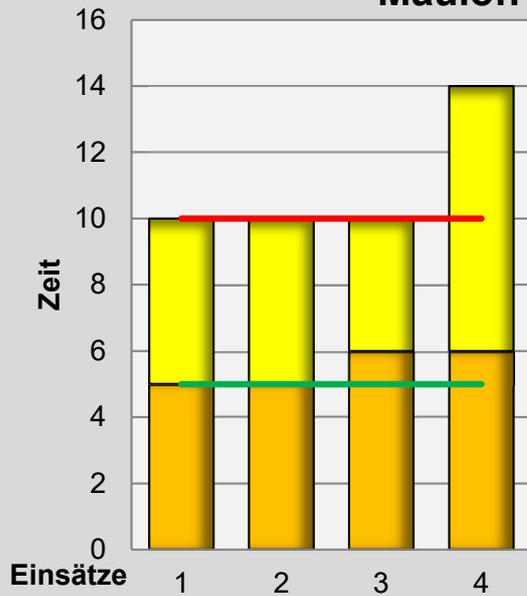
Hilfsfrist wurde bei 7 von 9 gewerteten Einsätzen eingehalten



Hilfsfrist wurde bei allen gewerteten Einsätzen eingehalten.

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

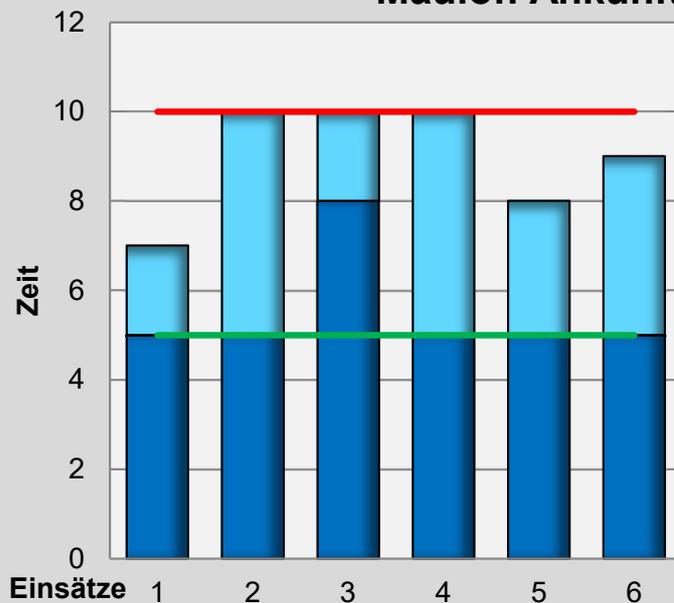
### Mauloff Ankunftszeit in Zeit 1



■ Fahrzeit ■ Ausrückzeit — Regelausrückzeit 5 min. — Hilfsfrist 10 min.

Hilfsfrist wurde bei 3 von 4 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 4 war Waldbrand mit suchen der Einsatzstelle

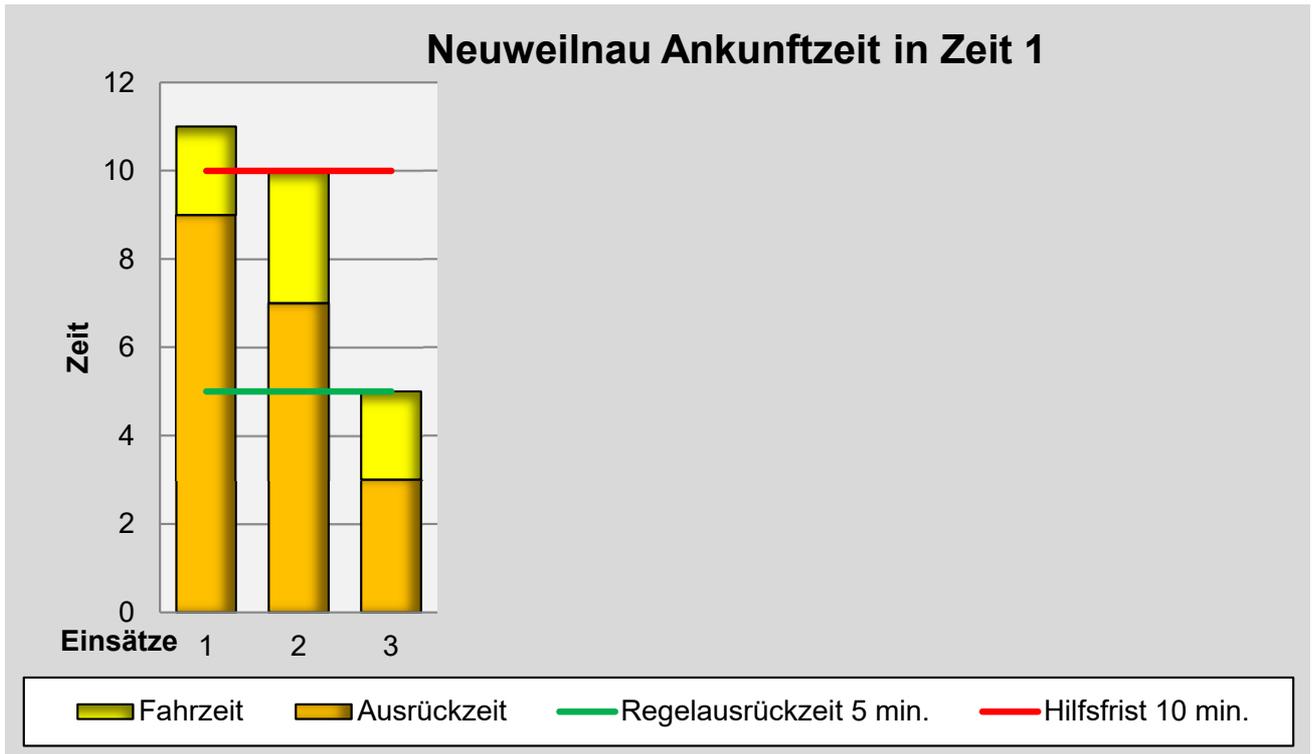
### Mauloff Ankunftszeit in Zeit 2



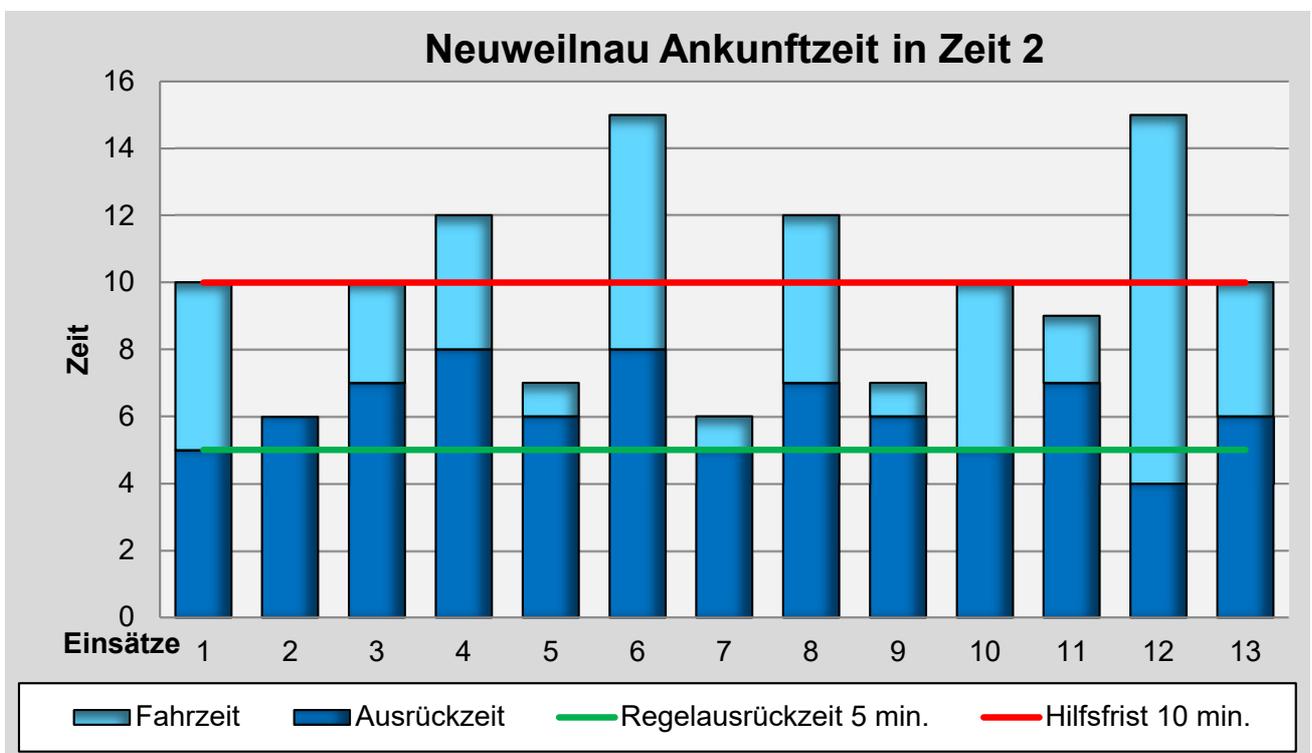
■ Fahrzeit ■ Ausrückzeit — Regelausrückzeit 5 min. — Hilfsfrist 10 min.

Hilfsfrist wurde bei allen gewerteten Einsätzen eingehalten

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



Hilfsfrist wurde bei 2 von 3 gewerteten Einsätzen eingehalten.



Hilfsfrist wurde bei 9 von 13 gewerteten Einsätzen eingehalten. Beim Einsatz 2 vermutlich Statusfehler

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

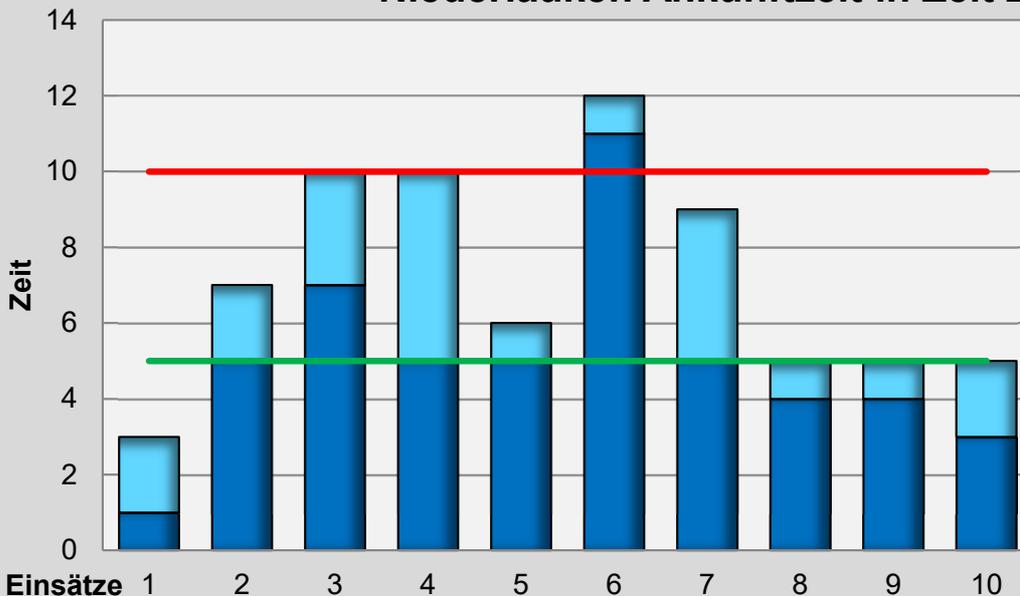
### Niederlauken Ankunftzeit in Zeit 1



■ Fahrzeit ■ Ausrückzeit — Regelausrückzeit 5 min. — Hilfsfrist 10 min.

Hilfsfrist wurde bei allen gewerteten Einsätzen eingehalten

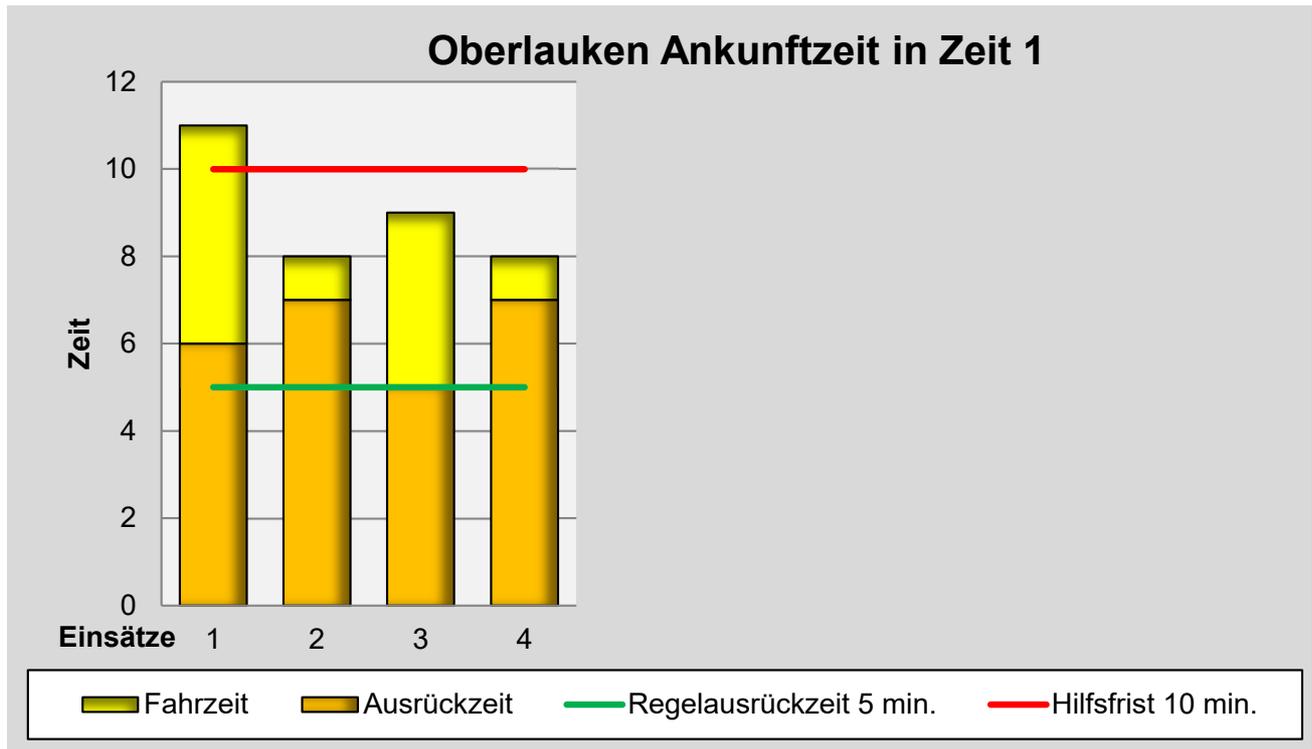
### Niederlauken Ankunftzeit in Zeit 2



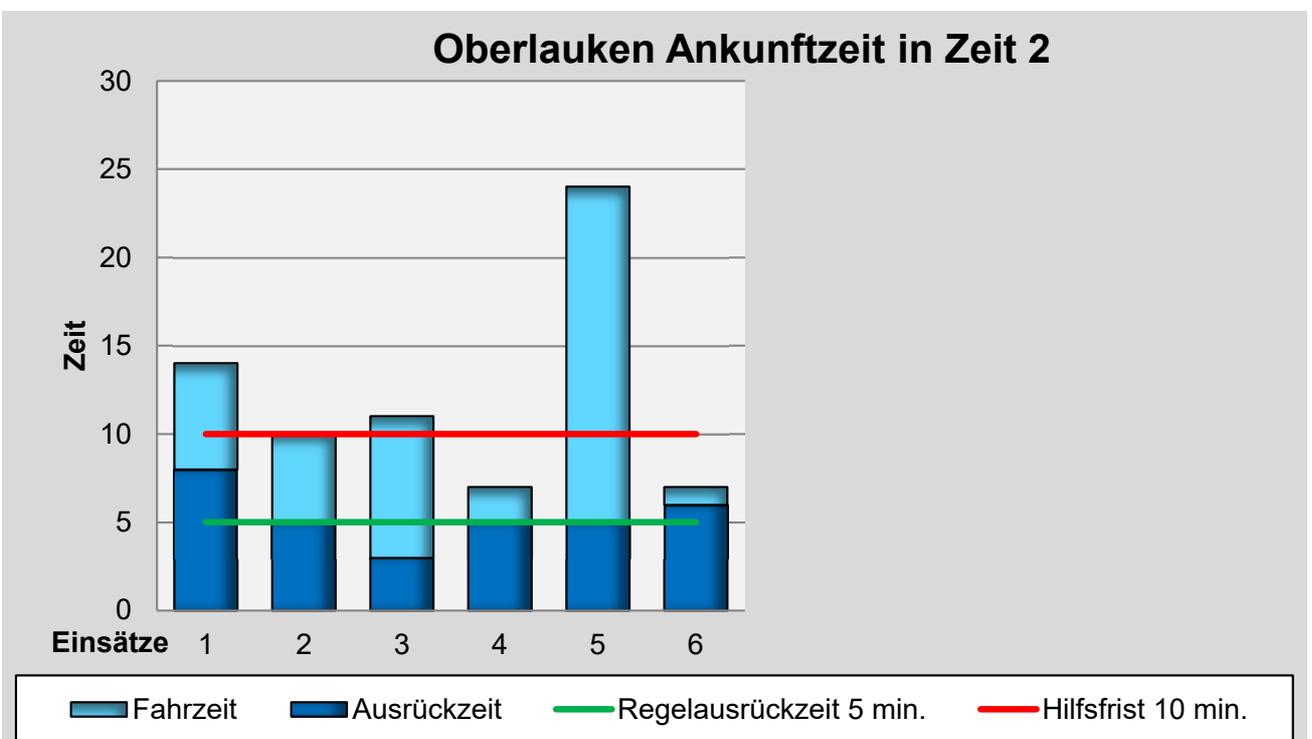
■ Fahrzeit ■ Ausrückzeit — Regelausrückzeit 5 min. — Hilfsfrist 10 min.

Hilfsfrist wurde bei 9 von 10 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 6 vermutlich Statusfehler

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

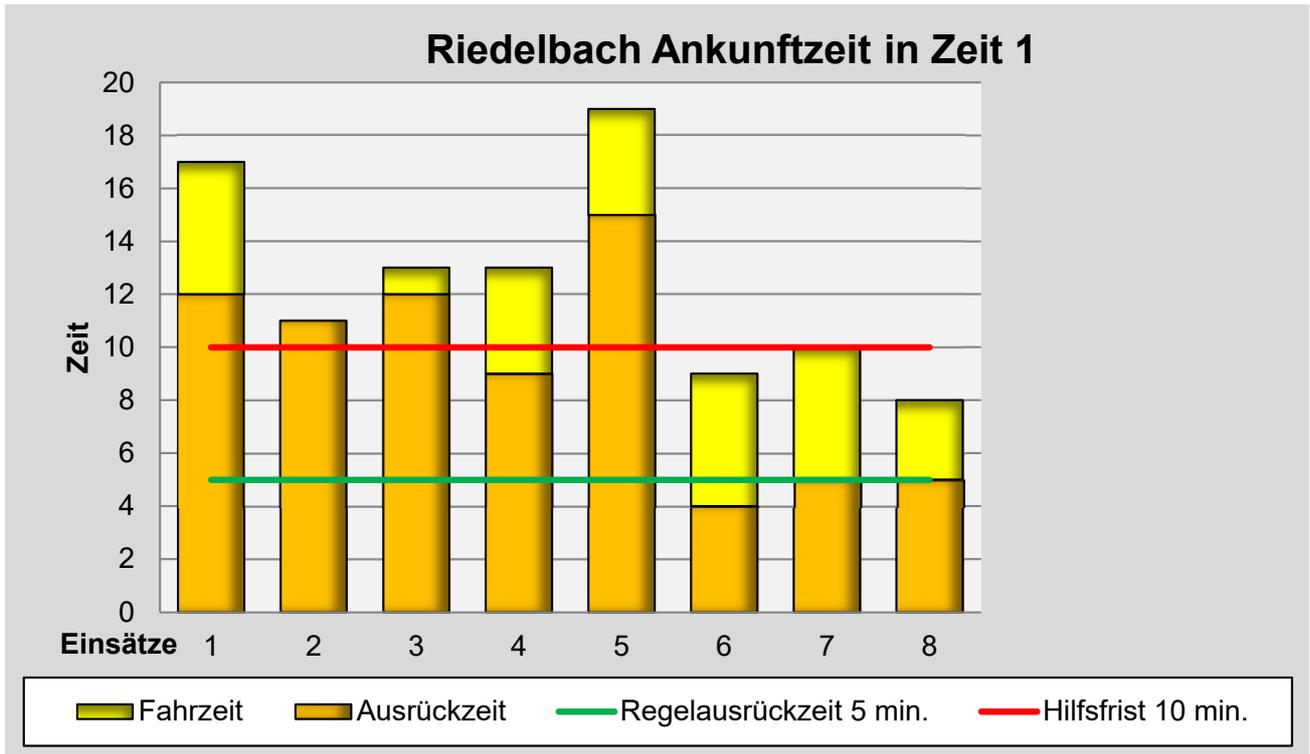


Hilfsfrist wurde bei 3 von 4 gewerteten Einsätzen eingehalten

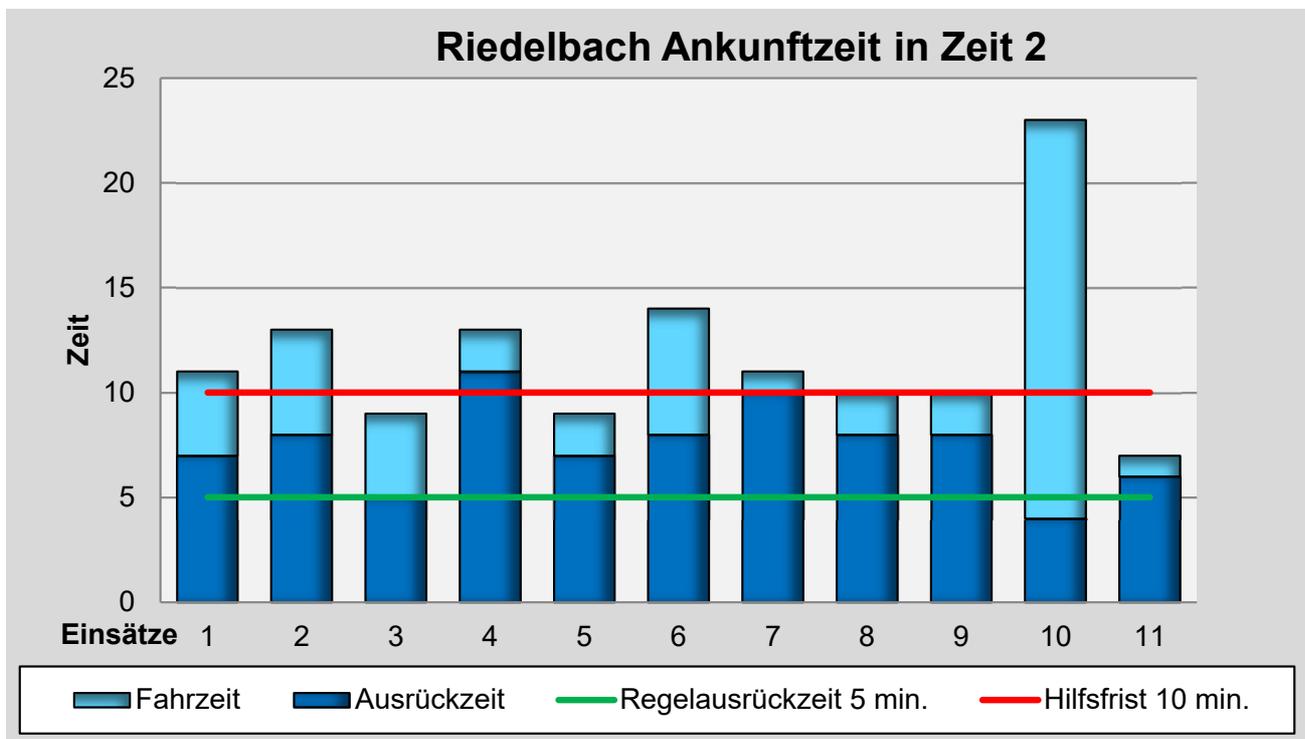


Hilfsfrist wurde bei 4 von 6 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 5 vermutlich Statusfehler

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

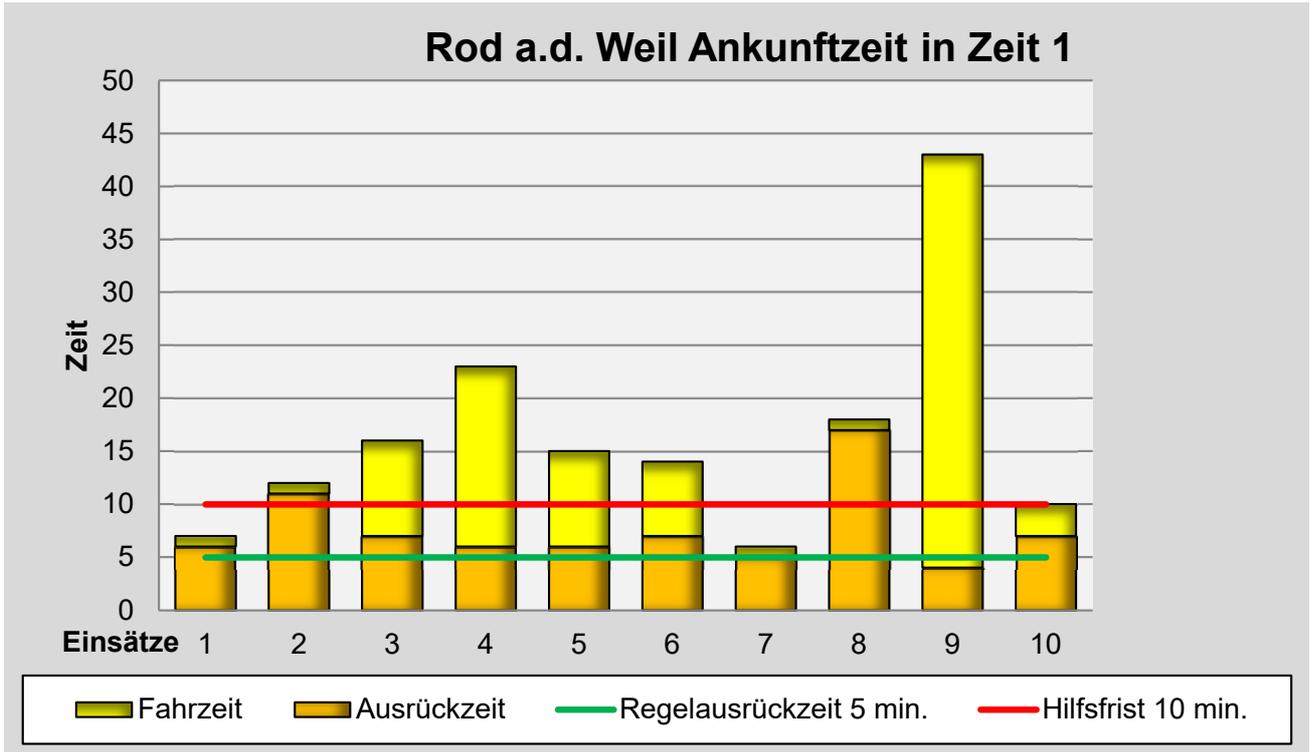


Hilfsfrist wurde bei 3 von 8 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 1 unklare Ortsangabe, Einsatz 2+3 Statusfehler, Einsatz 4 Beseitigung Verkehrshindernis, Einsatz 5 manuelle Alarmierung durch GBI; Hier muss dringendst eine Verbesserung erfolgen

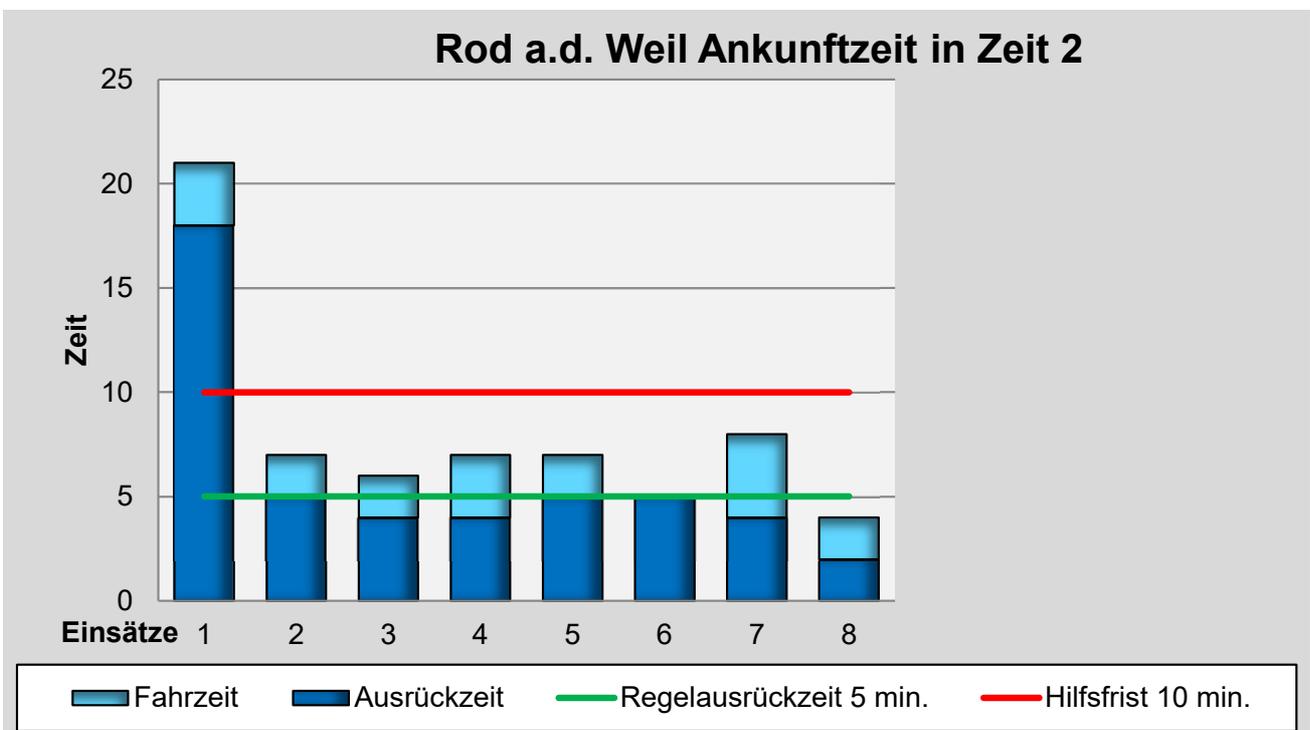


Hilfsfrist wurde bei 5 von 11 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 10 manuelle Alarmierung durch WF; Hier muss dringendst eine Verbesserung erfolgen

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

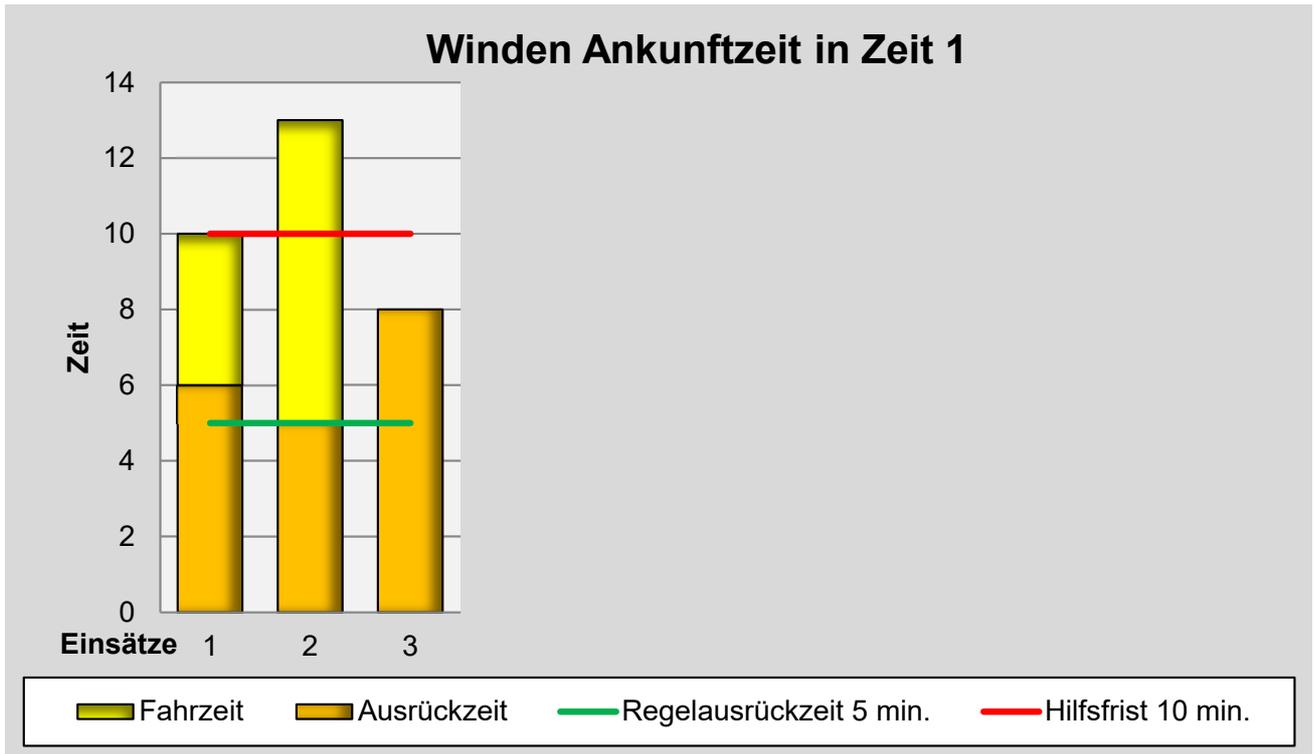


**Hilfsfrist wurde bei 3 von 10 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 9 vermutlich Statusfehler; Hier muss dringendst eine Verbesserung erfolgen**

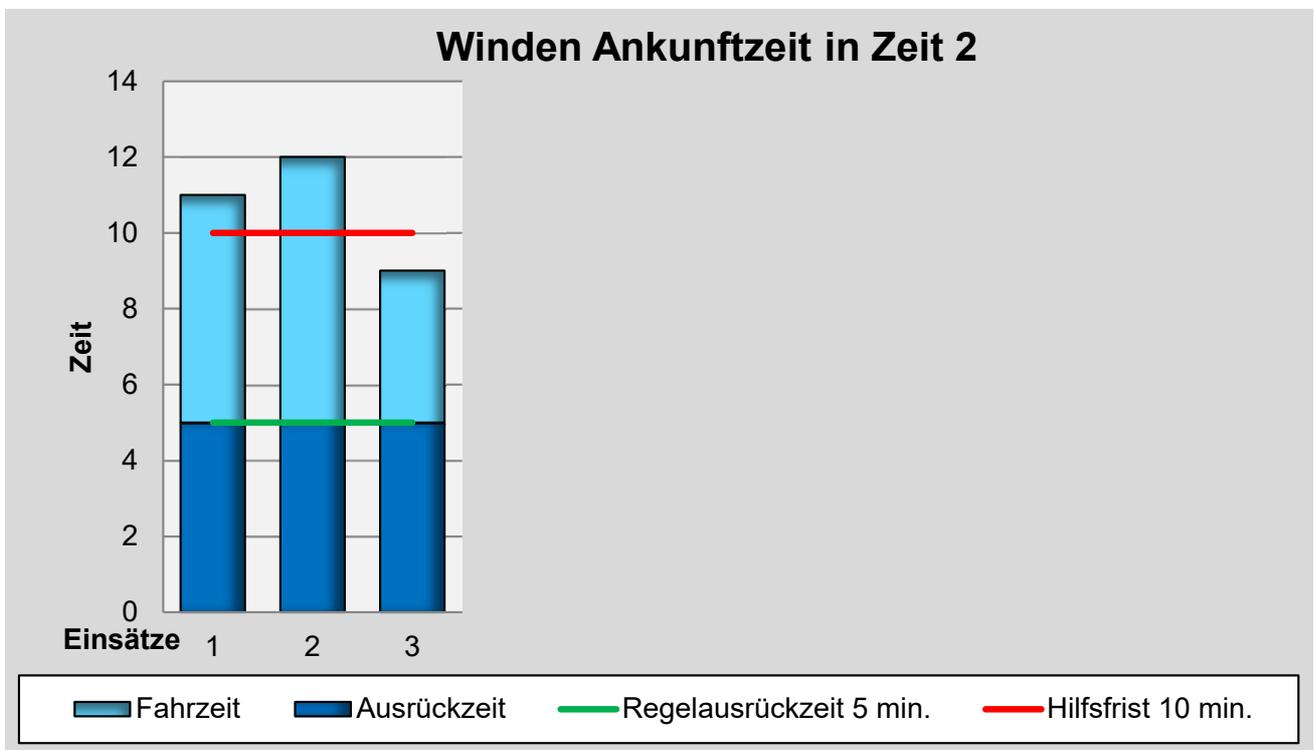


**Hilfsfrist wurde bei 7 von 8 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 1 vermutlich Statusfehler**

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



Hilfsfrist wurde bei 2 von 3 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 2 vermutlich Statusfehler



Hilfsfrist wurde bei 1 von 3 gewerteten Einsätzen eingehalten; Hier muss dringendst eine Verbesserung erfolgen

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Eintreffzeit tabellarisch						
Zeitbereich (Arithmetisches Mittel)	Mo. - Fr. 8:00 – 20:00 Uhr (Zeit 1)		Mo. - Fr. 8:00 – 20:00 Uhr (Zeit 1)		Mo. - Fr. 8:00 – 20:00 Uhr (Zeit 1)	
	Mo. – Fr. 20:00 – 8:00 Uhr Sa., So., Feiertag Zeit 2		Mo. – Fr. 20:00 – 8:00 Uhr Sa., So., Feiertag Zeit 2		Mo. – Fr. 20:00 – 8:00 Uhr Sa., So., Feiertag Zeit 2	
	Ausrückzeit		Fahrzeit		Eintreffzeit	
Altweilnau	7:12	5:48	2:36	2:44	9:48	8:32
Cratzenbach	4:20	5:00	4:10	4:20	8:30	9:20
Emmershausen	5:00	6:34	4:40	3:00	9:40	9:34
Finsternthal	6:40	6:36	4:40	4:36	11:20	11:12
Gemünden	6:20	6:15	1:00	3:30	7:20	9:45
Hasselbach	5:26	5:32	3:20	2:21	8:46	7:54
Mauloff	5:30	5:30	5:30	3:30	11:00	9:00
Neuweilnau	4:20	6:09	2:20	3:46	6:40	9:55
Niederlauken	5:15	5:00	3:45	2:12	9:00	7:12
Oberlauken	6:15	5:20	2:45	6:50	9:00	12:10
Riedelbach	9:07	7:27	3:22	4:21	12:29	11:48
Rod a.d. Weil	7:36	5:52	8:48	2:15	16:24	8:07
Winden	6:20	5:00	4:00	5:40	10:20	10:40
<i>Arithmetisches Mittel gesamt</i>	<b>6:06</b>	<b>5:51</b>	<b>3:55</b>	<b>3:46</b>	<b>10:01</b>	<b>9:37</b>

**Bei den Abteilungen Finsternthal, Mauloff, Oberlauken, Riedelbach, Rod a.d. Weil und Winden liegt die Eintreffzeit in der Zeit 1 und / oder in der Zeit 2 deutlich über der vom Gesetzgeber festgelegten Hilfsfrist von 10 Minuten. Dies muss dringendst verbessert werden.**

**Auffallend ist, dass oftmals der entsprechende Funkmelde-Status nicht bzw. vermutlich sehr spät gesetzt wurde. Hier ist dringendst eine entsprechende Dienst-Anweisung an die Ortsteilwehren herauszugeben.**

**Die korrekte Statussetzung ist auch in einem eventuellen Ermittlungsfall der Staatsanwaltschaft zum Eigenschutz der Feuerwehrangehörigen dringendst erforderlich.**

## 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Die Ausrückzeiten werden in den Brand - und Hilfeleistungsberichten dokumentiert und liegen im bundesweiten Schnitt bei einer Regelausrückzeit von 5 Minuten. Diese Regelausrückzeit wurde auch zur Erstellung der Fahrzeitisochronen angesetzt.

Die überwiegende Anzahl der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen haben ihren Wohnsitz innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

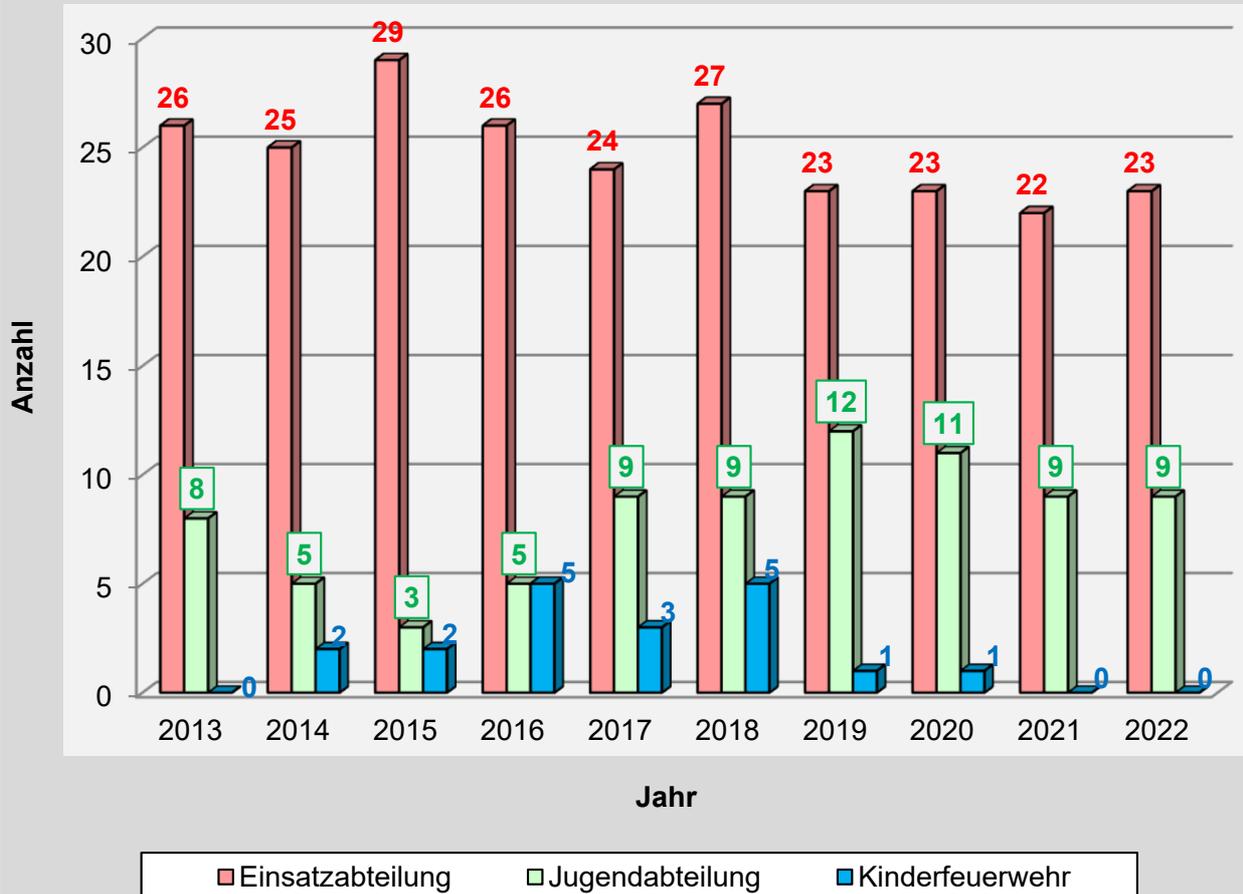
Wird durch den Notrufabsetzenden eine falsche oder fehlerhafte Notrufabgabe getätigt, oder tritt zwischen der Notrufabfrage und der Eintreffzeit der ersten, die Hilfsfrist markierende Einheit eine Änderung des Ereignisses oder der Anschrift der Schadensstelle ein, sind Zeitverzögerungen die Folge, was zu einer Überschreitung der Hilfsfrist führen kann. Das Gleiche gilt auch für die Problematik bei z.B. geschlossenem Bahnübergang, Verkehrshindernissen, Witterungseinflüssen. Diese Fälle sind jedoch vom Gesetzgeber mit der Formulierung „... Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann...“ berücksichtigt.

Hohe Rüstzeiten, insbesondere bei Technischen Hilfeleistungen können zu einer Verlängerung der Ausrückzeit führen. Diese Einsätze sind in der Regel jedoch nicht alle zeitrelevant.

Bei diesen Durchschnittsbedingungen verbleibt bei normalen Verkehrsverhältnissen, normalen Witterungsverhältnissen und eindeutigen Informationen zum Notfallort, um die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten zu können, eine durchschnittliche Fahrzeit von 5 Minuten zwischen Feuerwehrhaus und Einsatzstelle.

## 5.3 Personal / Personalentwicklung

Personalentwicklung Altweilnau 10 Jahre



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

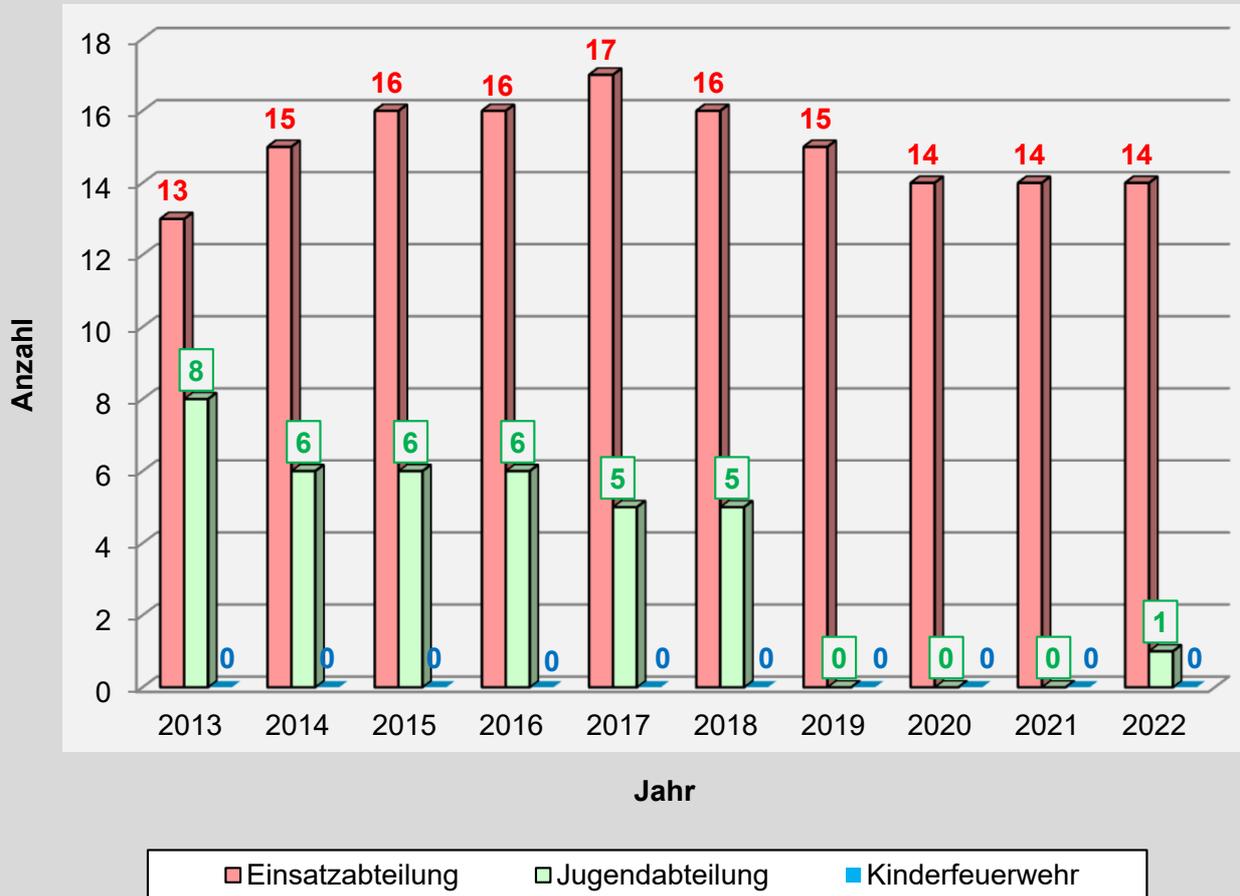
Auch die **Jugendfeuerwehr** hat die üblichen Schwankungen durch Übernahme in die Einsatzabteilung oder durch Austritte.

**Kinderfeuerwehr** gibt es derzeit keine mehr.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

## 5.3 Personal / Personalentwicklung

### Personalentwicklung Cratzenbach 10 Jahre



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

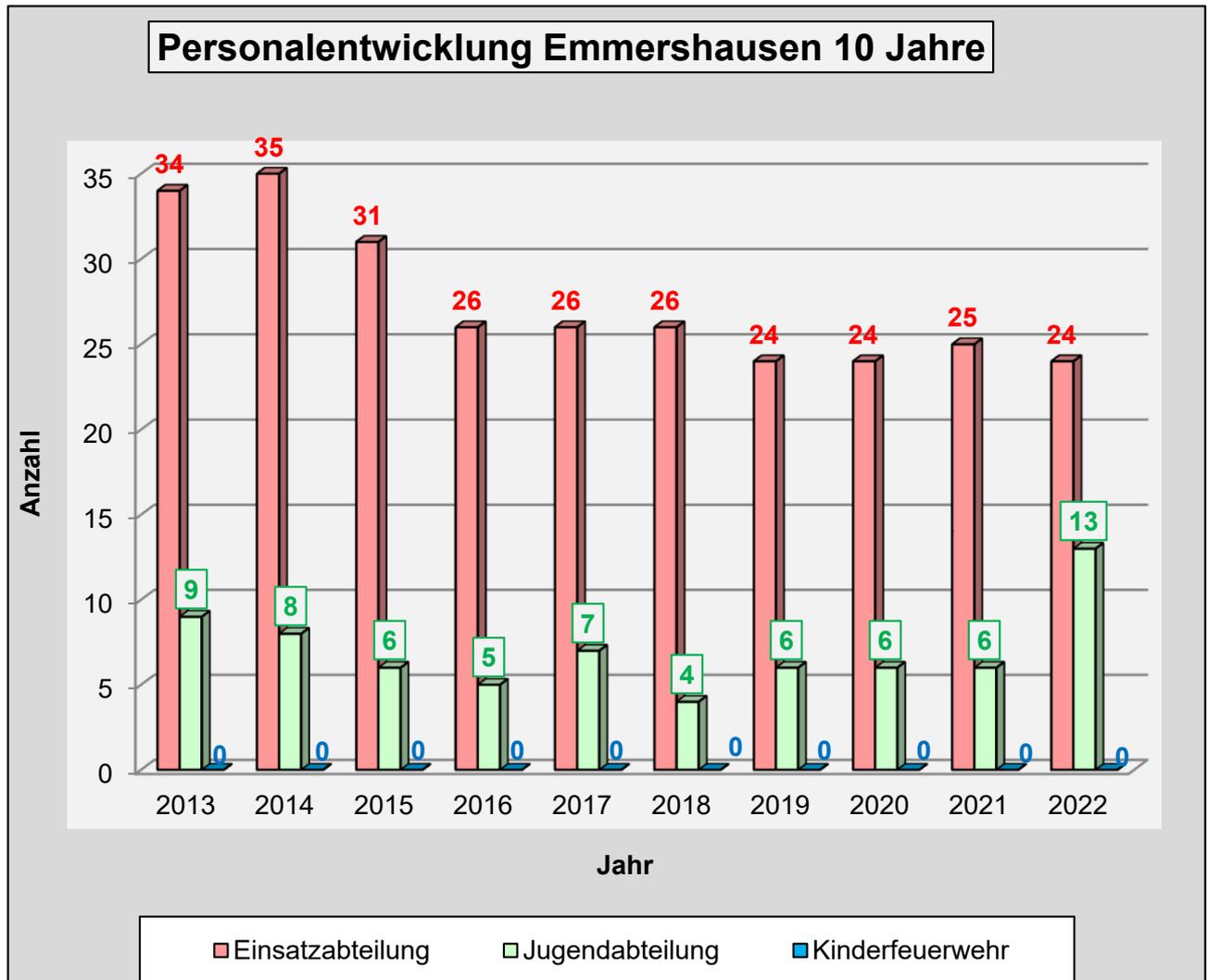
**Jugendfeuerwehr** gab es 3 Jahre keine mehr und hat derzeit wieder ein Mitglied. Hier sollte weiter um Mitglieder geworden werden.

**Kinderfeuerwehr** gibt es in Cratzenbach keine.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

**Die Mindeststärke einer Feuerwehr nach FwOV (9 zusätzlich 100% Reserve) wird nicht eingehalten!**

## 5.3 Personal / Personalentwicklung



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

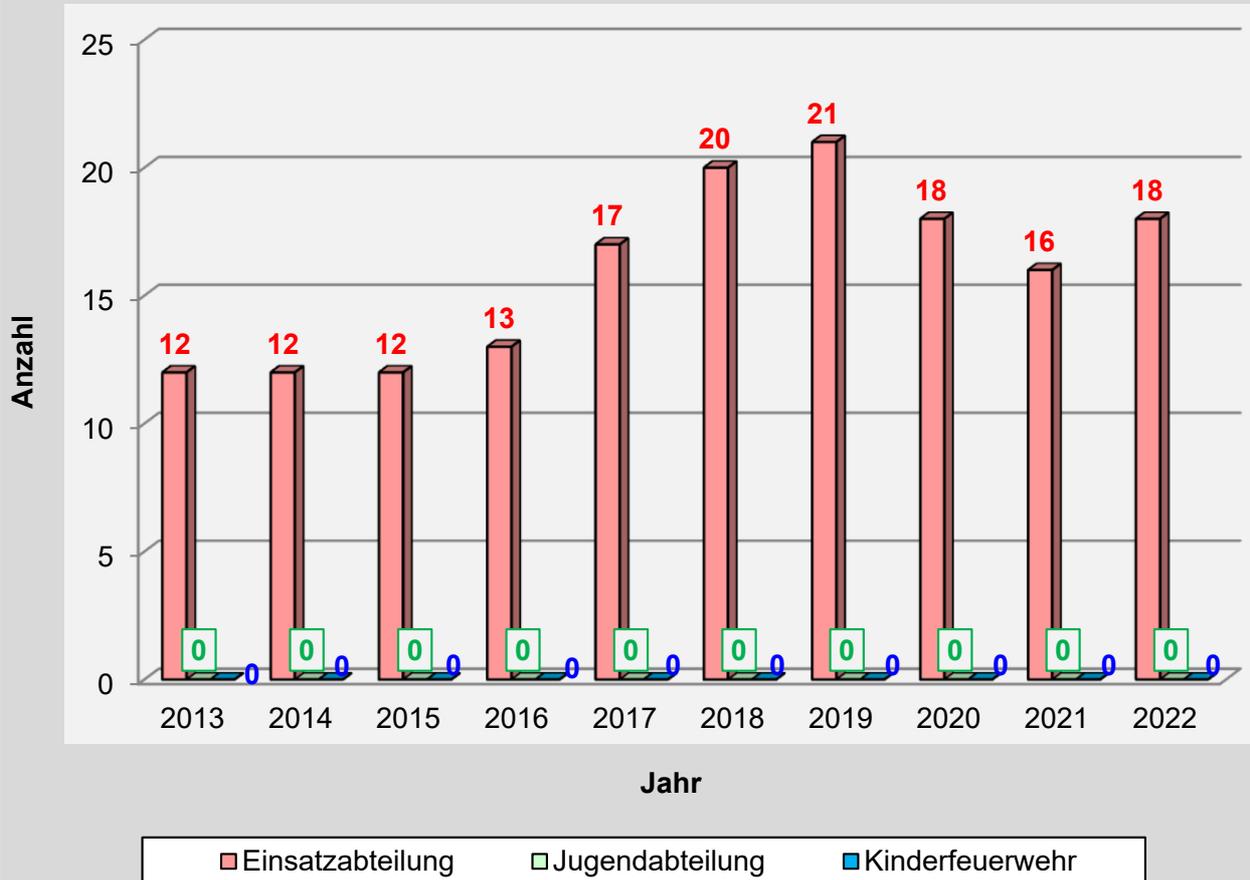
**Jugendfeuerwehr** gibt erfreulicher Weise wieder Personalzugang, was eine positive Entwicklung aufzeigt.

**Kinderfeuerwehr** gibt es in Emmershausen keine.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

## 5.3 Personal / Personalentwicklung

### Personalentwicklung Finsterthal 10 Jahre



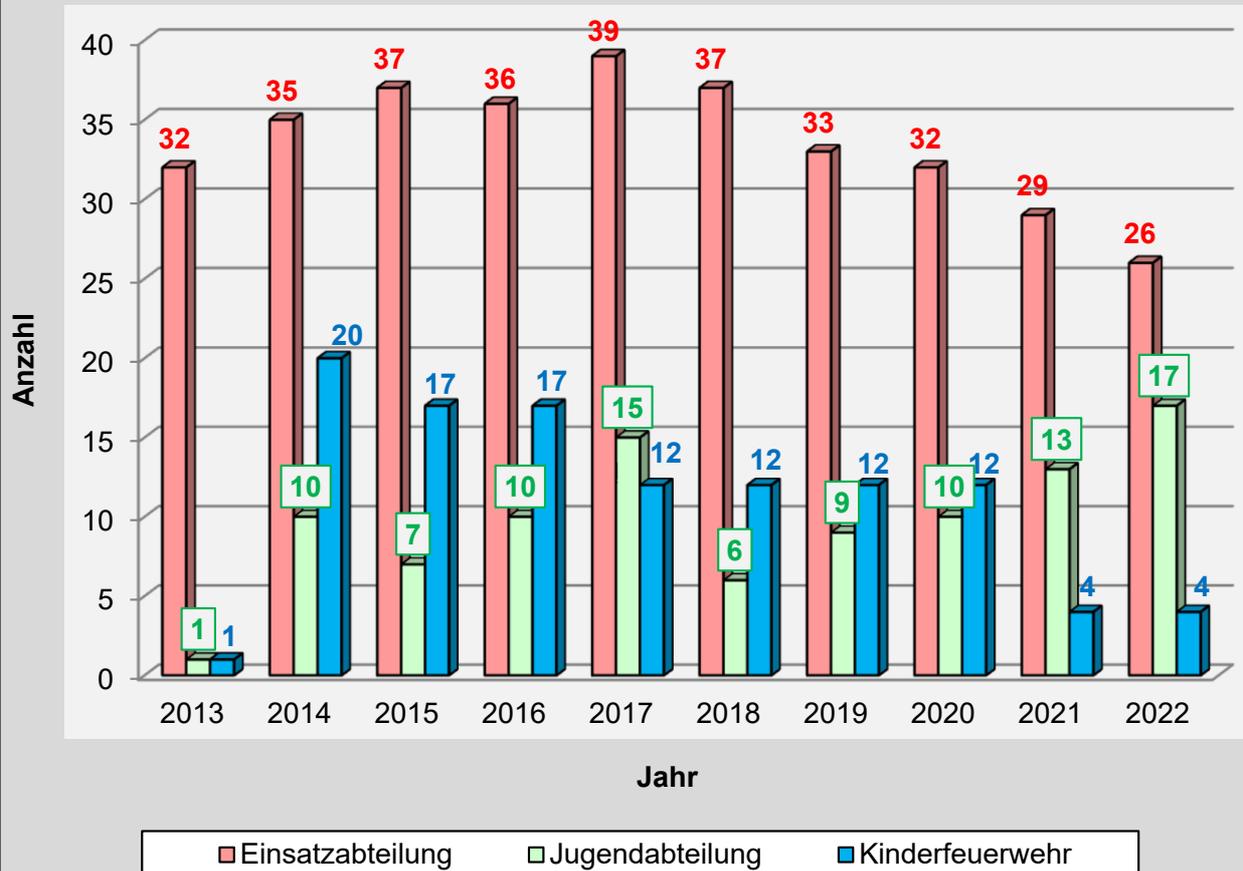
Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

**Jugendfeuerwehr** und **Kinderfeuerwehr** gibt es leider keine.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

## 5.3 Personal / Personalentwicklung

### Personalentwicklung Gemünden 10 Jahre



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten Jahre leider **sehr stark** zurückgegangen. Hier sollte massive Mitgliederwerbung erfolgen.

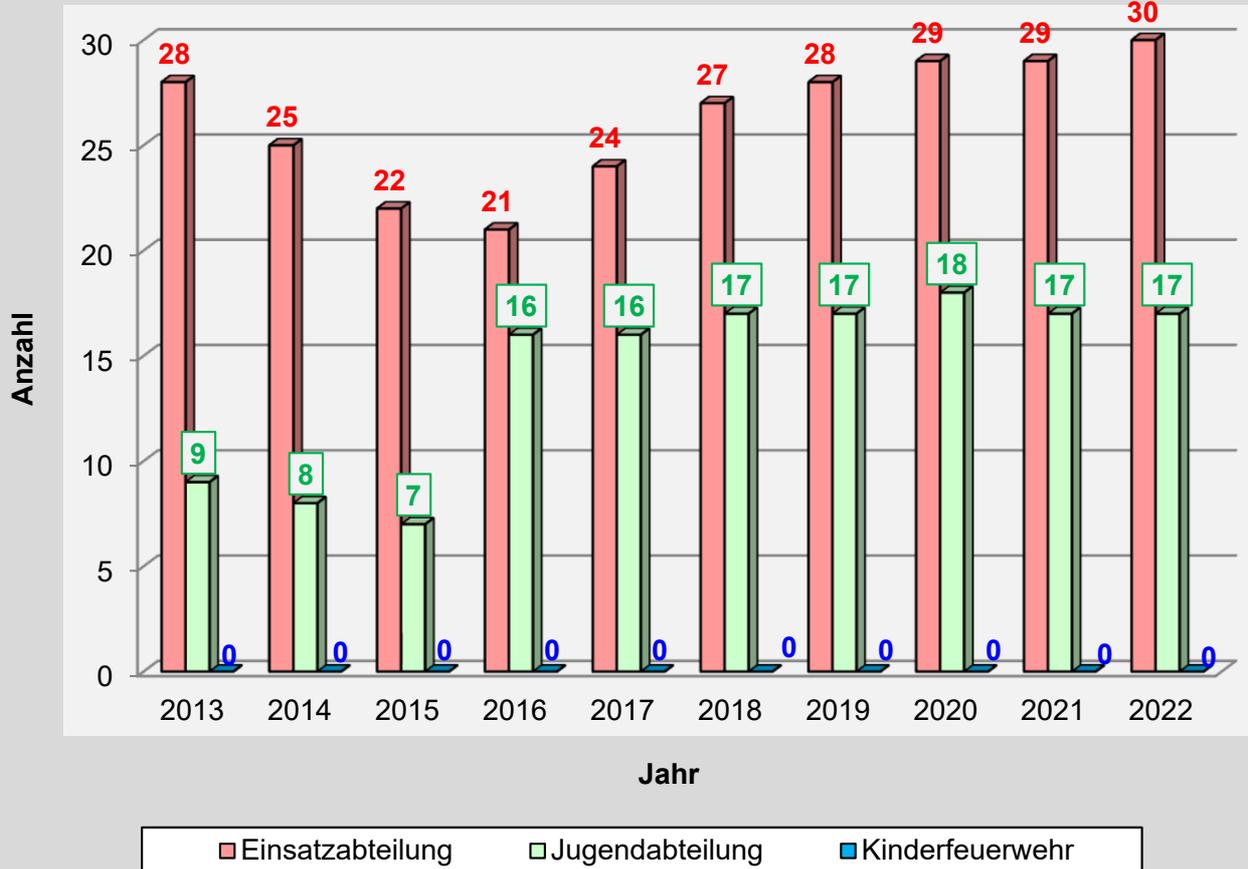
Die **Jugendfeuerwehr** hat die letzten 2 Jahre wieder einen massiven Personalanstieg zu verzeichnen, was sehr erfreulich ist.

Bei der **Kinderfeuerwehr** ist die letzten 2 Jahre leider ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen. Hier sollte auch Mitgliederwerbung erfolgen.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

## 5.3 Personal / Personalentwicklung

Personalentwicklung Hasselbach 10 Jahre



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

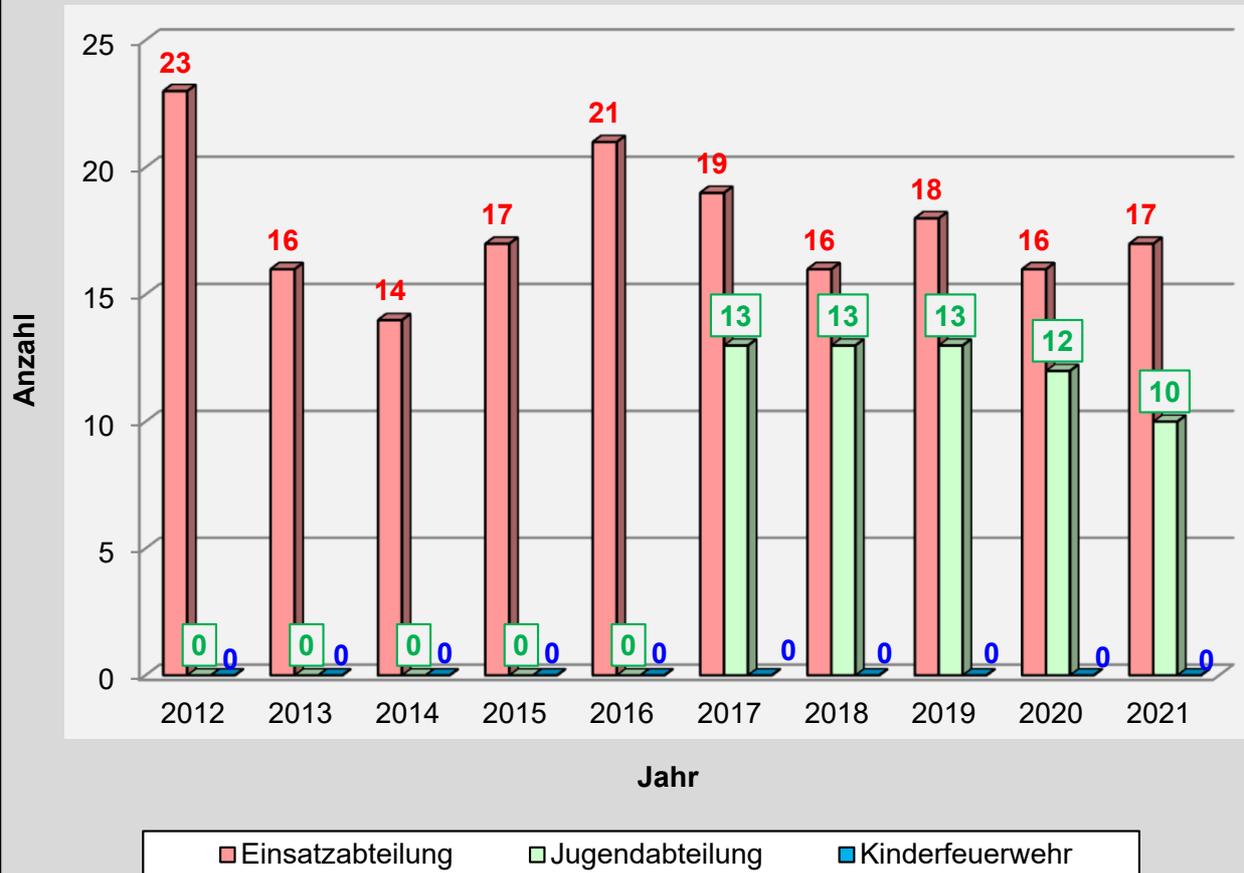
Auch die Personalentwicklung bei der **Jugendfeuerwehr** ist nahezu konstant.

**Kinderfeuerwehr** gibt es in Hasselbach keine.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

## 5.3 Personal / Personalentwicklung

### Personalentwicklung Mauloff 10 Jahre



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

Bei der **Jugendfeuerwehr** hat es leider einen leichten Rückgang gegeben, was durch Übernahme in die Einsatzabteilung oder durch Austritte geschuldet sein kann.

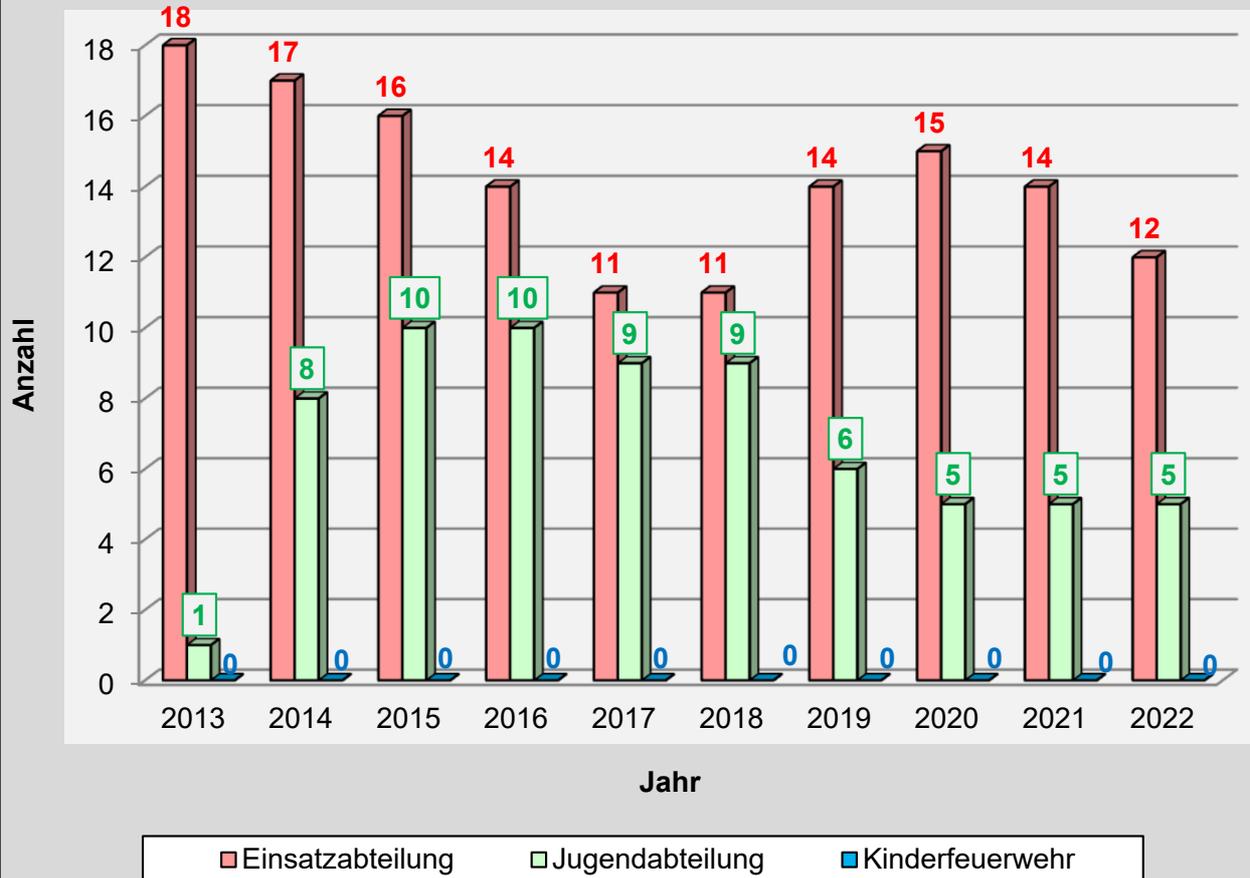
**Kinderfeuerwehr** gibt es in Mauloff keine.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

**Die Mindeststärke einer Feuerwehr nach FwOV (9 zusätzlich 100% Reserve wird nicht eingehalten!**

## 5.3 Personal / Personalentwicklung

Personalentwicklung Neuweilnau 10 Jahre



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

Bei der **Jugendfeuerwehr** hat die letzten 3 Jahre gleichen Personalstand zu verzeichnen.

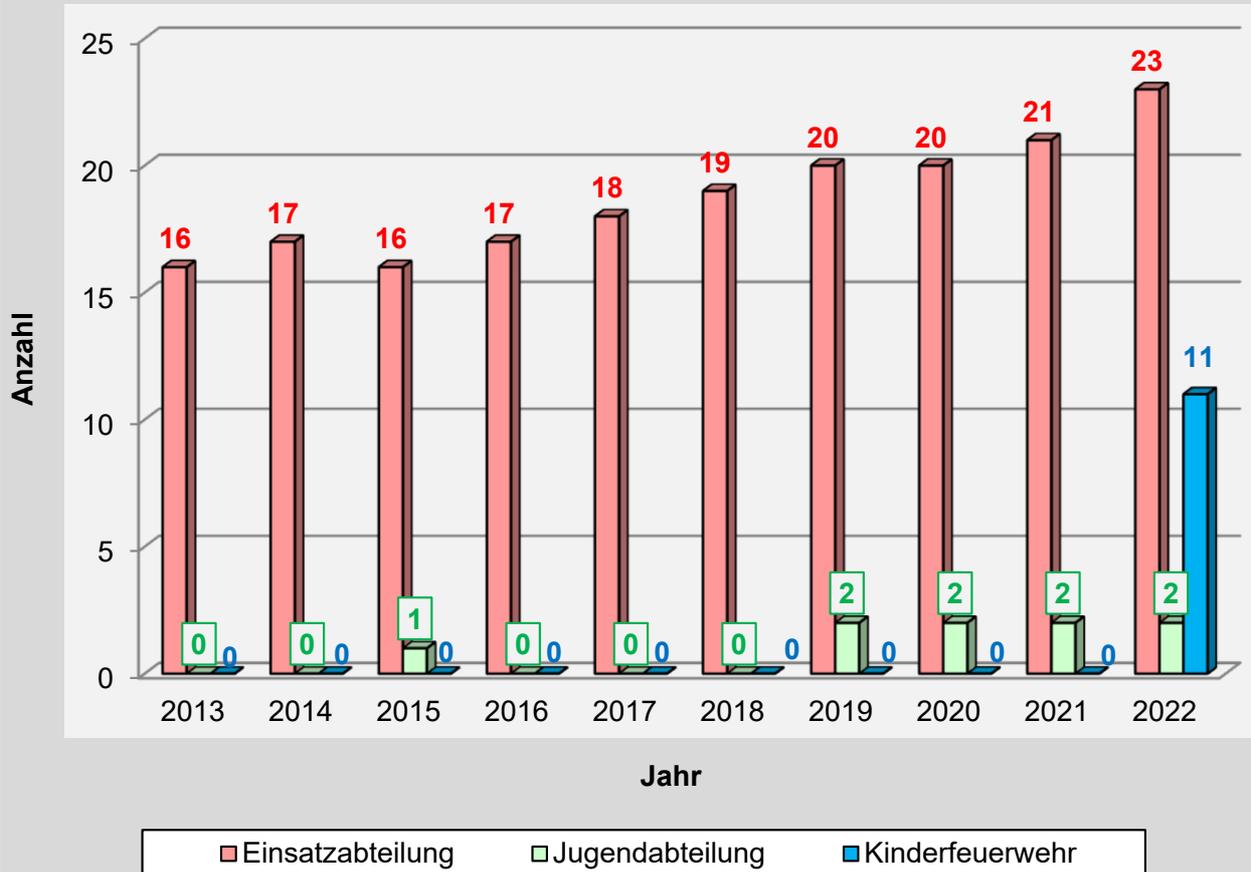
**Kinderfeuerwehr** gibt es in Neuweilnau keine.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

**Die Mindeststärke einer Feuerwehr nach FwOV (9 zusätzlich 100% Reserve wird nicht eingehalten!**

## 5.3 Personal / Personalentwicklung

### Personalentwicklung Niederlauken 10 Jahre



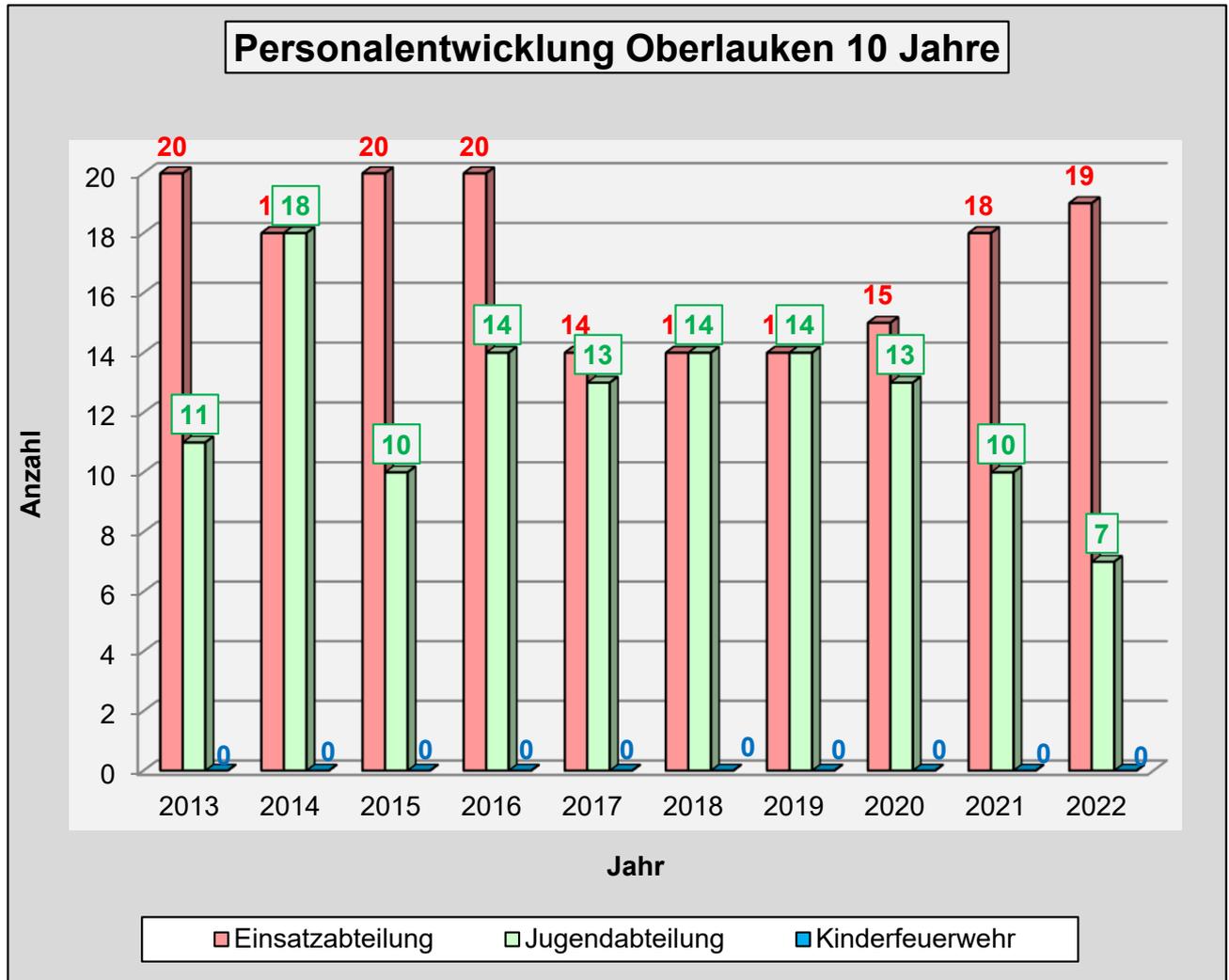
Die Personalentwicklung der **Aktiven** hat die letzten Jahre einen erheblichen Zuwachs erfahren, was eine sehr positive Entwicklung ist.

Die **Jugendfeuerwehr** hat die letzten Jahre einen gleichbleibenden Personalstand.

**Kinderfeuerwehr** gibt es seit 2022, was eine sehr positive Entwicklung zeigt.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

## 5.3 Personal / Personalentwicklung



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten Jahre wieder einen Personalanstieg zu verzeichnen, was eine sehr positive Entwicklung darstellt.

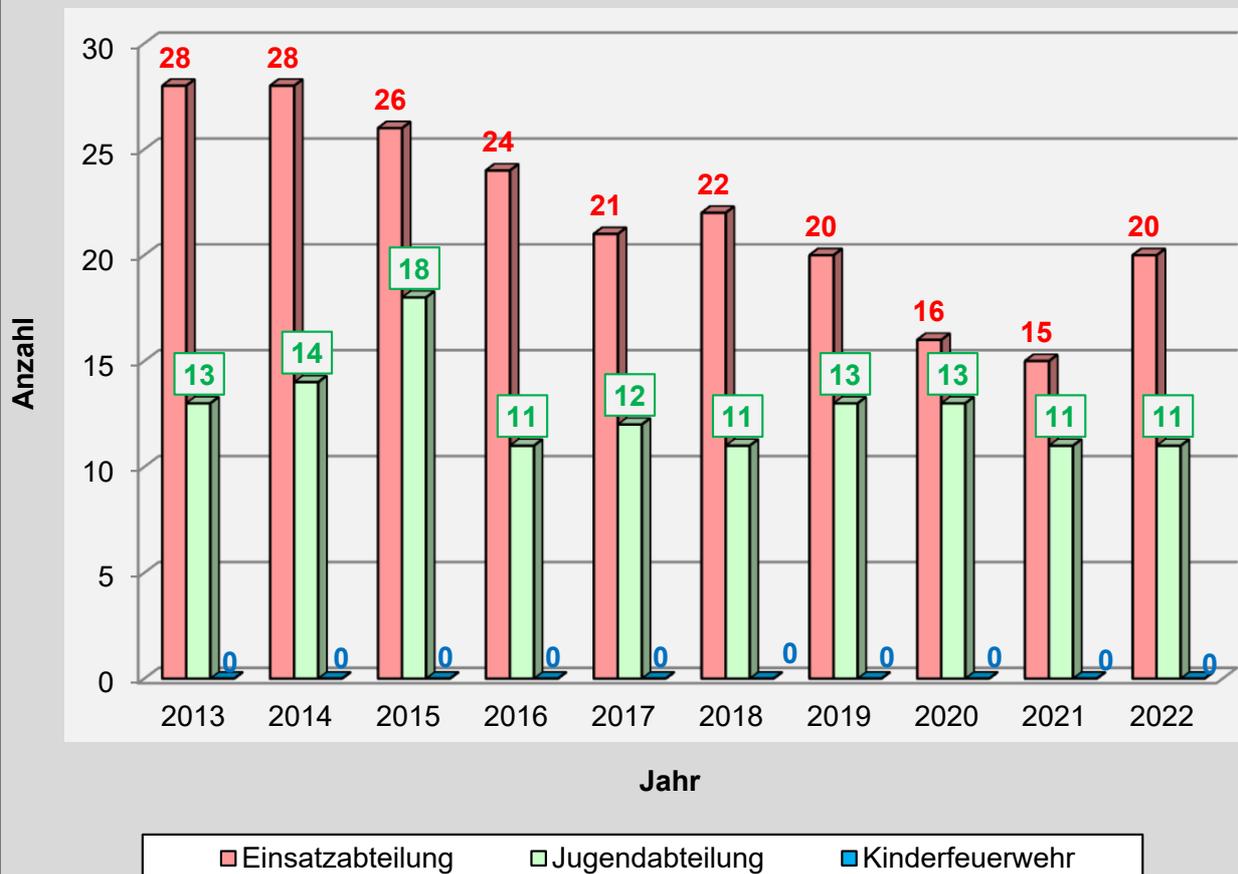
Bei der **Jugendfeuerwehr** hat die letzten 3 Jahre eine Personalreduzierung gegeben, der eventuell dem Personalanstieg in der Einsatzabteilung geschuldet sein kann. Hier sollte wieder Personal gewonnen werden.

**Kinderfeuerwehr** gibt es in Oberlauken keine.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

## 5.3 Personal / Personalentwicklung

Personalentwicklung Riedelbach 10 Jahre



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

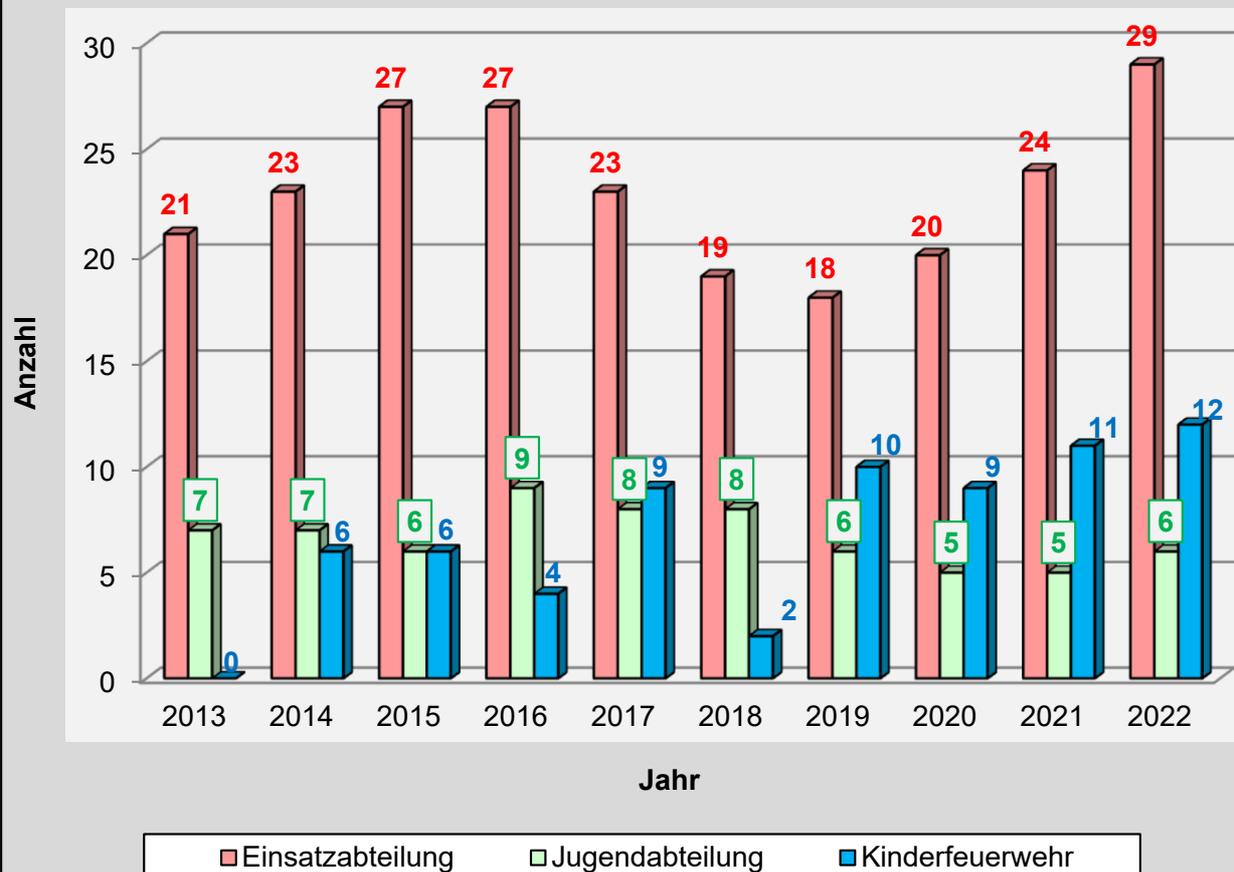
Auch die **Jugendfeuerwehr** hat die letzten 2 Jahre eine Personalreduzierung zu verzeichnen, was eventuell dem Personalanstieg in der Einsatzabteilung geschuldet sein kann.

**Kinderfeuerwehr** gibt es in Riedelbach keine.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

## 5.3 Personal / Personalentwicklung

Personalentwicklung Rod a.d. Weil 10 Jahre



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten 3 Jahre wieder stark angestiegen, was eine erfreuliche Entwicklung ist.

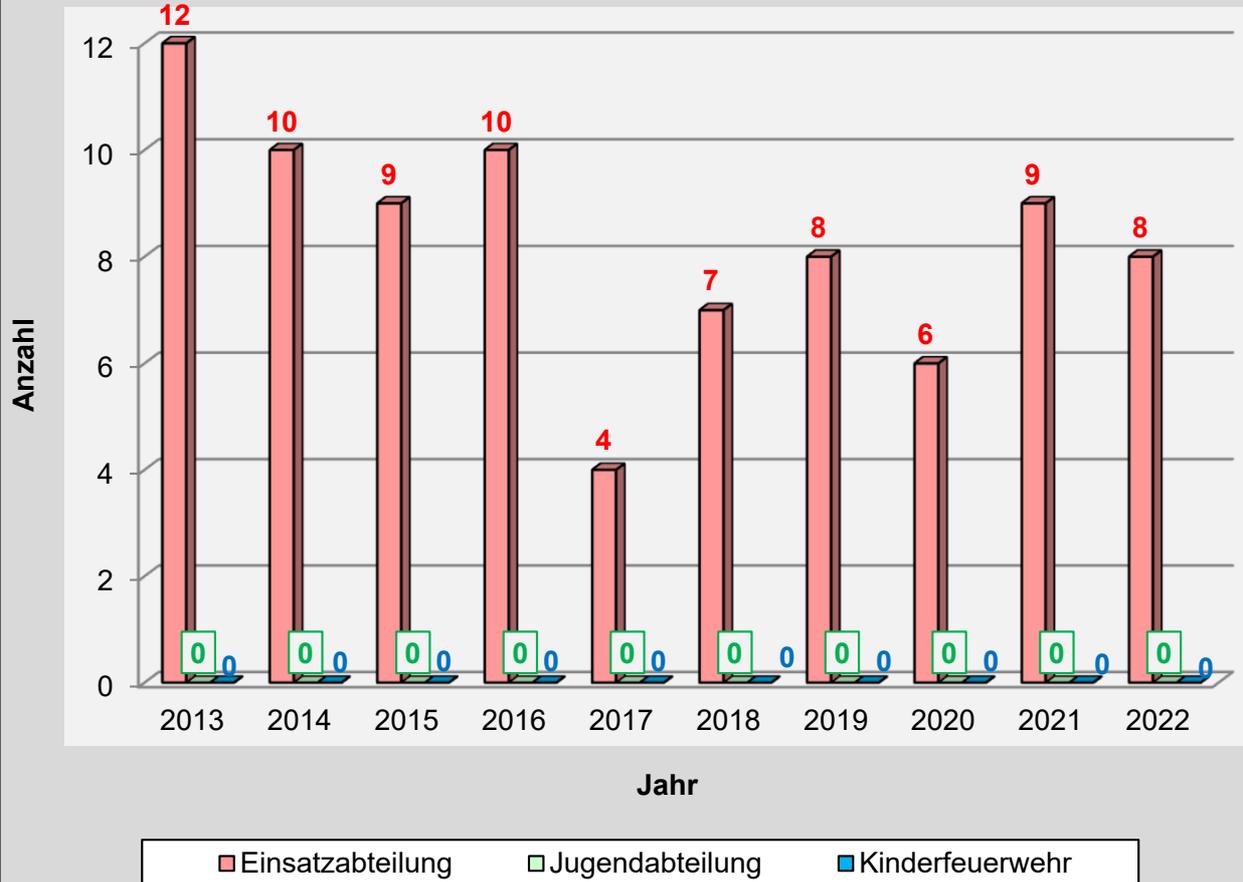
Auch die **Jugendfeuerwehr** hat die letzten 2 Jahre wieder einen Personalanstieg zu verzeichnen, was sehr erfreulich ist.

Bei der **Kinderfeuerwehr** ist die letzten 4 Jahre ebenfalls ein Anstieg des Personalstands erfolgt, was eine sehr positive Entwicklung darstellt.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

## 5.3 Personal / Personalentwicklung

Personalentwicklung Winden 10 Jahre

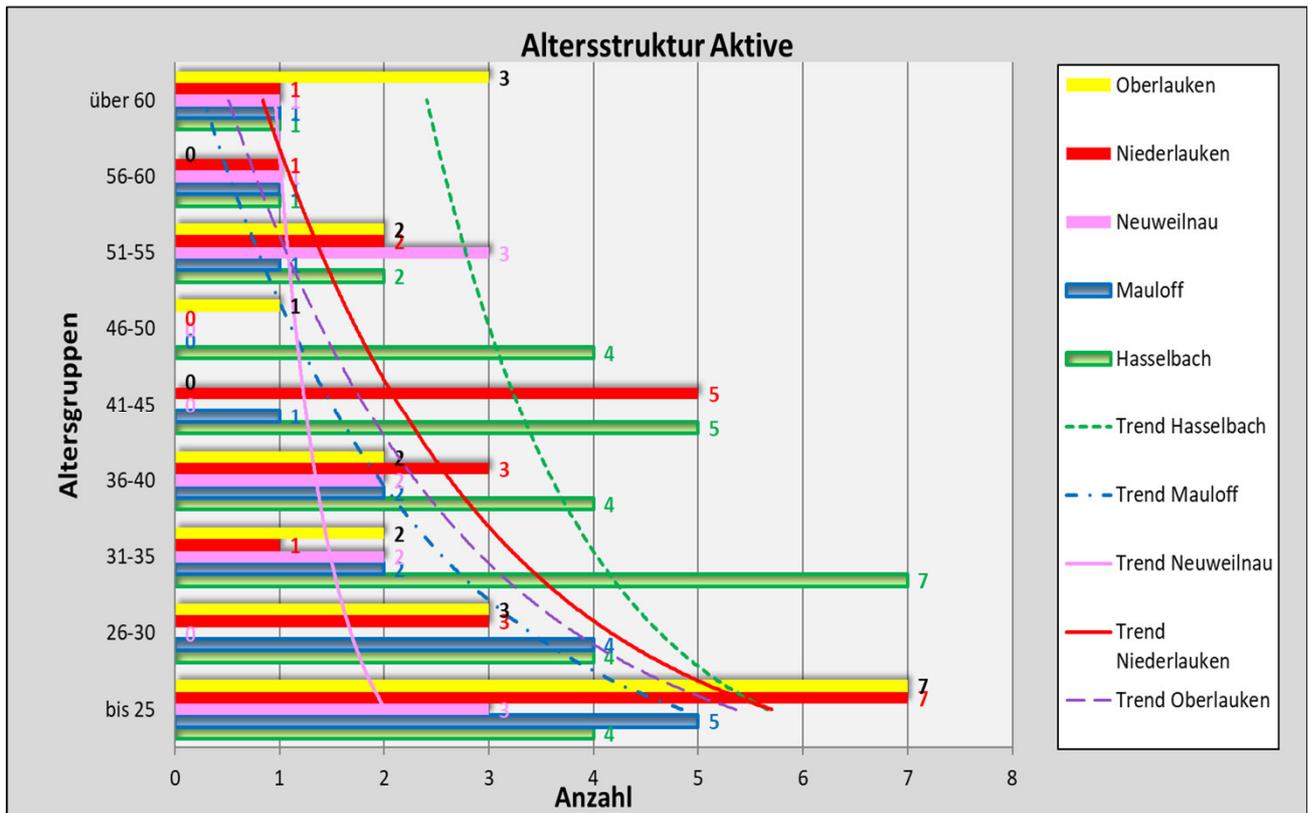
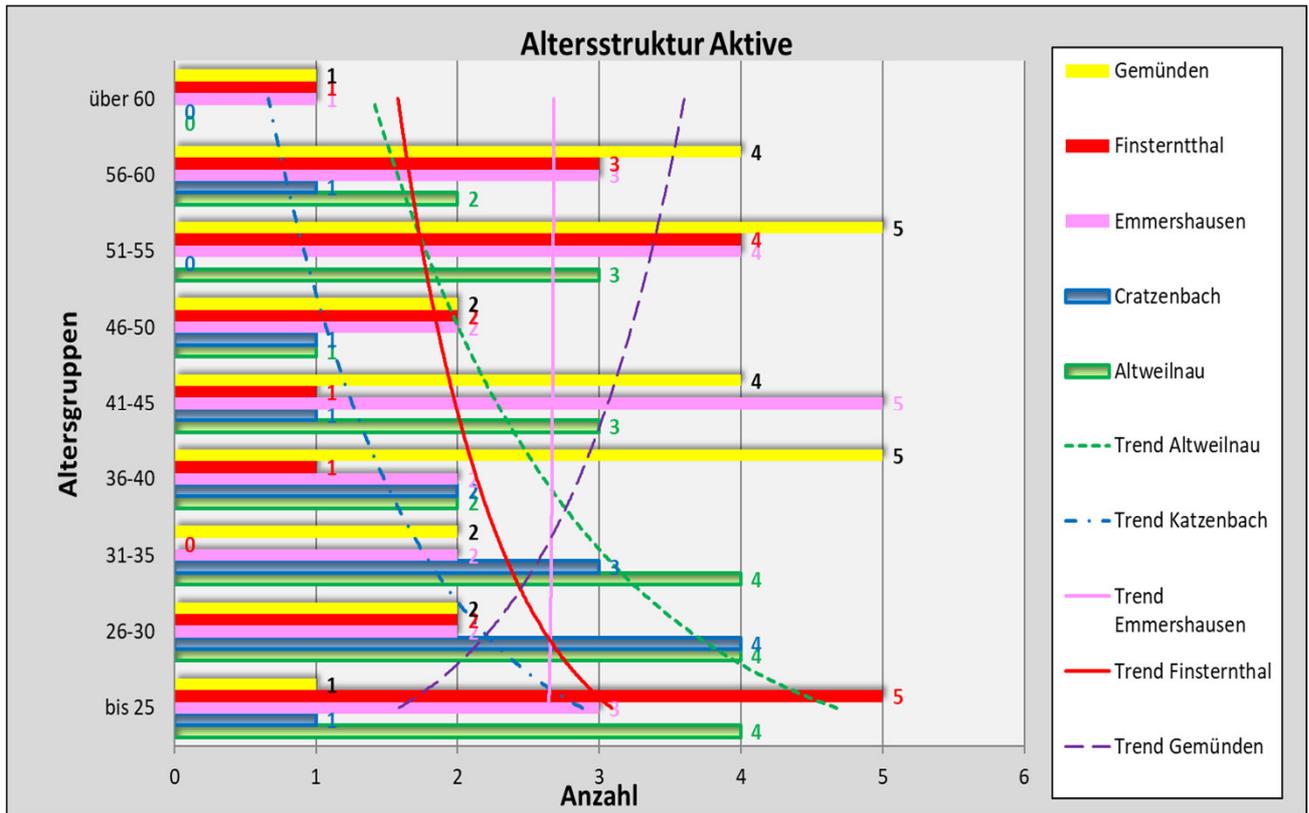


Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

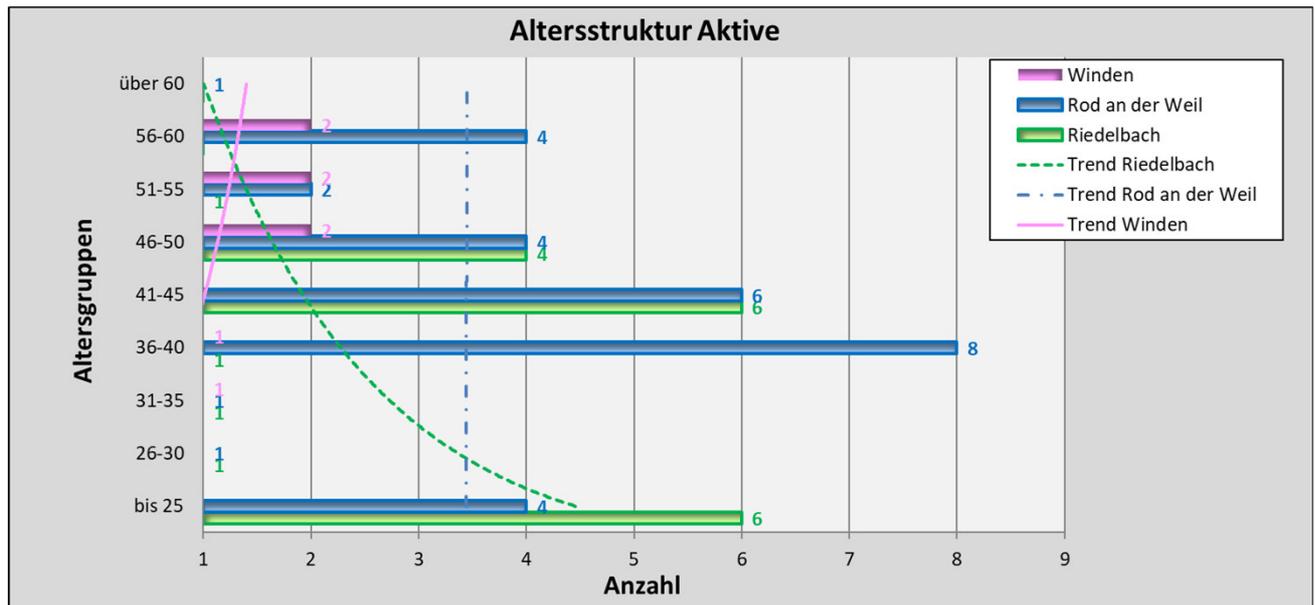
**Jugendfeuerwehr** und **Kinderfeuerwehr** gibt es in Winden keine.

Die Mindeststärke einer Feuerwehr nach FwOV (9 zusätzlich 100% Reserve) wird nicht eingehalten!

## 5.3 Personal / Personalentwicklung



## 5.3 Personal / Personalentwicklung



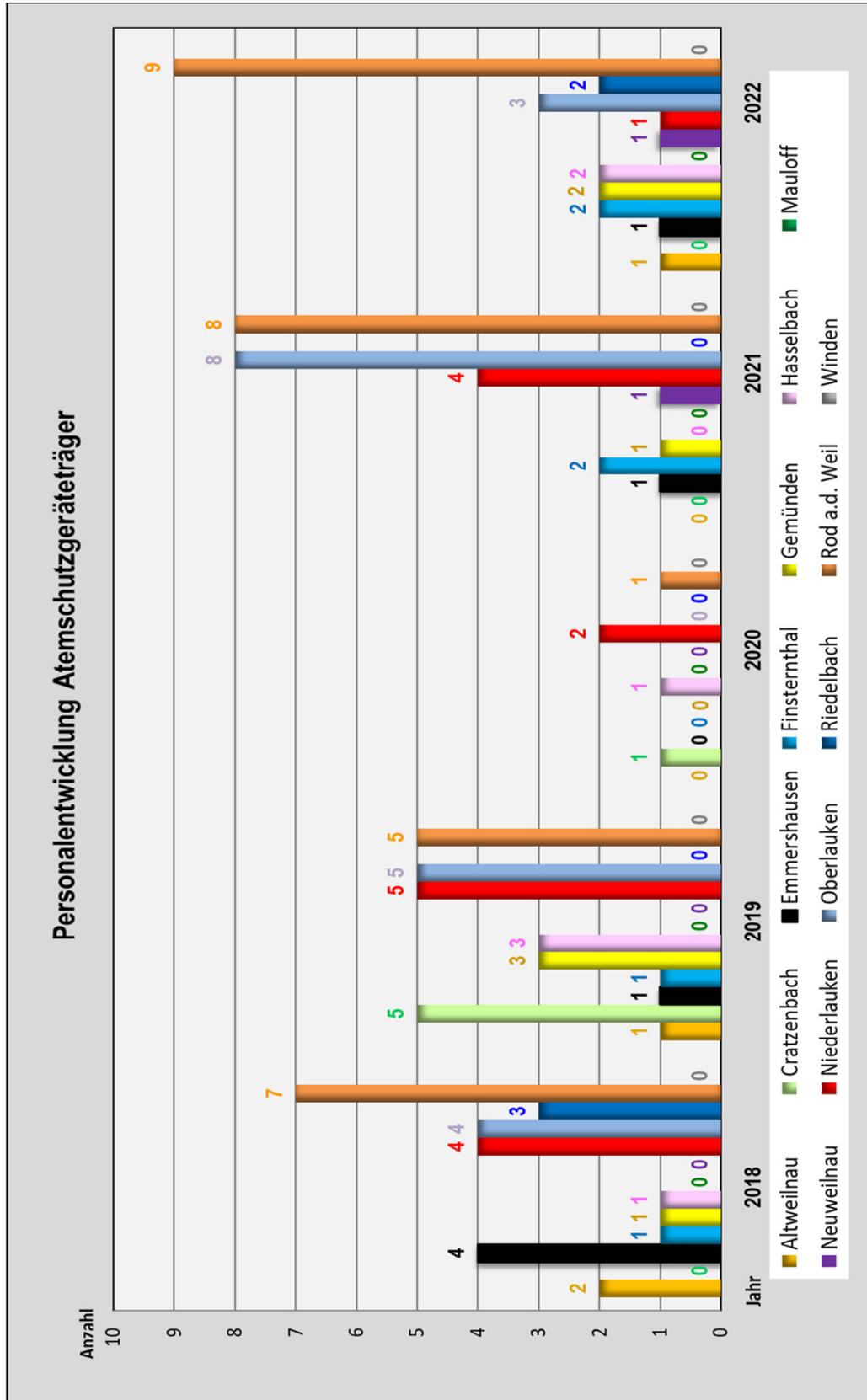
### Altersdurchschnitt

Der Gesamt-Altersdurchschnitt in Weilrod liegt bei 39,2 Jahren.

**Nach jetzigem Personalstand scheidern jedoch in den Abteilungen Gemünden und Winden altersbedingt mehr Aktive aus, als von unten her nachkommen.**

**Hier ist unbedingt durch Personalgewinnung dagegen zu steuern!**

## 5.3 Personal / Personalentwicklung



**Die Mindestanzahl an vorzuhaltenden Atemschutzgeräten wird in keiner der Einsatzabteilungen vorgehalten. Hier ist dringendst eine Verbesserung notwendig. In der jeweiligen Abteilung vorgehaltene AG + 100% Reserve = Anzahl der erforderlichen Atemschutzgeräteträger!  
IST = 24 / SOLL = 100 AGT.**

## 5.3 Personal / Jugend- u. Kinderfeuerwehr

### Förderung der ehrenamtlichen Mitglieder

Das Ehrenamt als Garant bürgerschaftlichen Engagements verdient besondere Unterstützung. Dies gilt insbesondere für den Dienst in der Feuerwehr, bei dem die ehrenamtlichen Mitglieder einen Großteil ihrer Freizeit einsetzen und ihre Gesundheit bzw. ihr Leben riskieren, um anderen Menschen in Not zu helfen. Sie erfüllen damit Aufgaben, die der Gemeinde Weilrod auf Grundlage des HBKG obliegen und in jedem Falle sicher zu stellen sind.

Die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr besitzt insofern eine besondere Bedeutung, da eine Reduzierung dieses Engagement unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr hat. Somit bedürfen die gefahrenge-  
neigten Tätigkeiten der Feuerwehrangehörigen einer besonderen Wertschätzung und einer nachhaltigen Strategie zur dauerhaften Sicherung. Mit einer nachhaltigen Förderung soll die Basis für eine dauerhafte Sicherung und eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des abwehrenden Brandschutzes geschaffen werden. Die Förderung des Ehrenamtes erhält vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den steigenden Anforderungen an die Qualität des abwehrenden Brandschutzes eine hohe Priorität. Die Fördermaßnahmen sollten auf einem Fundament aus angemessenen Rahmenbedingungen (Ausstattung, Unterbringung, Aus- und Fortbildungsangebot) in der Freiwilligen Feuerwehr aufbauen.

### Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren sind fester Bestandteil der Feuerwehren (§ 8 Abs. 1 HBKG), aus denen der Nachwuchs der Einsatzabteilung nahezu ausschließlich sichergestellt wird.

Die Jugendfeuerwehren erfüllen eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Die Tätigkeit der Jugendfeuerwehren ist deshalb besonders zu fördern.

Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von:

- Dienst- und Schutzbekleidung, einschließlich geeigneter Wetterschutzbekleidung
- Räumlichkeiten, Ausstattung und Materialien für die Ausbildung.

Ebenso ist es erforderlich, geeignete Kräfte der Einsatzabteilung für die Jugendarbeit als Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder mit entsprechender Qualifikation zu gewinnen.

### Kindergruppen

Gemäß § 8 Abs. 3 HBKG können zur Nachwuchsgewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden. Dadurch soll den Nachwuchsproblemen begegnet werden, indem Kinder schon frühzeitig für die Feuerwehr interessiert werden sollen, denn ein Eintritt in die Jugendfeuerwehr ist erst ab einem Alter von 10 Jahren möglich.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Altweilnau	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	18
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	5
Gruppenführerlehrgang	5
Zugführerlehrgang	5
Leiter einer Feuerwehr	1
Lehrgang Sprechfunker	11
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	10 (derz.1 EB)
Lehrgang Maschinisten	9
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	5
Technische Hilfeleistung Bau	1
Grundausbildung Motorkettensäge	12
Atemschutzgeräteträger (CSA)	2
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	1
Gerätewartlehrgang	2
Atemschutzgerätewartlehrgang	
Jugendarbeit in der Fw.	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	9
Fahrerlaubnis BE	2
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	7
Fahrerlaubnis C	2
Fahrerlaubnis CE	2

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Cratzenbach	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	12
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	4
Gruppenführerlehrgang	1
Zugführerlehrgang	1
Leiter einer Feuerwehr	1
Lehrgang Sprechfunker	7
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	(derz. 0 EB)
Lehrgang Maschinisten	7
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	2
Technische Hilfeleistung Bau	1
Grundausbildung Motorkettensäge	6
Atemschutzgeräteträger (CSA)	2
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	1
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	1
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	
Gerätewartlehrgang	2
Atemschutzgerätewartlehrgang	
Jugendarbeit in der Fw.	2
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	5
Fahrerlaubnis BE	1
Fahrerlaubnis C1	1
Fahrerlaubnis C1E	0
Fahrerlaubnis C	1
Fahrerlaubnis CE	4

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Emmershausen	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	22
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	12
Gruppenführerlehrgang	6
Zugführerlehrgang	2
Leiter einer Feuerwehr	3
Lehrgang Sprechfunker	20
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	12 (derz. 1 EB).
Lehrgang Maschinisten	15
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	1
Technische Hilfeleistung Bau	1
Grundausbildung Motorkettensäge	12
Atemschutzgeräteträger (CSA)	1
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	2
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	1
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	1
Gerätewartlehrgang	1
Atemschutzgerätewartlehrgang	
Jugendarbeit in der Fw.	2
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	7
Fahrerlaubnis BE	0
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	4
Fahrerlaubnis C	1
Fahrerlaubnis CE	6

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Finsterthal	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	14
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	3
Gruppenführerlehrgang	1
Zugführerlehrgang	
Leiter einer Feuerwehr	
Lehrgang Sprechfunker	5
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	7 (derz. 2 EB)
Lehrgang Maschinisten	7
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	1
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	8
Atemschutzgeräteträger (CSA)	1
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	
Gerätewartlehrgang	
Atemschutzgerätewartlehrgang	
Jugendarbeit in der Fw.	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	5
Fahrerlaubnis BE	1
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	3
Fahrerlaubnis C	1
Fahrerlaubnis CE	3

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Gemünden	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	24
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	15
Gruppenführerlehrgang	11
Zugführerlehrgang	7
Leiter einer Feuerwehr	4
Lehrgang Sprechfunker	19
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	20 (derz. 2 EB)
Lehrgang Maschinisten	18
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	7
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	19
Atemschutzgeräteträger (CSA)	1
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	3
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	3
Gerätewartlehrgang	4
Atemschutzgerätewartlehrgang	4
Jugendarbeit in der Fw.	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	2
Fahrerlaubnis BE	1
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	4
Fahrerlaubnis C	6
Fahrerlaubnis CE	6

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Hasselbach	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	23
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	14
Gruppenführerlehrgang	8
Zugführerlehrgang	4
Leiter einer Feuerwehr	3
Lehrgang Sprechfunker	13
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	15 (derz. 2 EB)
Lehrgang Maschinisten	16
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	2
Technische Hilfeleistung Bau	2
Grundausbildung Motorkettensäge	17
Atemschutzgeräteträger (CSA)	1
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	1
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	1
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	1
Gerätewartlehrgang	1
Atemschutzgerätewartlehrgang	1
Jugendarbeit in der Fw.	3
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	5
Fahrerlaubnis BE	0
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	0
Fahrerlaubnis C	3
Fahrerlaubnis CE	7

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Mauloff	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	10
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	2
Gruppenführerlehrgang	1
Zugführerlehrgang	
Leiter einer Feuerwehr	1
Lehrgang Sprechfunker	4
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	1 (derz. 0 EB)
Lehrgang Maschinisten	3
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	1
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	5
Atemschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	
Gerätewartlehrgang	
Atemschutzgerätewartlehrgang	
Jugendarbeit in der Fw.	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	6
Fahrerlaubnis BE	1
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	0
Fahrerlaubnis C	1
Fahrerlaubnis CE	5

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Neuweilnau	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	10
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	3
Gruppenführerlehrgang	1
Zugführerlehrgang	
Leiter einer Feuerwehr	1
Lehrgang Sprechfunker	4
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	3 (derz. 1 EB)
Lehrgang Maschinisten	3
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	5
Atemschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	
Gerätewartlehrgang	
Atemschutzgerätewartlehrgang	
Jugendarbeit in der Fw.	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	8
Fahrerlaubnis BE	1
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	1
Fahrerlaubnis C	0
Fahrerlaubnis CE	4

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Niederlauken	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	19
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	11
Gruppenführerlehrgang	5
Zugführerlehrgang	2
Leiter einer Feuerwehr	1
Lehrgang Sprechfunker	8
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	9 (derz. 1 EB)
Lehrgang Maschinisten	14
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	18
Atemschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	1
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	
Gerätewartlehrgang	
Atemschutzgerätewartlehrgang	
Jugendarbeit in der Fw.	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	11
Fahrerlaubnis BE	1
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	3
Fahrerlaubnis C	0
Fahrerlaubnis CE	5

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Oberlauken	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	13
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	3
Gruppenführerlehrgang	3
Zugführerlehrgang	
Leiter einer Feuerwehr	
Lehrgang Sprechfunker	9
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	10 (derz. 3 EB)
Lehrgang Maschinisten	7
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	12
Atemschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	
Gerätewartlehrgang	
Atemschutzgerätewartlehrgang	
Jugendarbeit in der Fw.	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	8
Fahrerlaubnis BE	0
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	0
Fahrerlaubnis C	0
Fahrerlaubnis CE	7

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Riedelbach	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	15
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	7
Gruppenführerlehrgang	3
Zugführerlehrgang	1
Leiter einer Feuerwehr	1
Lehrgang Sprechfunker	9
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	10 (derz. 2 EB)
Lehrgang Maschinisten	10
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	4
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	9
Atemschutzgeräteträger (CSA)	4
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	1
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	
Gerätewartlehrgang	
Atemschutzgerätewartlehrgang	
Jugendarbeit in der Fw.	1
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	5
Fahrerlaubnis BE	0
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	0
Fahrerlaubnis C	1
Fahrerlaubnis CE	10

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Rod an der Weil	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	25
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	14
Gruppenführerlehrgang	9
Zugführerlehrgang	5
Leiter einer Feuerwehr	1
Lehrgang Sprechfunker	15
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	17 (derz. 9 EB)
Lehrgang Maschinisten	17
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	3
Technische Hilfeleistung Bau	1
Grundausbildung Motorkettensäge	18
Atemschutzgeräteträger (CSA)	4
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	2
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	
Gerätewartlehrgang	2
Atemschutzgerätewartlehrgang	2
Jugendarbeit in der Fw.	1
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	6
Fahrerlaubnis BE	0
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	1
Fahrerlaubnis C	0
Fahrerlaubnis CE	16

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

### 5.3 Personal / Ausbildungsstand

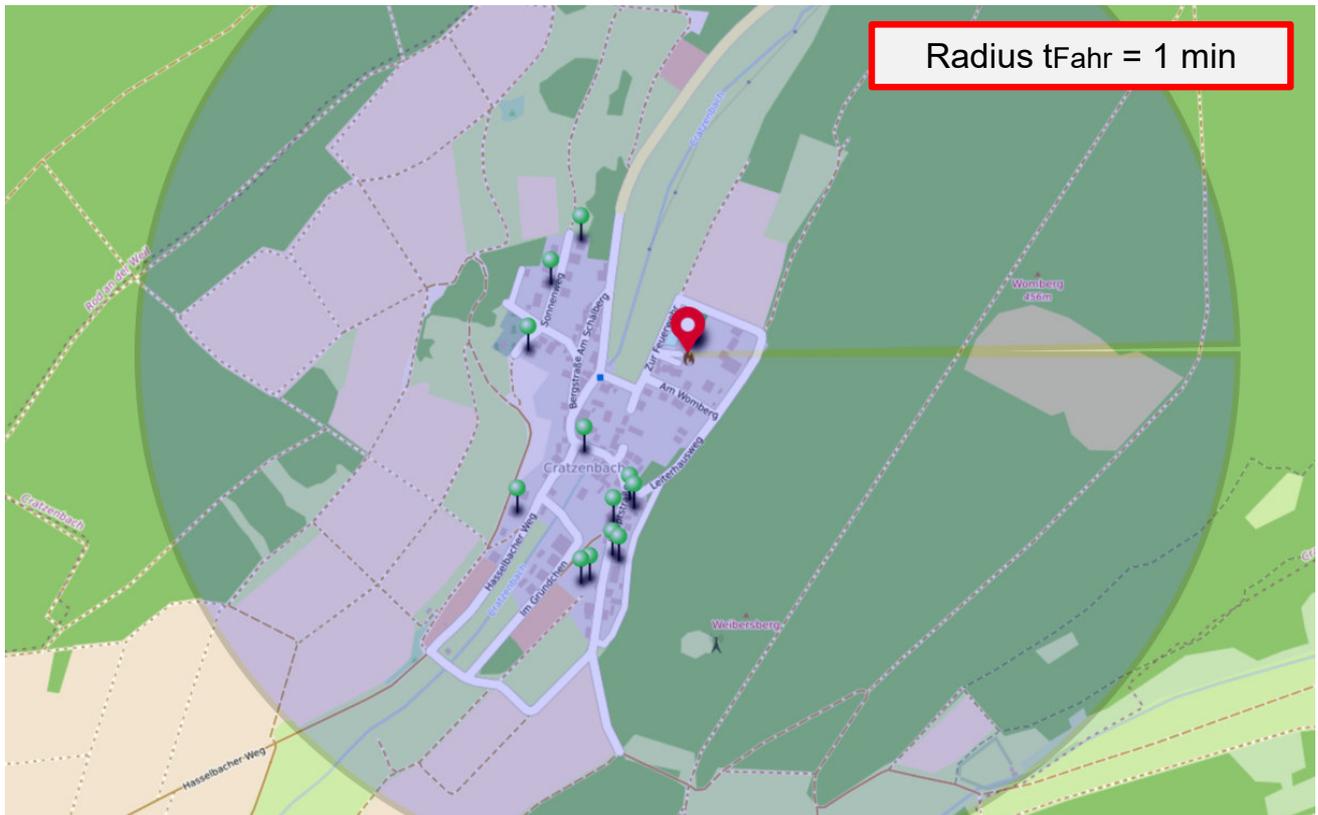
Personalqualifikation Winden	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	6
Truppmannausbildung	
Truppführerlehrgang	
Gruppenführerlehrgang	
Zugführerlehrgang	
Leiter einer Feuerwehr	
Lehrgang Sprechfunker	1
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	1 (derz. 0 EB)
Lehrgang Maschinisten	1
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	6
Atemschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH-Bahn I	
Lehrgang TH-Bahn II	
Bootsführer	
Lehrgang Führen von Verbänden	
Sem. Tech.-Einsatzleitung	
Lehrgang VB Führungskräfte	
Gerätewartlehrgang	
Atemschutzgerätewartlehrgang	
Jugendarbeit in der Fw.	1
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	1
Fahrerlaubnis BE	0
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	1
Fahrerlaubnis C	0
Fahrerlaubnis CE	3

*Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.*



## 5.3.1 Verfügbarkeit

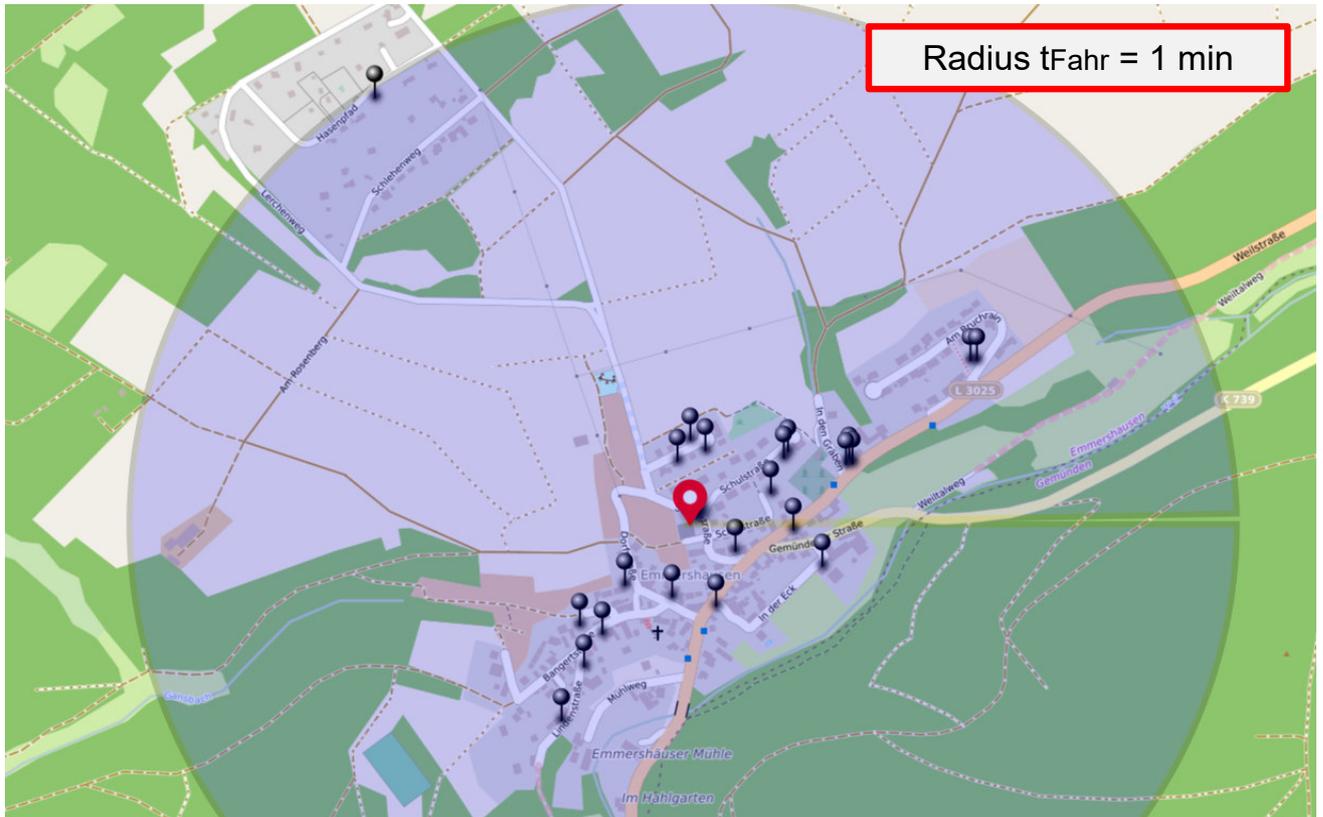
### 5.3.1.2 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Cratzenbach



Die im Ortsteil Cratzenbach wohnenden wertbaren Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

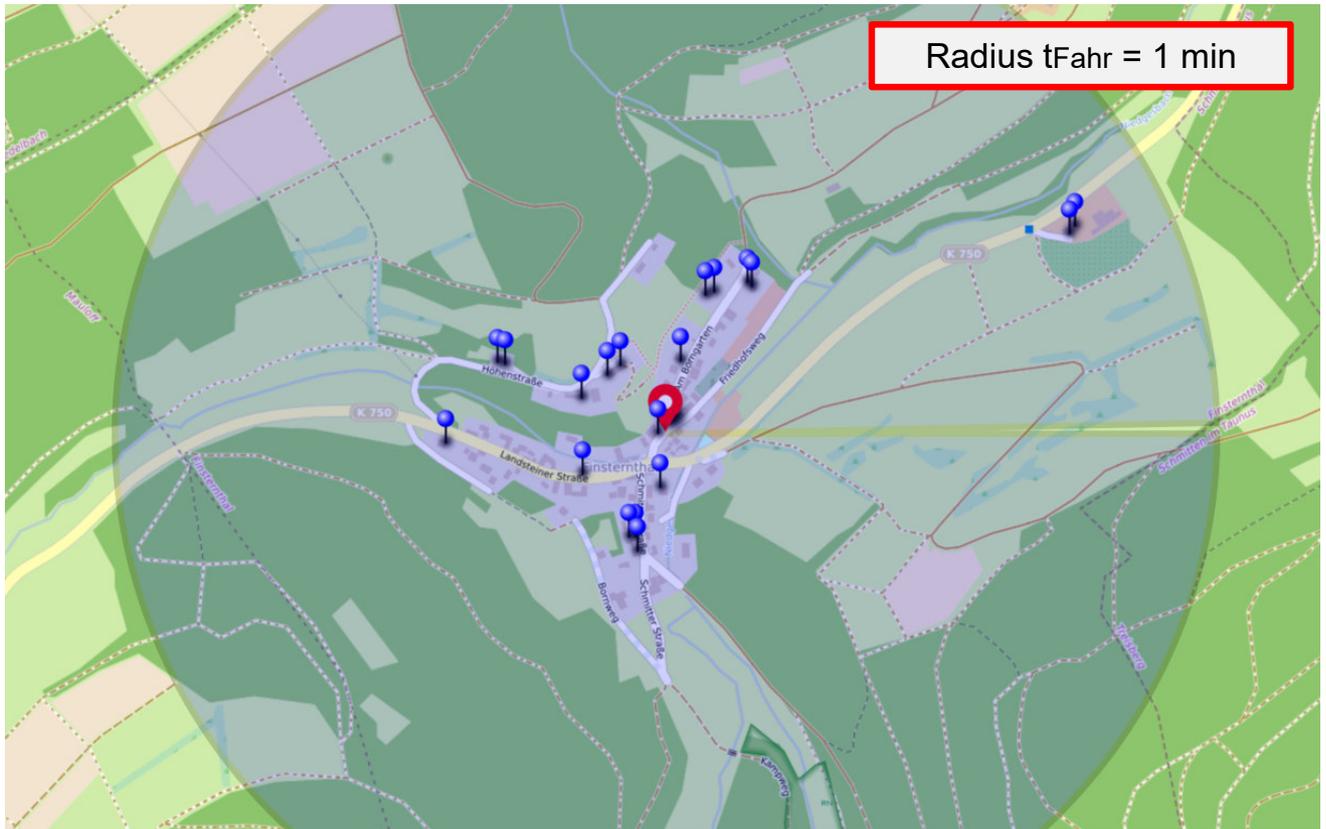
### 5.3.1.3 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Emmershausen



Die im Ortsteil Emmershausen wohnenden wertbaren Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

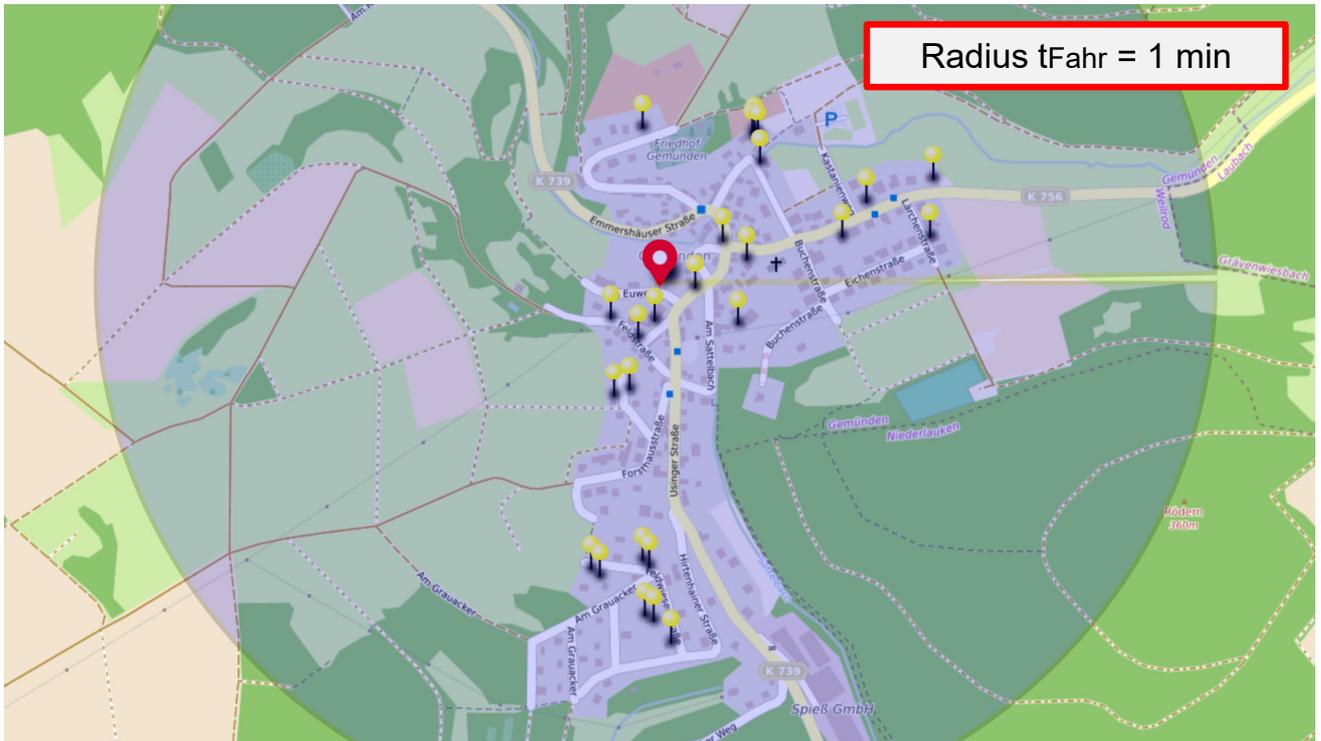
### 5.3.1.4 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Finsterthal



Die im Ortsteil Finsterthal wohnenden wertbaren Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

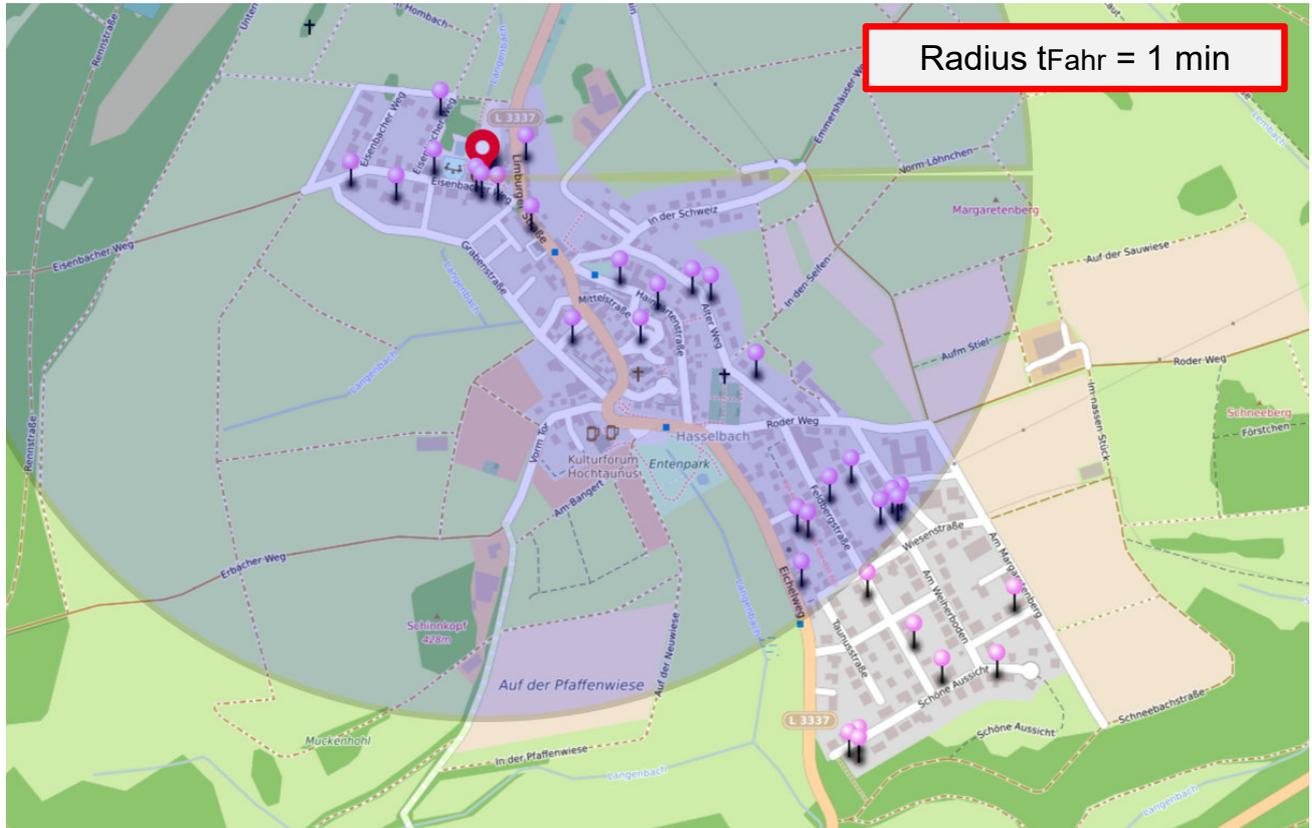
### 5.3.1.5 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Gemünden



Die im Ortsteil Gemünden wohnenden wertbaren Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

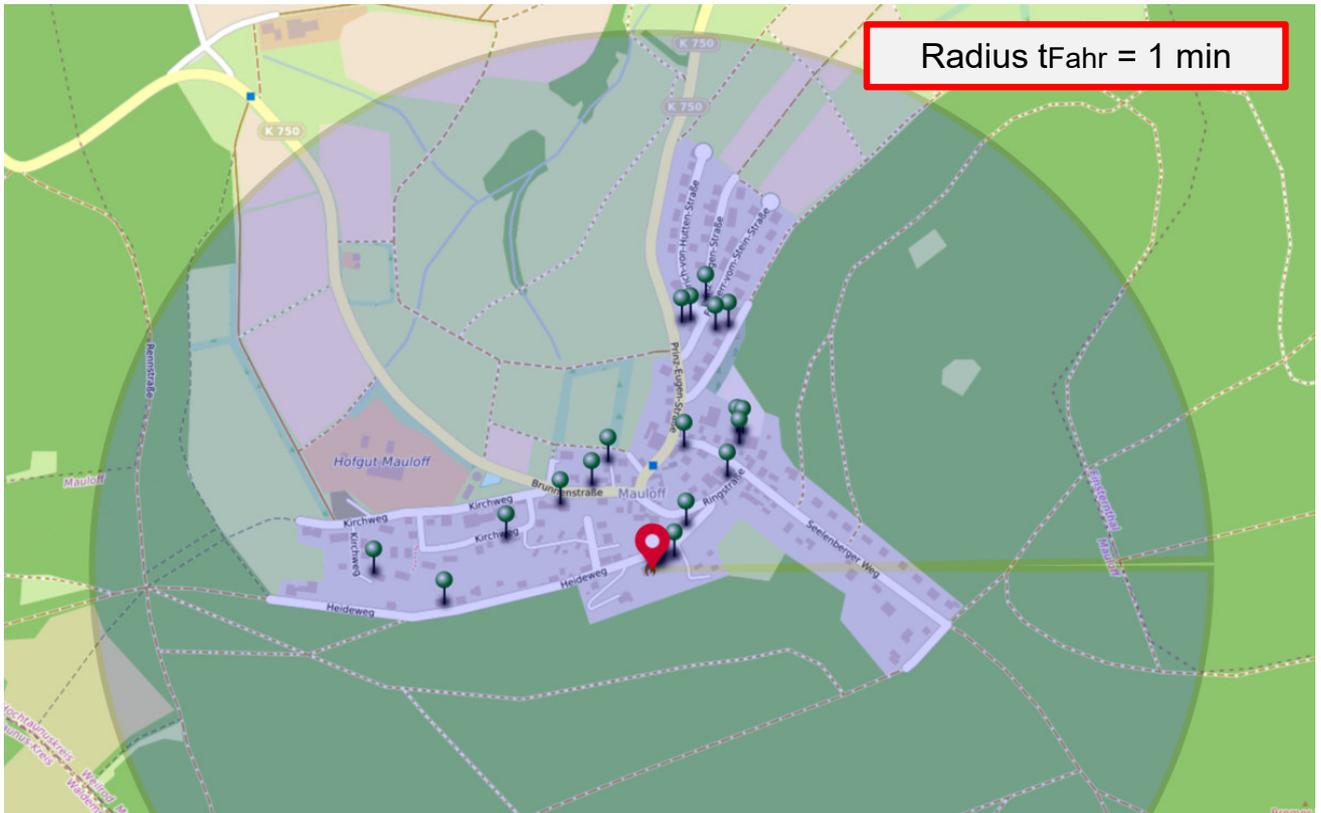
### 5.3.1.6 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Hasselbach



Von den im Ortsteil Hasselbach wohnenden wertbaren Aktiven haben 25 ihren Wohnsitz innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist. 8 Aktive wohnen außerhalb dieses Radius.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

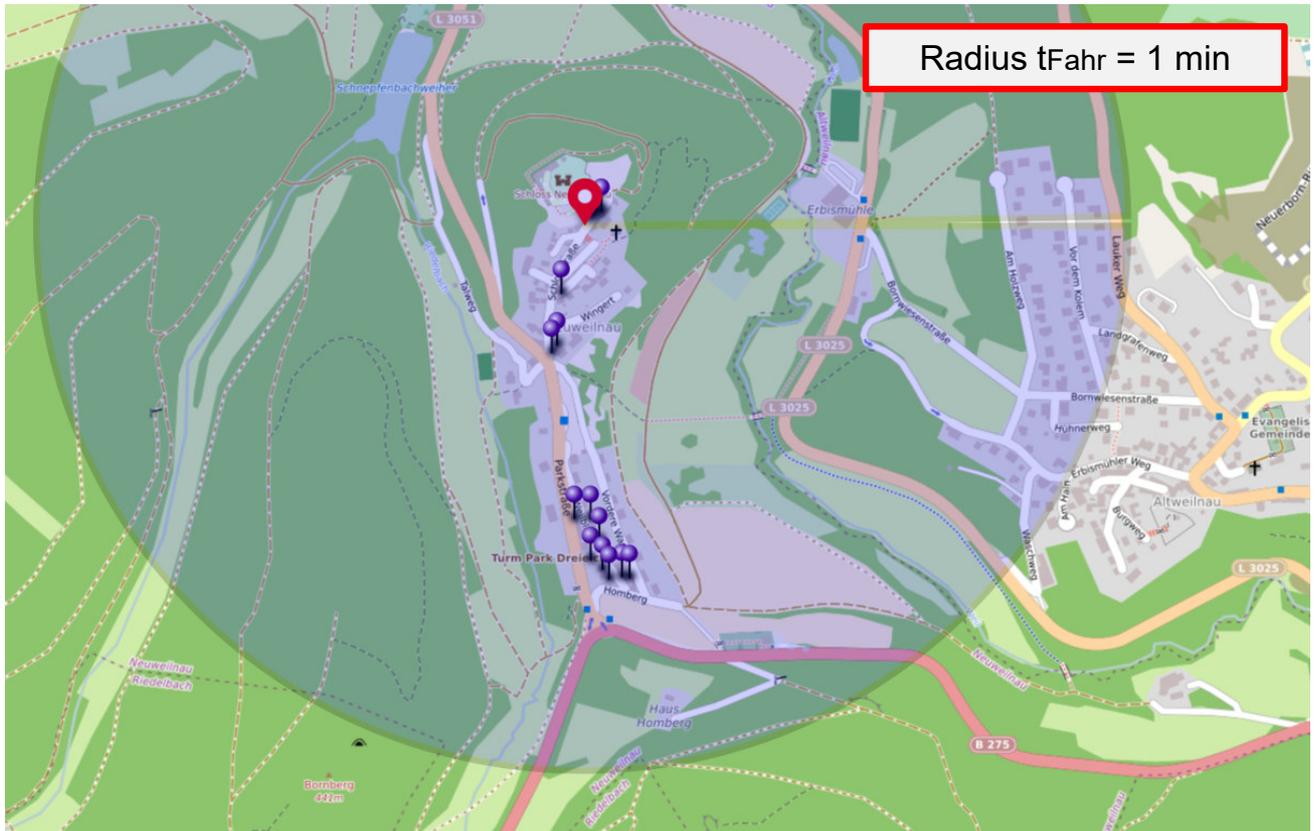
### 5.3.1.7 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Mauloff



Die im Ortsteil Mauloff wohnenden wertbaren Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

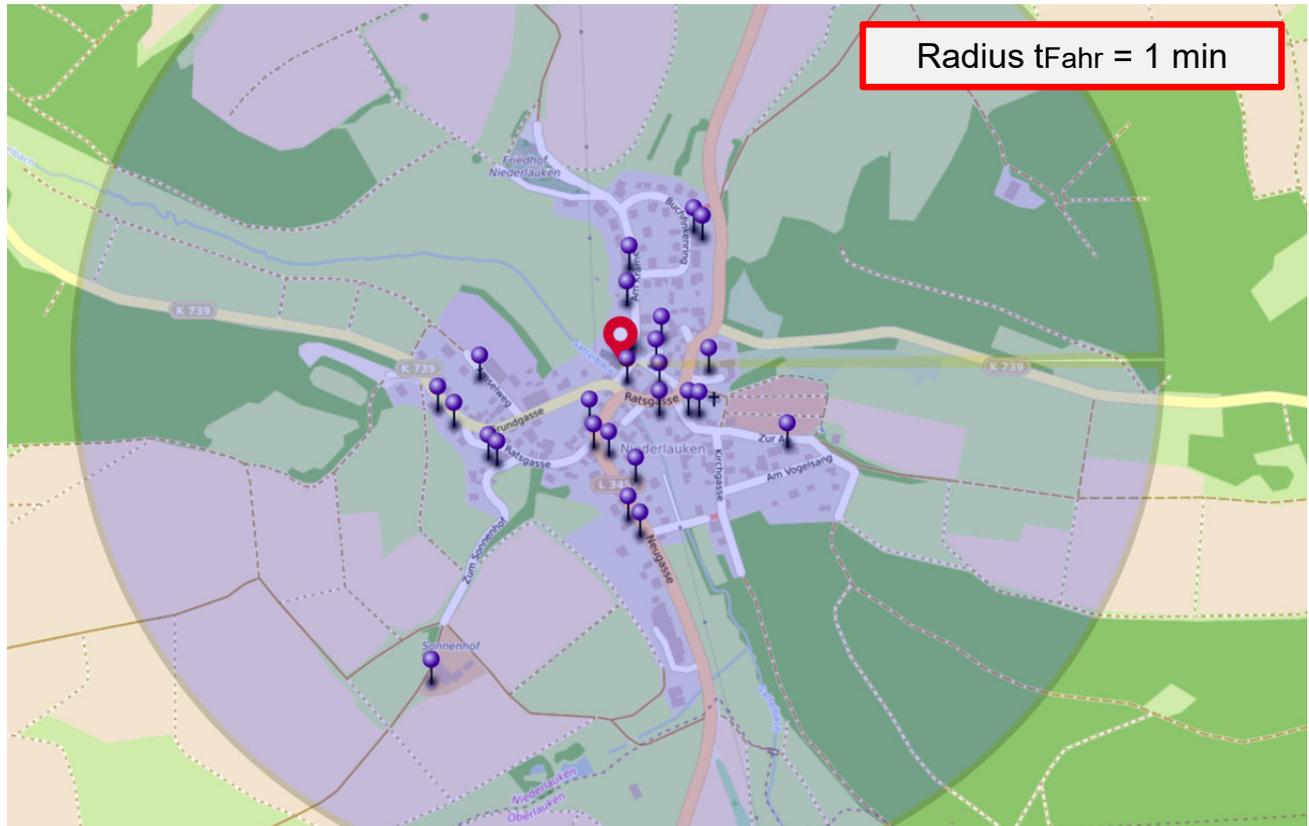
### 5.3.1.8 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Neuweilnau



Die im Ortsteil Neuweilnau wohnenden wertbaren Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

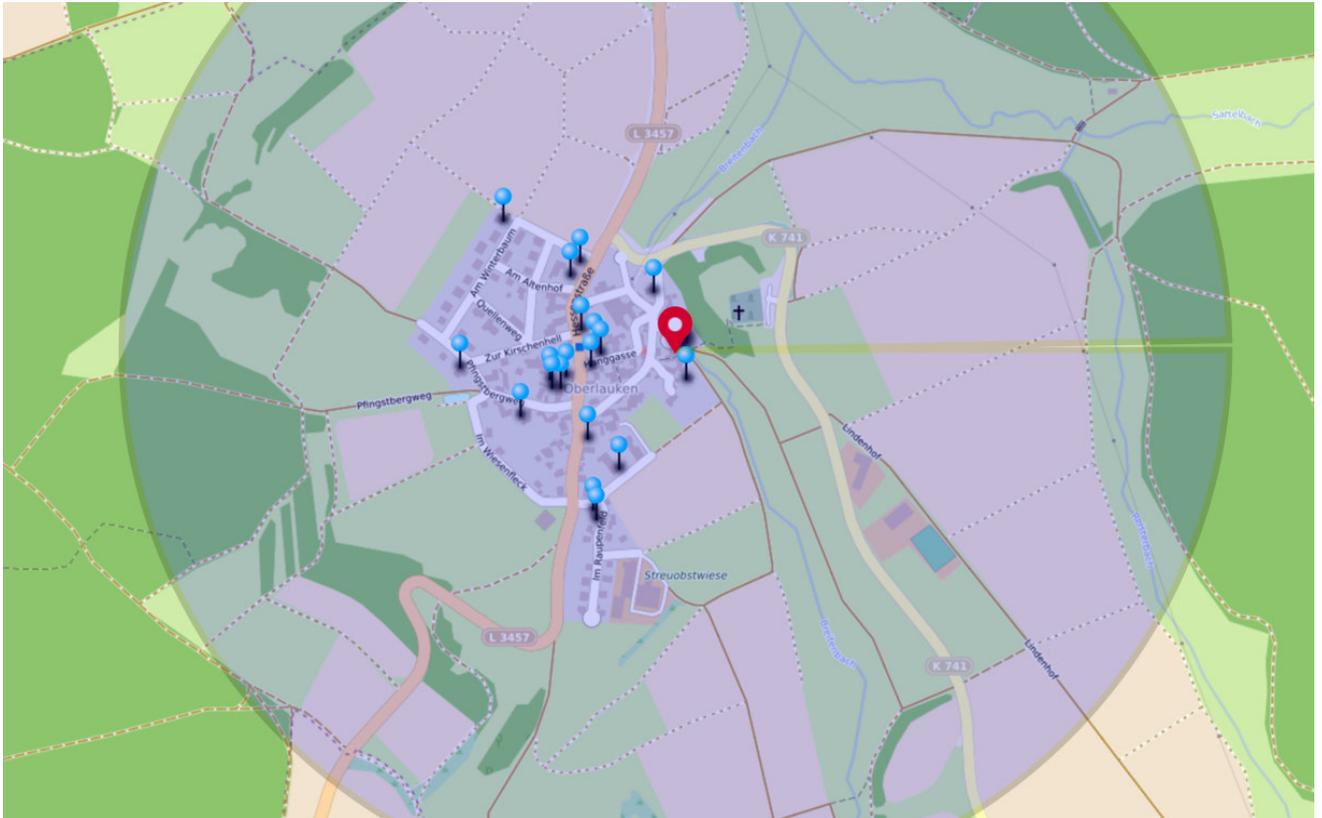
### 5.3.1.9 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Niederlauken



Die im Ortsteil Niederlauken wohnenden wertbaren Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

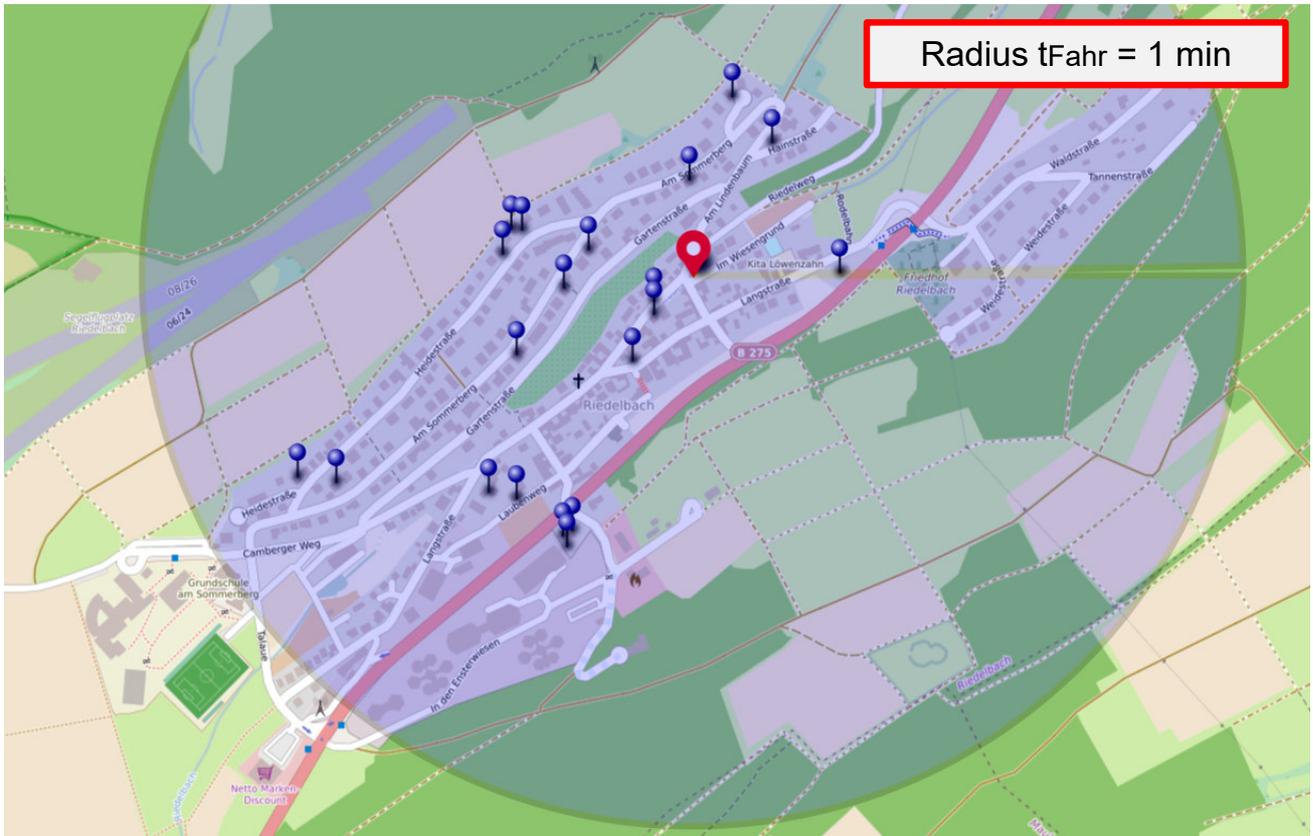
### 5.3.1.10 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Oberlauken



Die im Ortsteil Oberlauken wohnenden wertbaren Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

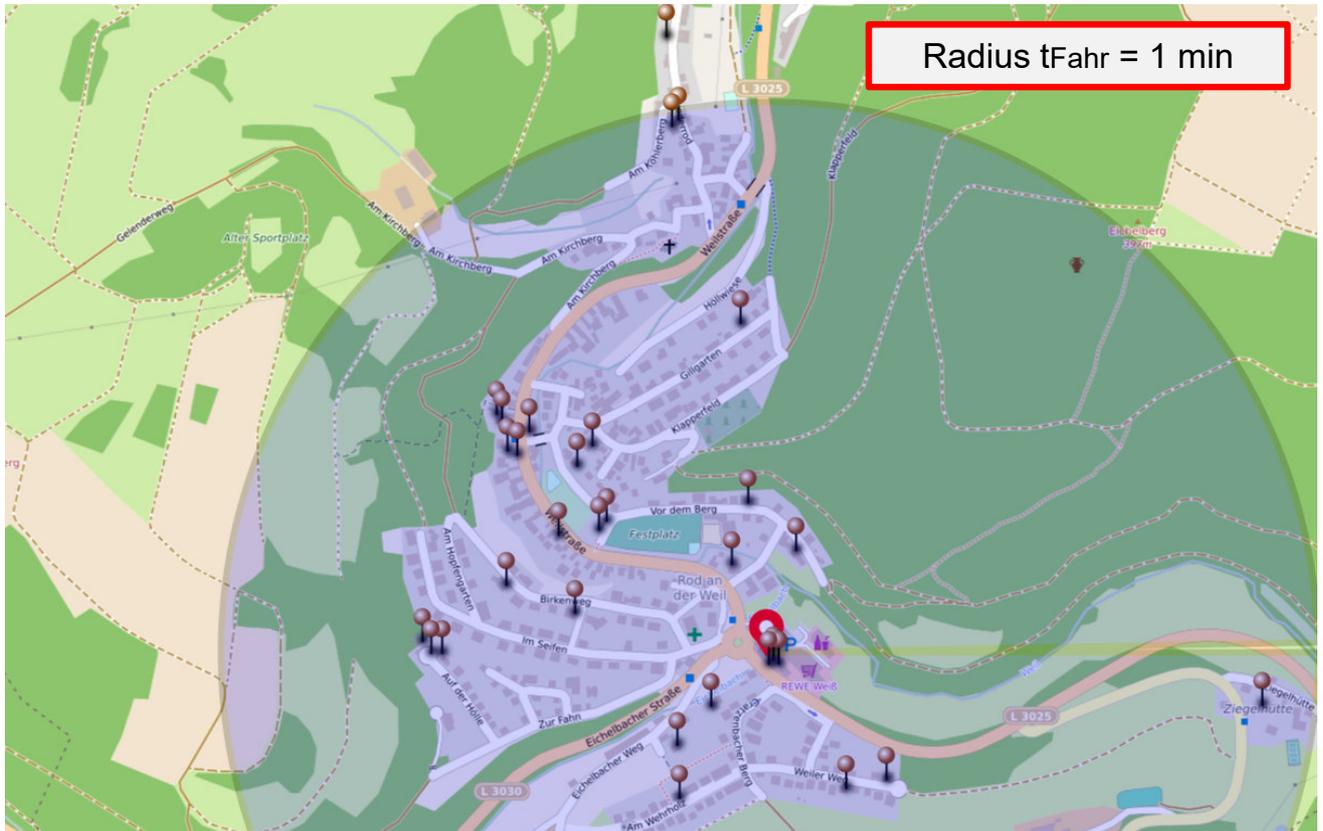
### 5.3.1.11 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Riedelbach



Die im Ortsteil Riedelbach wohnenden wertbaren Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

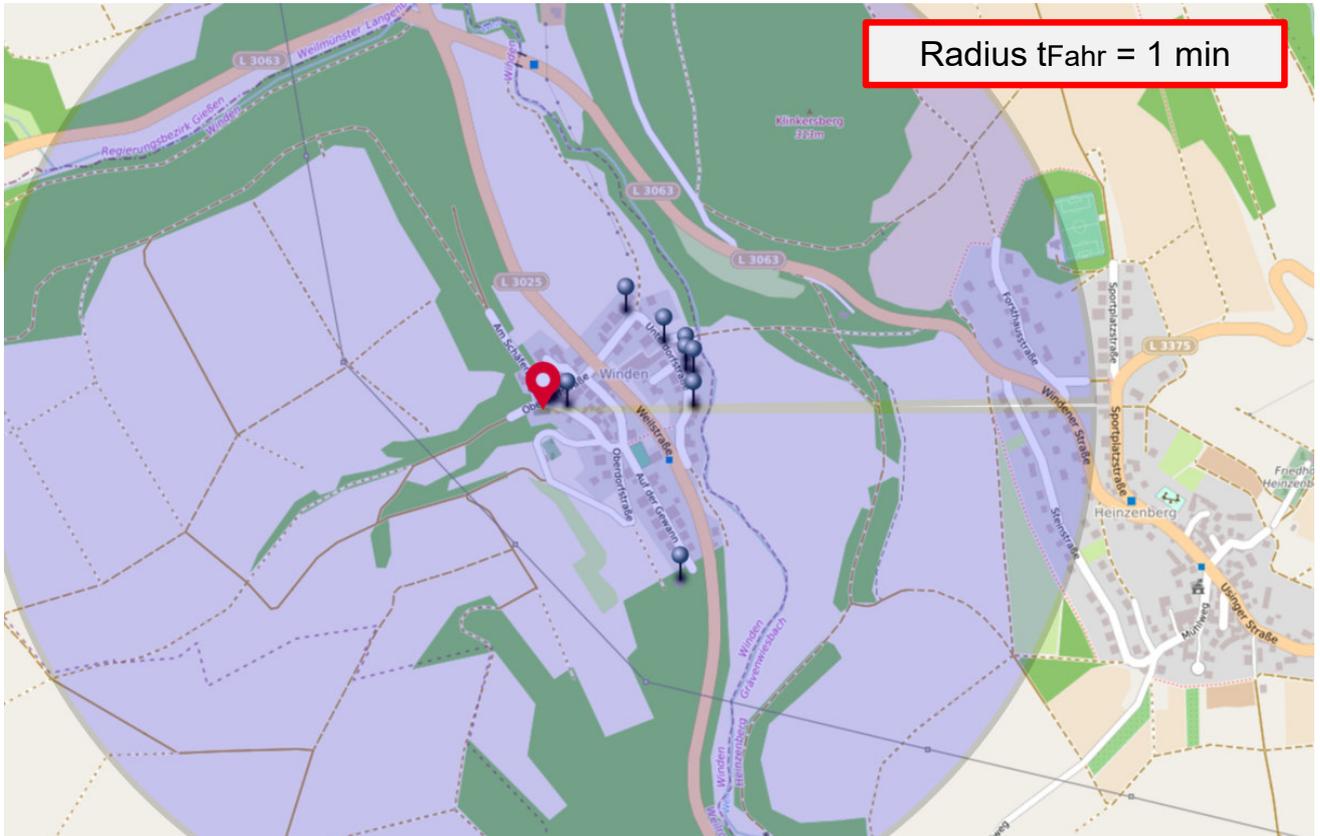
### 5.3.1.12 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Rod an der Weil



Die im Ortsteil Rod an der Weil wohnenden wertbaren Aktiven haben ihren Wohnsitz alle (bis auf einen) innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

### 5.3.1.13 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Winden

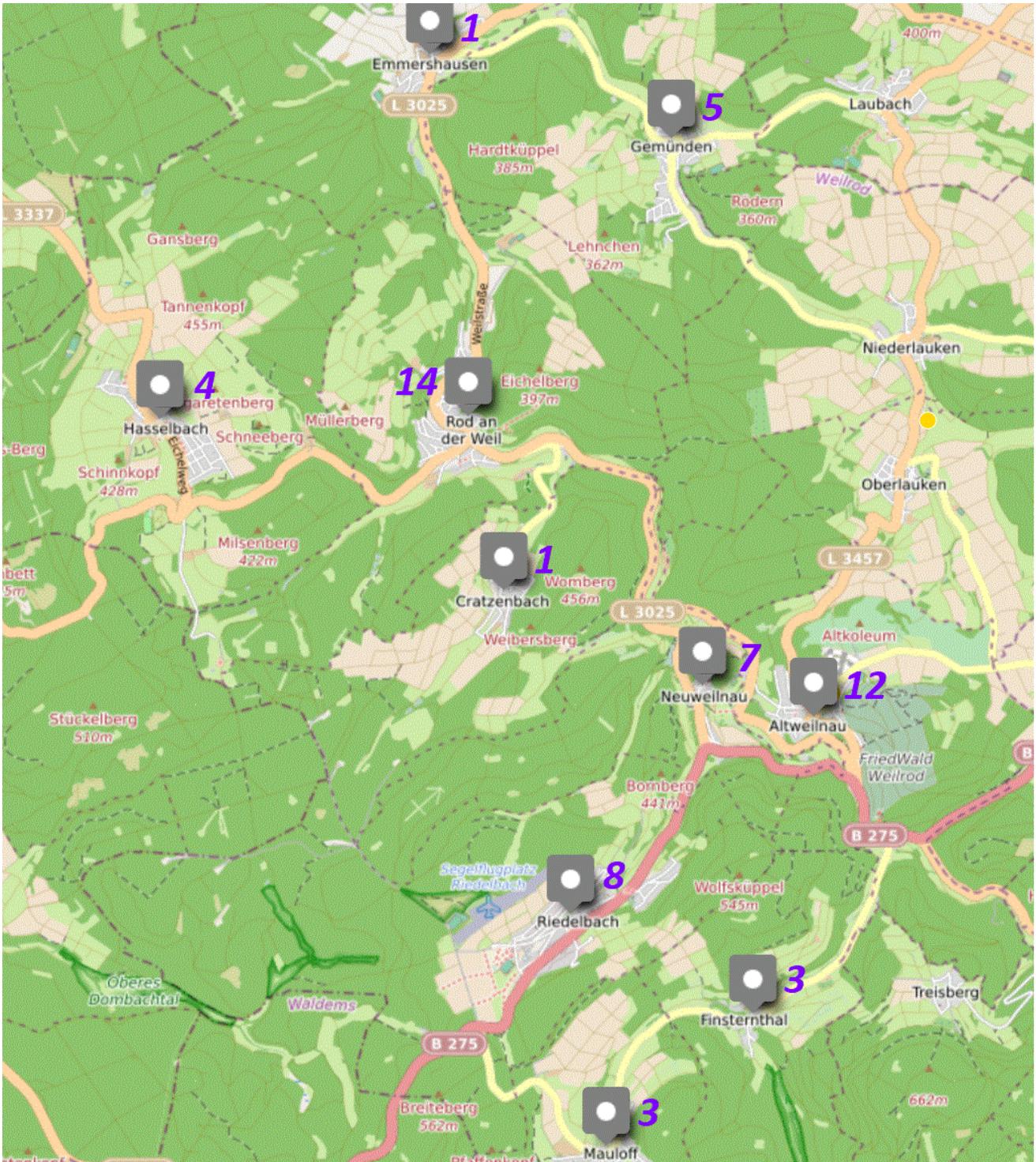


Die im Ortsteil Winden wohnenden wertbaren Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

Insgesamt 12 Aktive haben Ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebiets Weilrod.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

### 5.3.1.14 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte der Feuerwehr Weilrod innerhalb des Gemeindegebiets.



**63** von **263** ehrenamtliche Kräfte haben derzeit ihren Arbeitsplatz innerhalb des Gemeindegebiets Weilrod. Bei **5** davon ist die Arbeitsstelle innerhalb des Gemeindegebiets nicht genau nachvollziehbar. Das ist ein äußerst positives Ergebnis.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

### 5.3.1.15 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte Weilrod außerhalb des Stadtgebiets

<b>FF Altweilnau Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
1	Neu-Anspach	7	00:10
1	Usingen	9	00:10
1	Wehrheim	15	00:16
1	Bad Camberg	16	00:16
1	Rosbach	25	00:27
2	Oberursel	26	00:29
1	Braunfels	34	00:36
5	Frankfurt	48	00:42
1	Wiesbaden	39	00:43
<b>14 von 23</b>			

<b>FF Cratzenbach Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
1	Grävenwiesbach	15	00:18
1	Wehrheim	21	00:23
1	Idstein	23	00:26
4	Bad Homburg	31	00:34
1	Hofheim	52	00:46
2	Frankfurt	52	00:48
1	Gießen	63	00:56
1	Bamberg	263	03:03
<b>12 von 14</b>			

<b>FF Emmershausen Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
1	Hundstadt	8	00:10
2	Grävenwiesbach	9	00:12
1	Usingen	14	00:15
2	Neu-Anspach	16	00:20
1	Schmitten	27	00:30
1	Taunusstein	39	00:44
1	Frankfurt	52	00:47
1	Hofheim	57	00:49
1	Rüsselsheim	63	00:50
2	Wiesbaden	45	00:52
1	Koblenz	88	01:06
<b>14 von 24</b>			

## 5.3.1 Verfügbarkeit

### 5.3.1.15 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte Weilrod außerhalb des Stadtgebiets

<b>FF Finsterthal Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
3	Neu-Anspach	8	00:11
4	Usingen	10	00:11
1	Wehrheim	16	00:17
1	Oberursel	27	00:30
1	Karben	37	00:39
2	Frankfurt	47	00:41
1	Neu-Isenburg	55	00:46
<b>13 von 18 (3 nicht bekannt)</b>			

<b>FF Gemünden Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
1	Usingen	11	00:13
1	Wehrheim	18	00:20
4	Bad Homburg	28	00:32
2	Friedrichsdorf	30	00:33
3	Oberursel	30	00:33
1	Schmitten	29	00:34
1	Solms	36	00:35
1	Höchst	48	00:44
2	Frankfurt	49	00:45
1	Gießen	47	00:48
2	Wiesbaden	47	00:53
1	Neu-Isenburg	58	00:50
<b>20 von 26 (1 nicht bekannt)</b>			

## 5.3.1 Verfügbarkeit

### 5.3.1.15 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte Weilrod außerhalb des Stadtgebiets

<b>FF Hasselbach Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
3	Selters	6	00:13
1	Bad Camberg	12	00:15
2	Usingen	19	00:19
1	Eschhofen	24	00:27
1	Schmitten	27	00:30
3	Bad Homburg	34	00:37
3	Oberursel	36	00:39
1	Kronberg	42	00:41
1	Wiesbaden	43	00:48
8	Frankfurt	55	00:50
1	Groß-Gerau	66	00:52
<b>25 von 30 (1 nicht bekannt)</b>			

<b>FF Mauloff Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
1	Usingen	13	00:13
2	Neu-Anspach	13	00:16
2	Hofheim	22	00:24
2	Königstein	17	00:29
2	Bad Homburg	26	00:30
1	Oberursel	29	00:34
3	Frankfurt	51	00:47
1	Neu-Isenburg	57	00:51
1	Limburg	77	00:52
<b>15 von 17</b>			

<b>FF Neuweilnau Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
5	Frankfurt	47	00:43
1	Offenbach	52	00:48
<b>6 von 12</b>			

## 5.3.1 Verfügbarkeit

### 5.3.1.15 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte Weilrod außerhalb des Stadtgebiets

<b>FF Niederlauken Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
5	Usingen	8	00:08
1	Neu-Anspach	10	00:13
1	Weilmünster	14	00:15
2	Bad Homburg	25	00:28
1	Friedrichsdorf	27	00:29
1	Oberursel	27	00:29
1	Butzbach	27	00:30
1	Eschborn	42	00:37
1	Limburg	42	00:40
6	Frankfurt	46	00:40
<b>20 von 23</b>			

<b>FF Oberlauken Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
2	Neu-Anspach	9	00:12
1	Bad Homburg	24	00:28
1	Schmitten	25	00:28
1	Steinbach	32	00:37
1	Bad Soden	38	00:40
1	Frankfurt	45	00:41
1	Kelkheim	50	00:44
1	Wiesbaden	43	00:48
<b>9 von 19</b>			

<b>FF Riedelbach Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
2	Usingen	12	00:12
3	Neu-Anspach	10	00:13
1	Wehrheim	18	00:18
1	Schmitten	17	00:20
2	Bad Homberg	27	00:31
1	Nieder-Weisel	30	00:31
1	Oberursel	30	00:32
1	Wiesbaden	34	00:40
1	Eschborn	44	00:40
6	Frankfurt	49	00:43
<b>19 von 20</b>			

## 5.3.1 Verfügbarkeit

### 5.3.1.15 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte Weilrod außerhalb des Stadtgebiets

<b>FF Rod an der Weil Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
1	Hunoldstal	10	00:11
3	Weilmünster	13	00:14
2	Usingen	15	00:14
1	Bad Camberg	13	00:16
1	Niederselters	16	00:17
1	Westerfeld	17	00:19
1	Idstein	21	00:24
1	Villmar	24	00:26
3	Bad Homburg	30	00:33
1	Eschborn	47	00:43
2	Wiesbaden	41	00:45
1	Frankfurt	51	00:45
<b>18 von 29</b>			

<b>FF Winden Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts</b>			
<b>Anzahl</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Zeit bis Standort</b>
1	Weilmünster	6	00:08
1	Neu-Anspach	17	00:20
1	Schmitten	29	00:34
1	Frankfurt	54	00:49
1	Mannheim	128	01:33
<b>5 von 8 (1 nicht bekannt)</b>			

## 5.3.1 Verfügbarkeit

### 5.3.1.16 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte Weilrod rechnerische Auswertung der Verfügbarkeit

Mathematische Ermittlung der durchschnittlichen Tagesalarmstärke

Feuerwehr: Weilrod		statistische Berechnung der Tagesalarmstärke		
Gesamt		gesamt Anzahl	um Faktor bereinigt	Prozent
Gruppen	Faktor	gesamt Anzahl	um Faktor bereinigt	Prozent
I Im Ort beschäftigt, überwiegender Arbeitsplatz im Ort	0,8	63	50,4	80,0
II Beschäftigte im Schichtdienst / wechselnder AP	0,4	20	8,0	40,0
III Auswärts arbeitende FW-Mitglieder	0,1	180	18,0	10,0
<b>Summe</b>		<b>263</b>	<b>76,4</b>	<b>29,0</b>

Von insgesamt **263 wertbaren** aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Weilrod ist durch Schichtdienst, wechselnde Arbeitsorte usw. von einer **mittleren Verfügbarkeit** während des Tages (Zeit 1) von **max. 76.4** Aktiven = **29,0** Prozent auszugehen.

*(Urlaubszeit ist dabei nicht berücksichtigt).*

## 5.3.1 Verfügbarkeit

### Tagesalarmsicherheit

Durch die Arbeitsplätze vieler Feuerwehrkameradinnen / Feuerwehrkameraden innerhalb der Gemeinde Weilrod, ist am Tage die Alarmierung von ausreichenden Einsatzkräften zur Wahrung der Hilfsfrist derzeit gewährleistet.

Weilrod	gesamt	auswärts	Innerorts / bzw. WAP
Gesamt	263	180	63 / 20

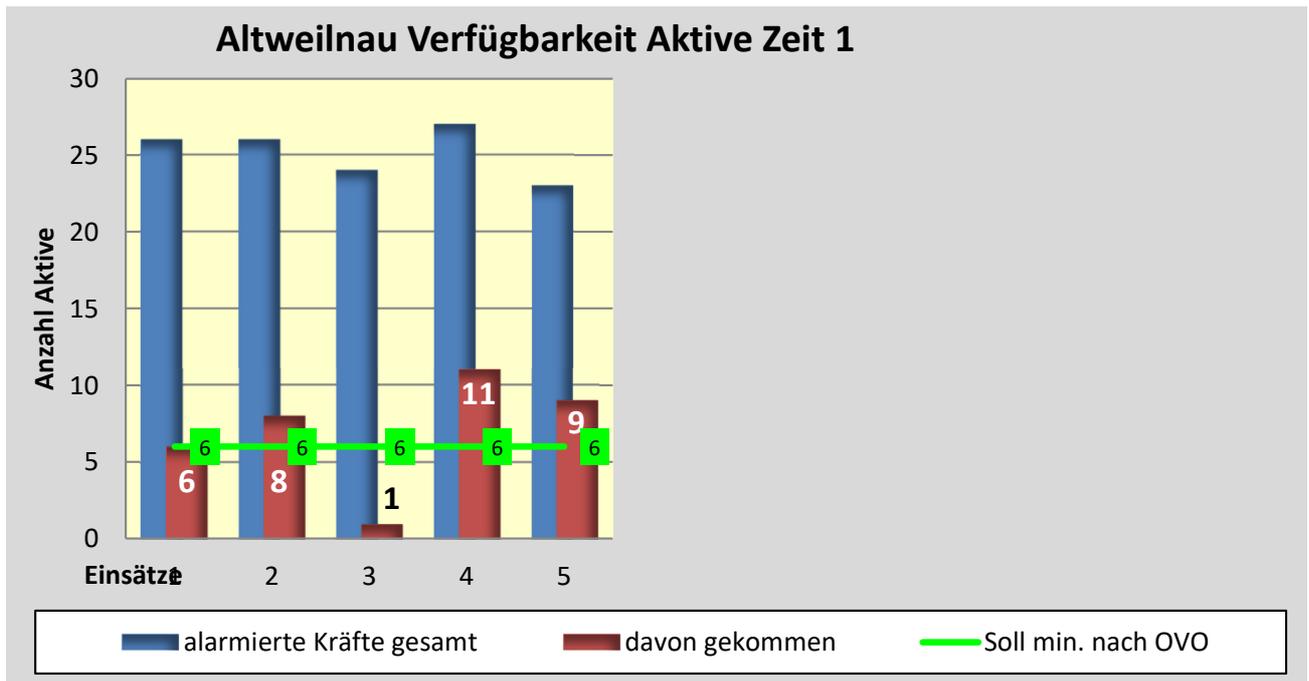
Um die Tagesalarmsicherheit weiter zu verbessern, ist die Arbeitsplatzsituation der aktiven Feuerwehrangehörigen in Weilrod zu berücksichtigen. Während der Hauptarbeitszeit zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr muss auf die Feuerwehrkameradinnen / Feuerwehrkameraden zurückgegriffen werden, die bei den Arbeitgebern innerhalb der Gemeinde Weilrod arbeiten. Die Gemeinde sollte mit den Arbeitgebern vereinbaren, dass diese Mitarbeiter für den Feuerwehreinsatz freigestellt werden.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, sollten Personen mit Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr des Gemeindegebiets bevorzugt werden (insbesondere solche, die unzählig viele Stunden ihrer Freizeit für Sonderaufgaben bei der Feuerwehr ehrenamtlich leisten wie z.B. Gerätewarte, Wehrführer, GBI usw.).

Feuerwehrangehörige die nicht der Einsatzabteilung der Feuerwehr Weilrod angehören, aber dort arbeiten, sollten dafür gewonnen werden, dass diese von Weilrod aus mit ausrücken. Dafür ist für solche Feuerwehrangehörige im Feuerwehrhaus ein Alarmspind mit der notwendigen Ausrüstung vorzusehen und der Funkmeldeempfänger entsprechend zu codieren bzw. zur Verfügung zu stellen.

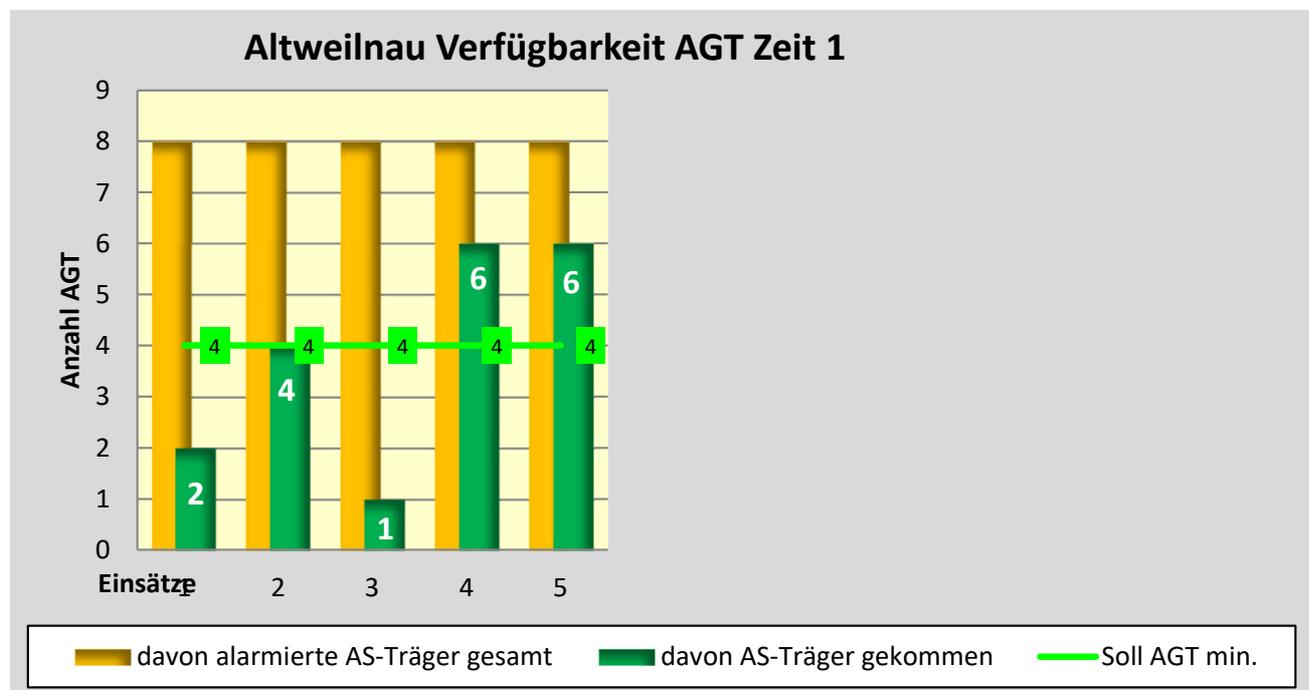
Im Zuge der „Überörtlichen Hilfe“ werden nach Alarm-u. Ausrückordnung (AAO) je nach Einsatzstichwort auch Nachbarfeuerwehren mitalarmiert.

## 5.3.1 Verfügbarkeit



Das Mindestsoll nach FwOV wird in 4 von 5 Einsätzen eingehalten.

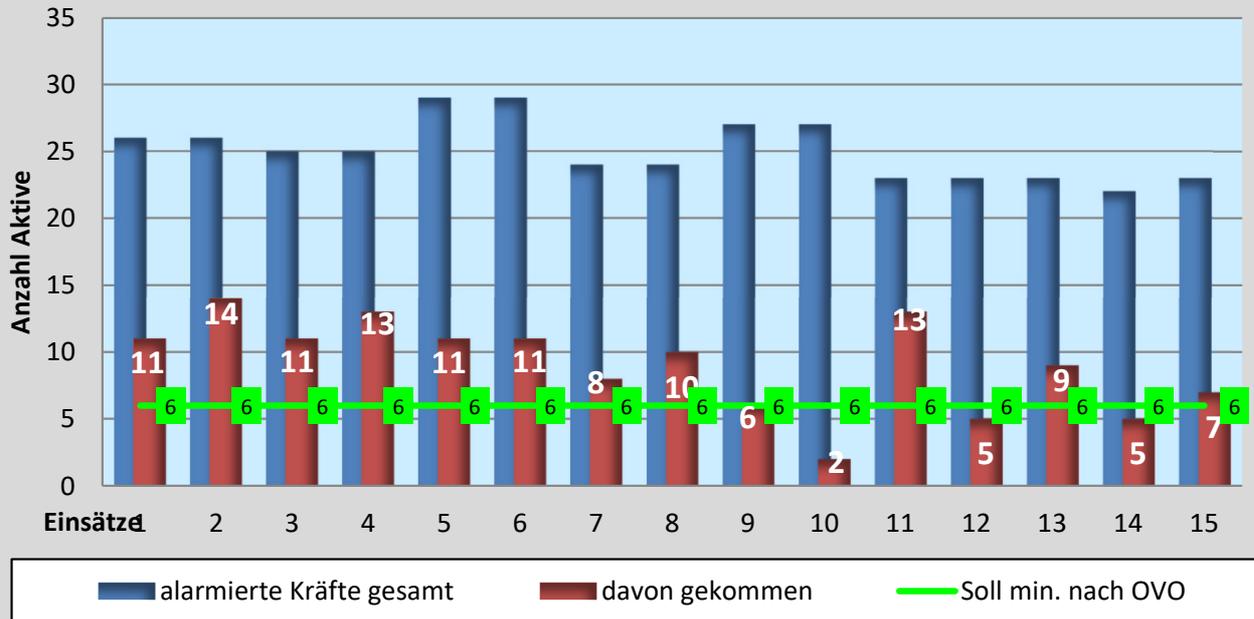
Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 40% eingehalten.



Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 3 von 5 Einsätzen eingehalten. Hier besteht **Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit

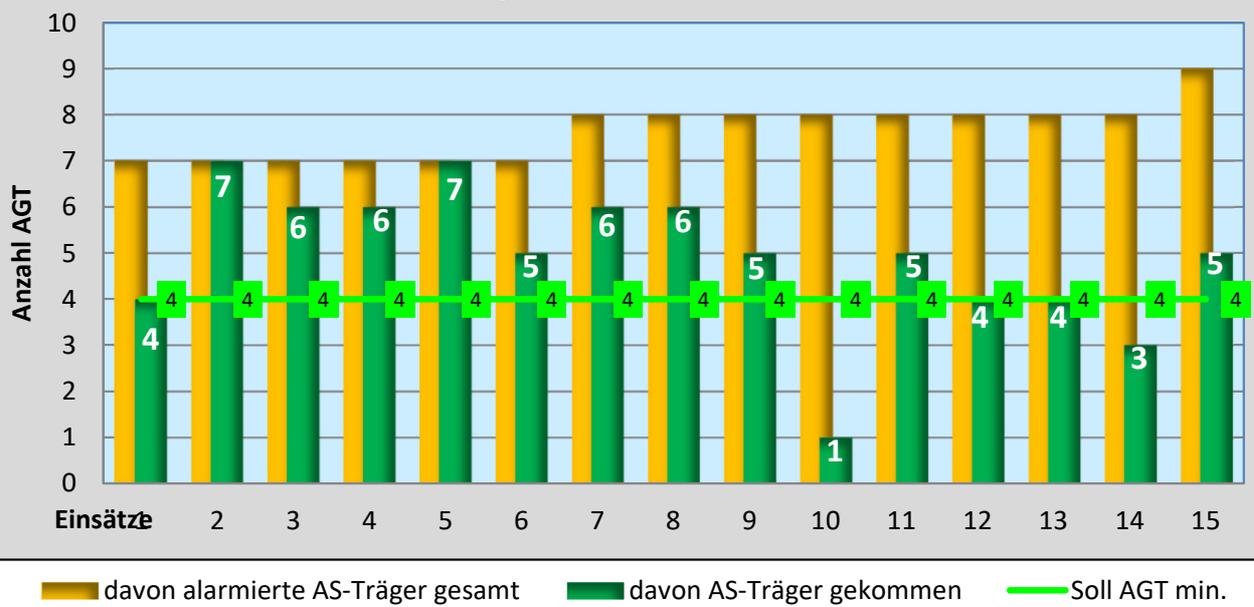
### Altweilnau Verfügbarkeit Aktive Zeit 2



Das Mindestsoll nach FwOV wird in 12 von 15 Einsätzen eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 60% eingehalten.

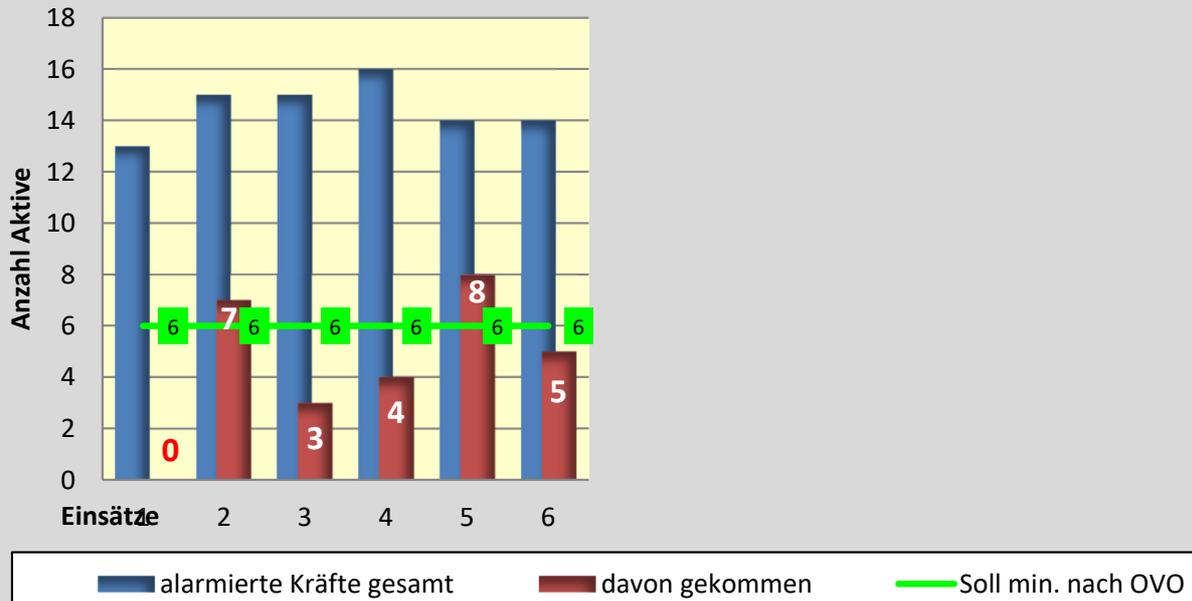
### Altweilnau Verfügbarkeit AGT Zeit 2



Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 13 von 15 Einsätzen eingehalten.

## 5.3.1 Verfügbarkeit

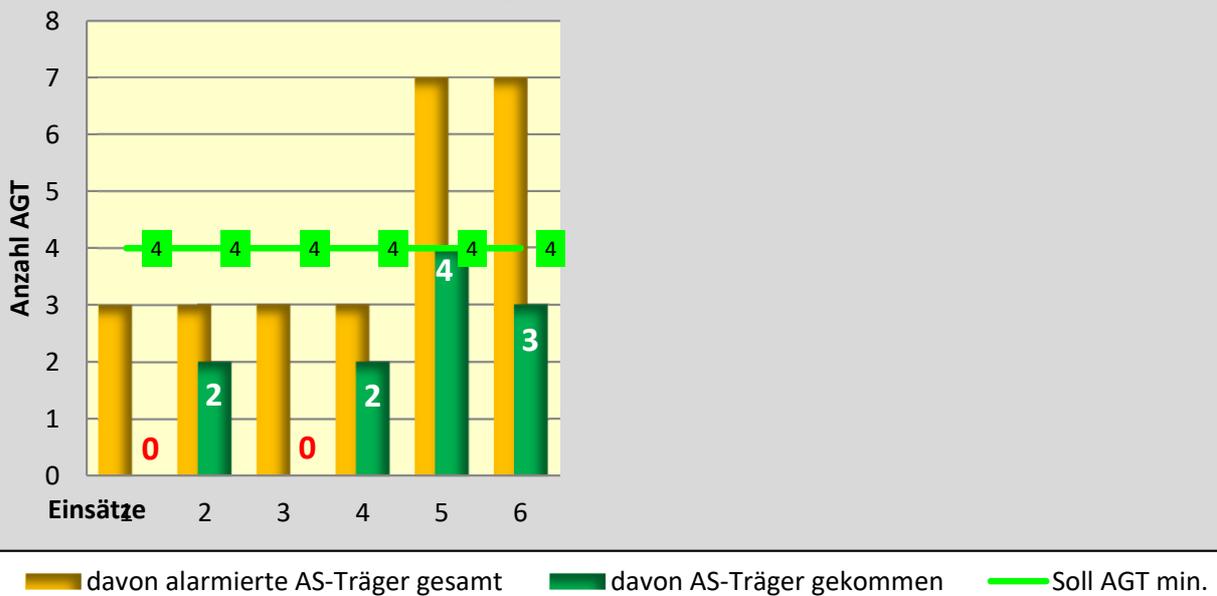
### Cratzenbach Verfügbarkeit Aktive Zeit 1



Das Mindestsoll nach FwOV wird in 2 von 6 Einsätzen eingehalten. Hier besteht **dringender Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird nicht erreicht.

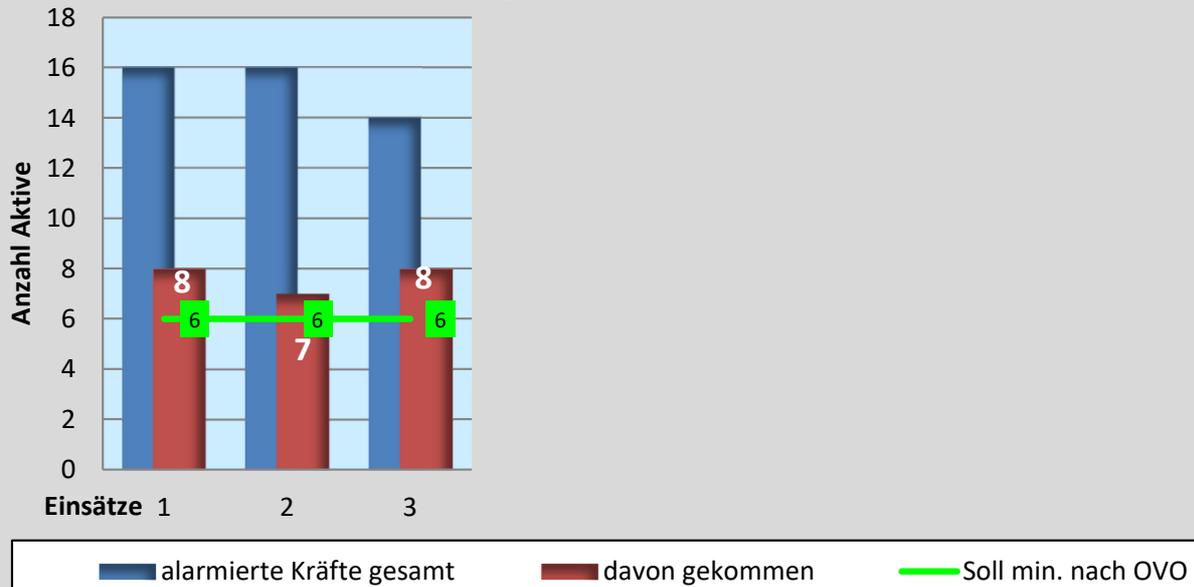
### Cratzenbach Verfügbarkeit AGT Zeit 1



Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 1 von 6 Einsätzen eingehalten. Hier besteht **dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit

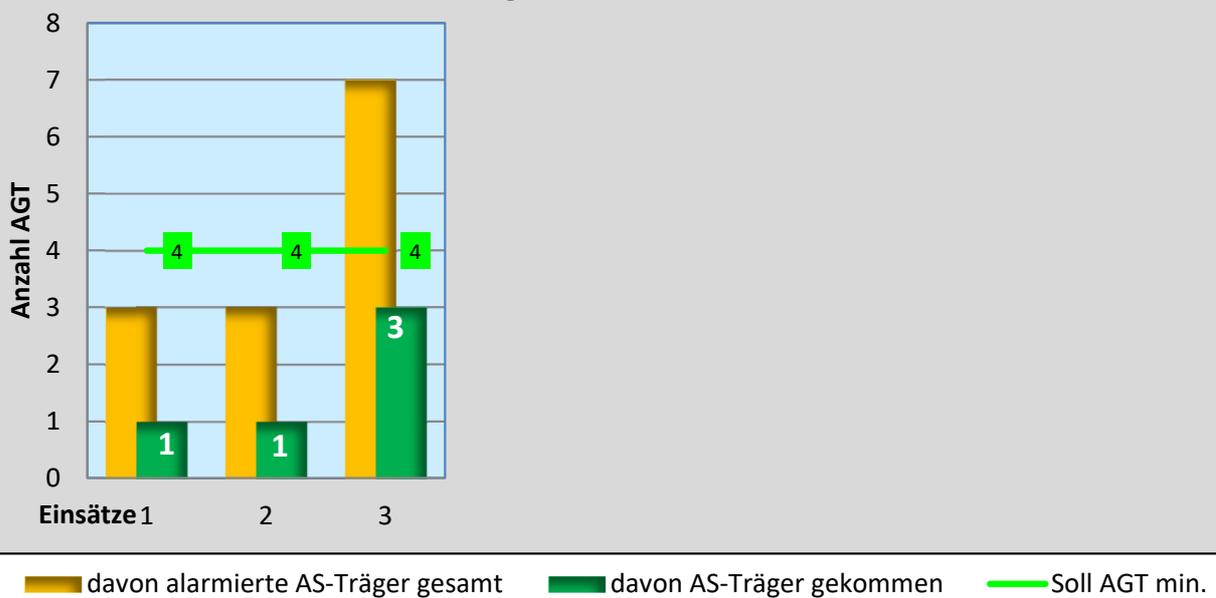
### Cratzenbach Verfügbarkeit Aktive Zeit 2



Das Mindestsoll nach FwOV wird in 3 von 3 Einsätzen eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird nicht erreicht.

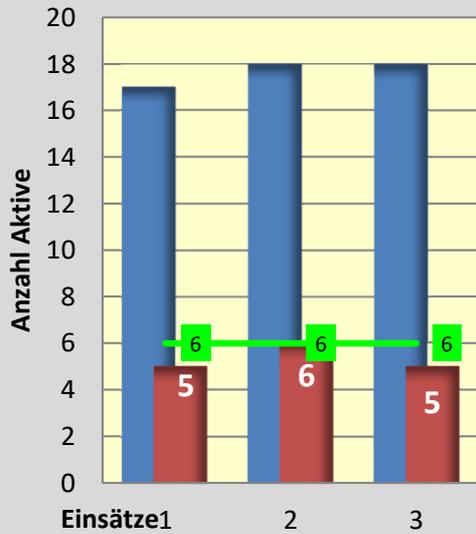
### Cratzenbach Verfügbarkeit AGT Zeit 2



Die Mindestanforderung von 4 AGT nie eingehalten. Hier **besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit

### Emmershausen Verfügbarkeit Aktive Zeit 1



■ alarmierte Kräfte gesamt

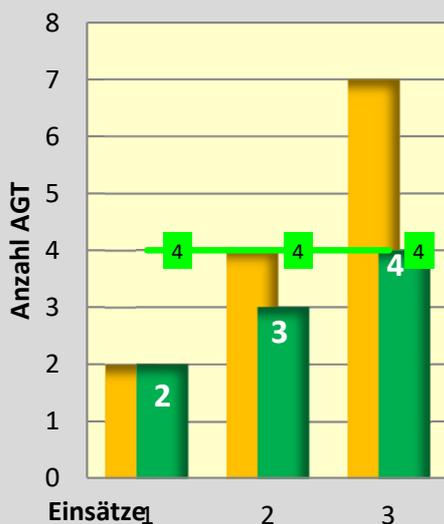
■ davon gekommen

— Soll min. nach OVO

Das Mindestsoll nach FwOV wird in 1 von 3 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird nicht erreicht.

### Emmershausen Verfügbarkeit AGT Zeit 1



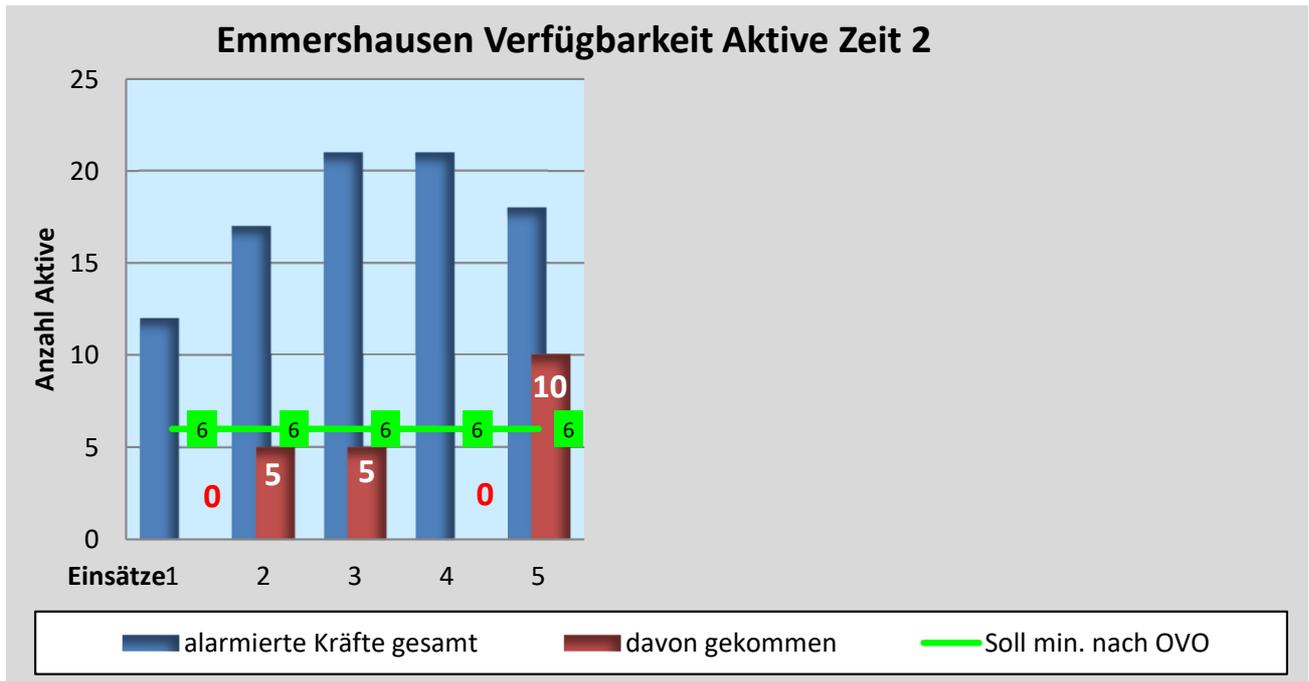
■ davon alarmierte AS-Träger gesamt

■ davon AS-Träger gekommen

— Soll AGT min.

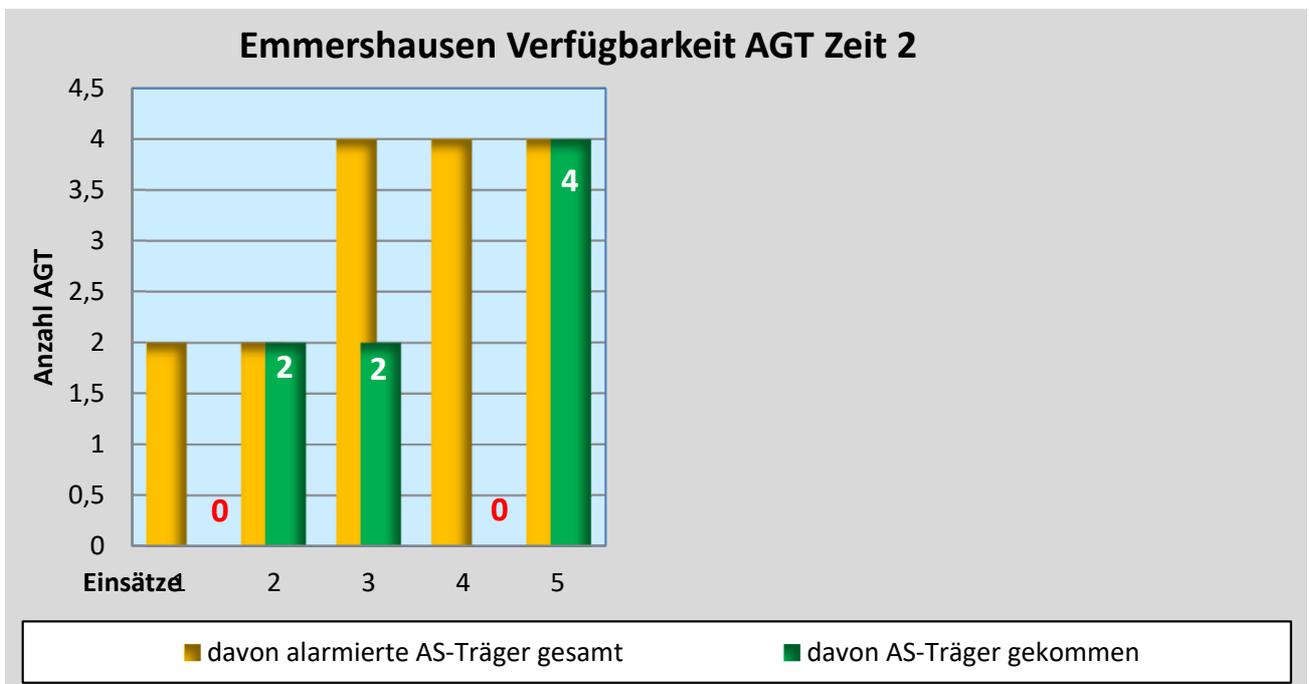
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 1 von 3 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



Das Mindestsoll nach FwOV wird in 1 von 5 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

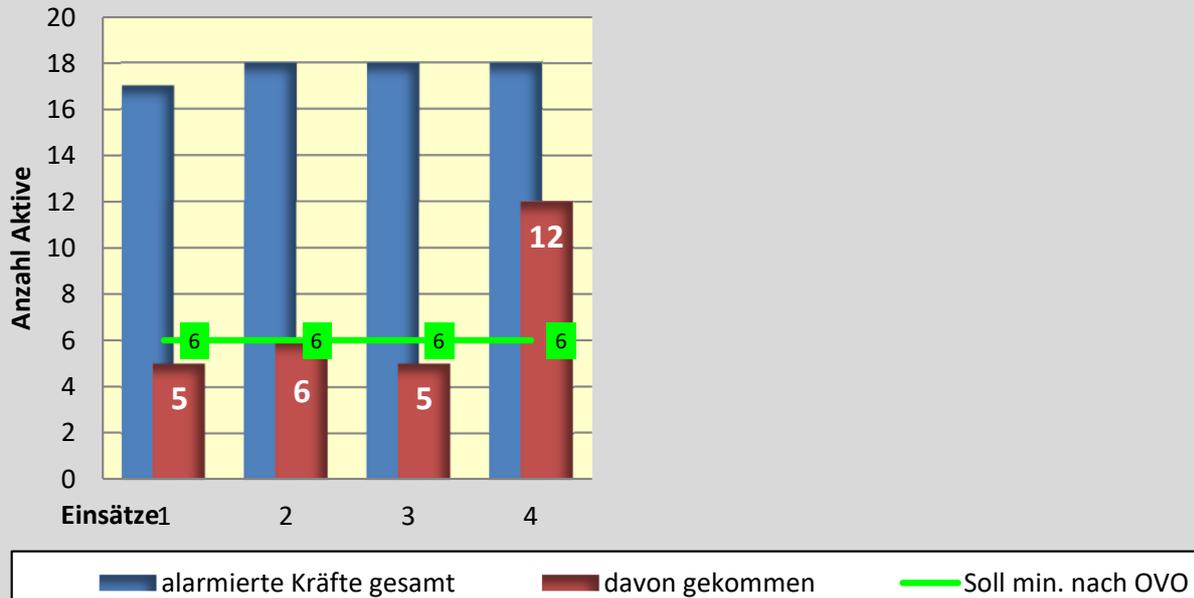
Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 20% eingehalten.



Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 1 von 5 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit

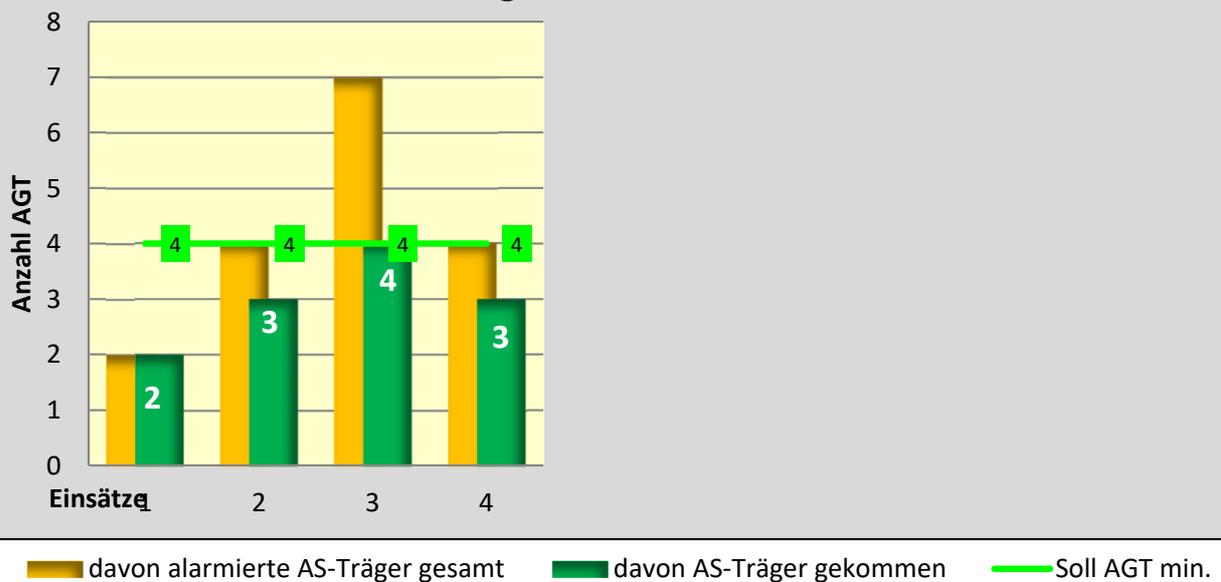
### Finsterthal Verfügbarkeit Aktive Zeit 1



Das Mindestsoll nach FwOV wird in 2 von 4 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

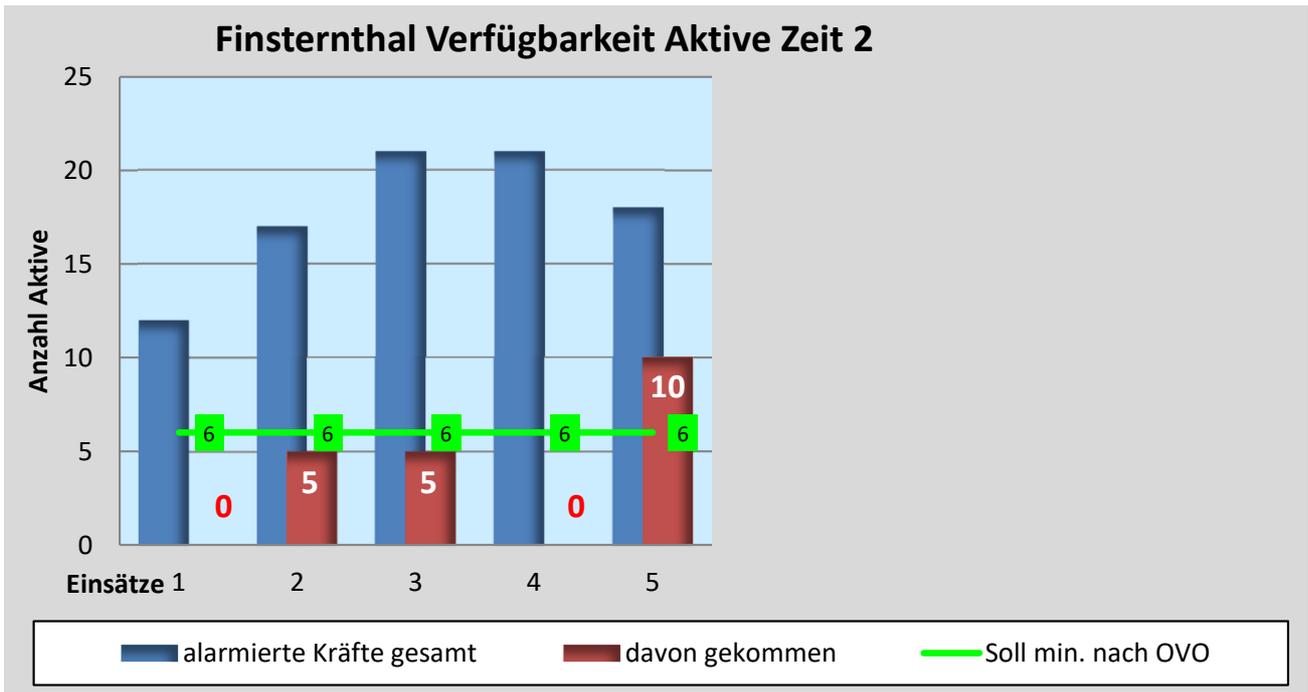
Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 25% eingehalten.

### Finsterthal Verfügbarkeit AGT Zeit 1



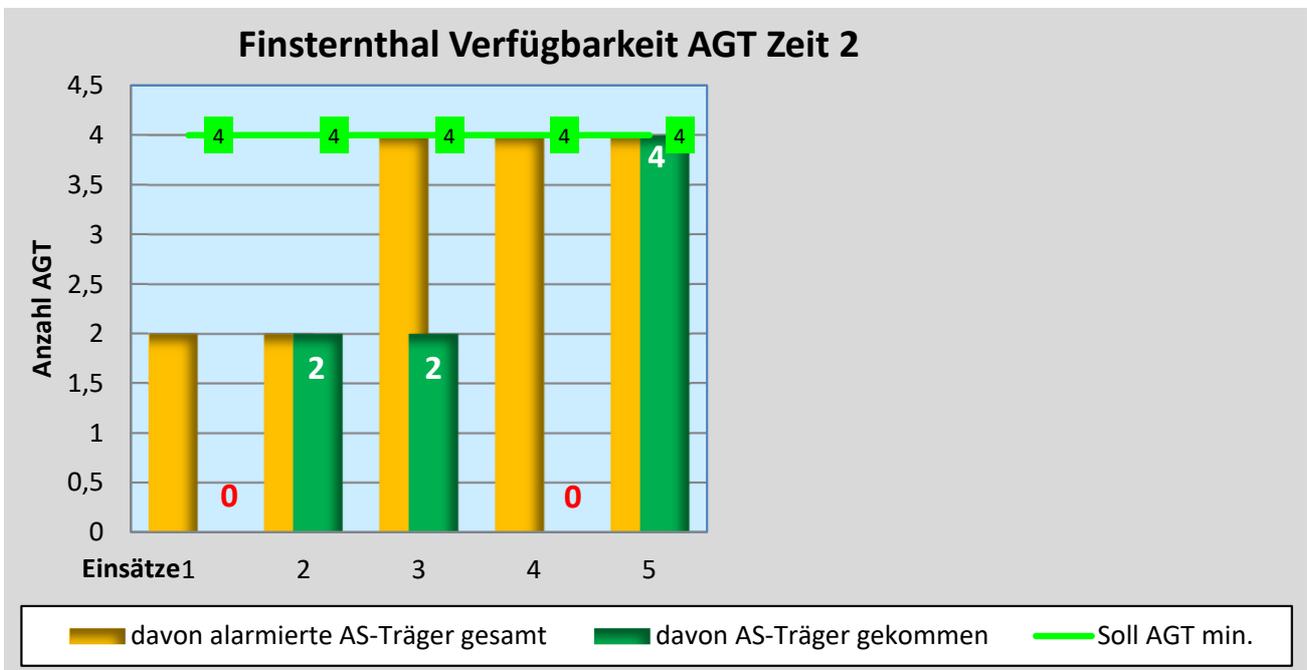
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 1 von 4 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



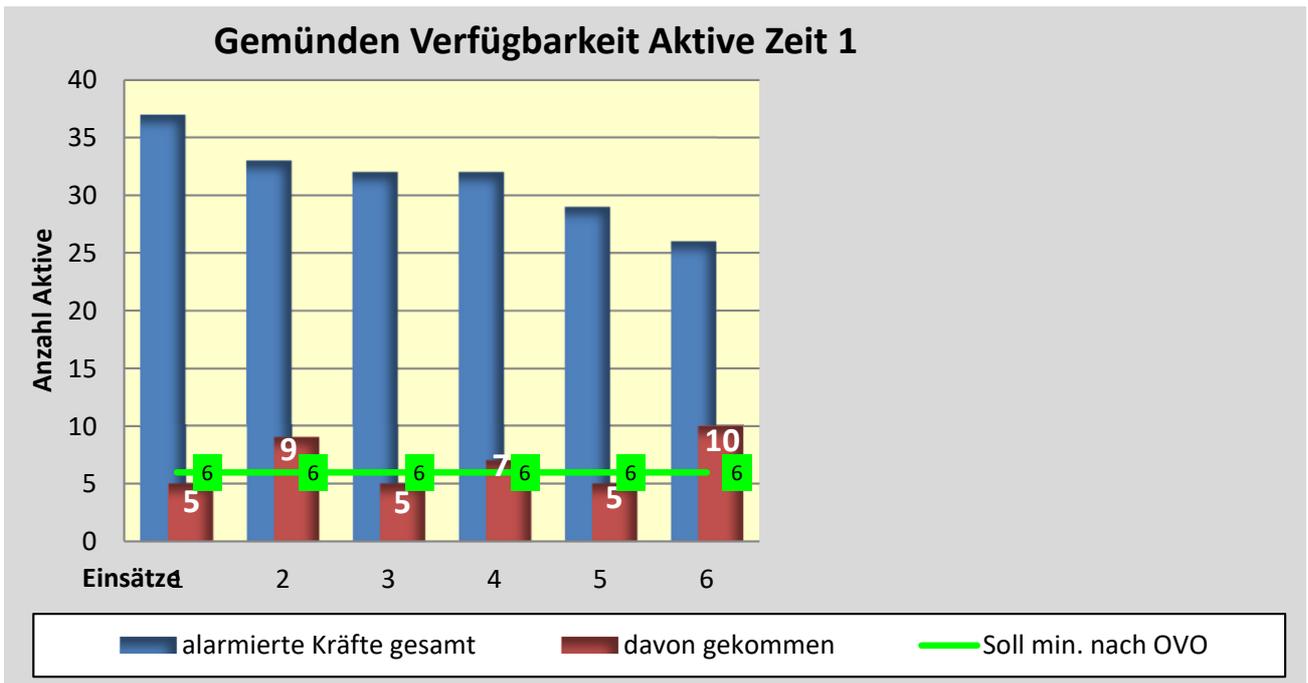
Das Mindestsoll nach FwOV wird in 1 von 5 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 20% eingehalten.



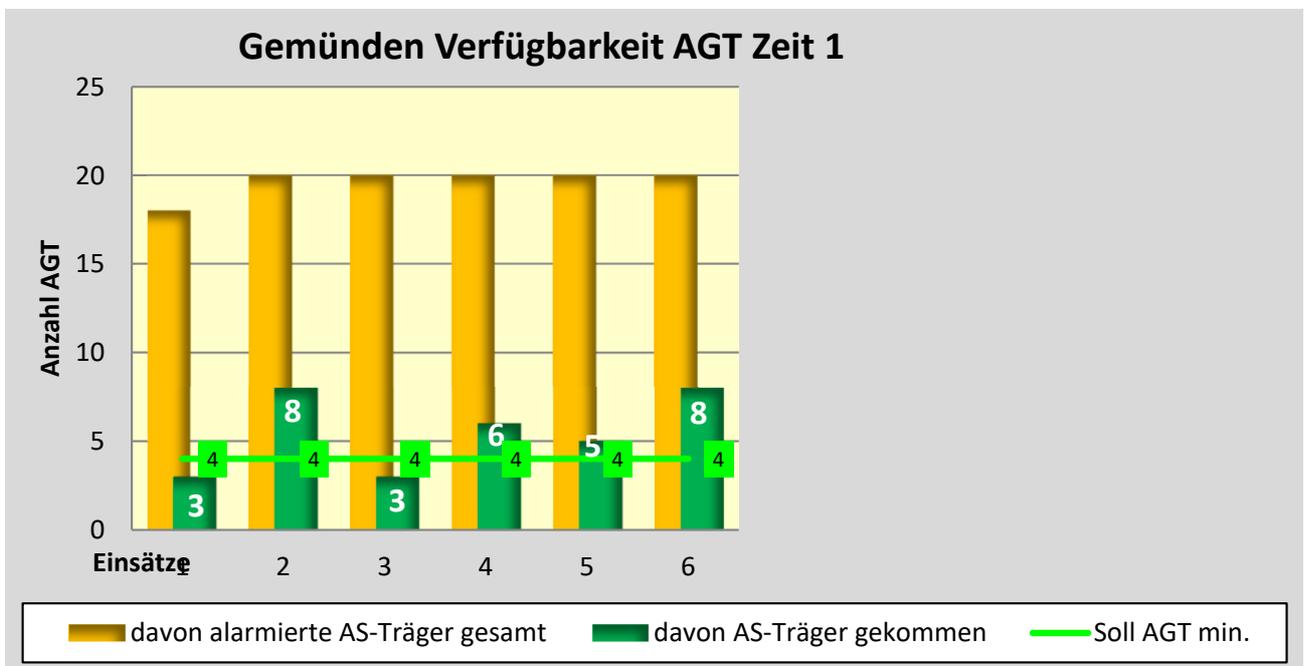
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 1 von 5 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



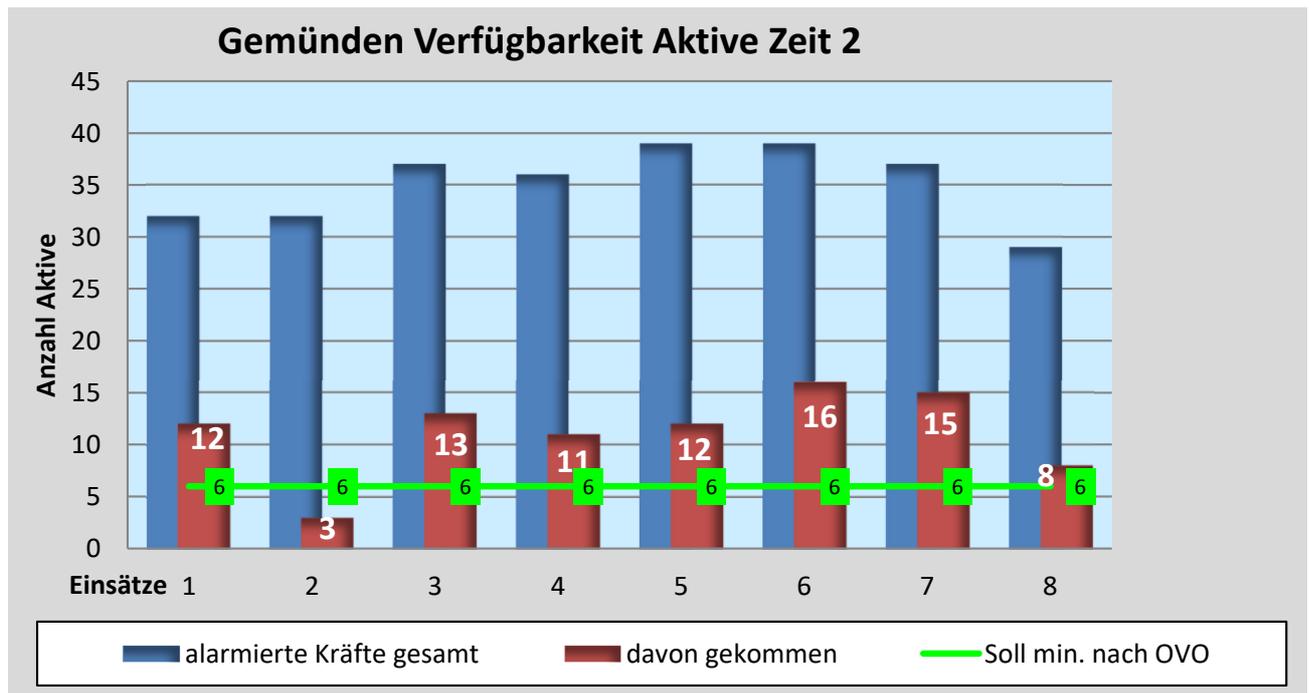
Das Mindestsoll nach FwOV wird in 3 von 6 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 33,3% eingehalten.



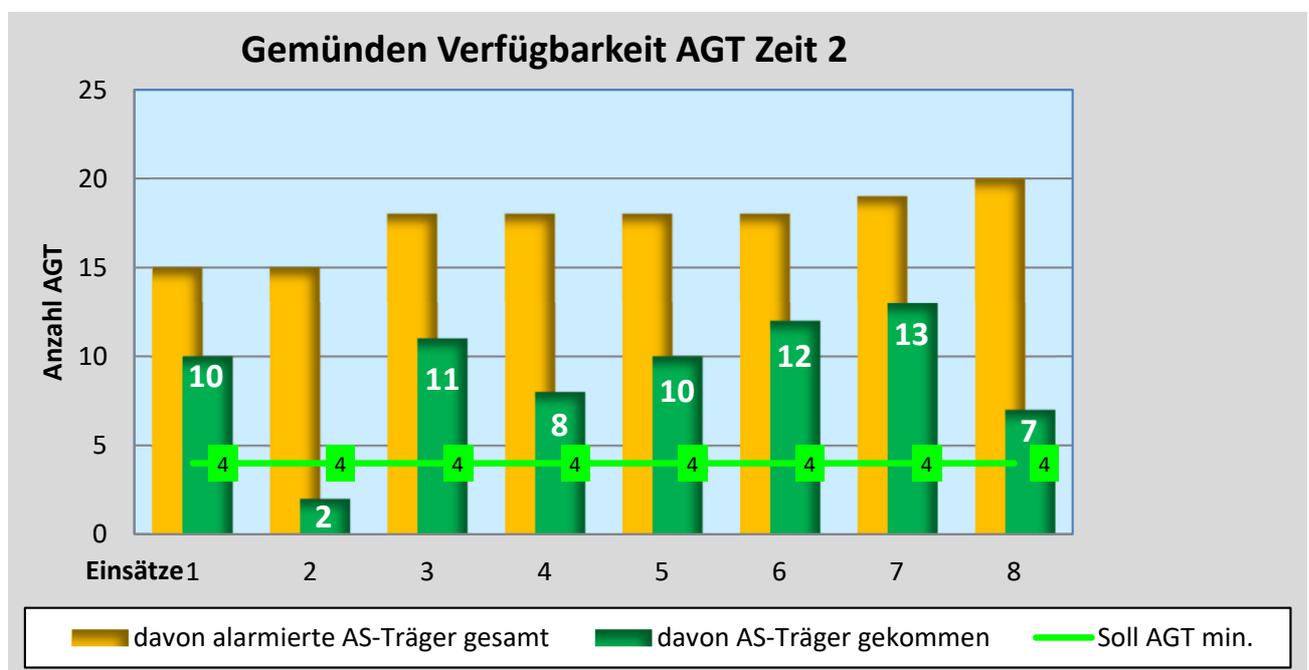
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 4 von 6 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



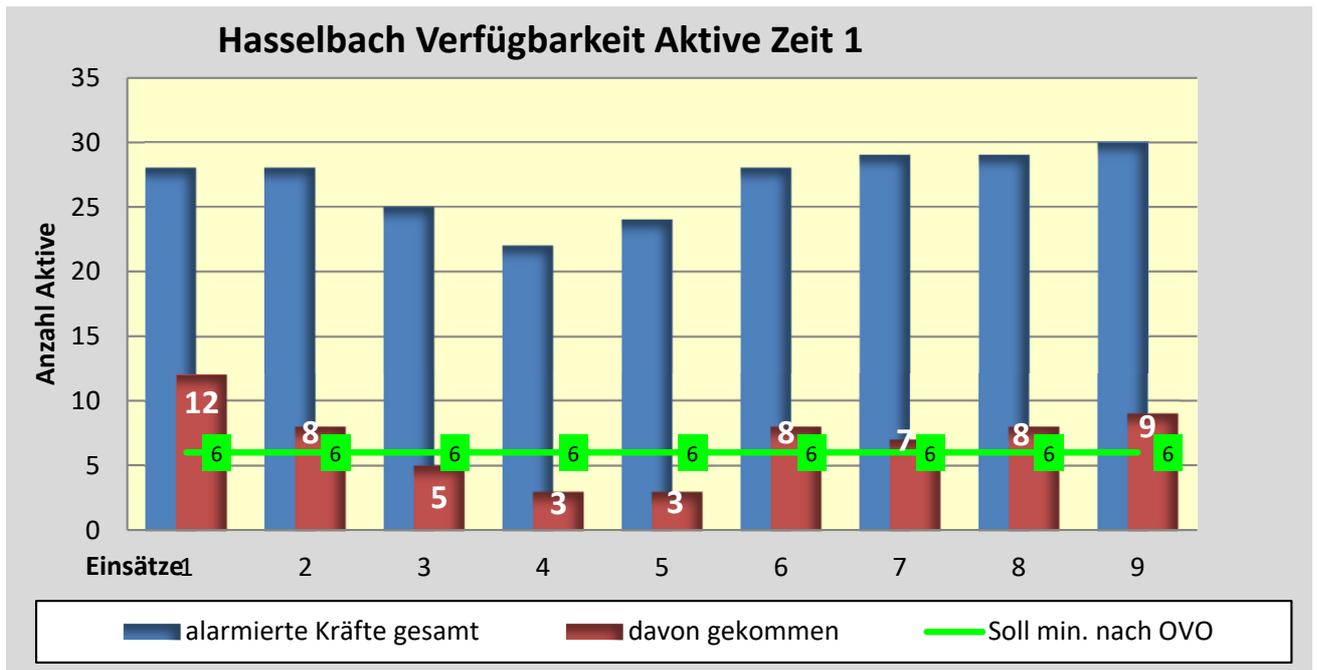
Das Mindestsoll nach FwOV wird in 7 von 8 Einsätzen eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 75% eingehalten.



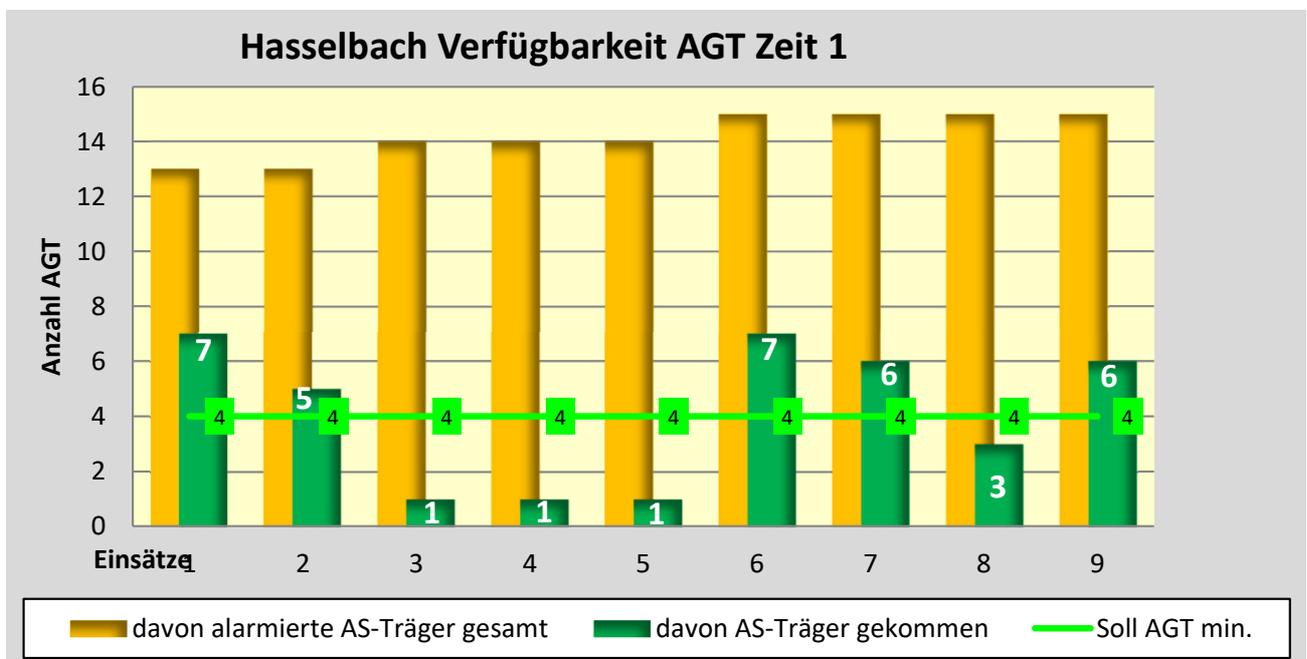
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 7 von 8 Einsätzen eingehalten.

## 5.3.1 Verfügbarkeit



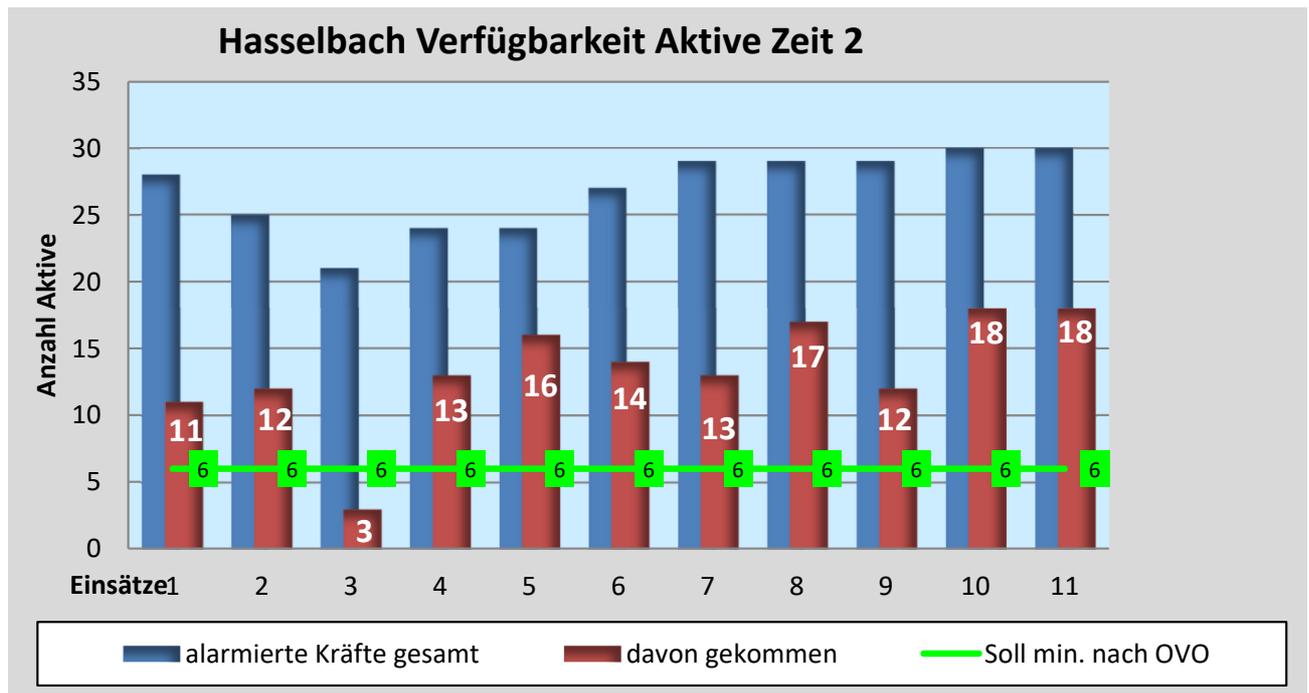
Das Mindestsoll nach FwOV wird in 6 von 9 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 22,2% eingehalten.



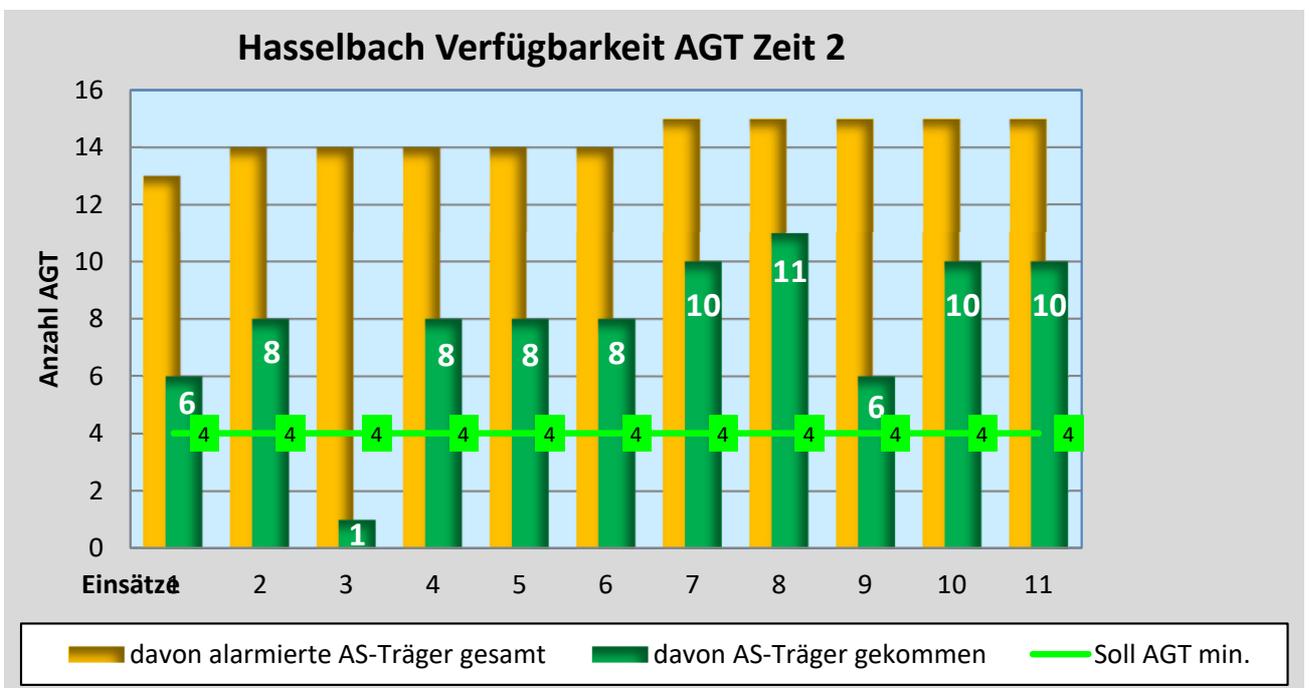
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 5 von 9 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



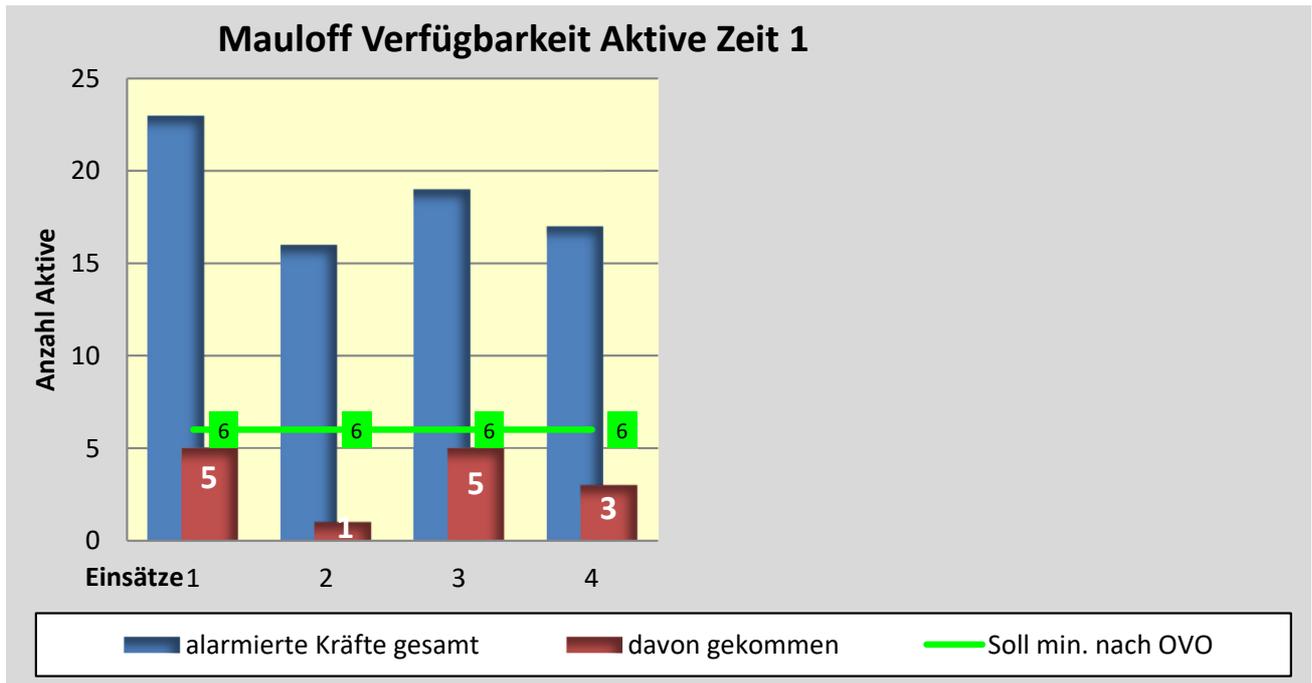
Das Mindestsoll nach FwOV wird in 10 von 11 Einsätzen eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 90,9% eingehalten.



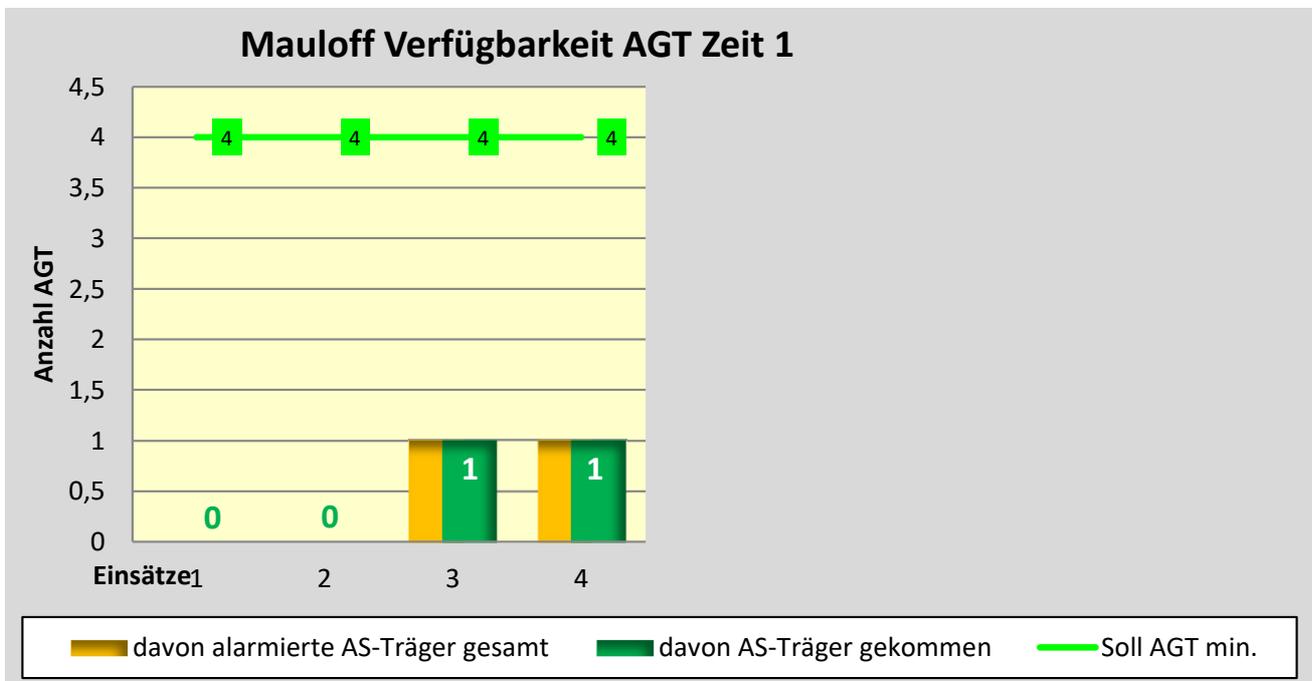
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird bei 10 von 11 Einsätzen eingehalten.

## 5.3.1 Verfügbarkeit



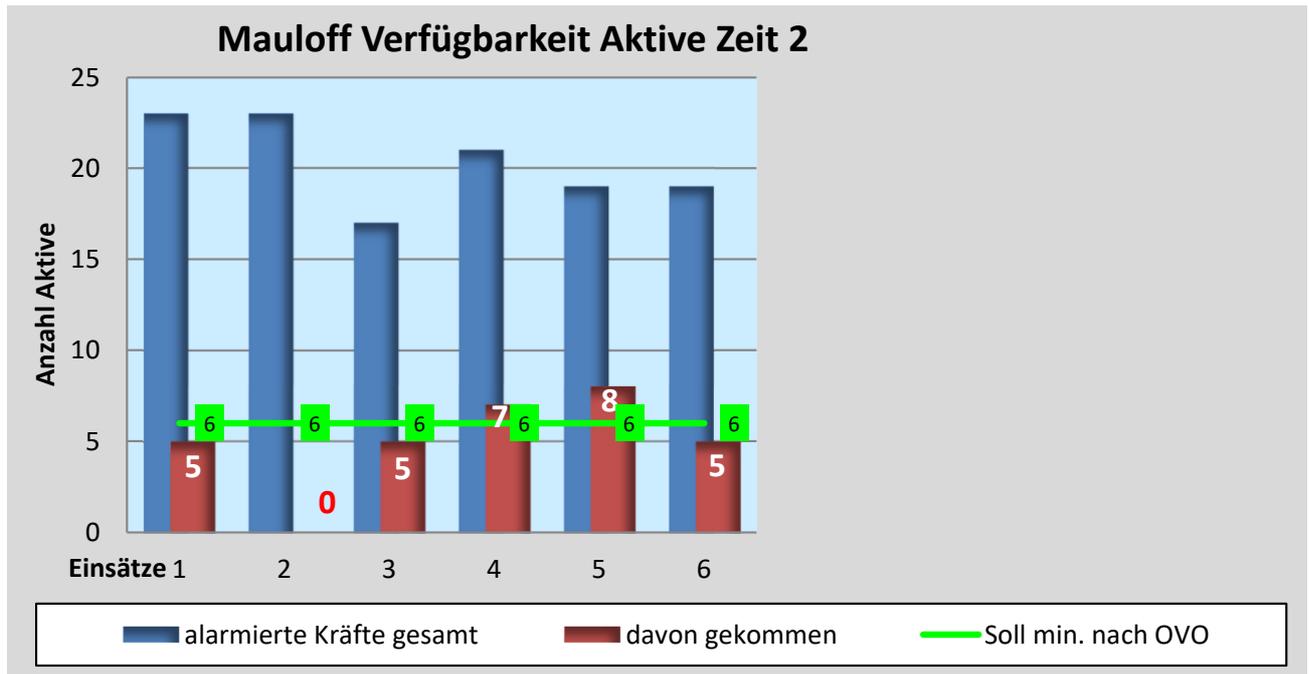
Das Mindestsoll nach FwOV wird nie eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird nicht erreicht.



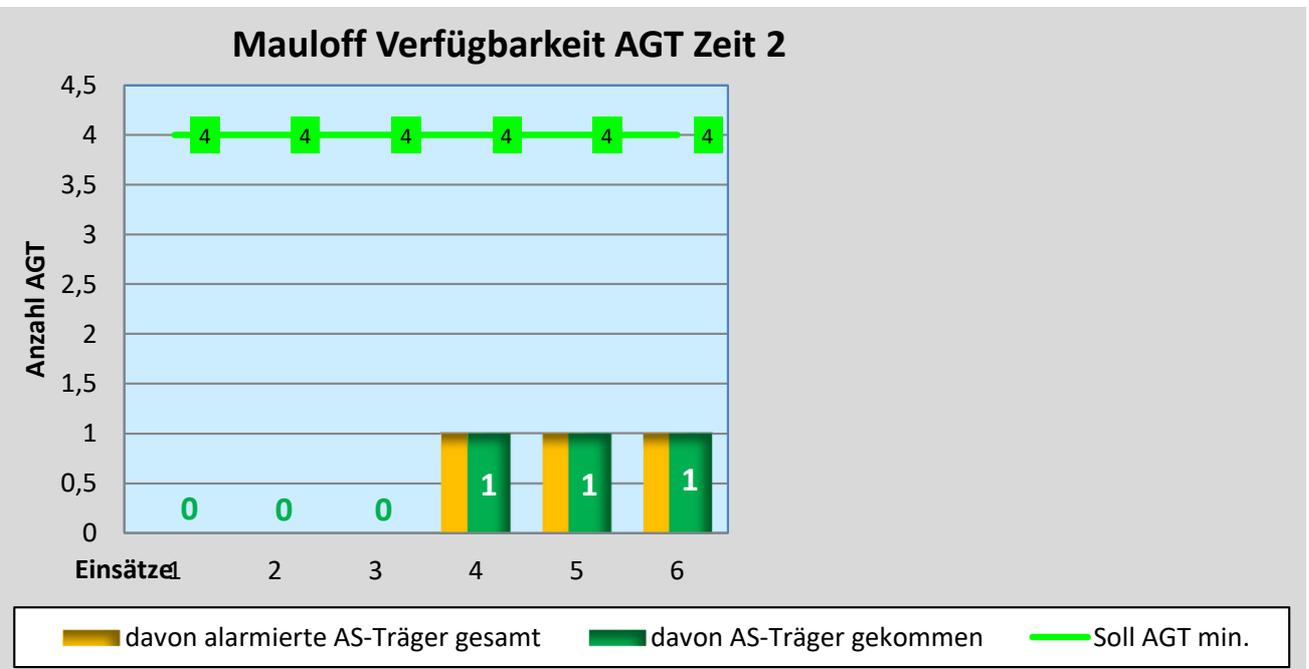
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird nie eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



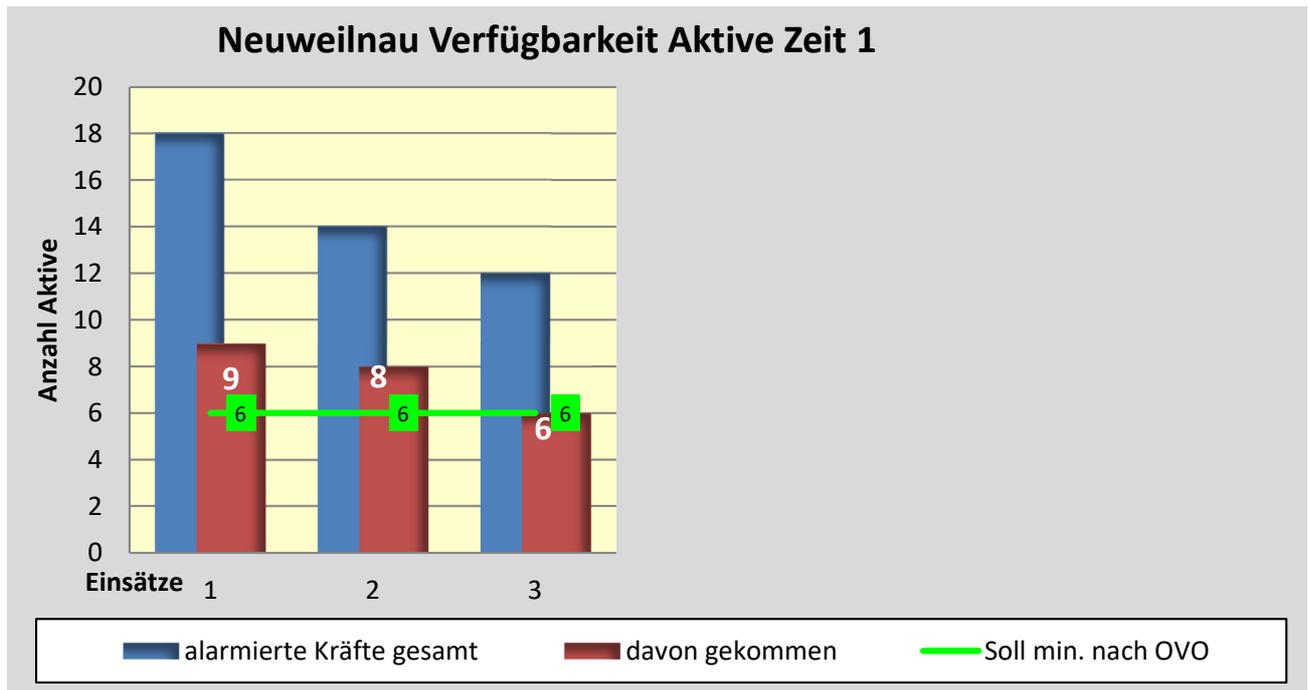
Das Mindestsoll nach FwOV wird in 2 von 6 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird nicht erreicht.



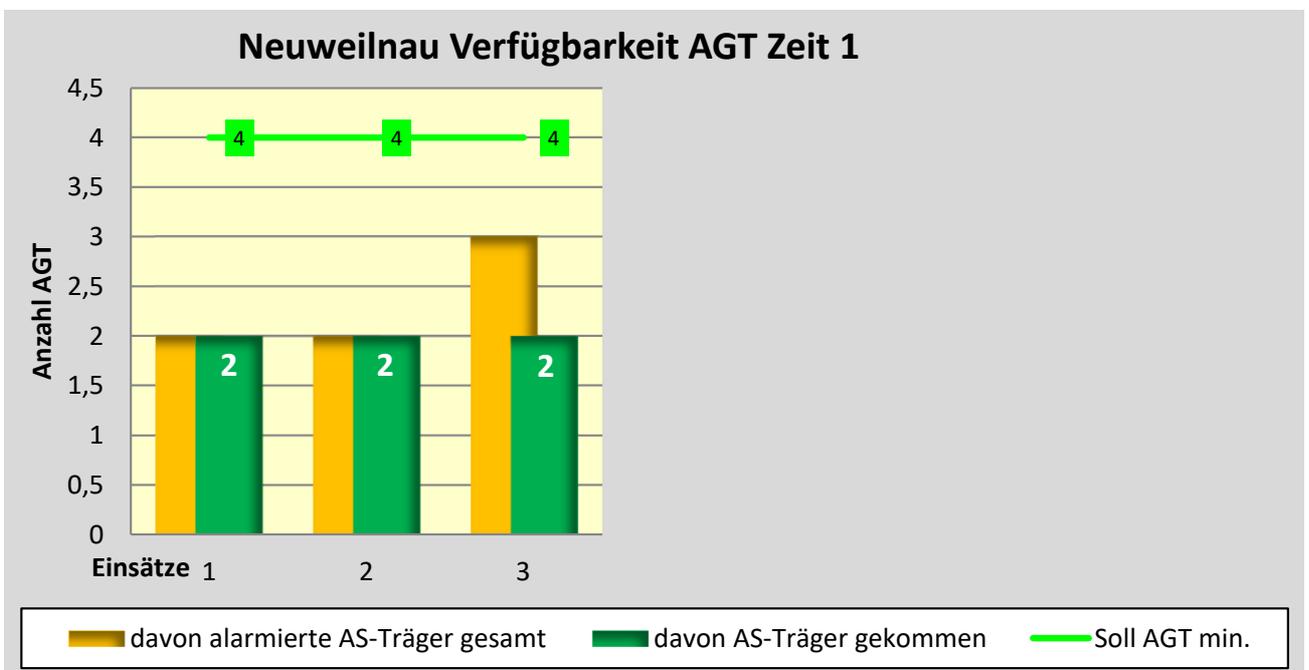
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird nie eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



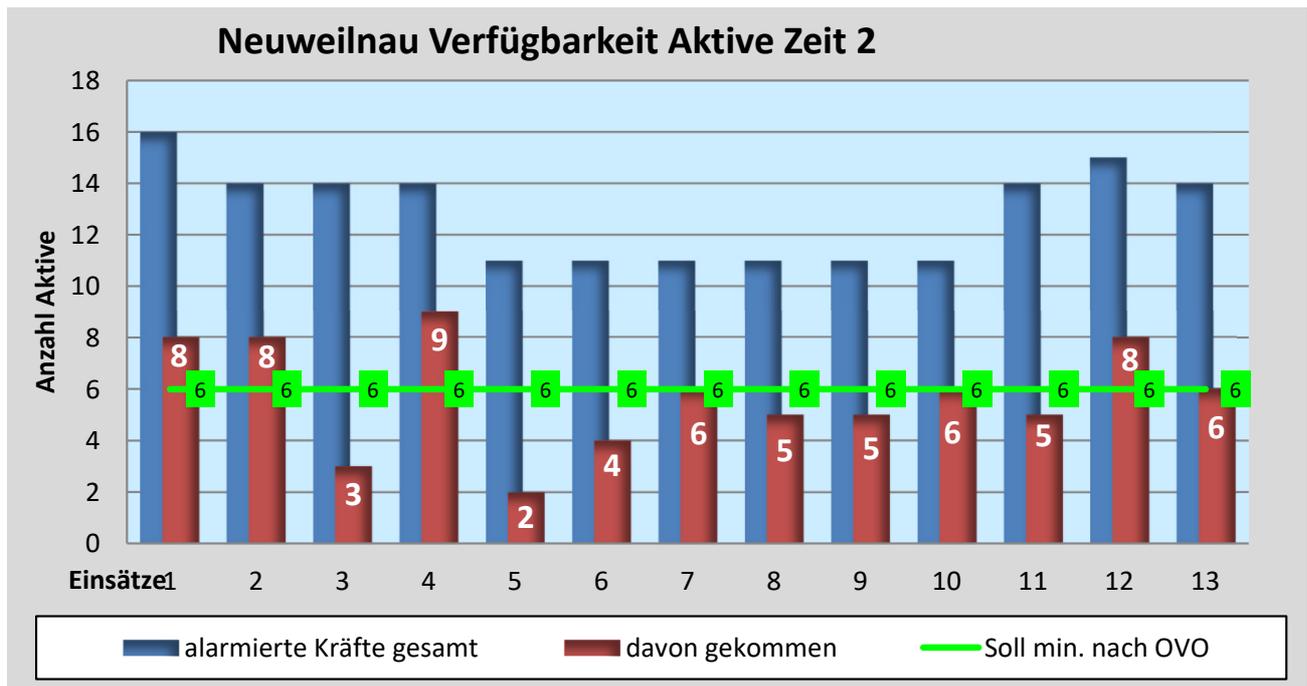
Das Mindestsoll nach FwOV wird immer eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 33,3% eingehalten.



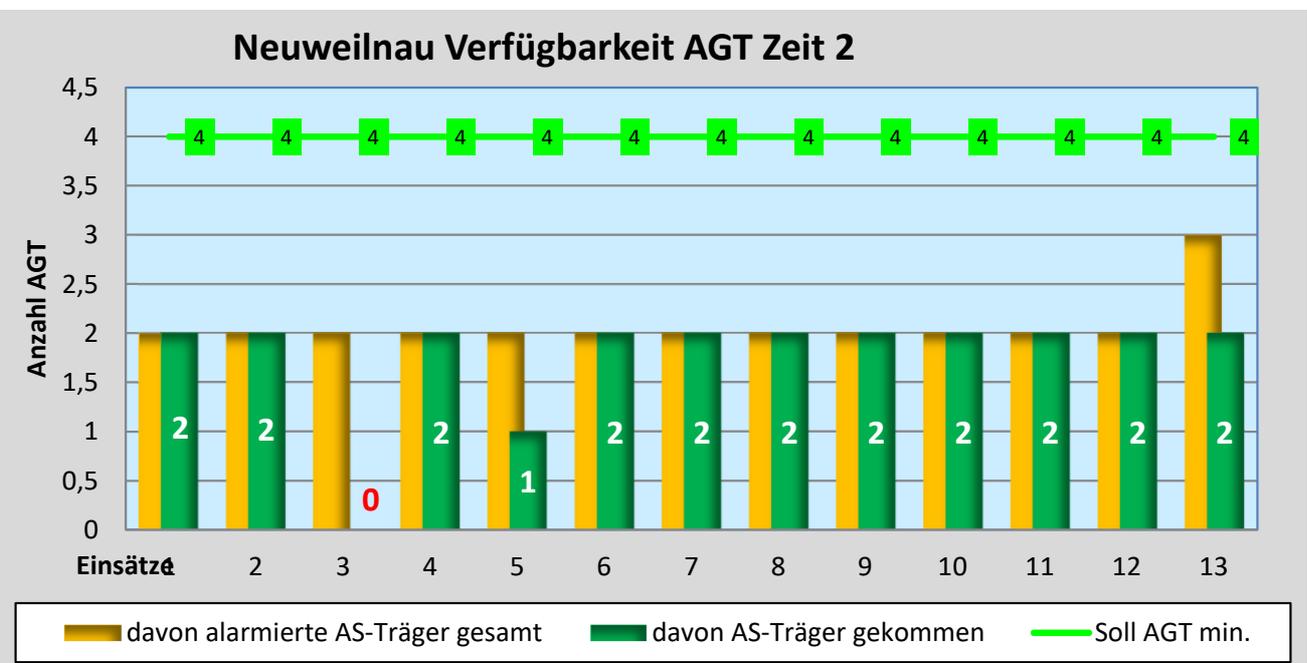
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird nie eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



Das Mindestsoll nach FwOV wird in 7 von 13 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

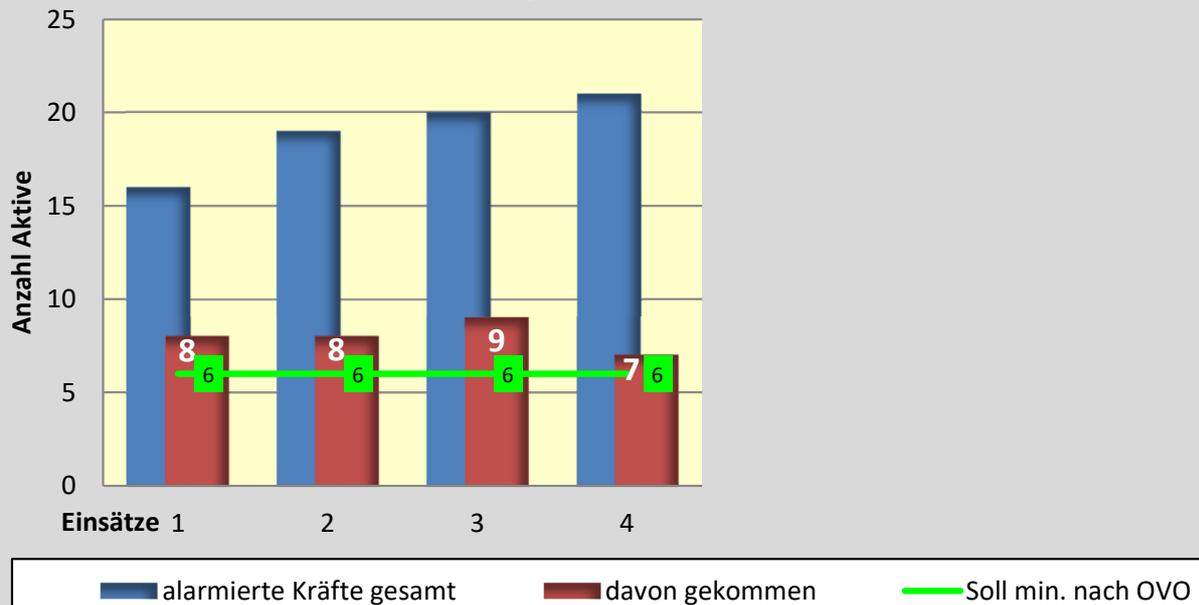
Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 7,7% eingehalten.



Die Mindestanforderung von 4 AGT wird nie eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit

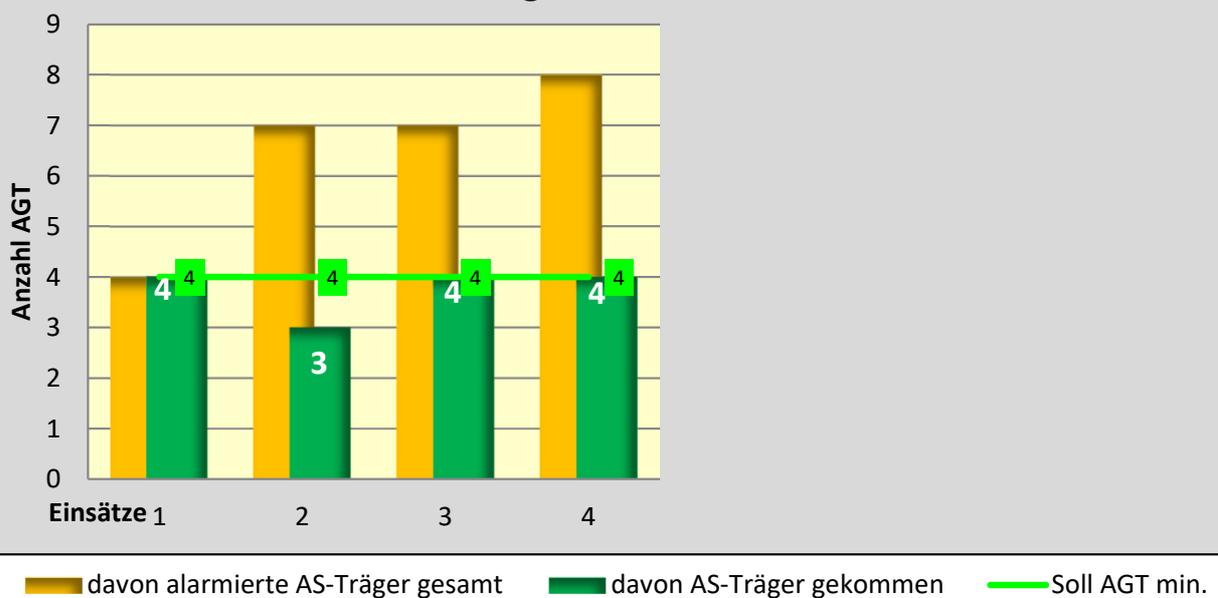
### Niederlauken Verfügbarkeit Aktive Zeit 1



Das Mindestsoll nach FwOV wird immer eingehalten.

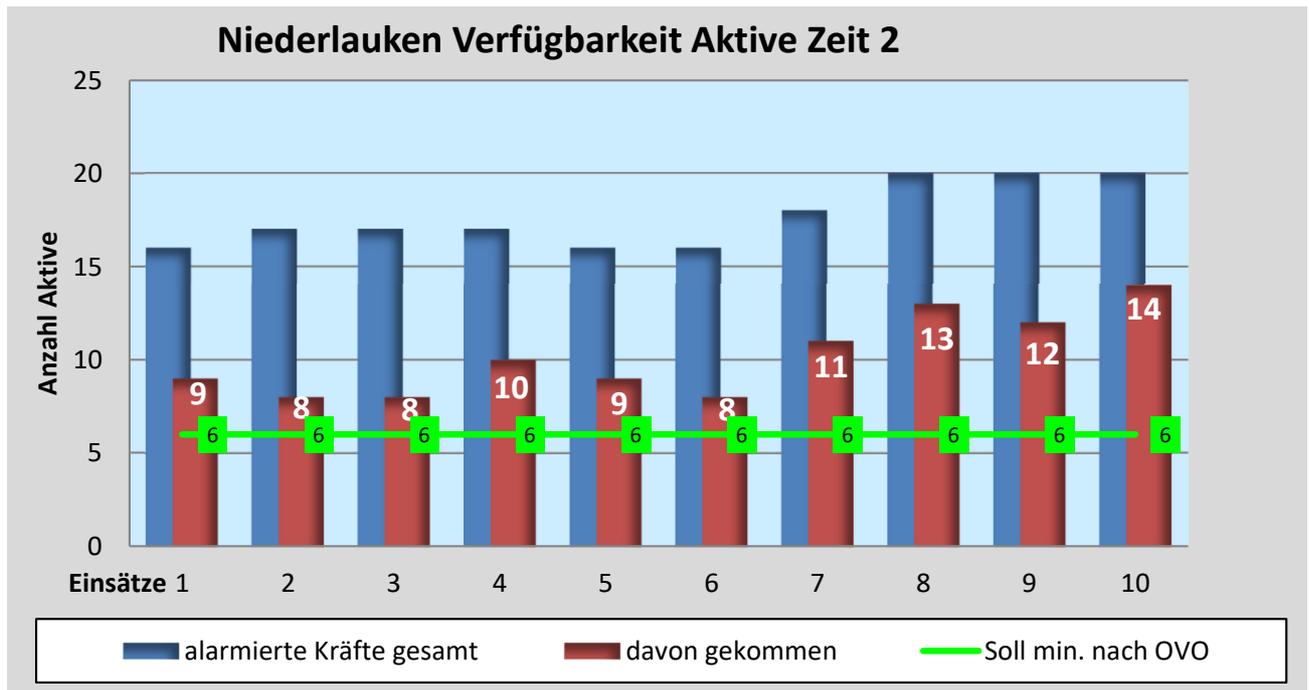
Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 25% eingehalten.

### Niederlauken Verfügbarkeit AGT Zeit 1



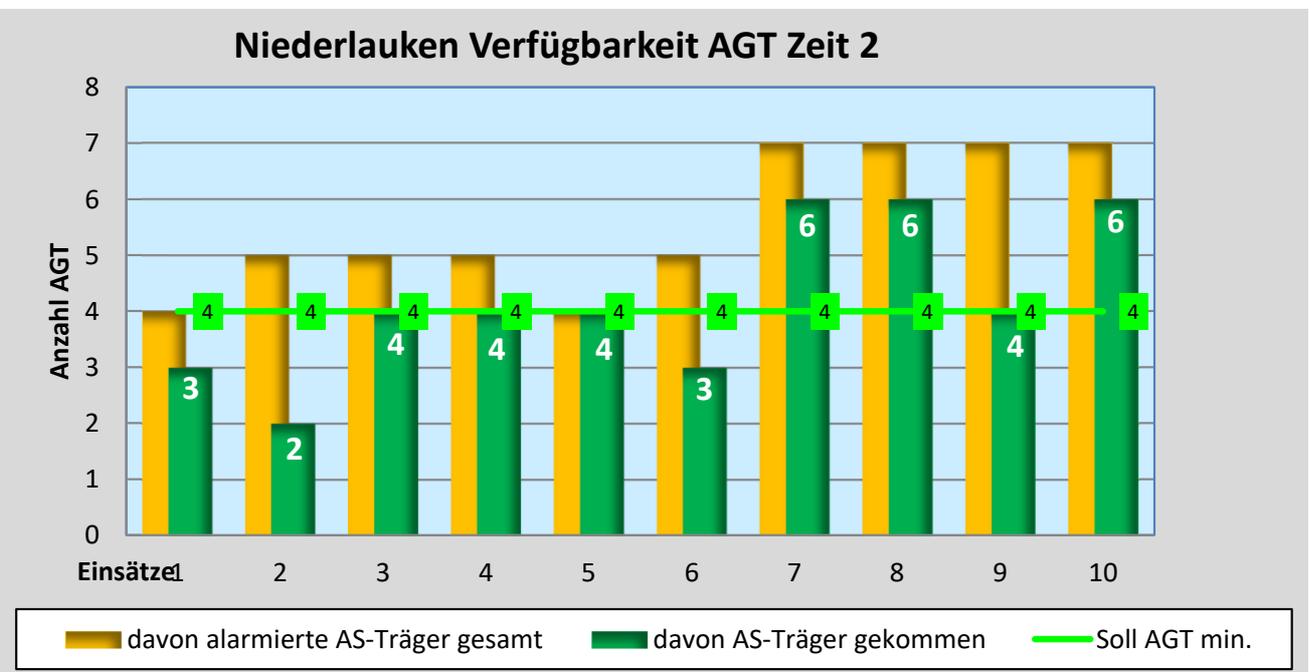
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 3 von 4 Einsätzen eingehalten.

## 5.3.1 Verfügbarkeit



Das Mindestsoll nach FwOV wird immer eingehalten.

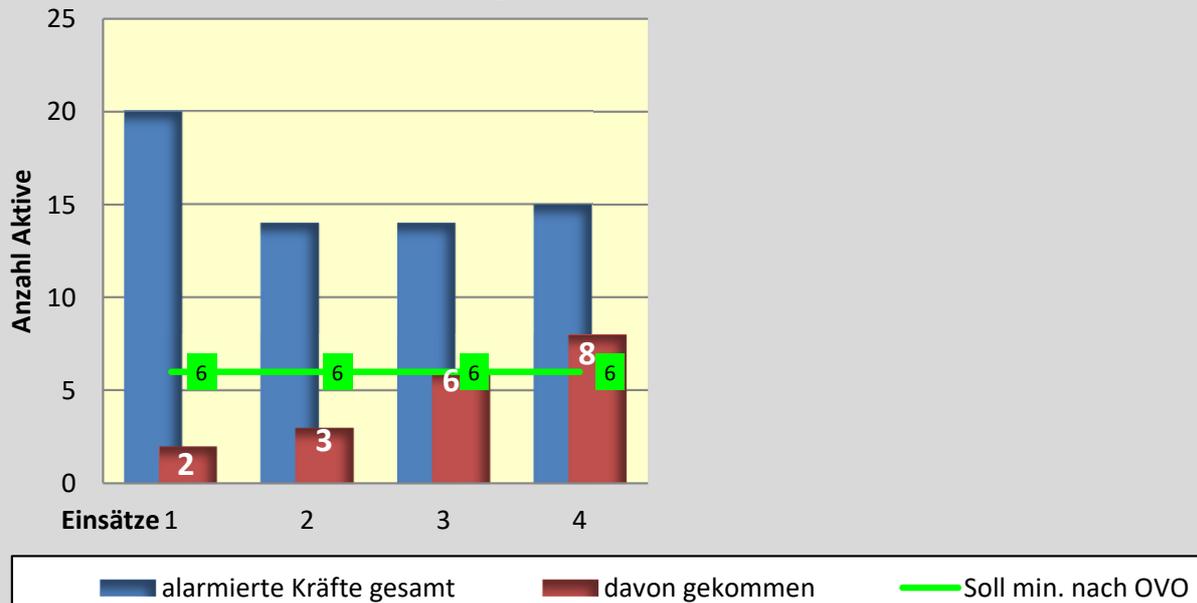
Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 70% eingehalten.



Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 7 von 10 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit

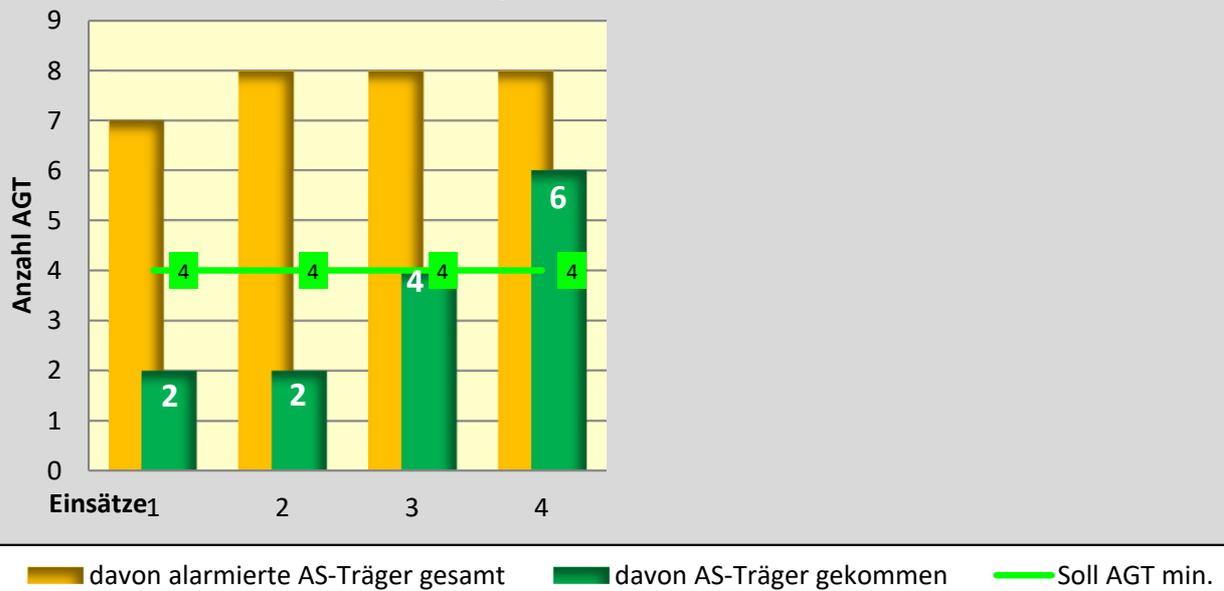
### Oberlauken Verfügbarkeit Aktive Zeit 1



Das Mindestsoll nach FwOV wird in 2 von 4 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

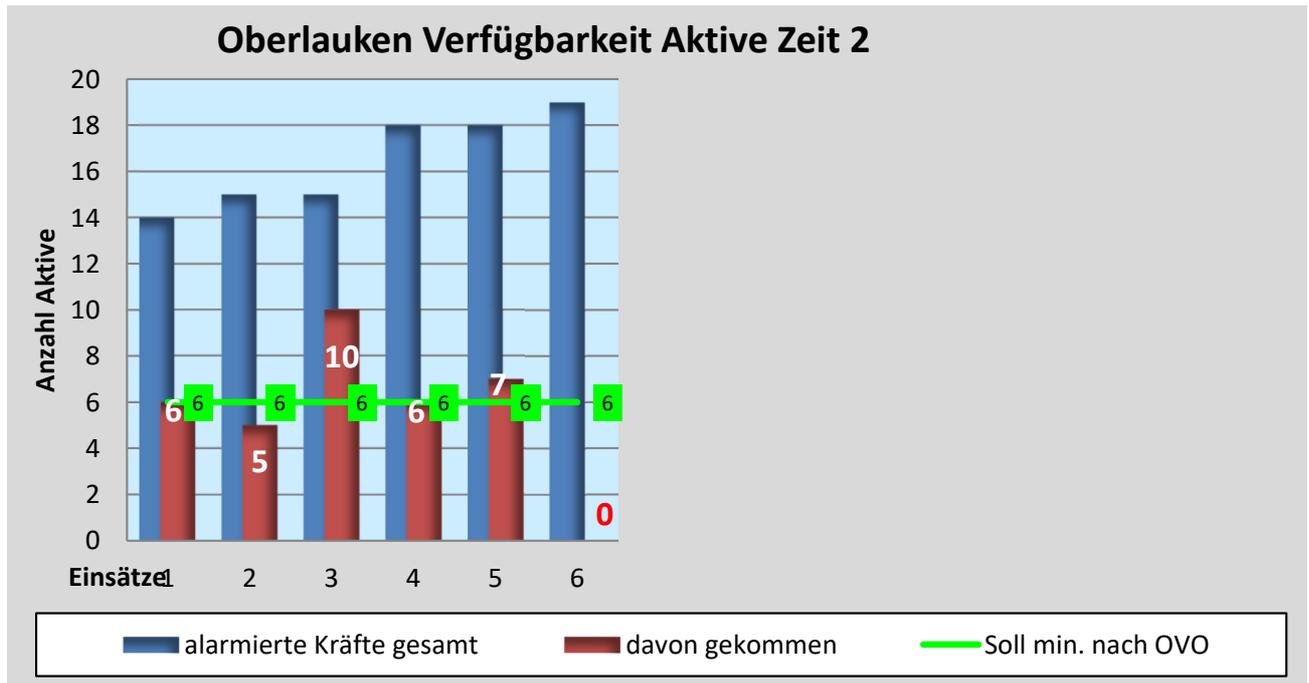
Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird nicht erreicht.

### Oberlauken Verfügbarkeit AGT Zeit 1



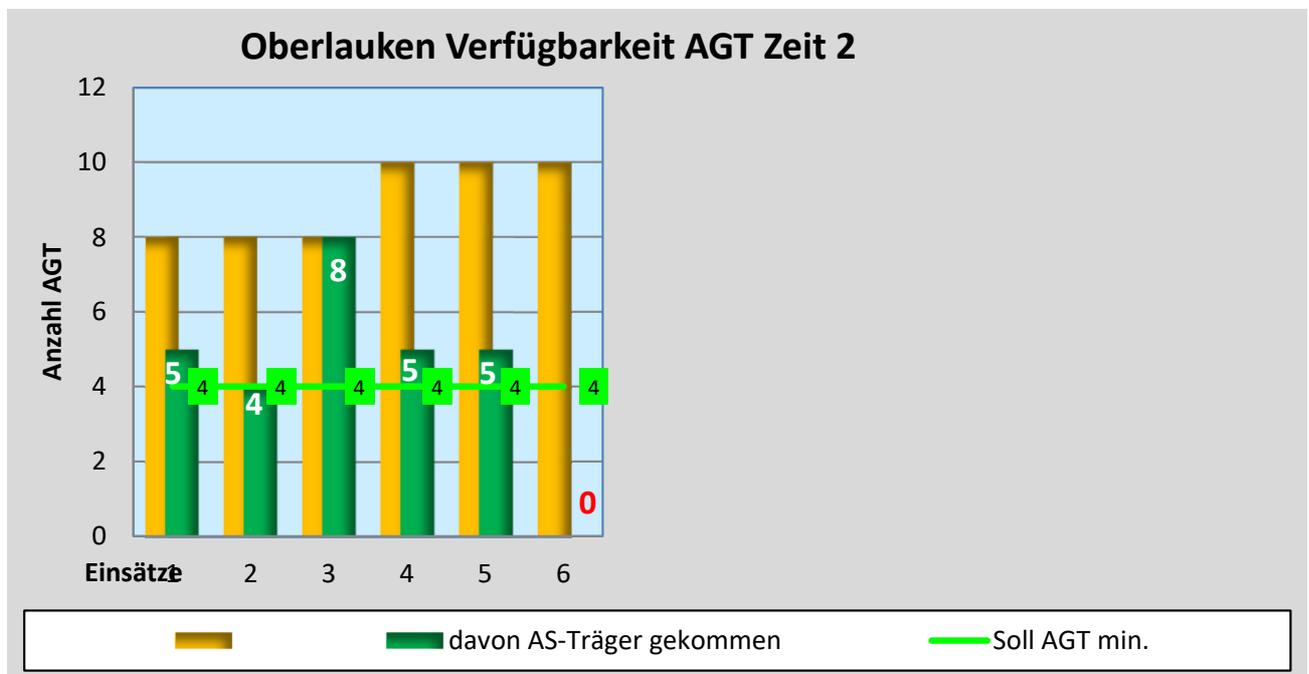
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 2 von 4 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



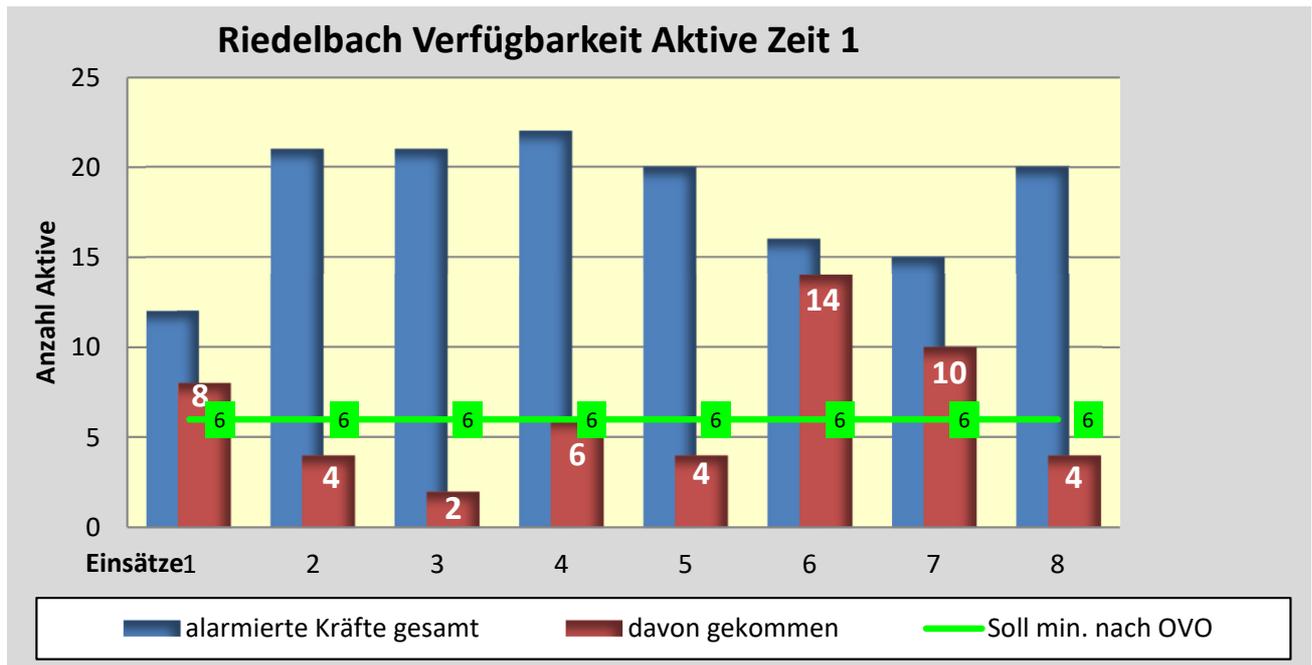
Das Mindestsoll nach FwOV wird in 4 von 6 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 16,6% eingehalten.



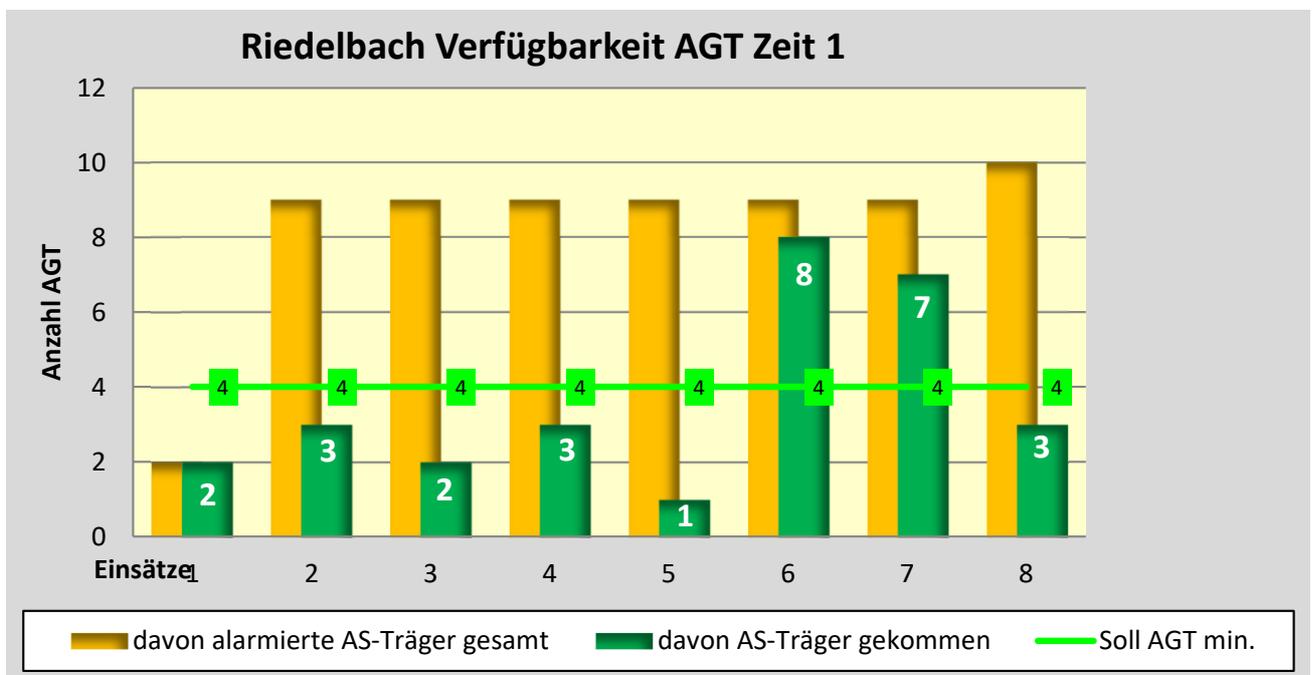
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 5 von 6 Einsätzen eingehalten.

## 5.3.1 Verfügbarkeit



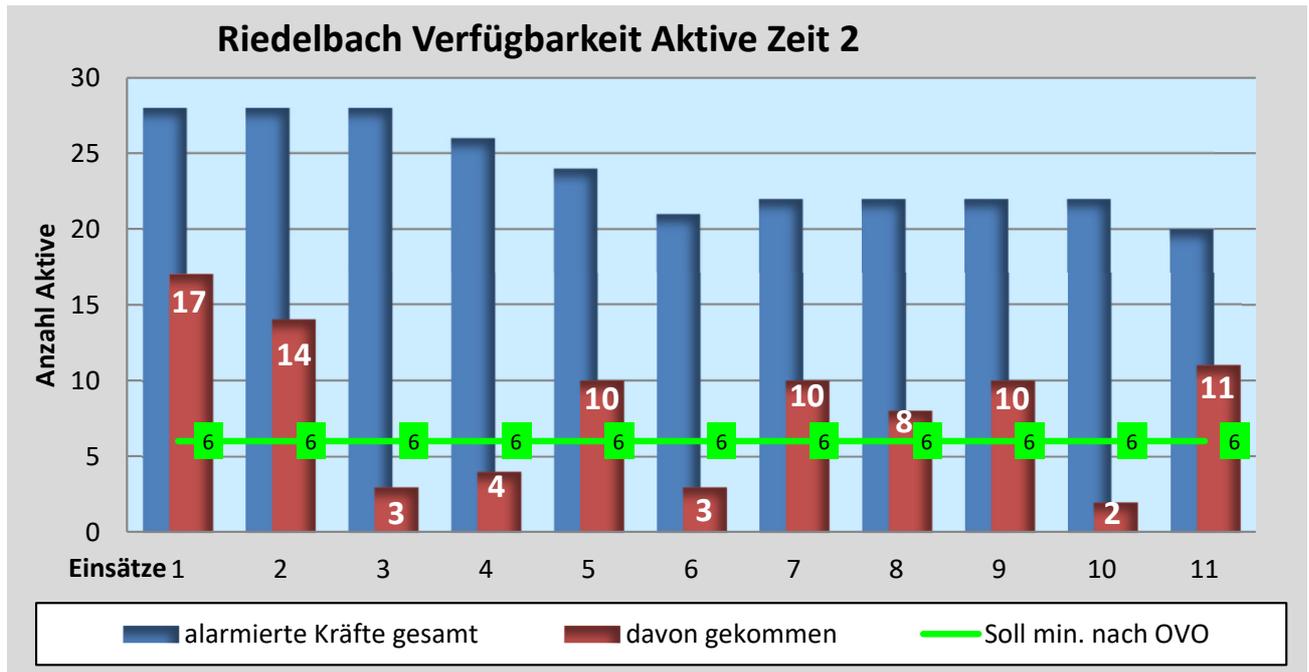
Das Mindestsoll nach FwOV wird in 4 von 8 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 25% eingehalten.



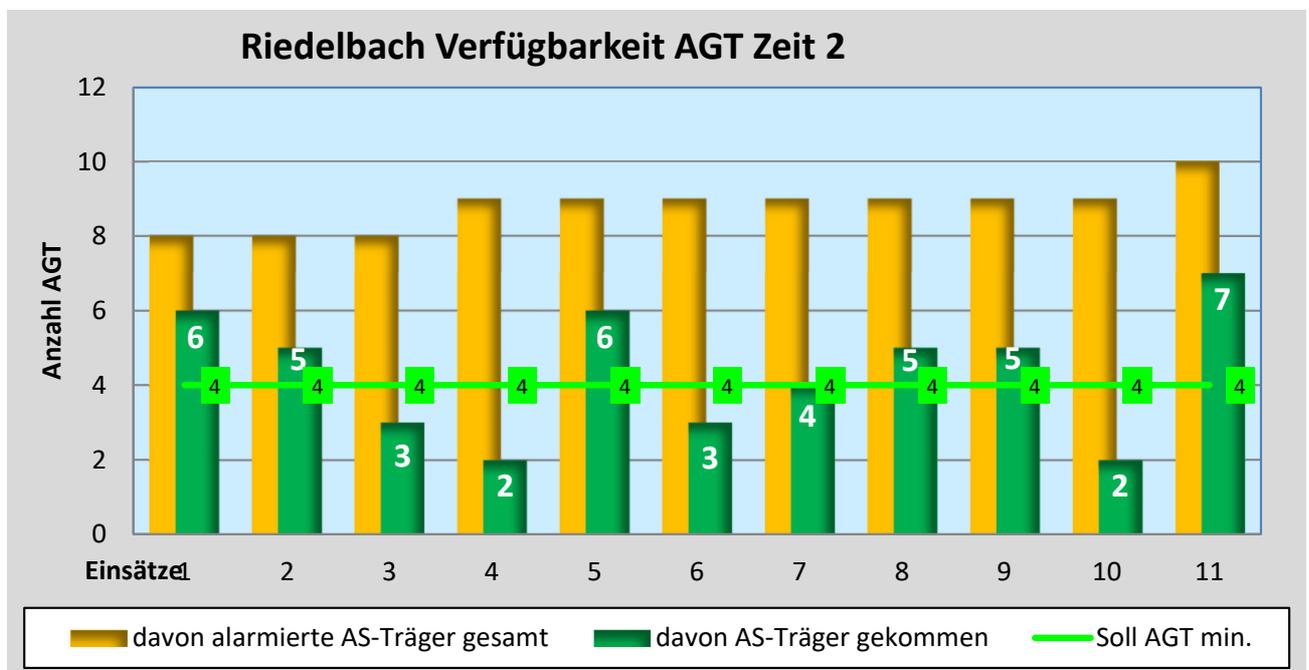
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 2 von 8 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



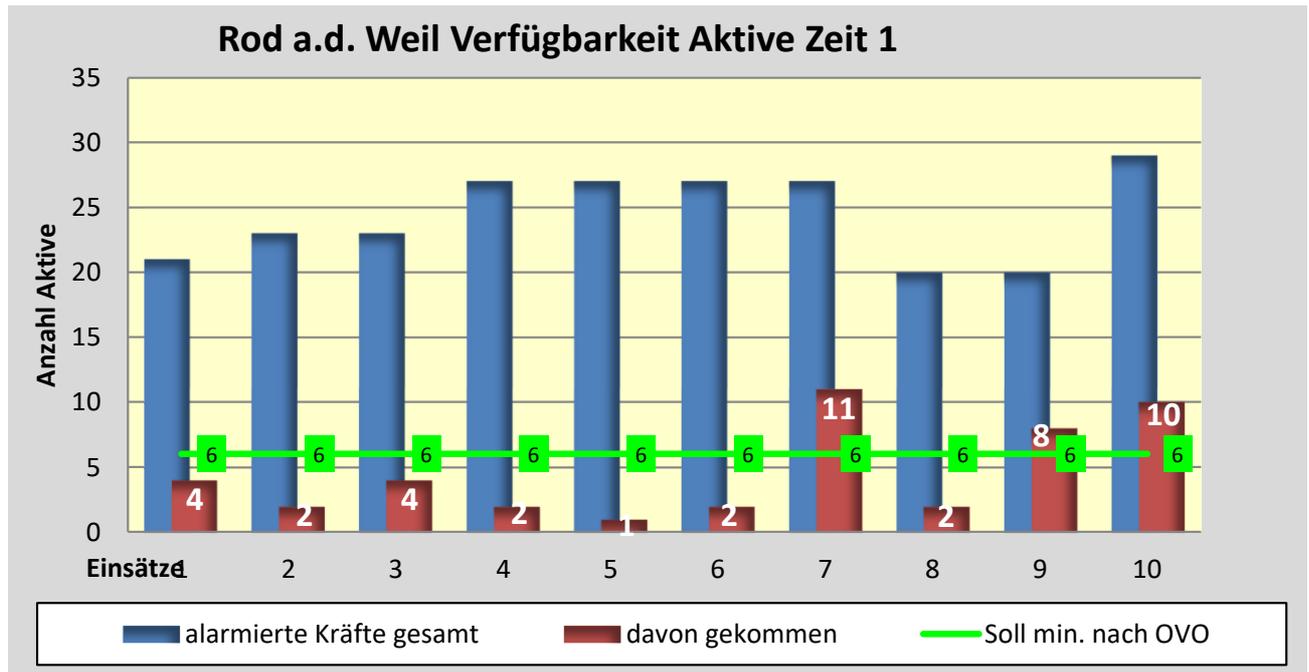
Das Mindestsoll nach FwOV wird in 7 von 11 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 54,5% eingehalten.



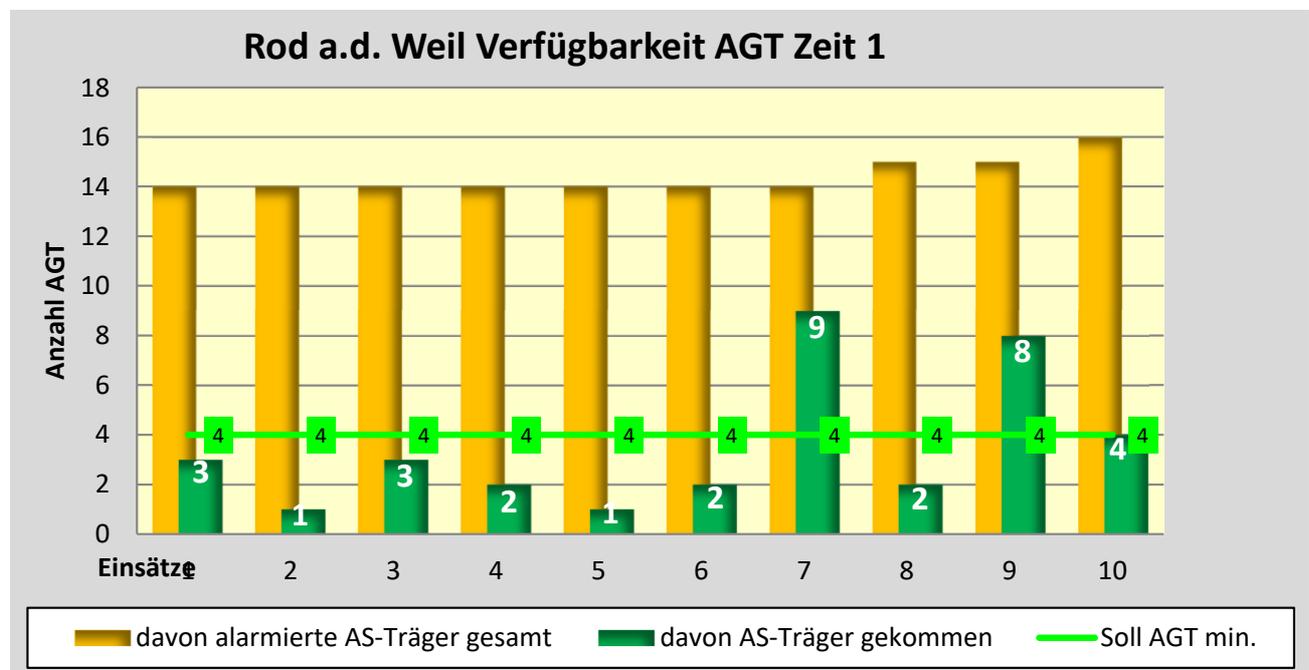
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 7 von 11 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



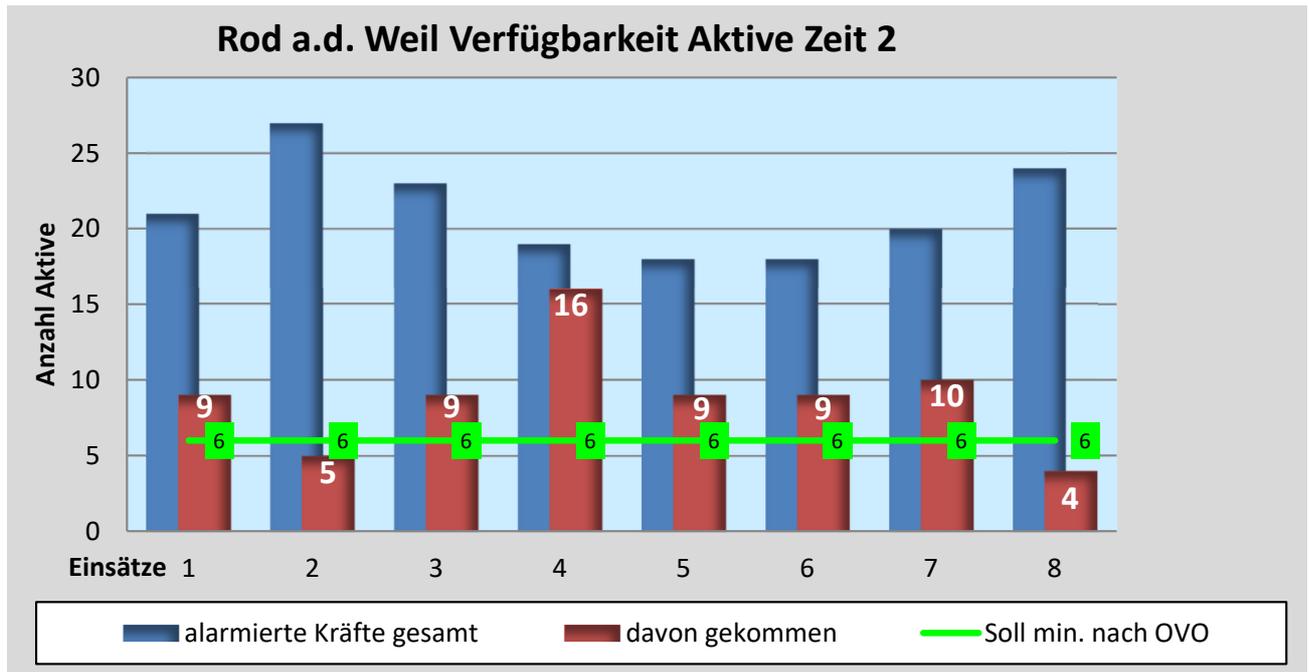
Das Mindestsoll nach FwOV wird in 3 von 10 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 20% eingehalten.



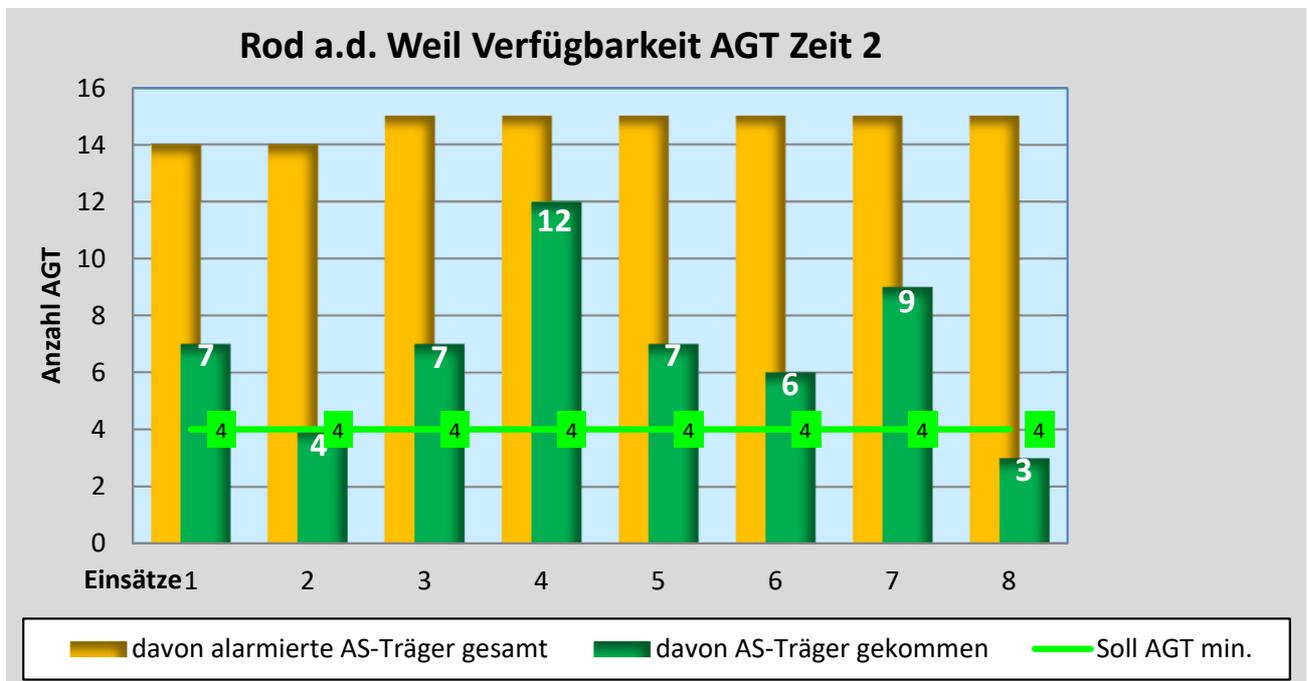
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 3 von 10 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



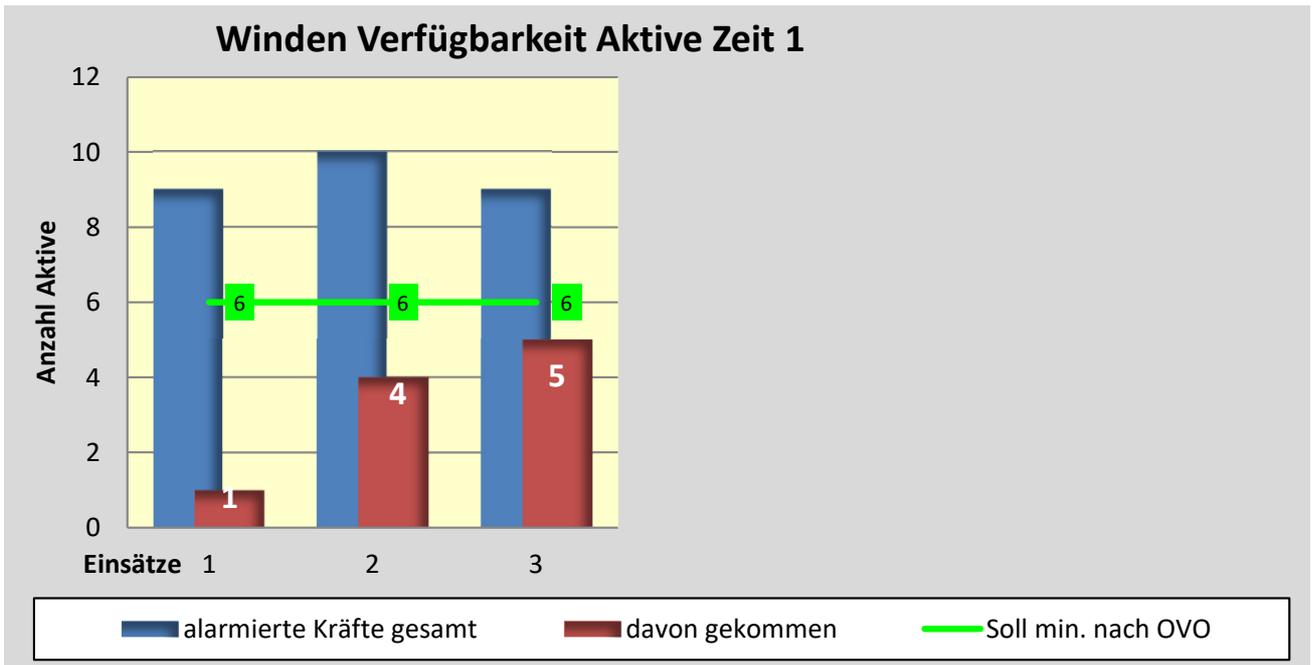
Das Mindestsoll nach FwOV wird in 6 von 8 Einsätzen eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 75% eingehalten.



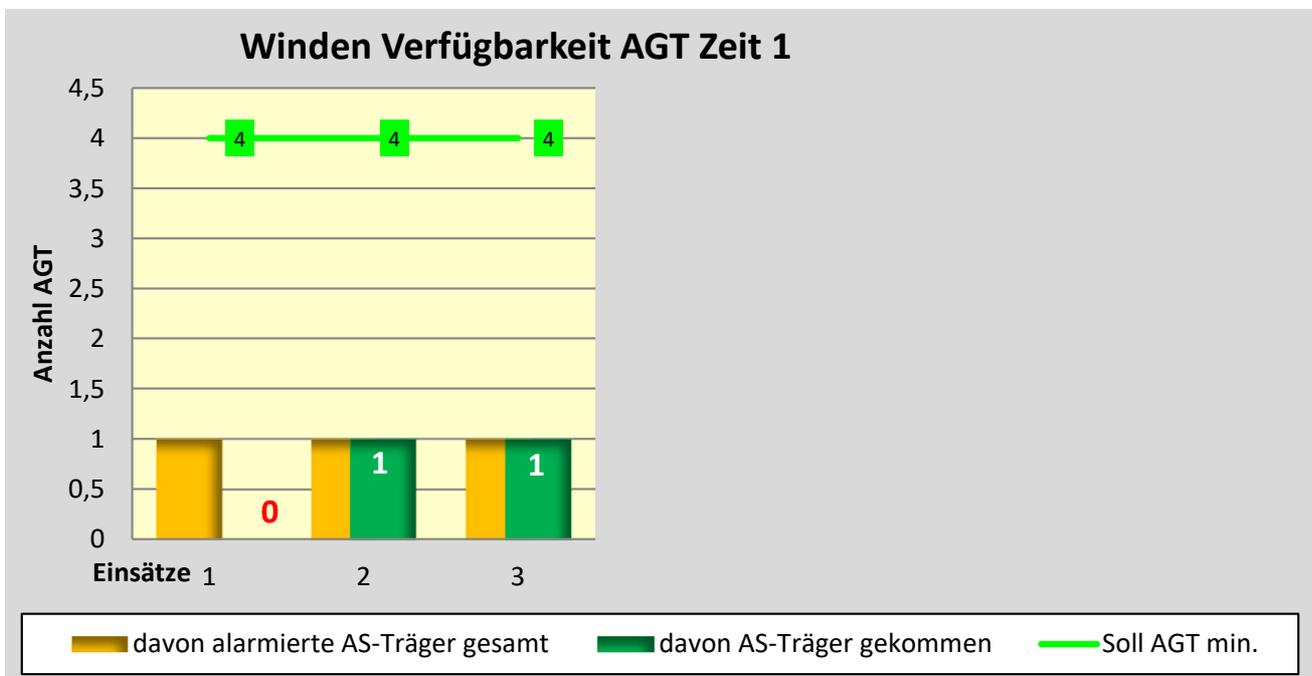
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird bei 7 von 8 Einsätzen eingehalten.

## 5.3.1 Verfügbarkeit



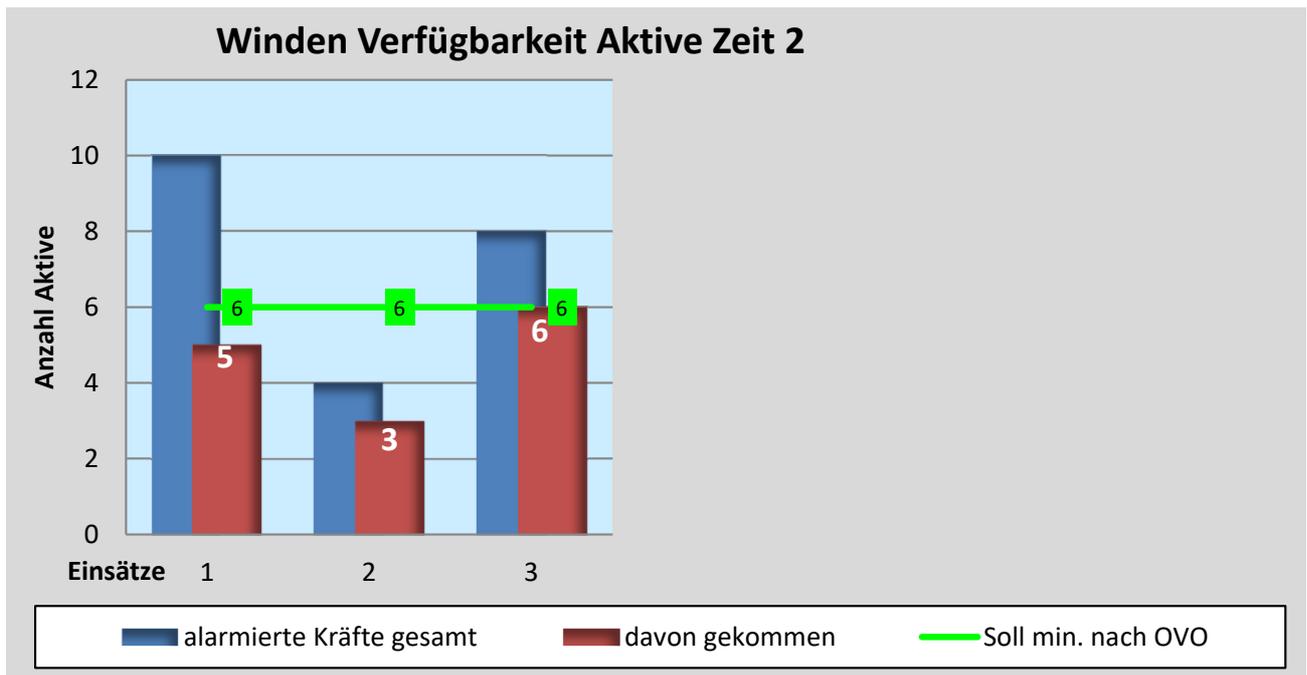
Das Mindestsoll nach FwOV wird nicht eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird nicht erreicht.



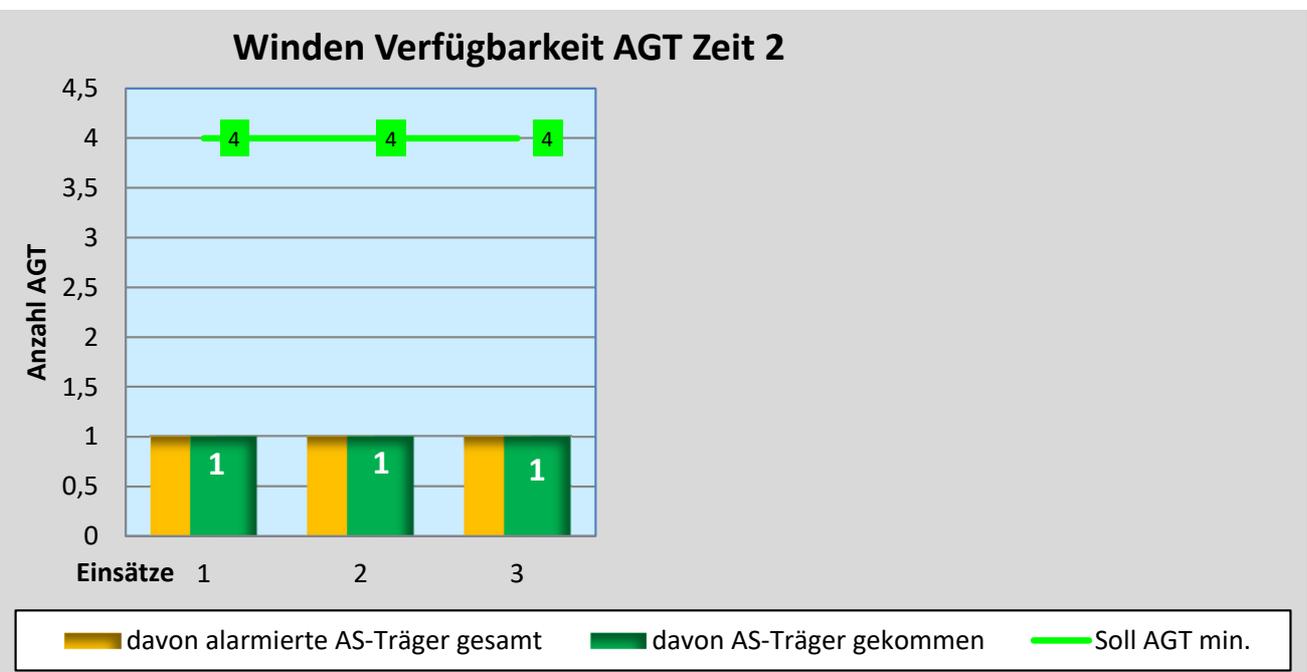
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird nicht eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.3.1 Verfügbarkeit



Das Mindestsoll nach FwOV wird in 1 von 3 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird nicht erreicht.

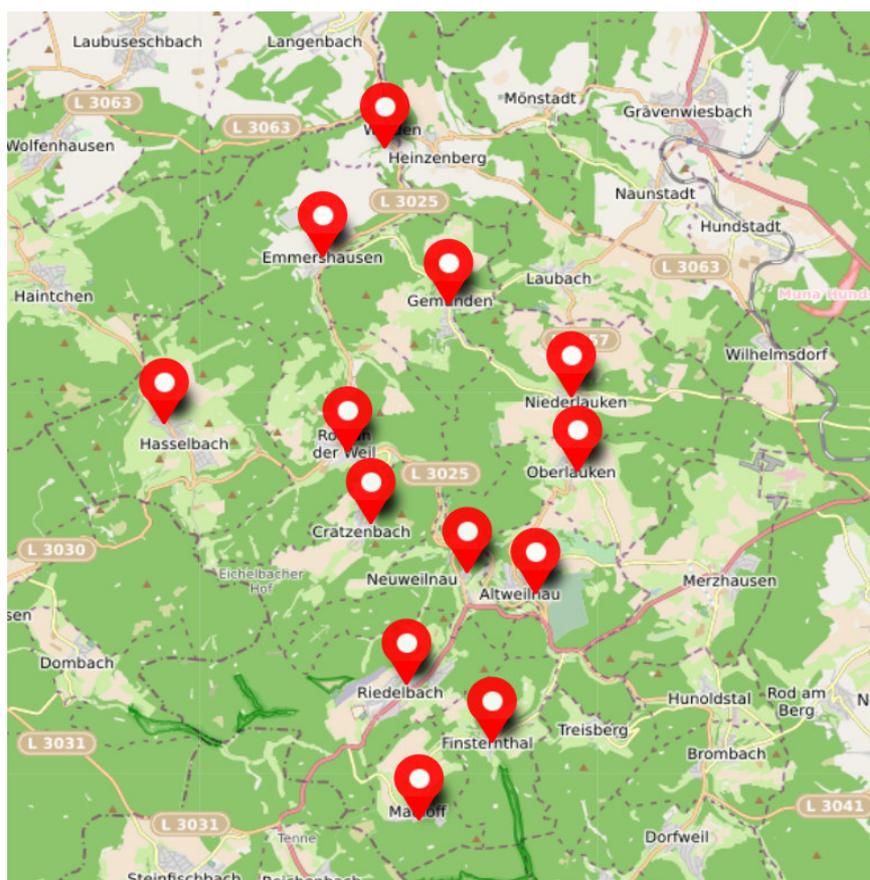


Die Mindestanforderung von 4 AGT wird nicht eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

## 5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Die Gemeinde Weilrod hält derzeit zur Abdeckung des Kommunalgebiets 13 Feuerwehrrhäuser vor.

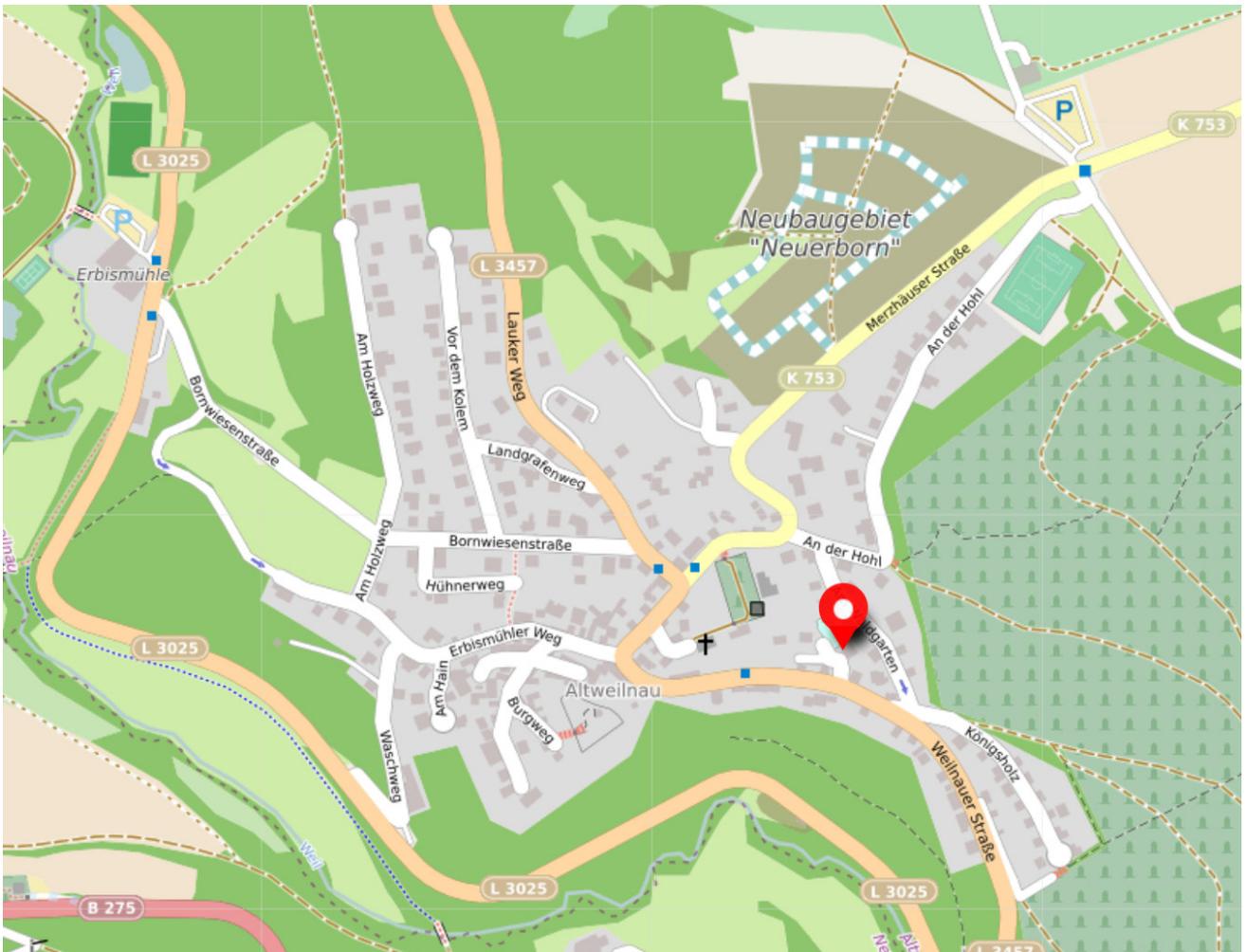
Ortsteil	Anschrift
Altweilnau	Weilnauer Straße 7
Cratzenbach	Zur Feuerwehr 1
Emmershausen	Schulstraße 4c
Finsterthal	Friedhofsweg 1
Gemünden	Am Euwerig 2
Hasselbach	Eisenbacher Weg 2
Mauloff	Heideweg 7
Neuweilnau	Schloßstraße 28
Niederlauken	Am Krämer 2a
Oberlauken	Backhausstraße 12
Riedelbach	In den Ensterwiesen 8
Rod an der Weil	Weilstraße 47
Winden	Oberdorfstraße 14



Im Rahmen dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist festzustellen, ob diese 13 Standorte dienlich bzw. erforderlich sind, um im gesamten Kommunalgebiet die gesetzlich geforderte Hilfsfrist von 10 Minuten einhalten zu können, um eine geeignete Hilfe leisten zu können.

Um diese Hilfsfrist überhaupt einhalten zu können, ist es erforderlich, dass die Einsatzkräfte im direkten Bereich der Feuerwehrrhäuser ihren Wohnsitz haben.

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Altweilnau



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Altweilnau

**Das Feuerwehrhaus wurde 1974 gebaut und 1990 erweitert. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Aus- u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich und nicht voneinander getrennt.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“; für die derzeitig untergebrachten Fahrzeuge noch akzeptierbar
- In den Umkleidebereichen keine Geschlechtertrennung und nicht der DIN entsprechend. Ebenso keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich,
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, keine Duschen,
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr,
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend,
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromeinspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

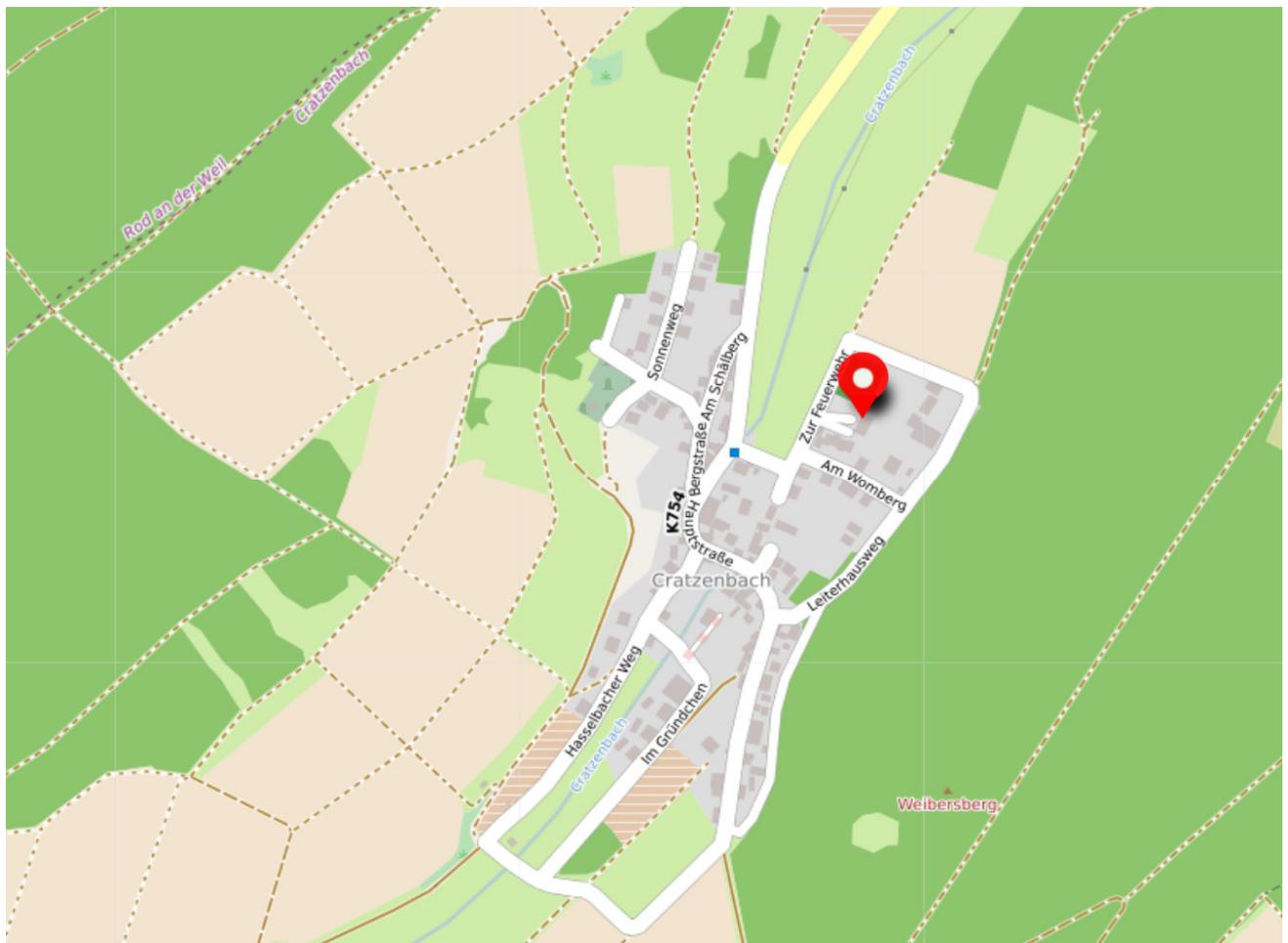
## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Altweilnau

#### Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- und fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- und fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Cratzenbach



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Cratzenbach

**Das Feuerwehrhaus wurde 1983 gebaut und 1982. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Aus- u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“; für die derzeitig untergebrachten Fahrzeuge noch akzeptierbar
- In den Umkleidebereichen keine Geschlechtertrennung und nicht der DIN entsprechend. Ebenso keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich, Spinde teilweise noch in Fahrzeughalle,
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, keine Duschen,
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr,
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend,
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromeinspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Cratzenbach

#### Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Emmershausen



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Emmershausen

**Das Feuerwehrhaus wurde 1972 gebaut und 2003 erweitert. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Aus-u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten,
- In den Umkleidebereichen keine Geschlechtertrennung und nicht der DIN entsprechend. Ebenso keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich,
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, keine Duschen,
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr,
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend,
- Der Weg von der Fahrzeughalle zum Aufenthaltsraum führt derzeit durch die Küche. Aus hygienischen Gründen ist hier für Abhilfe zu sorgen
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

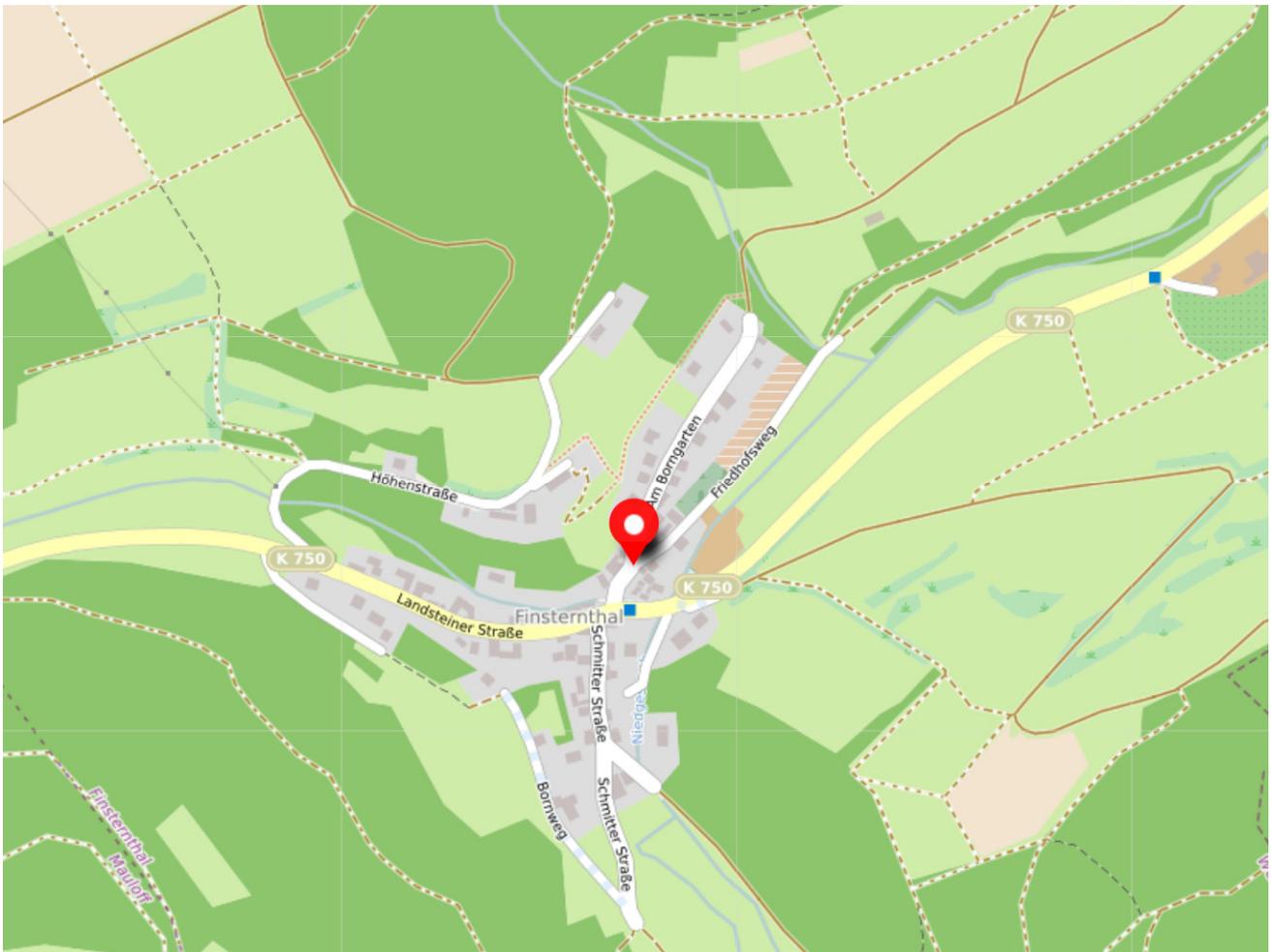
## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Emmershausen

#### Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Finsterthal



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

### Finsternthal

**Das Feuerwehrhaus wurde 1932 gebaut. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Aus- u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“; die Zufahrtsstraße ist ebenfalls zu eng.
- In den Umkleidebereichen keine Geschlechtertrennung und nicht der DIN entsprechend. Ebenso keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich,
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, keine Duschen,
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr,
- Der Unterrichts- u. Aufenthaltsraum befindet sich außerhalb des FWH im Bürgerhaus,
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend,
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

### Finsternthal

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Gemünden



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Gemünden

**Das Feuerwehrhaus wurde 1956 gebaut und 2005 renoviert. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Aus-u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten,
- MTW befindet sich außerhalb des FWH,
- In den Umkleidebereichen keine Geschlechtertrennung und nicht der DIN entsprechend. Ebenso keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Ein Teil der Alarmspinde befindet sich in der ELW-Garage. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich,
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, keine Duschen, WC-Bereich im DGH,
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr,
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend,
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

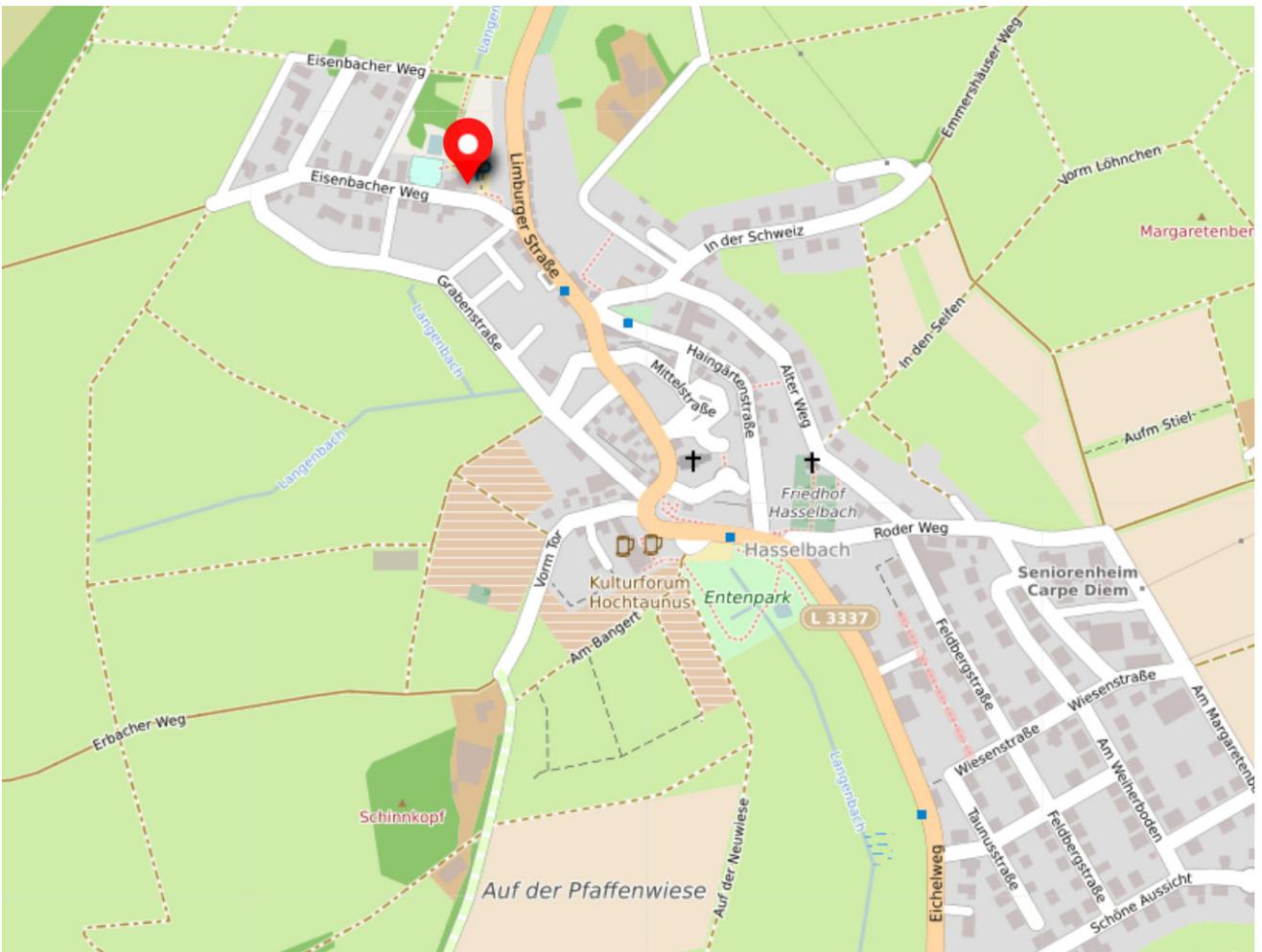
## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Gemünden

#### Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- und fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- und fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Hasselbach



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Hasselbach

**Das Feuerwehrhaus wurde 2009 gebaut. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

### Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- und fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- und fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Mauloff



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Mauloff

**Das Feuerwehrhaus wurde 1955 gebaut und 1988 saniert. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Aus- u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“; für die derzeitig untergebrachten Fahrzeuge noch akzeptierbar
- Der MTW befindet sich gegenüber des FWH in einem offenen Carport,
- Die Umkleibereiche entsprechen nicht der DIN. Keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich, keine Geschlechtertrennung,
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, keine Duschen,
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr,
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend,
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

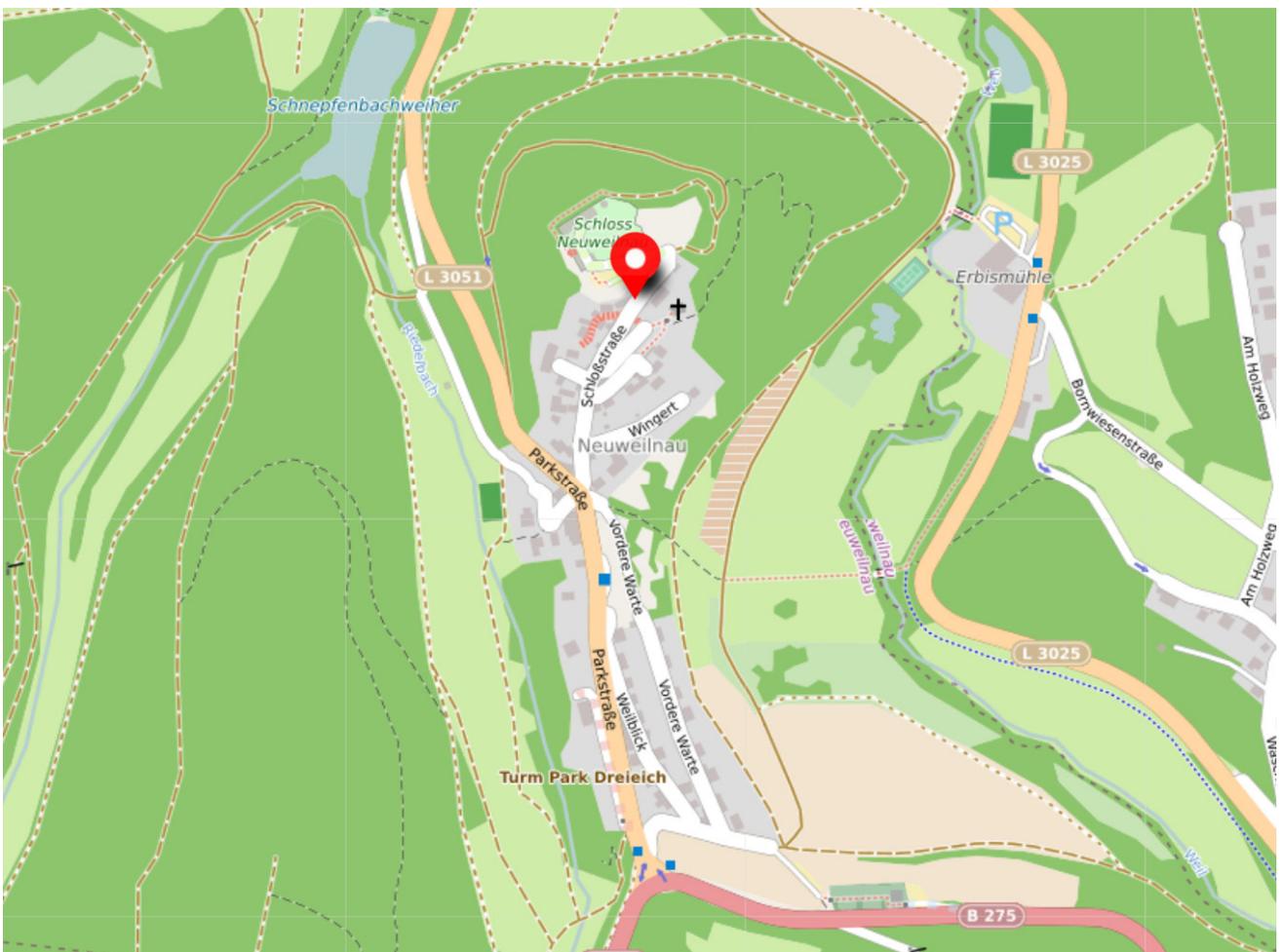
## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

Mauloff

### Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Neuweilnau



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Neuweilnau

**Das Feuerwehrhaus wurde 1956. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Aus-u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße in der Höhe nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“,
- In den Umkleidebereichen keine Geschlechtertrennung und nicht der DIN entsprechend. Ebenso keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich. Da der Umkleidebereich zu klein ist, haben die Feuerwehrangehörigen die Einsatzbekleidung teilweise zu Hause! Gefahr der Kontaminationsverschleppung,
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, keine Duschen,
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr,
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend,
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromeinspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

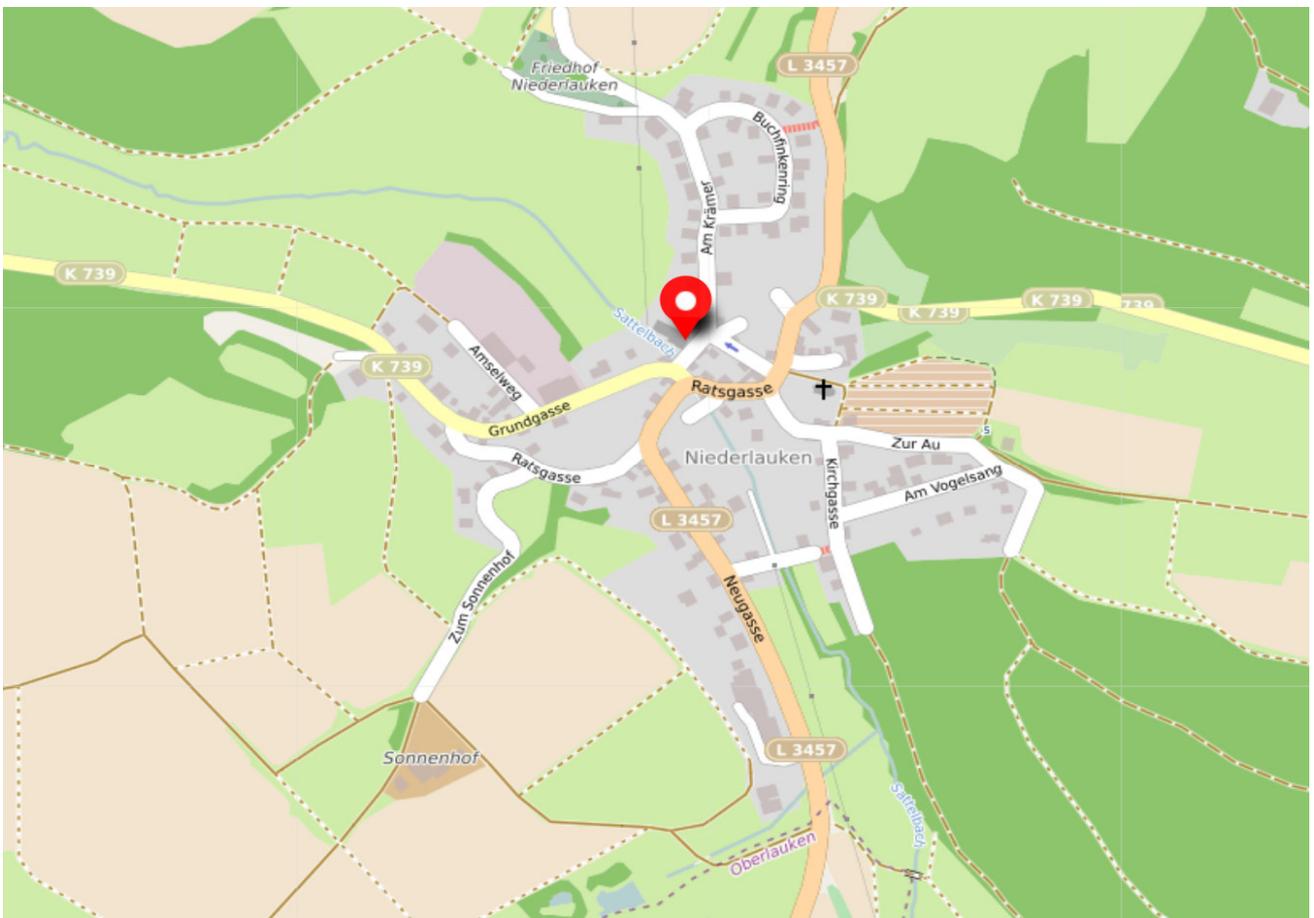
## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Neuweilnau

#### Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Niederlauken



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Niederlauken

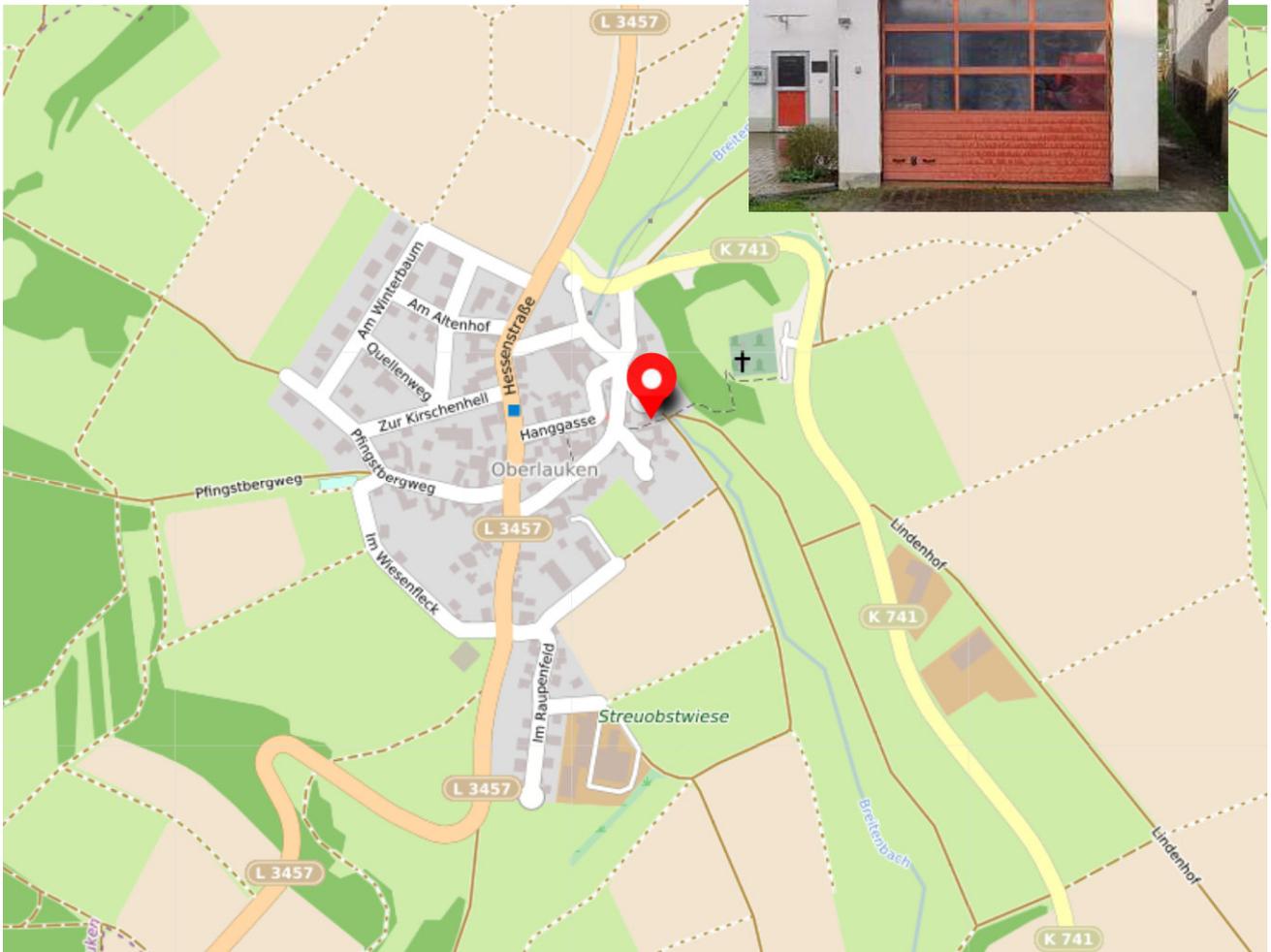
**Das Feuerwehrhaus wurde 1996 gebaut. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Aus-u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich,
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, keine Duschen,
- Unterrichtsraum und Aufenthaltsraum in separatem Gebäude,
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr,
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromeinspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

### Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs-u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs-u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Oberlauken



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Oberlauken

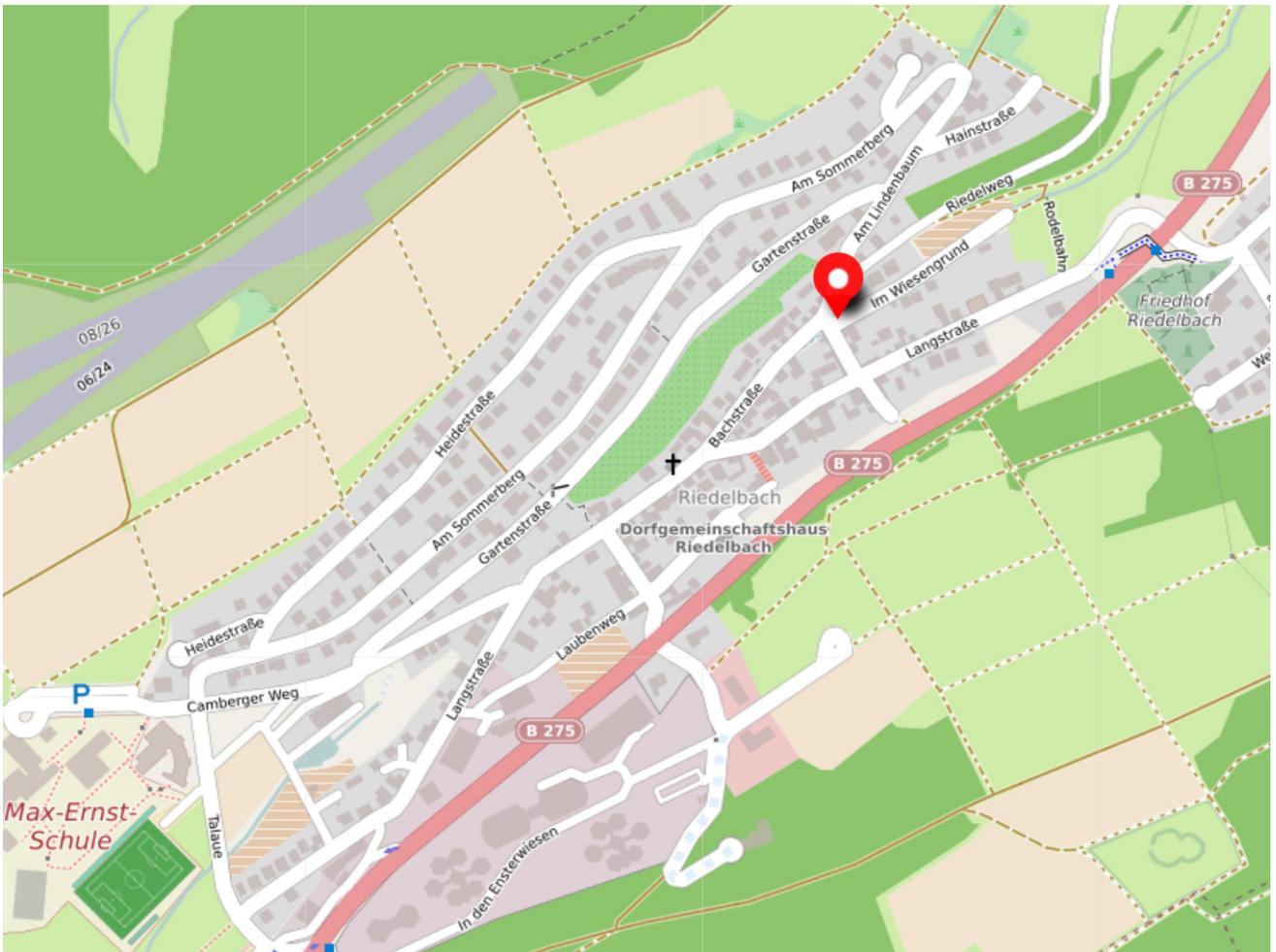
**Das Feuerwehrhaus wurde 1986 gebaut. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Der Umkleidebereich befindet sich derzeit noch in der Fahrzeughalle. Dies wird demnächst umgebaut .
- In den Umkleidebereichen keine Geschlechtertrennung und nicht der DIN entsprechend. Ebenso keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich,
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, keine Duschen,
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr,
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend,
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromeinspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

### Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Riedelbach



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Riedelbach

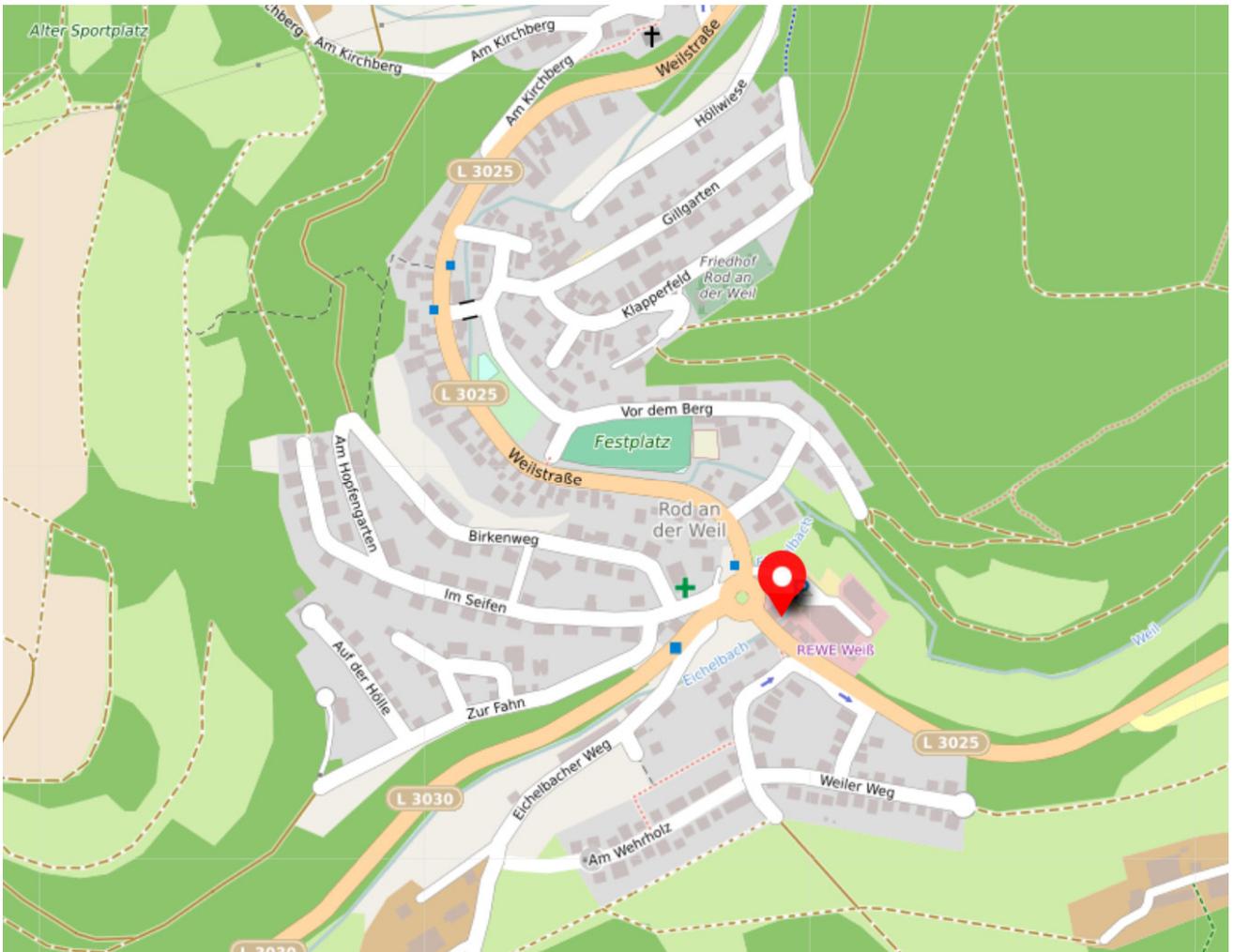
**Das Feuerwehrhaus wurde 2009 gebaut. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Aus-u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden durch hintereinanderstellen von TSF-W und MTW nicht eingehalten,
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr,
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromeinspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

### Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs-u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs-u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Rod an der Weil



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Rod an der Weil

**Das Feuerwehrhaus wurde 1920 gebaut. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.**

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Aus-u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich,
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten,
- In den Umkleidebereichen keine Geschlechtertrennung und nicht der DIN entsprechend. Ebenso keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich,
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, keine Duschen,
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr,
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend,
- Stolper-u. Engstellen sind zu beseitigen,
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromeinspeisung auszustatten,
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

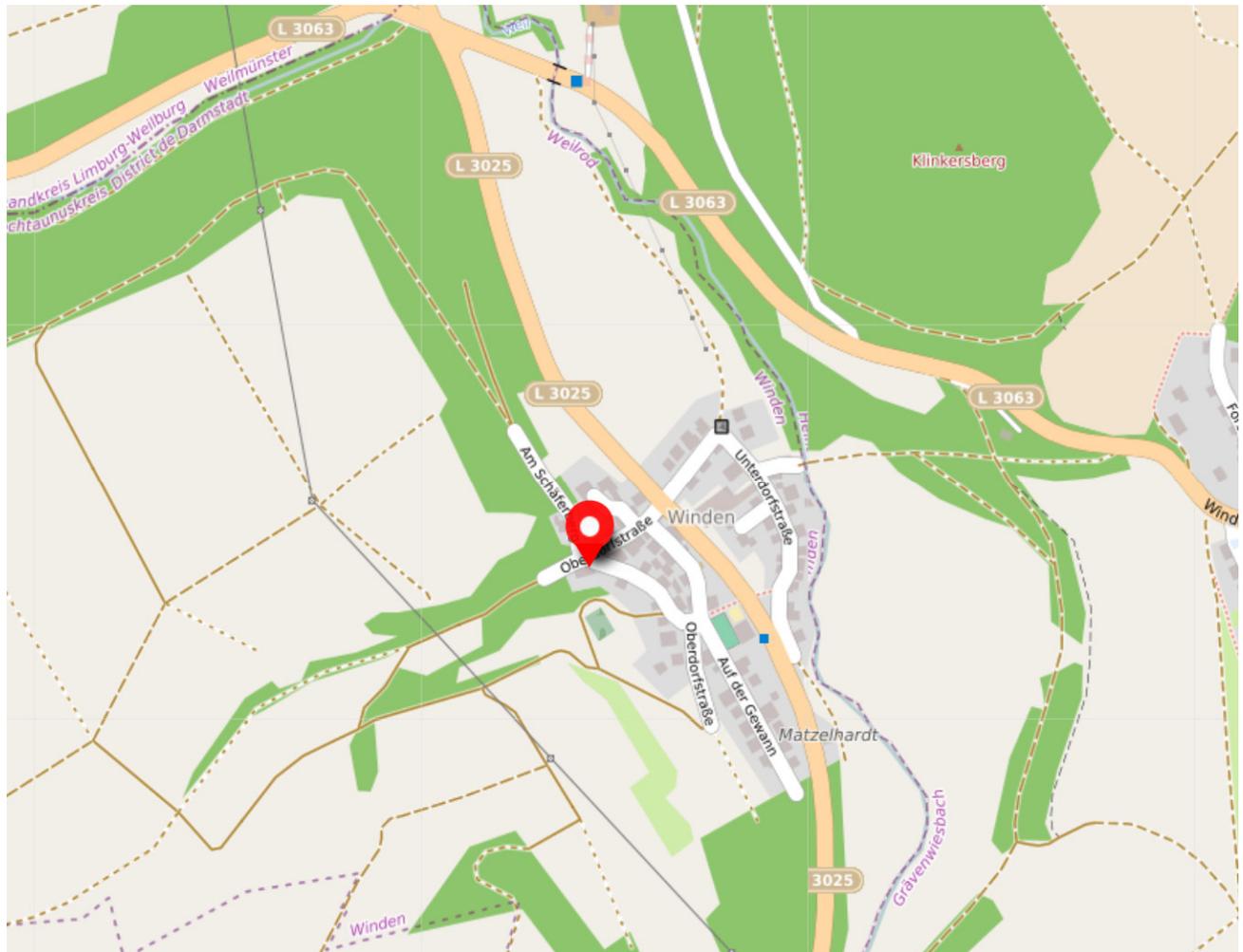
## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Rod an der Weil

#### Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

## 5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Winden



## 5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

### Winden

Das Feuerwehrhaus wurde 2003 an- u. umgebaut.

**Das FWH Winden entspricht in keinster Weise den gesetzlichen Vorgaben der DIN 141092-1 sowie der GUIV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.**

Nachdem die FF Winden zwischenzeitlich mit der Abteilung Emmershausen fusioniert hat, wird folgende Maßnahme vorgeschlagen:

Das FWH wird zukünftig als „**Lager für Feuerwehrrgeräte**“ deklariert, das sich ja bereits jetzt schon dort befinden.

Das **TSF entfällt**. Dafür wird ein **MTW** als Transportmittel für „**Mannschaft und Gerät**“ in der Garage untergestellt.

**Somit kann das in Winden wohnende Feuerwehrrpersonal bei einem Einsatz vernünftig und zeitnah nach Emmershausen kommen bzw. benötigte Feuerwehrrgeräte zum jeweiligen Schadensort transportieren.**

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

Zur Feststellung der in einer bestimmten Zeit zurücklegbaren Fahrstrecke gibt es verschiedene Varianten:

1. Ziehen eines Kreises um den Ausgangspunkt (Startpunkt) anhand von in einer Tabelle ermittelten Radien.

*Diese Variante hat den Nachteil, dass keine Rücksicht auf die Qualität der unterschiedlichen Verkehrswege genommen wird.*

**Tabelle zur Ermittlung der Wegstrecke in Bezug zur Hilfsfrist**

Geschwindigkeit v in km/h	Fahrstrecke in km / Minute	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=1 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=3 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=5 min.
30	0,5	4,5	3,5	2,5
40	0,7	6	4,7	3,3
50	0,8	7,5	5,8	4,2
60	1	9	7	5
70	1,2	10,5	8,2	5,8
80	1,3	12	9,3	6,7
90	1,5	13,5	10,5	7,5
100	1,7	15	11,7	8,3
110	1,8	16,5	12,8	9,2
120	2	18	14	10
130	2,2	19,5	15,2	10,8
Durchschnittsgeschwindigkeit innerorts *			16,3	11,7
Durchschnittsgeschwindigkeit außerorts *			17,5	12,5

**\* Werte liegen einer Studie mit über 50.000 Fzg.-Bewegungen zu Grunde**

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

2. Ermitteln von Referenzpunkten über ein Navigationsgerät, übertragen dieser in eine Karte, verbinden der Punkte zu einer Isochrone.

*Diese Variante ist sehr aufwendig und birgt die Gefahr von Fehlern bei der Übertragung.*

3. Ermitteln von Referenzpunkten unter Durchführung von Realfahrten mit einem Großfahrzeug unter Verwendung des Sondersignals.  
Übertragung der ermittelten Werte in eine Karte, erstellen einer Isochrone.

*Sehr genau aber sehr zeitaufwendig und risikobehaftet durch Unfallgefahr, Fehlerquelle bei der Übertragung in Karte.*

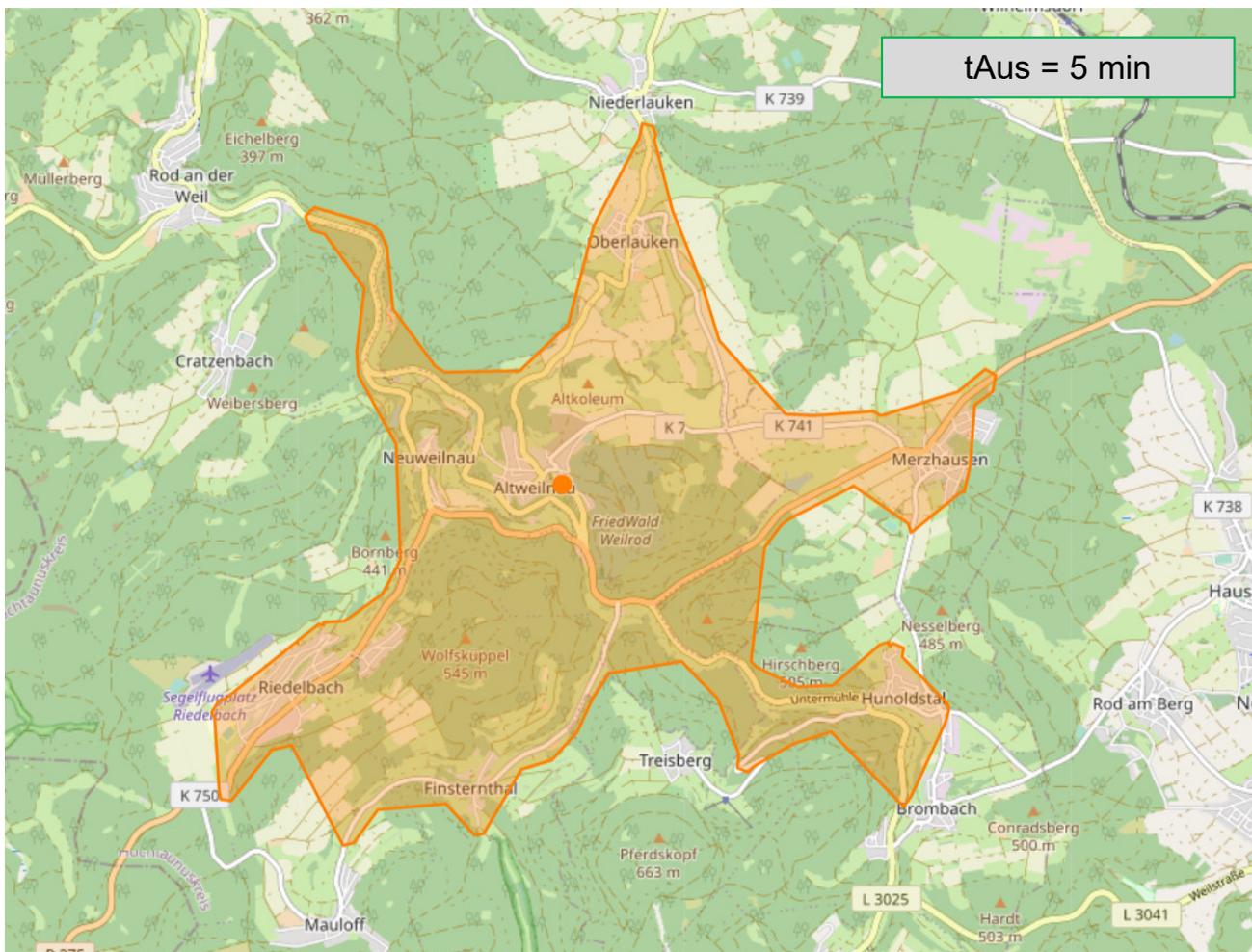
4. Computergestütztes Errechnen und zeichnen von Fahrzeitisochronen mit einem speziellen Softwareprodukt zur Fahrzeit- und Fahrwegberechnung.

*Sehr genaue und korrekte Auswertung durch berücksichtigen der Straßenklassen, automatische Übertragung in Karte.*

**Für die Auswertung wurde Variante 4 gewählt.**

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

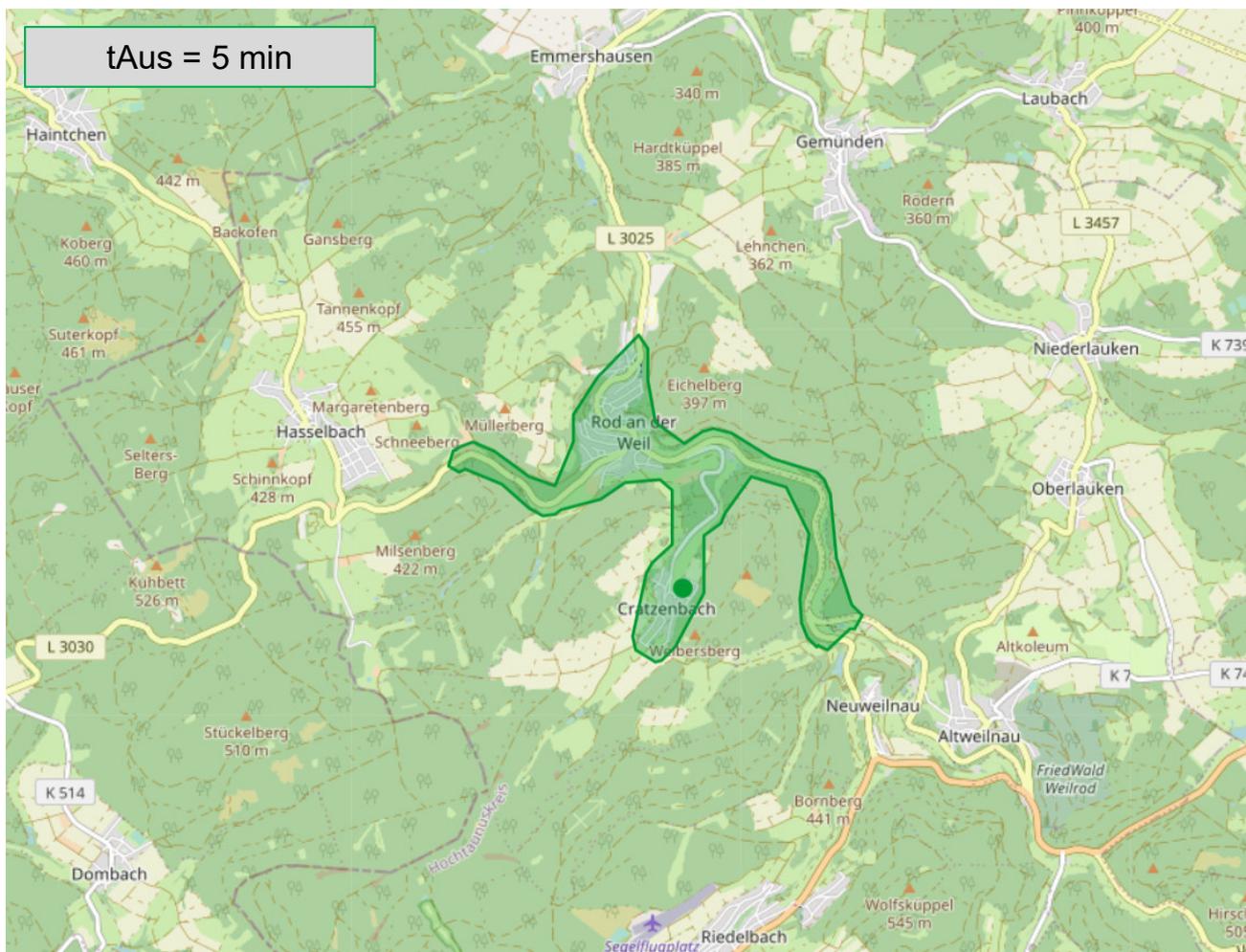
### Altweilnau



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

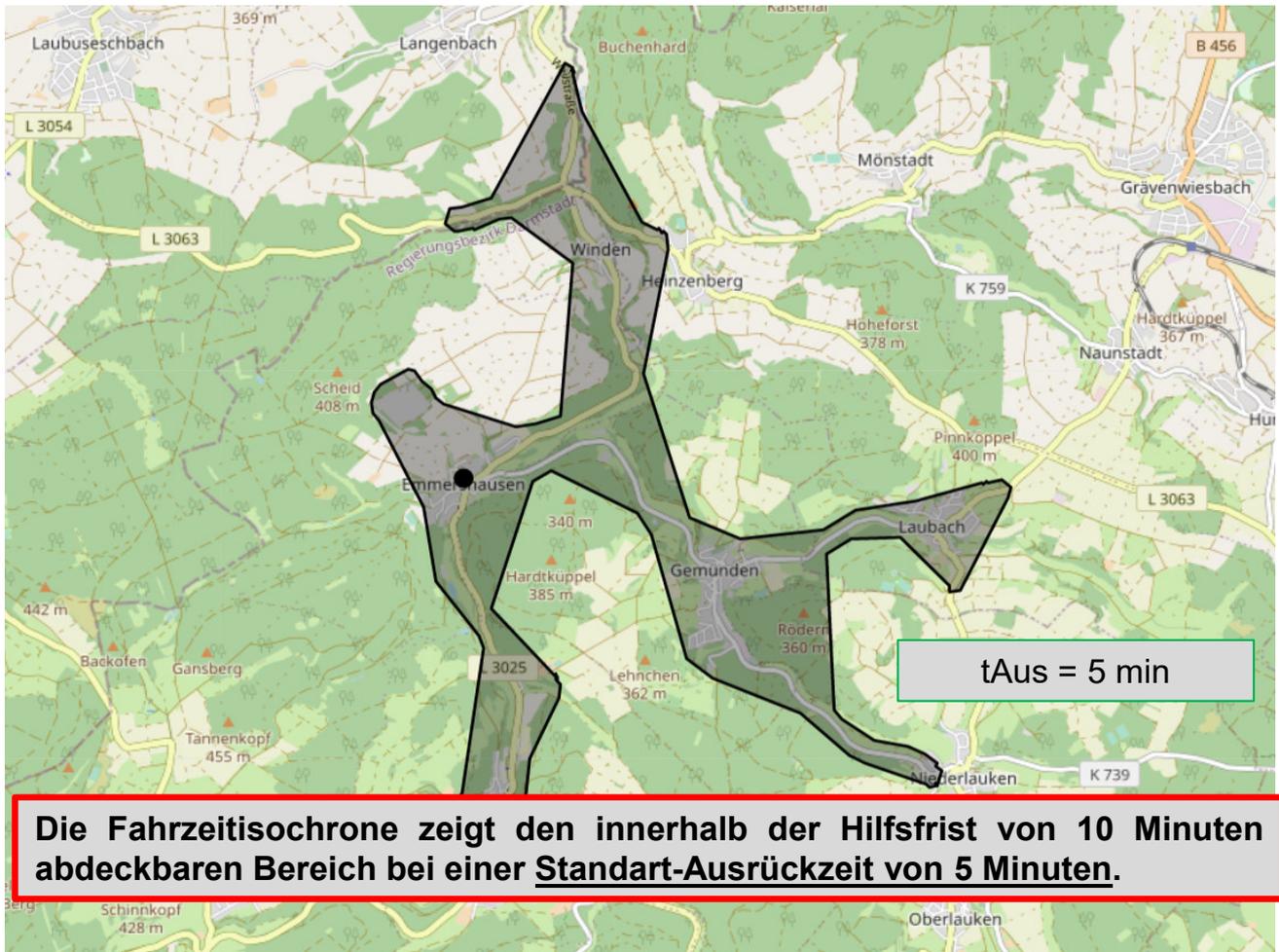
### Cratzenbach



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

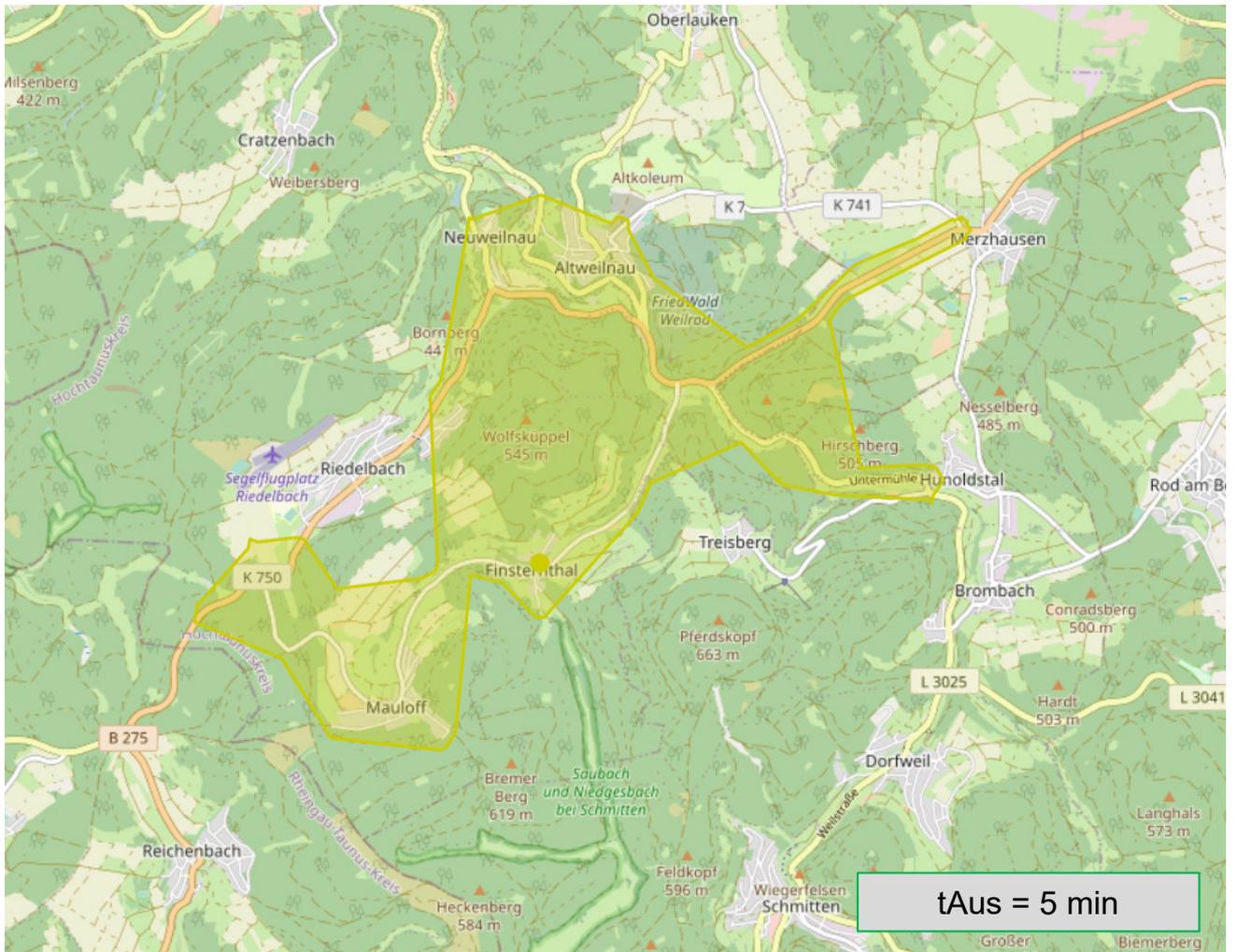
## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

### Emmershausen



## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

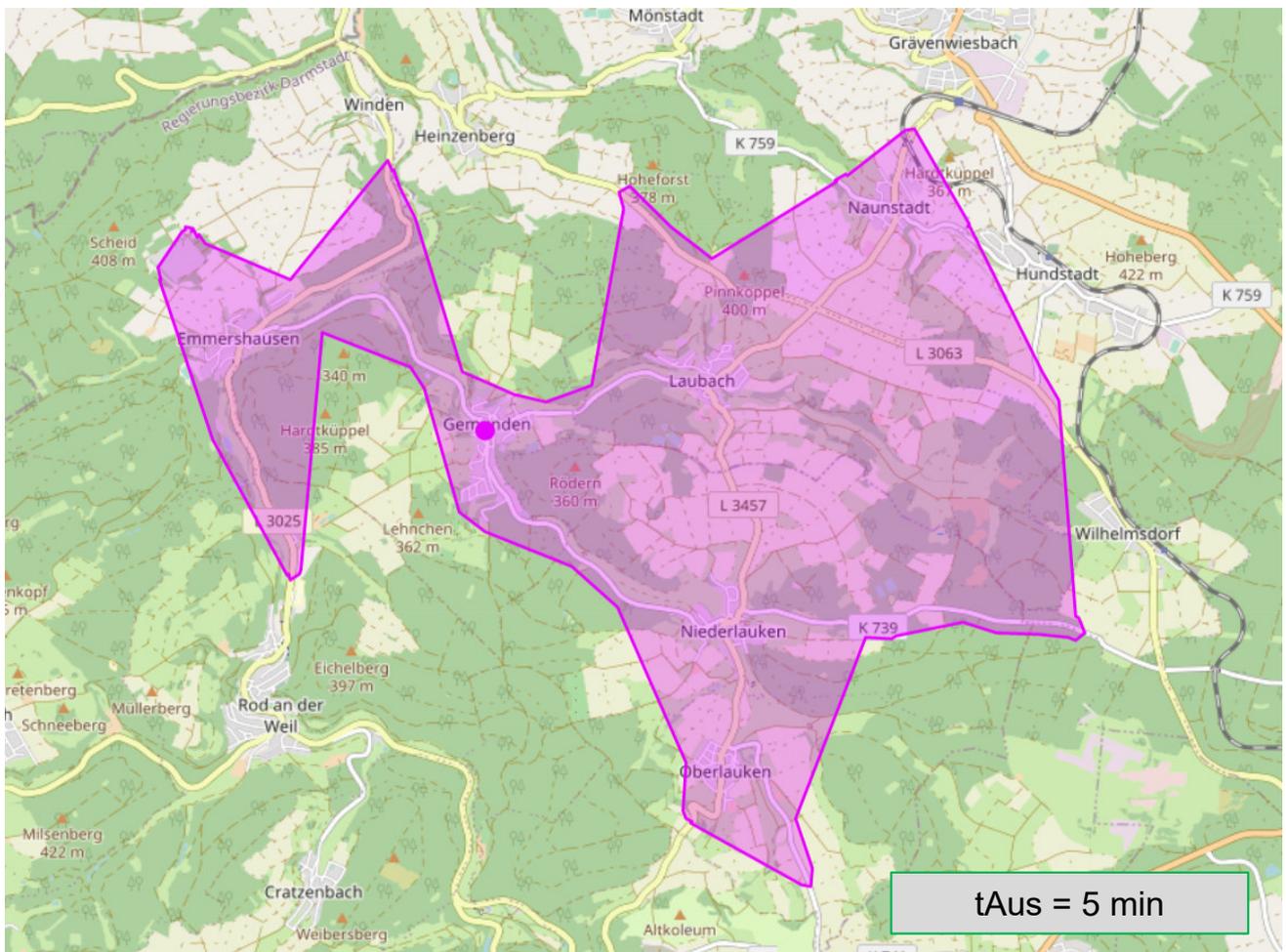
### Finstertal



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

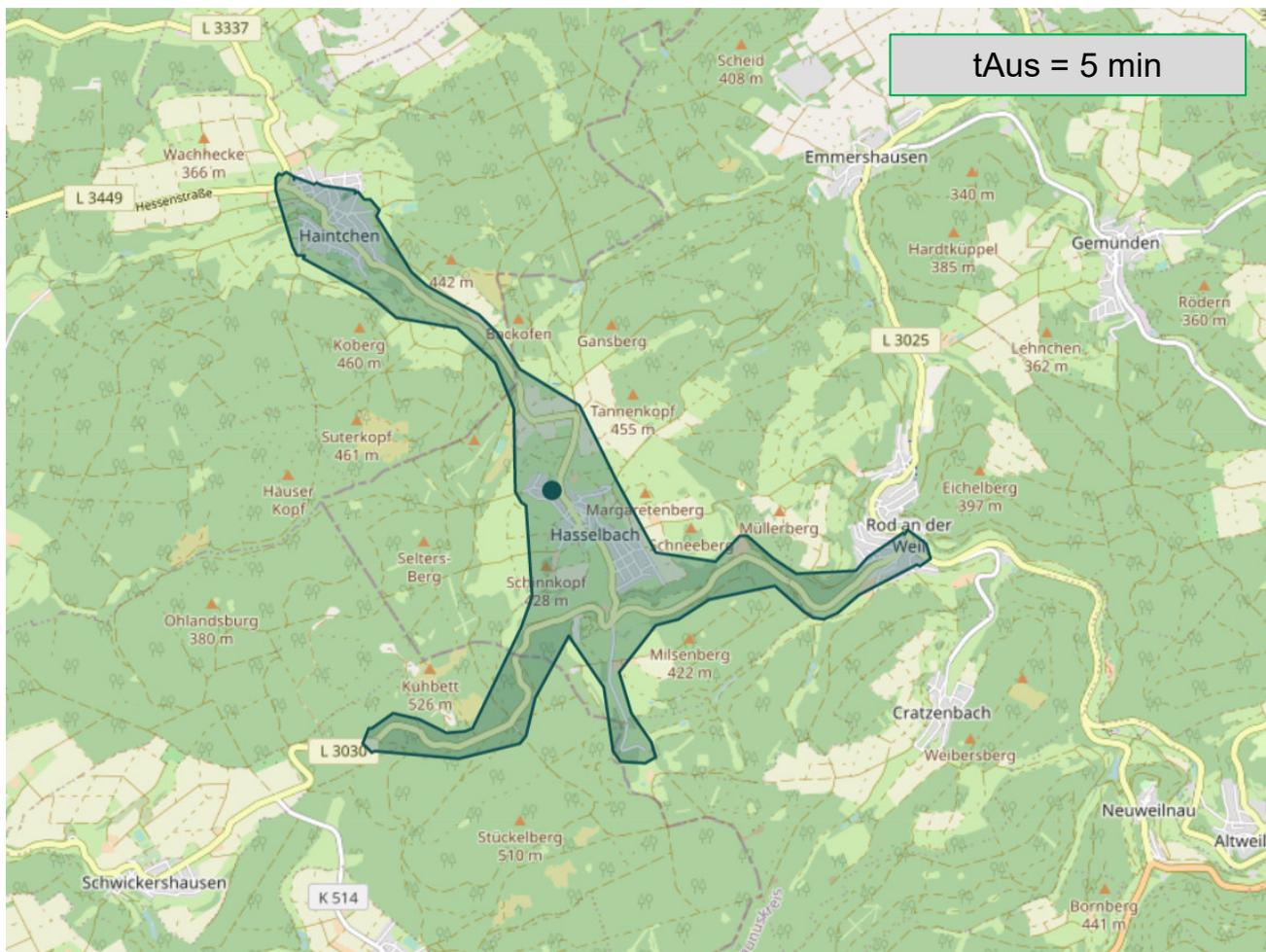
### Gemünden



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

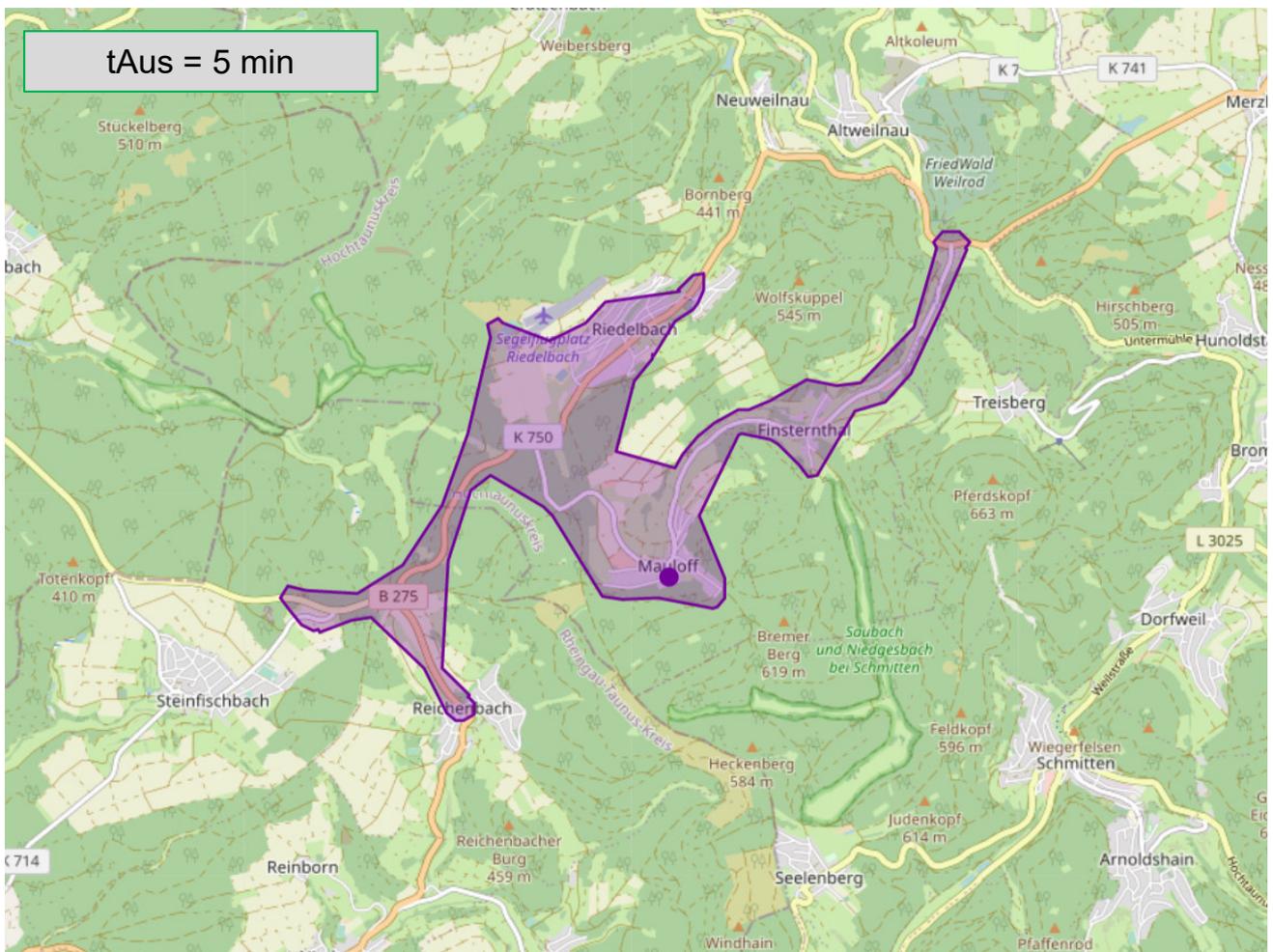
### Hasselbach



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

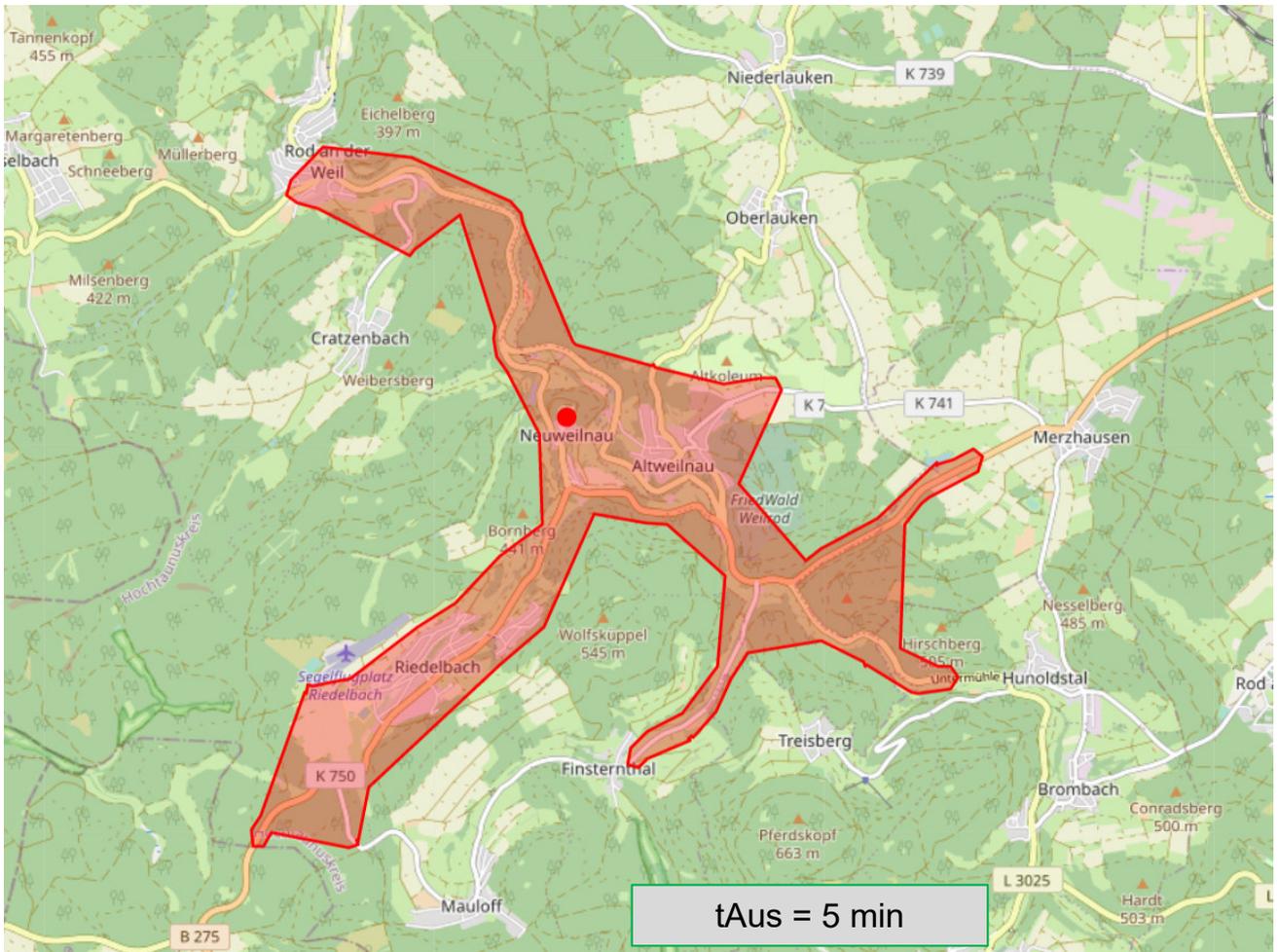
### Mauloff



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

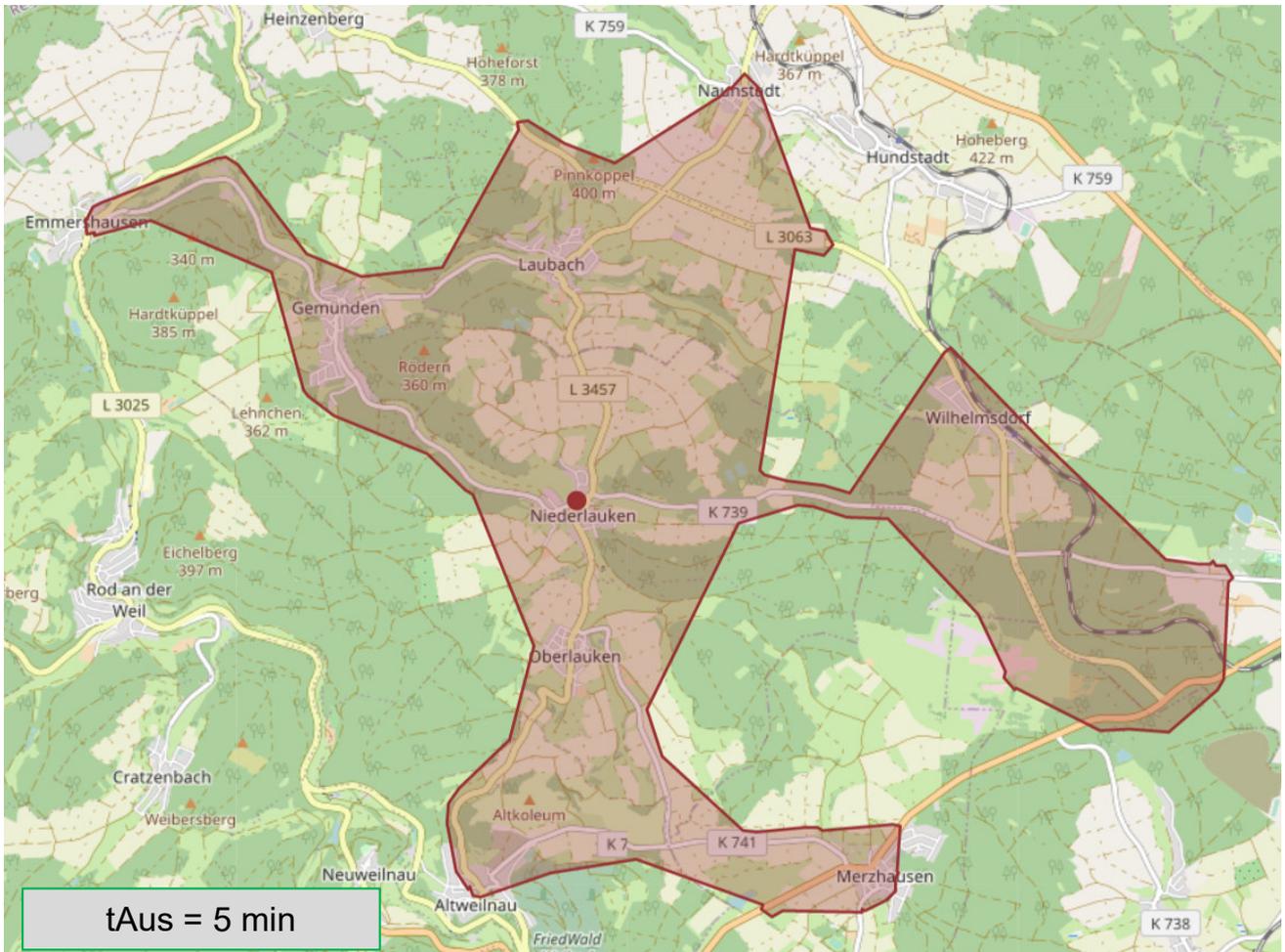
### Neuweilnau



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

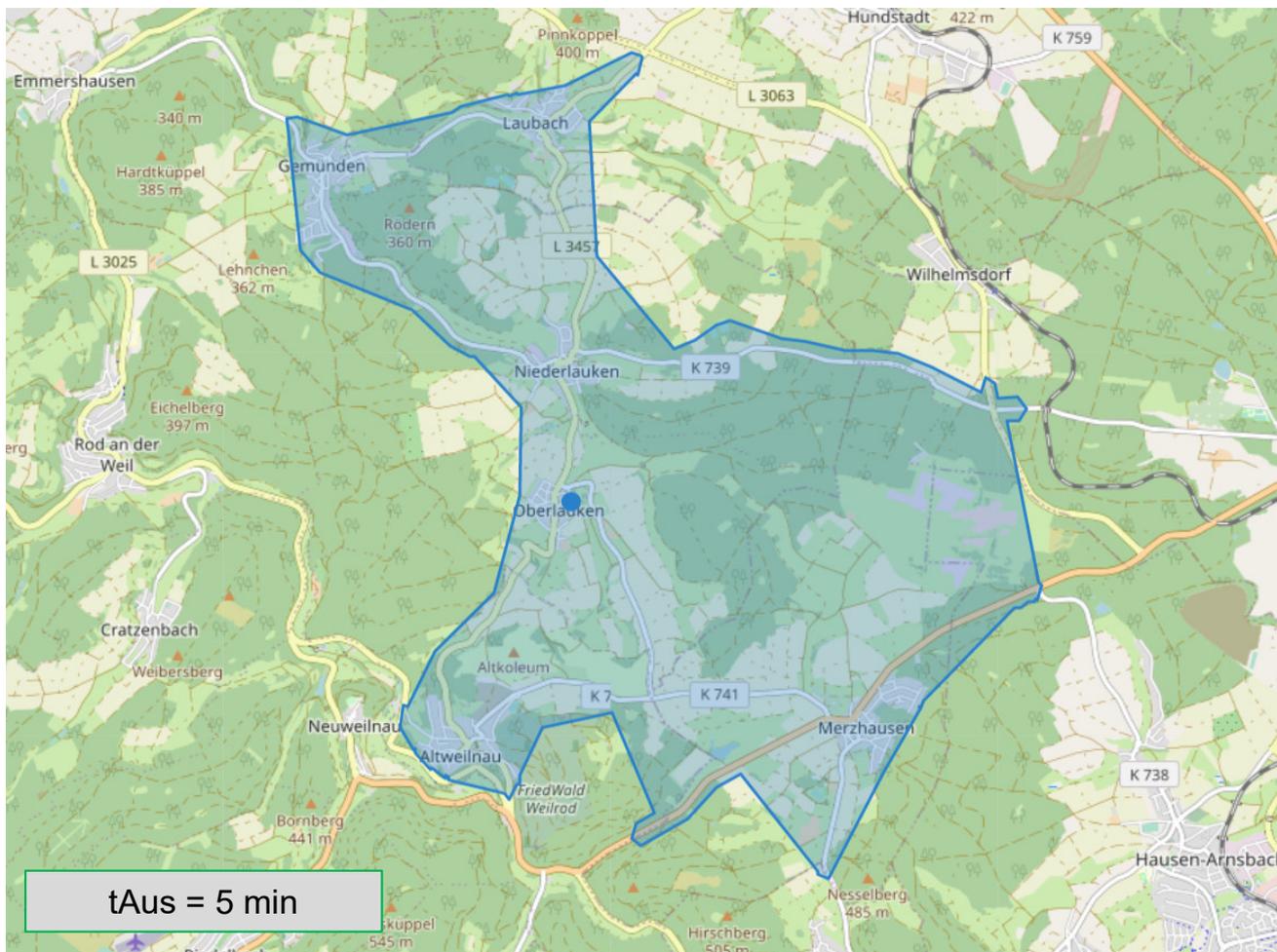
### Niederlauken



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

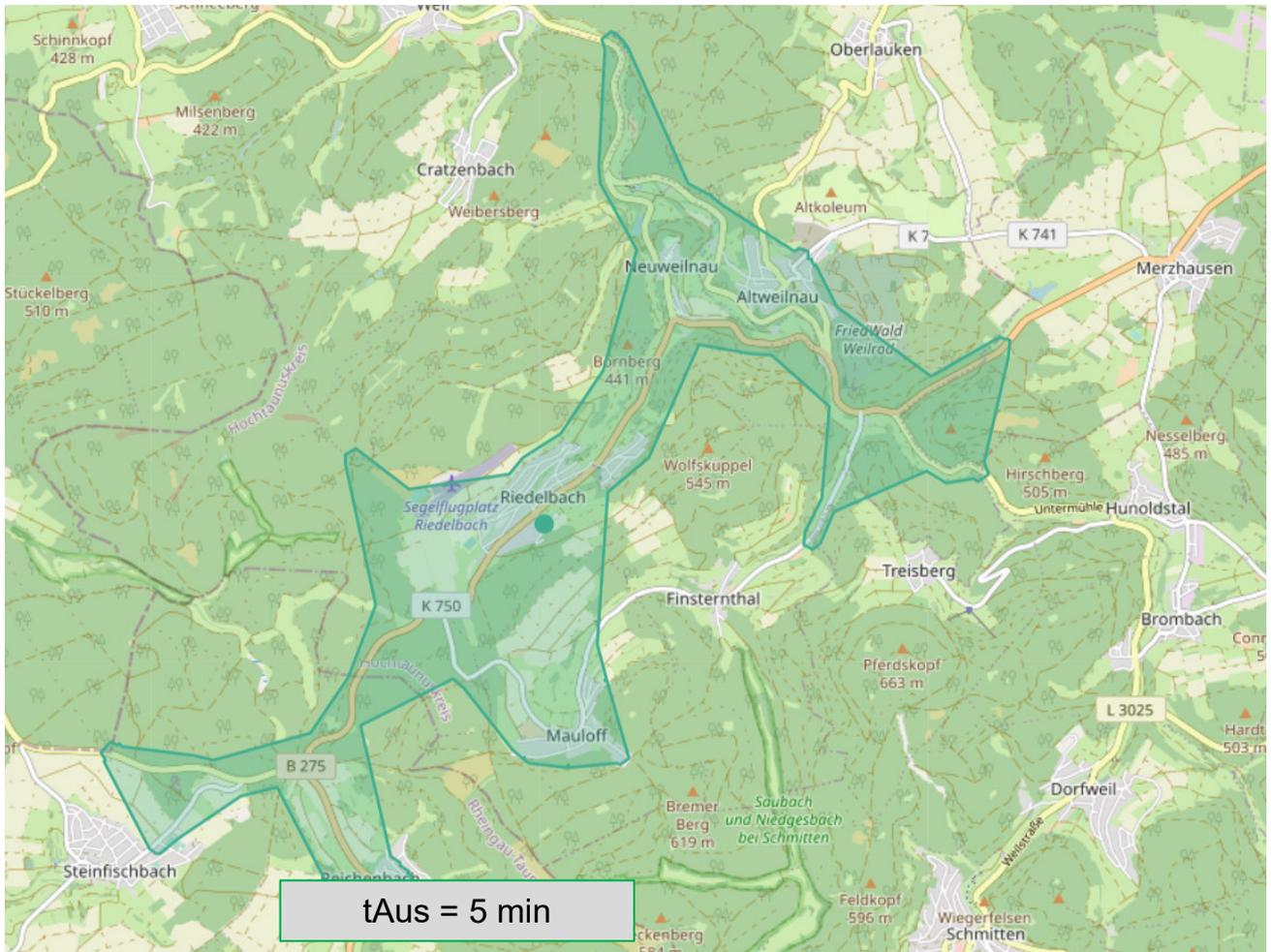
### Oberlauken



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

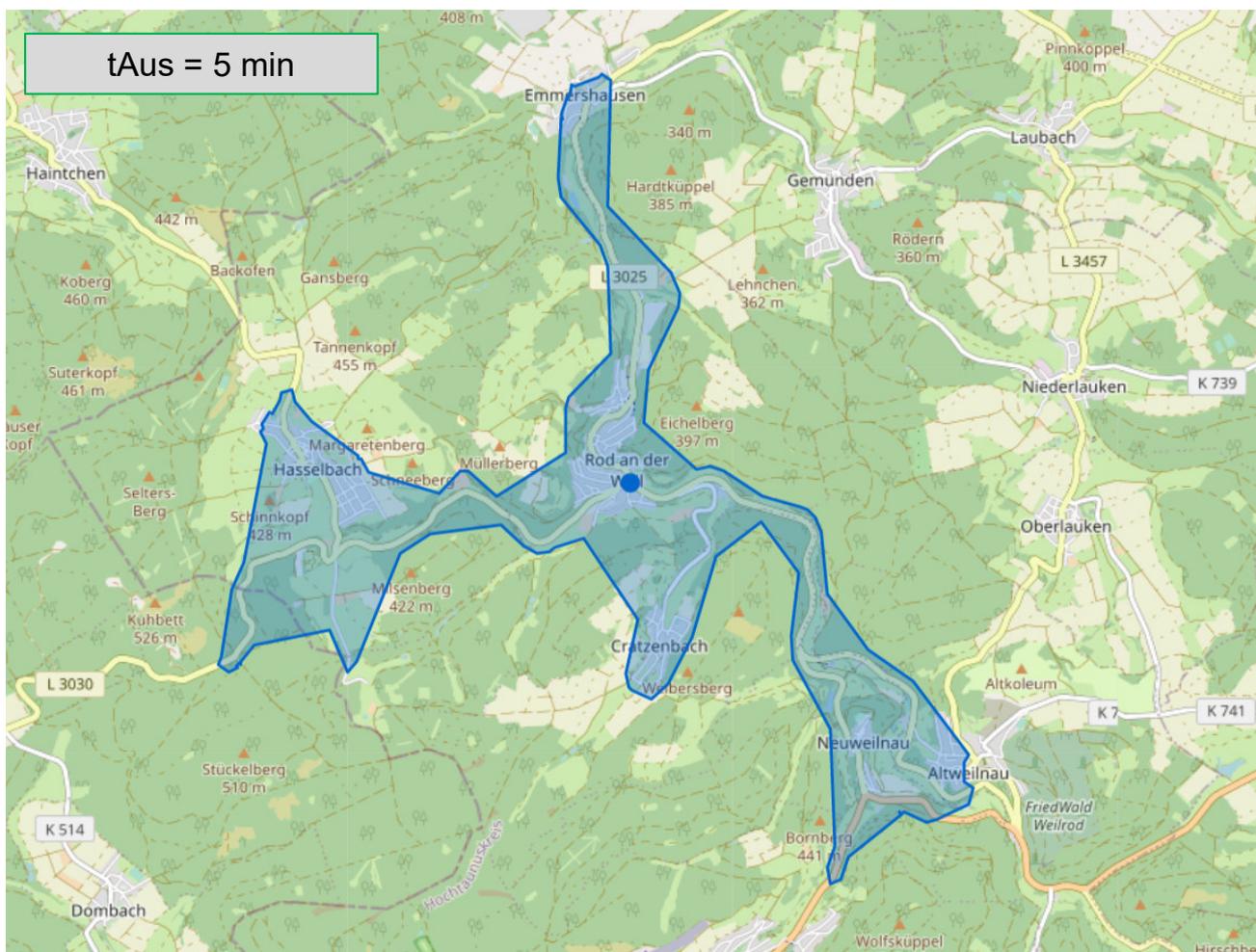
### Riedelbach



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

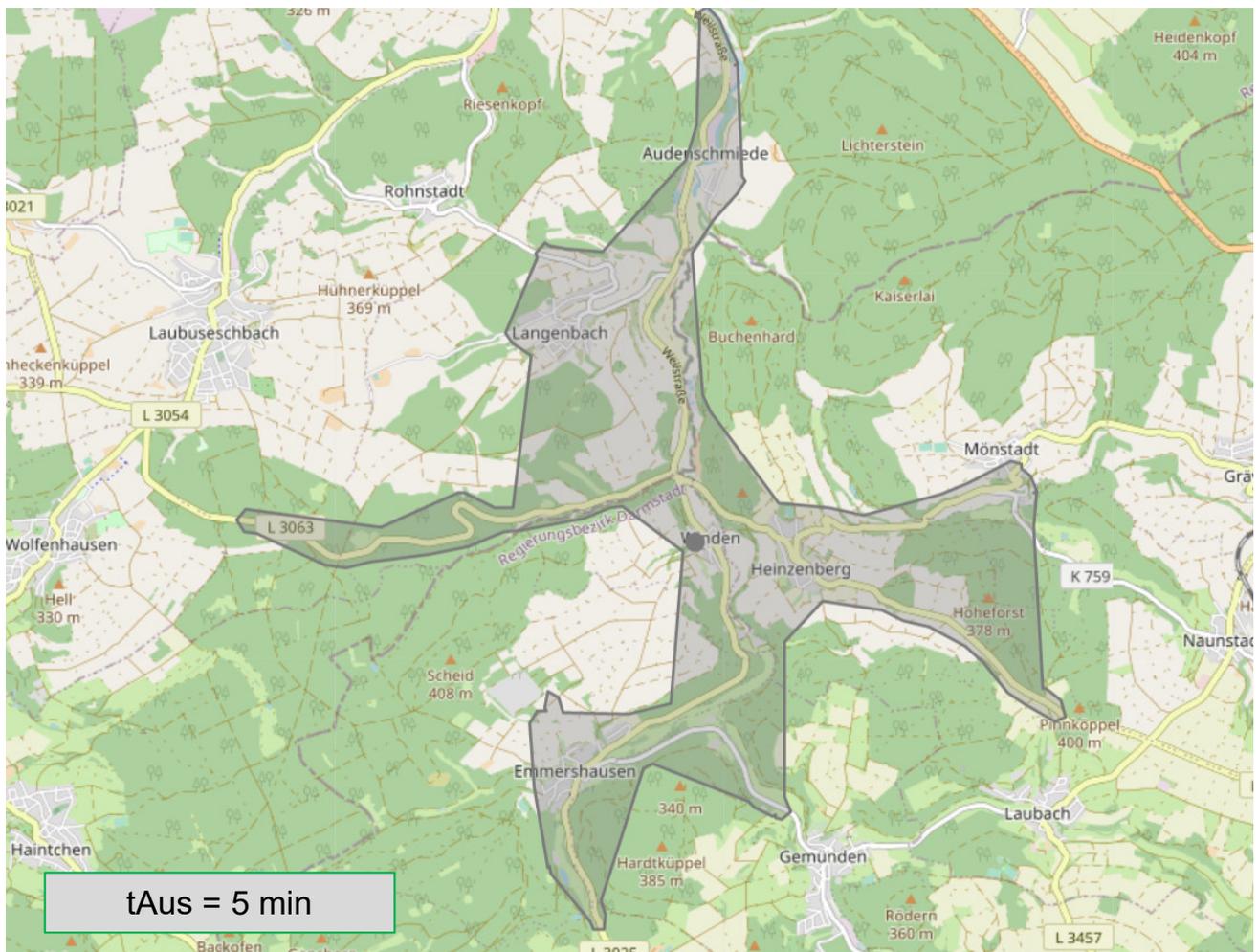
### Rod an der Weil



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

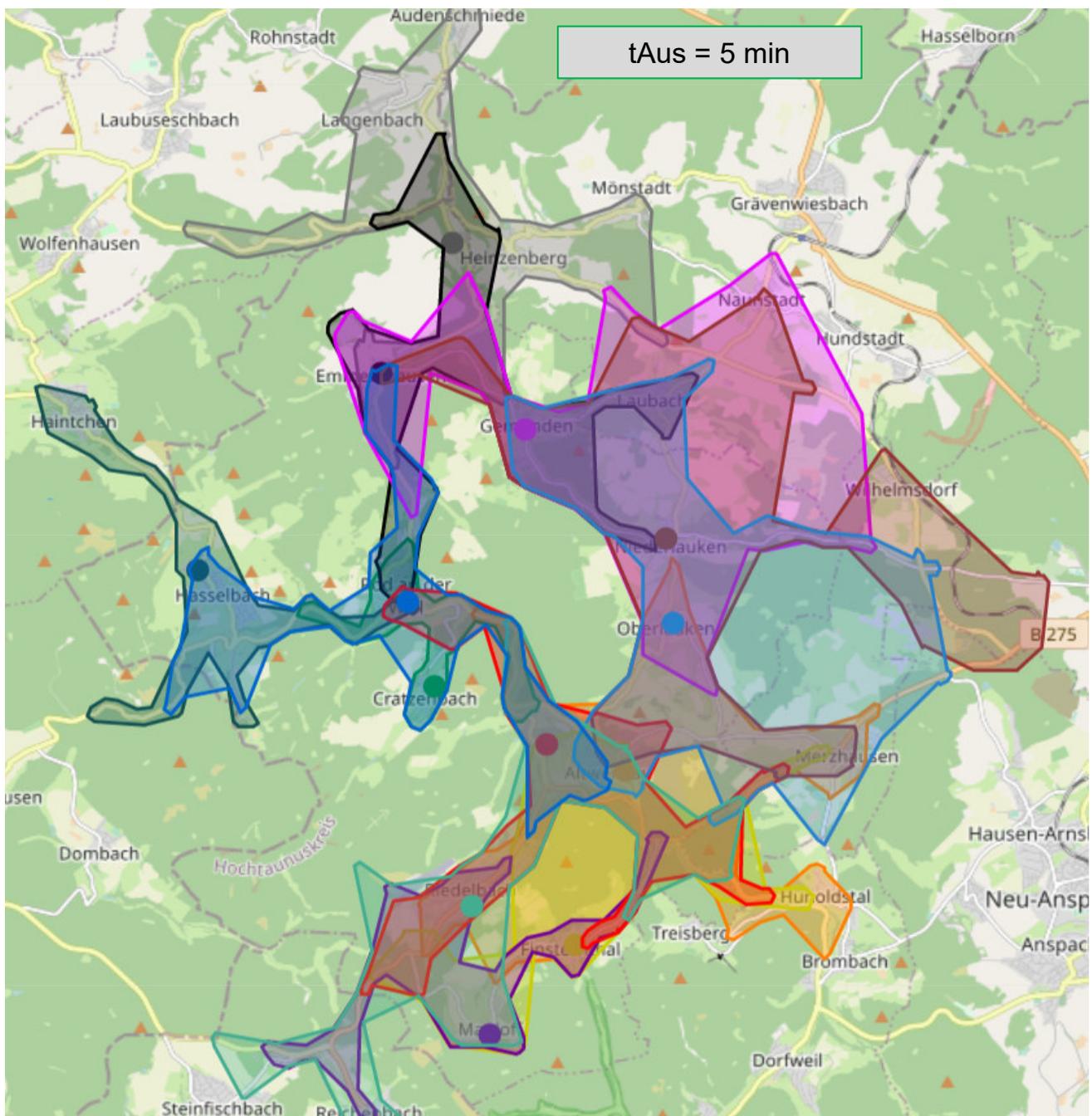
### Winden



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

### Ortsteile Gesamt



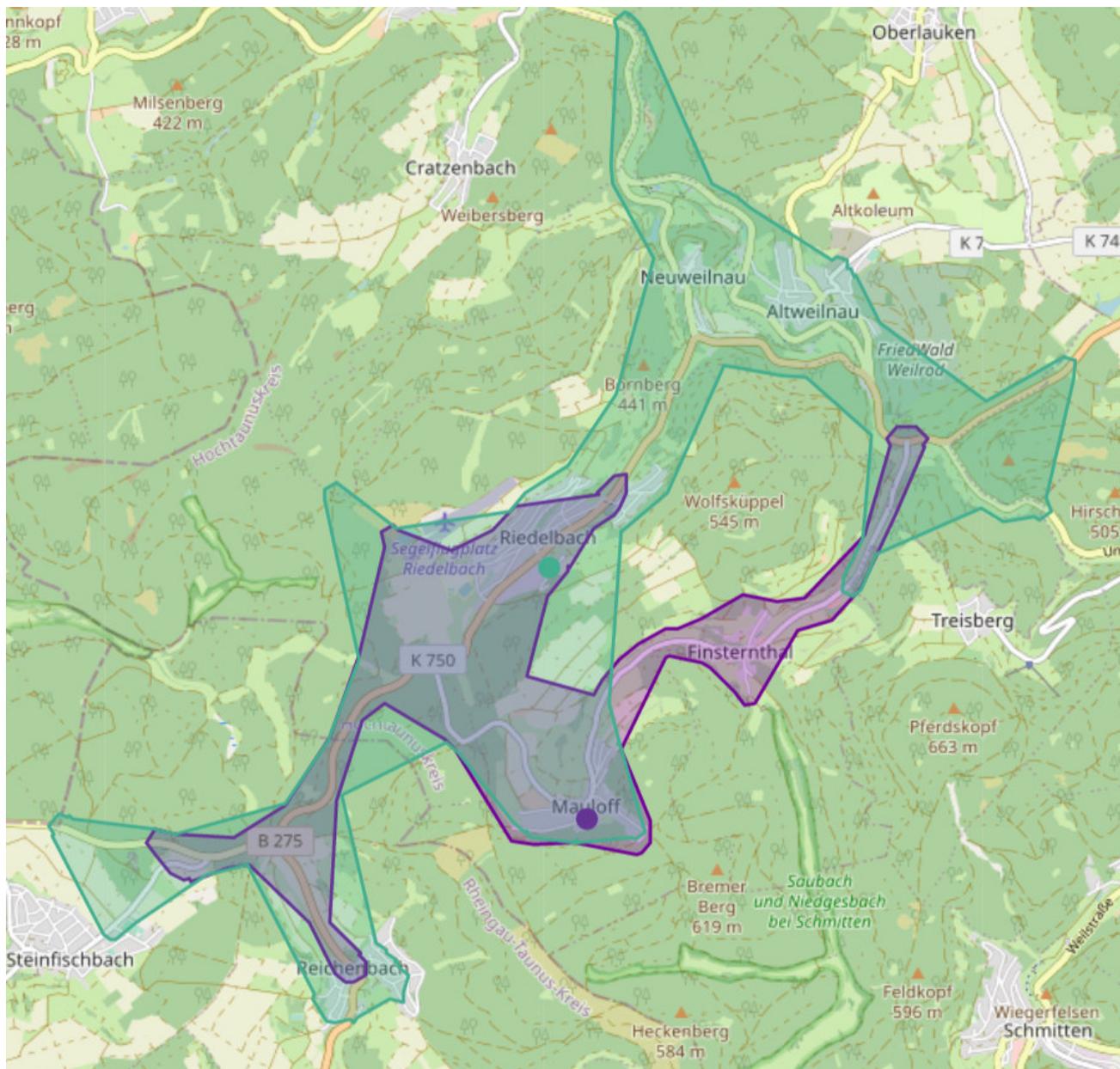
Die Fahrzeitisochronen zeigen den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

Hierbei ist auch ersichtlich, dass sich die Einsatzbereiche teilweise überschneiden.

*Hier wäre zu überlegen, ob bei anstehenden Neubaumaßnahmen evtl. im Einverständnis mit der FF eine Zusammenlegung erfolgen könnte.*

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

### Ortsteile Zusammenlegung Mauloff und Riedelbach



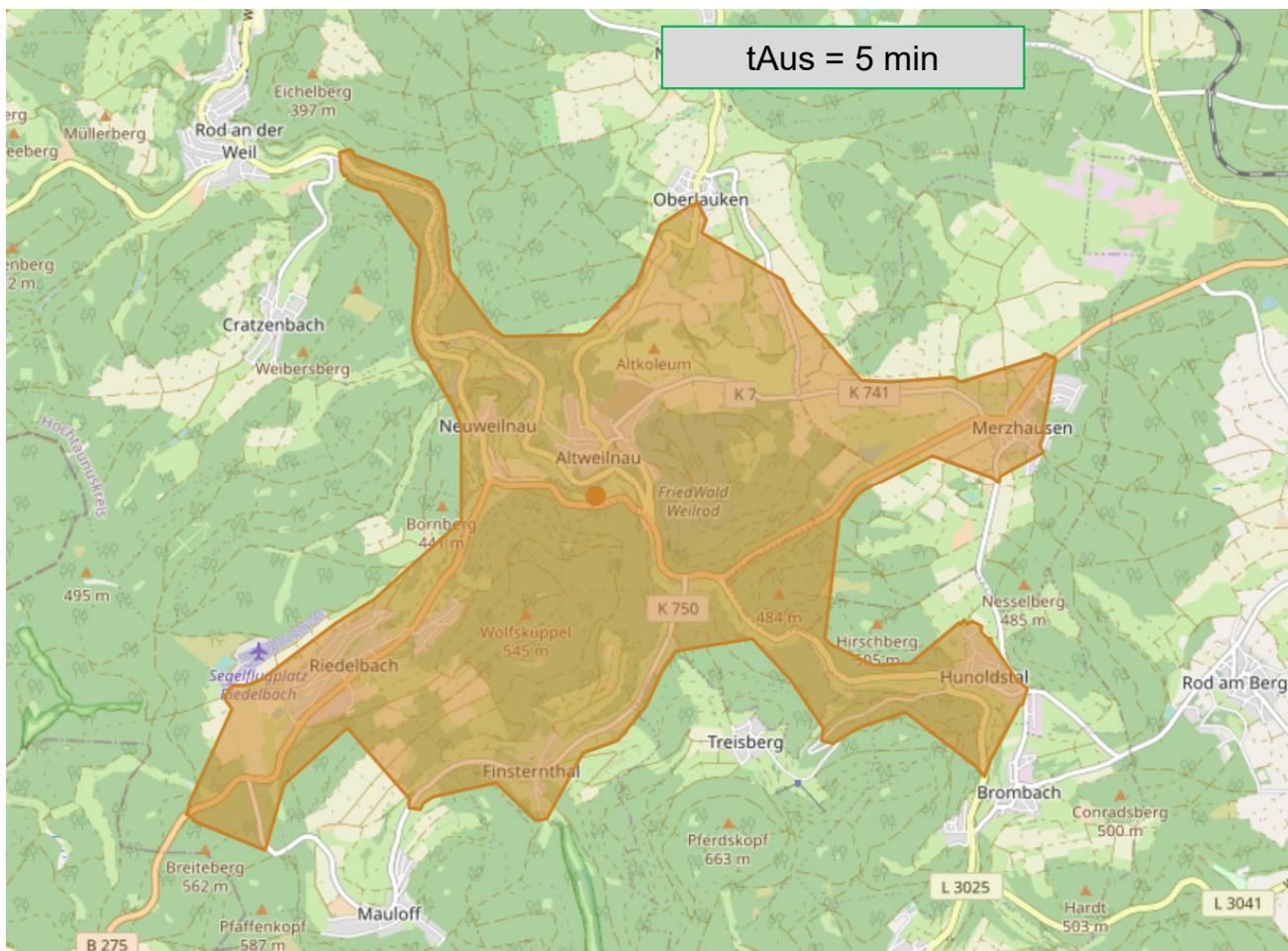
Die Fahrzeitisochronen zeigen den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

Die beiden Ortsteile **Mauloff** (lila Isochrone) und **Riedelbach** (grüne Isochrone) wollen fusionieren.

Dies ist auf Grund der Isochronenauswertung problemlos möglich. Nähere Details müssten dazu noch abgestimmt werden.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

### Ortsteilzusammenlegung Altweilnau, Neuweilnau und Finsternthal / Hilfsfrist



*Es gibt Überlegung auf Grund der massiven Mängel in den FWH die Ortsteile Altweilnau, Neuweilnau und Finsternthal in einem neuen FWH im Bereich der „Mappesmühle“ zusammen zu legen.*

**Die Fahrzeitisochronen zeigen den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.**

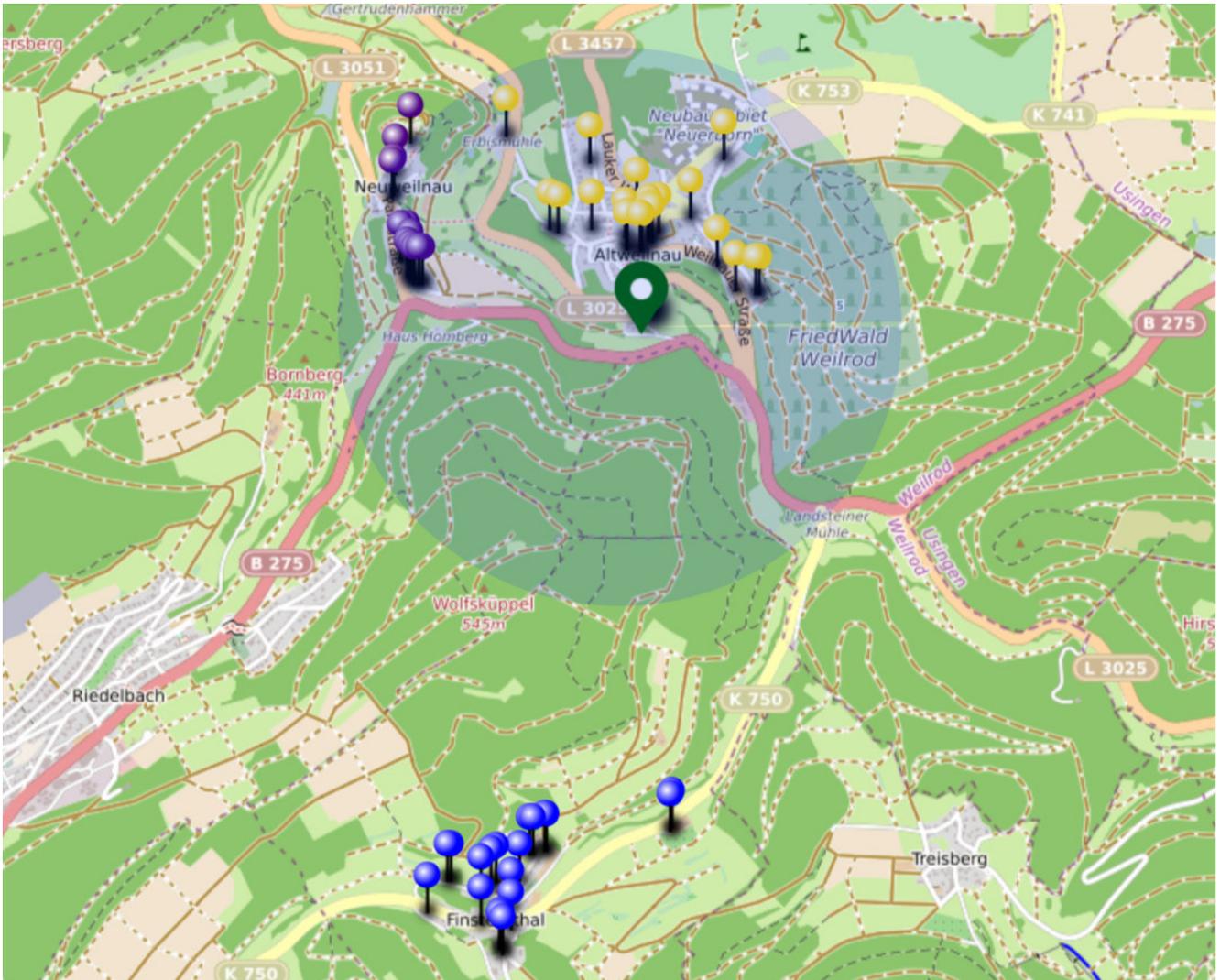
Es bestehen Überlegungen, die Ortsteile **Altweilnau, Neuweilnau und Finsternthal** in einem **gemeinsamen neuen Standort** zusammenzulegen.

Dies wäre auf Grund der Isochronenauswertung grundsätzlich möglich. Allerdings wäre die Ausrückzeit der Finsternthaler Aktiven zu diesem neu angedachten Standort auf Grund der weiteren Fahrstrecke länger als die Regelausrückzeit von 5 Minuten, was aber durch die beiden Abteilungen Altweilnau und Neuweilnau kompensiert wird.

Nähere Details müssten dazu noch abgestimmt werden.

## 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

### Ortsteilzusammenlegung Altweilnau, Neuweilnau und Finsterthal / Wohnortsituation



Die innerhalb des blau hinterlegten Radius wohnenden aktiven Feuerwehrleute von Altweilnau und Neuweilnau können auf Grund ihrer Wohnorte im Regelfall eine Ausrückzeit von 5 Minuten sicherstellen.

## 5.6 Fahrzeuge

### Altweilnau



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 1-48
Art des Fahrzeugs	TSF-W
Erstzulassung	28.04.2005
Fahrgestellhersteller	IVECO
Aufbauhersteller	Brandschutztechnik Görlitz
zul. Gesamtgewicht	6.300 kg
Löschwasserinhalt	750 Liter
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	4 PA / TH-VU Satz



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 1-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	14.07.2017
Fahrgestellhersteller	Ford
Aufbauhersteller	Ford
zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0

### Cratzenbach



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 2-48
Art des Fahrzeugs	TSF-W
Erstzulassung	31.05.2017
Fahrgestellhersteller	IVECO
Aufbauhersteller	Ziegler
zul. Gesamtgewicht	6.500 kg
Löschwasserinhalt	880 Liter
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	4 PA



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 2-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	01.12.2010
Fahrgestellhersteller	Mercedes Benz
Aufbauhersteller	Eigenbau
zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/6
Anzahl PA / Sonstiges	0

## 5.6 Fahrzeuge

### Emmershausen



<b>Fahrzeugdaten</b>	FI. Weilrod 3-48
Art des Fahrzeugs	TSF-W
Erstzulassung	18.08.2021
Fahrgestellhersteller	MAN
Aufbauhersteller	ADIK
zul. Gesamtgewicht	7.490kg
Löschwasserinhalt	750 Liter
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	4 PA



<b>Fahrzeugdaten</b>	FI. Weilrod 3-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	17.05.2005
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Thoma
zul. Gesamtgewicht	2.800 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/7
Anzahl PA / Sonstiges	0



<b>Fahrzeugdaten</b>	FI. Weilrod 3-25
Art des Fahrzeugs	GTLF
Erstzulassung	12.12.1968
Fahrgestellhersteller	Daimler-Benz
Aufbauhersteller	METZ
zul. Gesamtgewicht	11.200 kg
Löschwasserinhalt	4000 Liter
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	0

## 5.6 Fahrzeuge

### Finsternthal



Fahrzeugdaten		Fl. Weilrod 4-47
Art des Fahrzeugs	TSF	
Erstzulassung	11.04.1996	
Fahrgestellhersteller	Fiat	
Aufbauhersteller	Magirus	
zul. Gesamtgewicht	3500 kg	
Löschwasserinhalt	0	
Besatzung	1:5	
Anzahl PA / Sonstiges	2 PA	



Fahrzeugdaten		Fl. Weilrod 4-19
Art des Fahrzeugs	MTF	
Erstzulassung	06.12.2018	
Fahrgestellhersteller	Mercedes Benz	
Aufbauhersteller	SFS Saar	
zul. Gesamtgewicht	3.100 kg	
Löschwasserinhalt	0	
Besatzung	1:7	
Anzahl PA / Sonstiges	0	

## 5.6 Fahrzeuge

### Gemünden



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 5-40
Art des Fahrzeugs	MLF
Erstzulassung	15.07.2019
Fahrgestellhersteller	MAN
Aufbauhersteller	Schlingmann
zul. Gesamtgewicht	8.800 kg
Löschwasserinhalt	1000 Liter
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	4 PA / TH-VU Satz



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 5-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	13.10.2003
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Eigenbau
zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 1-11
Art des Fahrzeugs	ELW1
Erstzulassung	05.01.2001
Fahrgestellhersteller	Mercedes Benz
Aufbauhersteller	MB & Eigenbau
zul. Gesamtgewicht	2.700 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/4
Anzahl PA / Sonstiges	0

## 5.6 Fahrzeuge

### Hasselbach



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 6-43
Art des Fahrzeugs	LF 10 KatS
Erstzulassung	02.05.2018
Fahrgestellhersteller	Mercedes ATEGO
Aufbauhersteller	Ziegler
zul. Gesamtgewicht	13.000 kg
Löschwasserinhalt	1200 Liter
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	4 PA



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 6-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	09.05.2008
Fahrgestellhersteller	FORD
Aufbauhersteller	Eigenbau
zul. Gesamtgewicht	2.600 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0

### Mauloff



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 7-47
Art des Fahrzeugs	TSF
Erstzulassung	09.05.1985
Fahrgestellhersteller	Fiat
Aufbauhersteller	FGL Luckenwalde
zul. Gesamtgewicht	3.700 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	2 PA



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 7-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	05.03.1996
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Eigenbau
zul. Gesamtgewicht	2.590 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0

## 5.6 Fahrzeuge

### Neuweilnau



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 8-48
Art des Fahrzeugs	TSF-W
Erstzulassung	03.12.2007
Fahrgestellhersteller	IVECO
Aufbauhersteller	Branschütztechnik Görlitz
zul. Gesamtgewicht	6300 kg
Löschwasserinhalt	750 Liter
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	4 PA



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 8-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	09.05.1996
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Fa. Merkel
zul. Gesamtgewicht	2650 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0

### Niederlauken



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 9-42
Art des Fahrzeugs	LF 8/6
Erstzulassung	04.10.1989
Fahrgestellhersteller	VW-MAN
Aufbauhersteller	Schlingmann
zul. Gesamtgewicht	7.490 kg
Löschwasserinhalt	600 Liter
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	4 PA



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 9-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	05.07.2016
Fahrgestellhersteller	OPEL
Aufbauhersteller	Eigenbau
zul. Gesamtgewicht	3.055 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0

## 5.6 Fahrzeuge

### Oberlauken



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 10-48
Art des Fahrzeugs	TSF-W
Erstzulassung	22.05.1998
Fahrgestellhersteller	IVECO Daily
Aufbauhersteller	Magirus
zul. Gesamtgewicht	5.300 kg
Löschwasserinhalt	500 Liter
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	4 PA



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 10-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	31.08.1998
Fahrgestellhersteller	FIAT Ducato
Aufbauhersteller	FIAT
zul. Gesamtgewicht	3.250 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0

## 5.6 Fahrzeuge

### Riedelbach



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 11-47
Art des Fahrzeugs	TSF-W
Erstzulassung	30.-07.2001
Fahrgestellhersteller	IVECO
Aufbauerhersteller	Magirus
zul. Gesamtgewicht	6.000 kg
Löschwasserinhalt	750 Liter
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	4 PA / TH-VU Satz



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 11-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	21.11.2014
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauerhersteller	Fay Schaaf
zul. Gesamtgewicht	3.000 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 11-45
Art des Fahrzeugs	LF 20 KatS
Erstzulassung	19.11.2021
Fahrgestellhersteller	Mercedes Benz
Aufbauerhersteller	Rosenbauer
zul. Gesamtgewicht	13.500 kg
Löschwasserinhalt	1000 Liter
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	4 PA



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 1-64
Art des Fahrzeugs	GW-L
Erstzulassung	25.08.2006
Fahrgestellhersteller	IVECO
Aufbauerhersteller	M. Achleitner
zul. Gesamtgewicht	7.490 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/4
Anzahl PA / Sonstiges	0

## 5.6 Fahrzeuge

### Rod an der Weil



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 12-46
Art des Fahrzeugs	LF 20
Erstzulassung	08.03.2007
Fahrgestellhersteller	IVECO
Aufbauhersteller	Magirus
zul. Gesamtgewicht	14.500kg
Löschwasserinhalt	3000 Liter
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	4 PA



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 12-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	05.10.2001
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Eigenbau
zul. Gesamtgewicht	2.590 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/7
Anzahl PA / Sonstiges	0



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 12-48
Art des Fahrzeugs	TSF-W
Erstzulassung	17.08.1992
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	TGL GmbH
zul. Gesamtgewicht	5.200 kg
Löschwasserinhalt	500 Liter
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	2 PA

### Winden



Fahrzeugdaten	Fl. Weilrod 13-47
Art des Fahrzeugs	TSF-W
Erstzulassung	20.12.1991
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Metz
zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	0

## 5.6.1 Hubrettungsfahrzeuge Stufe 2

### Feuerwehren Bad Camberg, Neu Anspach, Selters, Usingen und Weilmünster

In Weilrod gibt es keine Objekte, bei denen der zweite Rettungsweg nicht baulich oder über tragbare Leitern der örtlichen Feuerwehr sichergestellt werden kann.

In der Anlage „Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung“ (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe) der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOV) wird bezüglich der Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen folgende Aussage getroffen:

*„...In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Kommunen berücksichtigt werden...“*

*„...Werden Hubrettungsfahrzeuge **als Arbeitsgeräte** bei der Brandbekämpfung oder bei der Technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen...“*

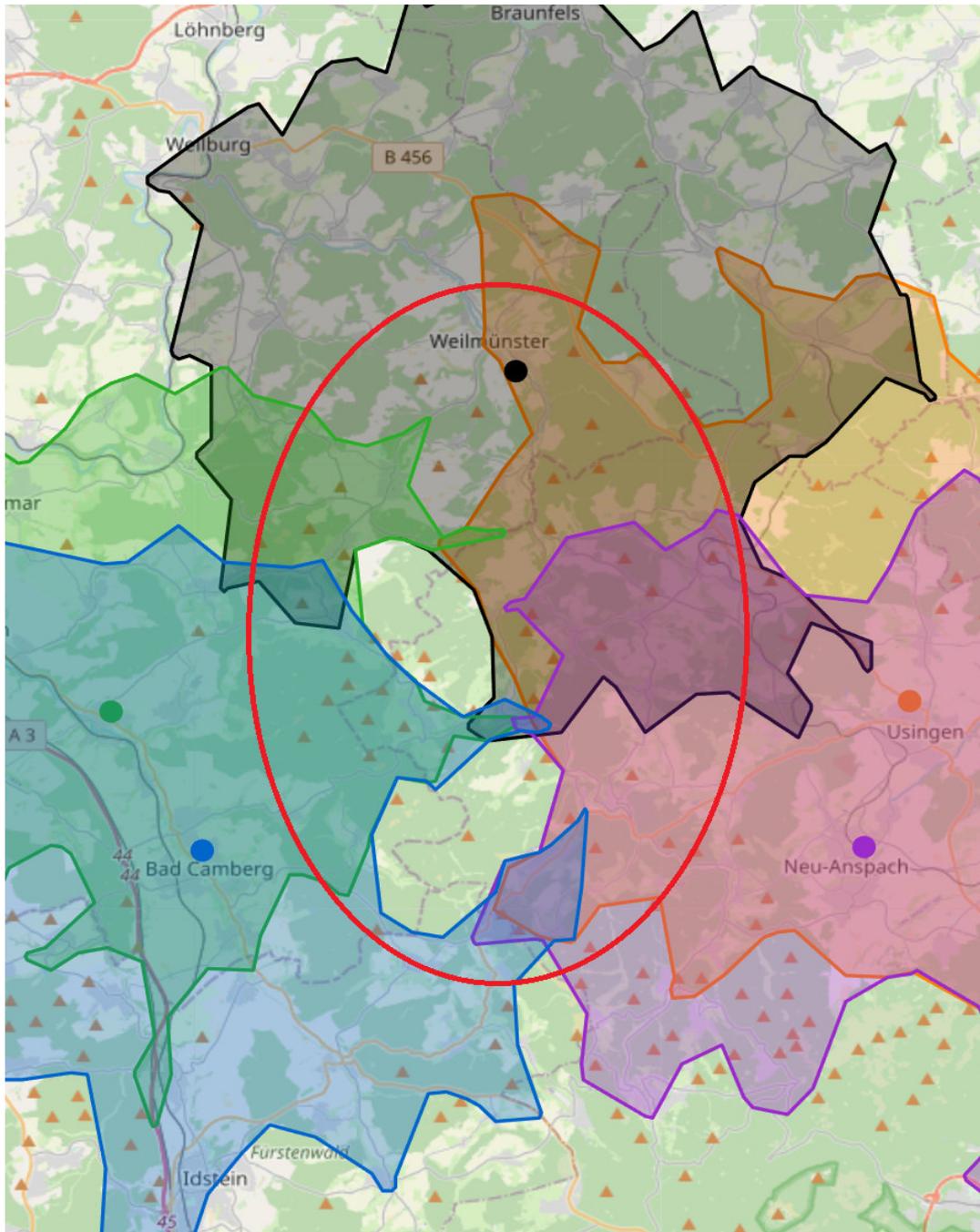
Die folgenden Isochronenkarten zeigen:

**Den innerhalb von 20 Minuten abzudeckenden Bereich der Stufe 2 Fahrzeugausstattung durch die Feuerwehren:**

- **Bad Camberg**
- **Neu Anspach**
- **Selters**
- **Usingen**
- **Weilmünster**

## 5.6.1 Hubrettungsfahrzeuge Stufe 2 Feuerwehren Bad Camberg, Neu Anspach, Selters, Usingen und Weilmünster

Fahrzeitisochronen 20 Minuten bei einer Ausrückzeit  $t_{\text{Aus}}$  von 4 min.



**Abdeckbarer Bereich der Stufe 2 durch die Feuerwehren:**

- **Bad Camberg**
- **Neu Anspach**
- **Selters**
- **Usingen**
- **Weilmünster**

Die Soll-Struktur betrifft insbesondere die Bereiche

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge

Diese Bereiche stehen in einer unmittelbaren Abhängigkeit zueinander und müssen als „Komplettpaket“ gesehen werden.

Durch Hinzukommen von neuen Aufgabenbereichen bei der Feuerwehr Weilrod in Anbetracht der Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen und dem teilweise erheblichen Personaldefizit sind hier zukunftsweisende Strukturierungen und Maßnahmen erforderlich.

### **Grundsätzliche Überlegungen**

Die Formulierung des Soll-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 4 definierten Planungsziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ggf. ergebenden Konsequenzen und ggf. erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

In diesem Abschnitt wird der Soll-Zustand definiert und gleichzeitig dem Ist-Zustand direkt gegenüber gestellt. Resultierende Erkenntnisse und erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

## 6.1 Feuerwehrrhäuser; Maßnahmen zur Verbesserung der jetzigen Situation

### Gesamtbeurteilung

Ergänzend zur Überprüfung der Feuerwehrrhäuser durch den technischen Prüfdienst vom 15.05.- 17.05.23 wurde am 09.10.23 eine erneute Begehung der Feuerwehrrhäuser mit Schwerpunkt Unfall- u. Gesundheitsschutz durch die Unfallkasse Hessen durchgeführt. Dies betraf die FWH Altweilnau, Finsterthal, Gemünden, Neuweilnau und Winden, wo dringendster Handlungsbedarf besteht (siehe auch Punkt 5.4.1)

**Bei diesen 5 Feuerwehrrhäusern besteht dringendster Handlungsbedarf. Dies ist nur durch Neubaumaßnahmen zu regeln.**

**In diesem Rahmen ist auch über die Zusammenlegung von FWH nachzudenken, dabei ist auf die Einhaltung der Hilfsfrist zu achten.**

Die Atemschutzwerkstatt, die sich im FWH Gemünden befindet darf nur unter Einhaltung folgender Maßnahmen noch übergangsweise bis zur Fertigstellung des Dienstleistungszentrum des Landkreises betrieben werden:

- Anbringen einer Dunstabzugshaube über dem Arbeitsplatz,
  - Anbringen von Edelstahlabdeckung auf der Werkbank,
  - Beschaffung 2er Arbeitstische mit Edelstahloberfläche,
  - Beschaffung 2er Rollcontainer zum Transport Atmschutzgeräte.
- 
- Das FWH Winden wird nur noch als Gerätelager und als Garage für den MTW verwendet, nachdem eine Fusion mit Emmershausen besteht (siehe auch Abschnitt 5.4.1). Es unterliegt somit auch nicht mehr der Überprüfung durch den TP Hessen.
- 
- **Alle Feuerwehrrhäuser sind mit Notstromspeisung und Abgasabsauganlage auszurüsten.**
- 
- **Bei den restlichen Feuerwehrrhäusern sind die aufgeführten Mängel zeitnah zu beheben.**

Zu beachten ist auch, dass bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen diese oftmals größer ausfallen werden als die derzeit vorhandenen, so dass die jetzt noch vom TP Hessen tolerierten Stellplatzgrößen und Torausfahrtsbreiten zu klein sein werden.

## 6.2 Personal

Weilrod gesamt Sonderfunktionen „Führung“	
	ZF
GBI / 2 stv. GBI	3
Reserve 100 %	enthalten
Gesamt mit Reserve	3
<b>Gesamtmannschaftsstärke 3</b>	

*\* WF oder stv. WF kann auch eine der Funktionen übernehmen*

Altweilnau Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
MTF			1	2	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Reserve 100 %	<i>ohne</i>	1	2	6	4
Gesamt mit Reserve	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 18</b>					

Altweilnau Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist <i>(nur C1-CE)</i>	Gesamt- stärke	davon AGT
<b>Soll</b>	2	2	2	18	8
<b>Ist</b>	5	5	11	23	1
<b>Differenz</b>	<b>+3</b>	<b>+3</b>	<b>+9</b>	<b>+5</b>	<b>-7</b>

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen. Bei den AGT besteht ein Defizit von 7; hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen!

## 6.2 Personal

### Cratzenbach Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV

Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
MTF			1	2	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Reserve 100 %	<i>ohne</i>	1	2	6	4
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 18</b>					

### Cratzenbach Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV

Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1-CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	2	2	18	8
Ist	1	1	6	14	0
Differenz	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>+4</b>	<b>-4</b>	<b>-8</b>

Die Anzahl an qualifizierten Maschinisten / Fahrern ist als „gut“ anzusehen. Bei den Atemschutzgeräteträgern, den Führungskräften und bei der Gesamtstärke besteht ein Defizit . Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen!

### Emmershausen Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV

Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
GTLF		1	1	4	
MTF			1	1	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>4</b>
Reserve 100 %	<i>ohne</i>	2	3	9	4
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>18</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 28</b>					

### Emmershausen Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV

Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1-CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	4	4	28	8
Ist	2	6	11	24	1
Differenz	<b>0</b>	<b>+2</b>	<b>+7</b>	<b>-4</b>	<b>-7</b>

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern ist als „gut“ anzusehen. Bei der Gesamtmannschaftsstärke und den AGT besteht ein erhebliches Defizit. Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen!

## 6.2 Personal

Finsternthal Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF		1	1	4	4
MTF			1	2	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Reserve 100 %	<i>ohne</i>	1	2	6	4
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 18</b>					

Finsternthal Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1-CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	2	2	18	8
Ist	0	1	7	18	2
Differenz	<b>-2</b>	<b>-1</b>	<b>+5</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>

Die Anzahl an qualifizierten Maschinisten / Fahrern und die Gesamtstärke ist als „gut“ anzusehen. Bei den Führungskräften und den ATG besteht ein erhebliches Defizit, was dringendst zu beseitigen ist.

Gemünden Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
MLF		1	1	4	4
<b>ELW 1</b>		1	1	1	
MTF			1	2	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>4</b>
Reserve 100 %	<i>ohne</i>	2	3	7	4
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 24</b>					

Gemünden Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1-CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	4	2	24	8
Ist	7	11	16	26	2
Differenz	<b>+5</b>	<b>+7</b>	<b>+14</b>	<b>+2</b>	<b>-6</b>

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen. Bei den AGT besteht ein Defizit von 6; hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen!

## 6.2 Personal

Hasselbach Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
LF 10 KatS		1	1	7	4
MTF			1	1	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>4</b>
Reserve 100 %	ohne	1	2	8	4
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 22</b>					

Hasselbach Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1-CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	2	2	22	8
Ist	4	8	10	30	2
Differenz	+2	+6	+8	+8	-6

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen. Bei den AGT besteht ein erhebliches Defizit, was dringendst zu beseitigen ist!

Mauloff Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF		1	1	4	4
MTF			1	2	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Reserve 100 %	ohne	1	2	6	4
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 18</b>					

Mauloff Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1-CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	2	2	18	8
Ist	0	1	6	17	0
Differenz	-2	-1	+4	-1	-8

Die Anzahl an Maschinisten / Fahrern ist als „gut“ anzusehen. Bei den sonstigen Qualifikationen besteht insbesondere bei den AGT ein erhebliches Defizit, was dringendst zu beseitigen ist!

## 6.2 Personal

Neuweilnau Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
MTF			1	2	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Reserve 100 %	<i>ohne</i>	1	2	6	4
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 18</b>					

Neuweilnau Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1-CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	2	2	18	8
Ist	0	1	5	12	1
Differenz	<b>-2</b>	<b>-1</b>	<b>+3</b>	<b>-6</b>	<b>-7</b>

Die Anzahl an qualifizierten Maschinisten / Fahrern ist als „gut“ anzusehen. Bei der Anzahl der Führungskräfte, Gesamtmannschaftsstärke und AGT besteht ein erhebliches Defizit. Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen!

Niederlauken Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
LF 8/6		1	1	7	4
MTF			1	1	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>4</b>
Reserve 100 %	<i>ohne</i>	1	2	8	4
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 22</b>					

Niederlauken Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1-CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	2	2	22	8
Ist	2	5	8	23	1
Differenz	<b>0</b>	<b>+3</b>	<b>+6</b>	<b>+1</b>	<b>-7</b>

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen. Bei den AGT besteht ein erhebliches Defizit. Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen.

## 6.2 Personal

### Oberlauken Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV

Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
MTF			1	2	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Reserve 100 %	<i>ohne</i>	1	2	6	4
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 18</b>					

### Oberlauken Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV

Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1-CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	2	2	18	8
Ist	0	3	7	19	3
Differenz	<b>-2</b>	<b>+1</b>	<b>+5</b>	<b>+1</b>	<b>-5</b>

Die Anzahl an qualifizierten Maschinisten / Fahrern, GF und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen.

Bei der Gesamtmannschaftsstärke, den ZF und AGT besteht ein Defizit. Hier ist insbesondere bei den AGT dringendst für Abhilfe zu sorgen.

### Riedelbach Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV

Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
LF 20 KatS		1	1	7	4
GW-L		1	1	1	
MTF			1	1	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>8</b>
Reserve 100 %	<i>ohne</i>	3	4	13	8
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>26</b>	<b>16</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 40</b>					

### Riedelbach Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV

Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1-CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	6	6	40	16
Ist	1	3	11	20	2
Differenz	<b>-1</b>	<b>-3</b>	<b>+5</b>	<b>-20</b>	<b>-14</b>

Die Anzahl an Maschinisten / Fahrern ist als „gut“ anzusehen. Bei den Führungskräften, AGT und der Gesamtmannschaftsstärke besteht ein erhebliches Defizit. Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen!

## 6.2 Personal

Rod an der Weil Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
LF 20		1	1	7	4
MTF			1	1	
<i>WF/Stv. *</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
Reserve 100 %	<i>ohne</i>	2	3	12	8
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>24</b>	<b>16</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 34</b>					

Rod an der Weil Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist <i>(nur C1-CE)</i>	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	4	4	34	16
Ist	5	9	17	29	9
Differenz	<b>+3</b>	<b>+5</b>	<b>+13</b>	<b>-5</b>	<b>-7</b>

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern ist als „gut“ anzusehen.

Bei der Gesamtmannschaftsstärke und den AGT besteht ein erhebliches Defizit. Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen!

Winden Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
<b>Gesamt Fzg.Bes.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Reserve 100 %	<i>ohne</i>	1	1	4	4
<b>Gesamt mit Reserve</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtmannschaftsstärke 12</b>					

Winden Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist <i>(nur C1-CE)</i>	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	2	2	12	8
Ist	0	0	4	8	0
Differenz	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>+2</b>	<b>-4</b>	<b>-8</b>

Die Anzahl an qualifizierten Maschinisten / Fahrern ist als „gut“ anzusehen.

Bei den anderen Funktionen besteht ein erhebliches Defizit. Dieses wird durch die Fusion mit Emmershausen ausgeglichen.

Die violett gekennzeichneten Fahrzeuge (ELW 1 und GW-L) stehen der Gesamtfirewehr Weilrod zur Verfügung.

## 6.3 Fahrzeuge

### 6.3.1 Fahrzeuge Verteilung in den Ortsteilen Stand 31.12.22

Abteilung	Ist	Soll	Erstzu- lassung	Ersatz- beschaffung ab****
<b>Altweilnau</b>				
	TSF-W	MLF	04/2005	04/2030
	MTF	MTF	07/2017	<i>Nach Bedarf</i>
<b>Cratzenbach</b>				
	TSF-W	TSF-W	05/2017	05/2042
	MTF	MTF	12/2010	<i>Nach Bedarf</i>
<b>Emmershausen</b>				
	TSF-W	TSF-W	08/2021	08/2046
	GTLF	StLF 20-V	12/68	12/2022
	MTF	MTF	05/2005	<i>Nach Bedarf</i>
<b>Finsternthal</b>				
	TSF	TSF-W	04/1996	04/2021
	MTF	MTF	12/2018	<i>Nach Bedarf</i>
<b>Gemünden</b>				
	MLF	MLF	07/2019	07/2044
	ELW 1	ELW1	01/2001	01/2013
	MTF	MTF	10/2003	<i>Nach Bedarf</i>
<b>Hasselbach</b>				
	<i>*LF 10 KatS</i>	<i>*LF 10 KatS</i>	05/2018	<i>*EB KatS</i>
	MTF	MTF	05/2008	<i>Nach Bedarf</i>

*\* Das LF 10 wurde über den Katastrophenschutz beschafft und sollte auch so ersatzbeschafft werden.*

## 6.3 Fahrzeuge

### 6.3.1 Fahrzeuge Verteilung in den Stadtteilen Stand 31.12.22

Abteilung	Ist	Soll	Erstzu- lassung	Ersatz- beschaffung ab****
<b>Mauloff</b>				
	TSF	TSF-W	05/1985	05/2010
	MTF	MTF	03/1996	Nach Bedarf
<b>Neuweilnau</b>				
	TSF-W	TSF-W	12/2007	12/2032
	MTF	MTF	05/1996	Nach Bedarf
<b>Niederlauken</b>				
	LF 8/6	TSF-W	10/1989	10/2014
	MTF	MTF	07/2016	Nach Bedarf
<b>Oberlauken</b>				
	TSF-W	TSF-W	05/1998	05/2023
	MTF	MTF	08/1998	Nach Bedarf
<b>Riedelbach</b>				
	TSF-W	MLF	07/2001	07/20026
	*LF 20 KatS	*LF 20 KatS	11/2021	EB KatS
	**GW-L	GW-L1	08/2006	08/2031
	MTF	MTF	11/2014	Nach Bedarf
<b>Rod a. d. Weil</b>				
	TSF-W	TSF-W	08/1992	08/2017
	LF 20	LF 20	08/2007	08/2032
	MTF	MTF	10/2001	Nach Bedarf
<b>Winden</b>				
	TSF-W	Entfällt d. Fusionierung mit Emmershausen		
	MTF	Neubeschaffung für Personaltransport n. Emmershausen		

## 6.3 Fahrzeuge

### 6.3.1 Fahrzeuge Verteilung in den Stadtteilen Stand 31.12.22

\* *Das LF 10 und das LF 20 wurden über den Katastrophenschutz beschafft und sollte auch so ersatzbeschafft werden.*

\*\* *Ergänzend zum GW-L1 sollten zur optimalen Nutzung Rollcontainer wie z.B.: Waldbrand, Beleuchtung, Stromversorgung, Hochwasser, Wasserversorgung beschafft werden.*

#### \*\*\* Empfehlung zur Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die FF Weilrod:

Die Leitung der Feuerwehr Weilrod ist für die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Infrastruktur in der gesamten Gemeinde verantwortlich. Vor diesem Hintergrund besteht die dringende Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die Einsatzleitung der Feuerwehr.

Weilrod erstreckt sich über eine große Fläche, die aus zahlreichen Ortsteilen besteht. Die geografischen Besonderheiten der Gemeinde, wie Hügel und Täler, stellen dabei eine besondere Herausforderung dar. Die Einsatzleitung muss bei Alarmierungen in der Lage sein, schnellstmöglich vor Ort zu sein, um die Lage zu beurteilen, die Koordination zu übernehmen und alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Ein neuer KdoW bietet folgende Vorteile:

- Schnellere Erreichbarkeit aller Ortsteile: Aufgrund der großen Fläche Weilrods ist ein verlässliches Fahrzeug unverzichtbar, um die Einsatzziele in allen Ortschaften rechtzeitig zu erreichen.
- Erhöhte Sicherheit für die Einsatzleitung: Ein modernes Fahrzeug ist mit aktuellen Sicherheits- und Kommunikationssystemen ausgestattet, die den Einsatzablauf optimieren und die Kommunikation mit der Leitstelle sowie den Einsatzkräften vor Ort erleichtern.
- Optimale Koordinationsmöglichkeiten: Mit einem zeitgemäßen KdoW steht der Einsatzleitung eine mobile Einsatzzentrale zur Verfügung, die alle wesentlichen Funktionen zur Koordination größerer Einsätze bietet.
- Kostenersparnis: Ein gutes gebrauchtes Fahrzeug reduziert den Kaufpreis und bietet eine höhere Zuverlässigkeit im Vergleich zum alten Kommandowagen.

Zusammenfassend trägt die Ersatzbeschaffung eines neuen KdoW maßgeblich zur Sicherstellung einer reibungslosen und effizienten Einsatzführung bei.

\*\*\*\* Eine Ersatzbeschaffung kann gemäß der **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie)** nach:

- Kommandowagen (KdoW) mind. **7 Jahren** oder 170.000 km
  - Einsatzleitwagen (ELW 1) mind. **12 Jahren**,
  - alle anderen Fahrzeuge mind. **25 Jahren** erfolgen.
- 
- MTF sind in der Richtlinie nicht beinhaltet und somit auch nicht bezuschussungsfähig, sollten aber vernünftigerweise nach **12 Jahren** ersatzbeschafft werden.

### 6.3.1 Fahrzeuge (zuwendungsfähige Ausgaben)

Fahrzeugart	Antriebsart	zuwendungsfähige Ausgaben	Bemerkung
Kommandowagen KdoW nach DIN SPEC 14507-5	Straßenantrieb oder Allradantrieb	48.400 €	Für Kreisbrandinspektorinnen/ Kreisbrandinspektoren und Leiterinnen/Leiter von Feuerwehren in Sonderstatusstädten.
Einsatzleitwagen ELW 1 nach DIN SPEC 14507-2	Vorrangig Straßenantrieb	118.800 €	Ein Fahrzeug pro Kommune.
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit Doppelkabinenfahrge­stell nach DIN 14530-16	Straßenantrieb	102.300 €	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W nach DIN 14530-17	Straßenantrieb	Fahrgestell aus Zentralbeschaffung oder 129.800 €	Alternativ auch Erwerb eines Kleinlöschfahrzeugs KLF nach Din 14530-24 zulässig (keine Zentralbeschaffung)
Mittleres Löschfahrzeug MLF nach DIN 14530-25	Straßenantrieb	183.700 €	
Löschgruppenfahrzeug LF 10 nach DIN 14530-5 oder Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26	vorrangig Allradantrieb	242.000 €	LF 10 KatS werden grundsätzlich zentral beschafft.
Staffellöschfahrzeug StLF 20 nach TRH-StLF 20	Allradantrieb	269.500 €	Die Verwendung einer Gruppenkabine ist mögl.
Staffellöschfahrzeug StLF 20-V nach TRH-StLF 20 und in Anlehnung an DIN/TS 14530-29	Allradantrieb vorrangig mit Einzelbereifung	289.500 €	Mit besonderer Eignung für die Vegetationsbrandbekämpfung. Die Verwendung einer Gruppenkabine ist möglich
Löschgruppenfahrzeug LF 20 nach DIN 14530-11 oder Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 nach DIN 14530-27	vorrangig Allradantrieb	302.500 €	
Tanklöschfahrzeug TLF 4000 nach DIN 14530-21	Allradantrieb	302.500 €	
Einbau einer Druckzumischanlage nach DIN EN 16327 einschließlich Schaummittelbehälter in ein neu zu beschaffendes MLF, (H)LF 10, (H)LF 20, StLF 20 oder TLF 4000		Zusätzlich 19.800 €	Wird auf Antrag bei den zuwendungsfähigen Ausgaben des Fahrzeugs berücksichtigt.

### 6.3.1 Fahrzeuge (zuwendungsfähige Ausgaben)

Fahrzeugart	Antriebsart	zuwendungsfähige Ausgaben	Bemerkung
Rüstwagen RW nach DIN 14555-3	Allradantrieb	330.000 €	Förderung nur, wenn zur Erfüllung der Richtwerte gemäß FwOV notwendig.
Gerätewagen-Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12	Straßenantrieb	323.400 €	Förderung nur, wenn zur Erfüllung der Richtwerte gemäß FwOV notwendig.
Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800-19 auf Rollwagen zum Transport mit GW-L1		110.000 €	Förderung nur, wenn zur Erfüllung der Richtwerte gemäß FwOV notwendig.
Gerätewagen-Atemschutz GW-A nach TR Hessen	Straßenantrieb	242.000 €	Ein Fahrzeug pro Kreis wird mit 66 2/3% gefördert. weitere, ggf. nach FwOV notwendige, mit Regelförderung.
Vollautomatische Drehleiter mit Korb DLAK 18/12 nach DIN EN 14043	Straßenantrieb	572.000 €	
Vollautomatische Drehleiter mit Korb und Gelenkteil DLAK 23/12 nach DIN EN 14043	Straßenantrieb	682.000 €	
Gerätewagen-Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21	Straßenantrieb Allradantrieb	110.000 € 137.500 €	1 Fahrzeug pro Kommune
Wechseladerfahrzeug WLF 18/5900 (zweiachsig) nach DIN 14505	Straßenantrieb	154.000 €	Förderung nur bei Kreiskonzept bzw. bei Feuerwehren in Kommunen > 50.000 Einw.
Wechseladerfahrzeug WLF 26/6900 (dreiachsig) nach DIN 14505	Straßenantrieb	198.000 €	Förderung nur bei Kreiskonzept bzw. bei Feuerwehren in Kommunen > 50.000 Einw.
Verkehrssicherungsanhänger		16.500 €	Nur für nach § 23 HBKG zugewiesene Einsatzabschnitte auf Bundesautobahnen oder mehrspurigen Kraftfahrstraßen.

Da die Fahrzeugpreise sich ständig ändern, sollte zur Haushaltsplanung bei den einschlägigen Fachfirmen vorab ein Info-Angebot angefordert werden.

### Einsatzpläne „Ausfall Infrastruktur“

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen auch im Falle von Versorgungsstörungen und Schadenslagen ist von wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen.

Im Rahmen dieses Planes sind hierbei ausschließlich die Maßnahmen zu betrachten, welche zur Sicherstellung der der Gemeinde gemäß HBKG obliegenden Aufgaben direkt oder indirekt erforderlich sind.

Im Rahmen der Betrachtung kritischer Infrastrukturen ist ein zu überbrückender Zeitraum von 72 Stunden bundesweit als Grundlage aller Betrachtungen üblich und als „Stand der Technik“ in der Krisenvorsorge anzusehen.

#### 7.1 Einsatzplan „Stromausfall“

- Als Ursachen für einen langandauernden und regional übergreifenden Stromausfall kommen u. a. technisches und menschliches Versagen, kriminelle oder terroristische Aktionen oder Extremwetterereignisse in Frage. Bisherige Stromausfälle in Europa dauerten höchstens einige Tage. Aufgrund der Erfahrungen mit bisherigen nationalen und internationalen Stromausfällen sind erhebliche Schäden zu erwarten. Und wenngleich die Wahrscheinlichkeit eines langandauernden flächendeckenden Stromausfalls nicht überwiegend wahrscheinlich ist, so sollten doch vor diesem Hintergrund die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die schädigenden Wirkungen so gering wie möglich zu halten.

**Zum Schutz kritischer Infrastrukturen soll ein Einsatzplan gemäß „Muster-einsatzplan Land Hessen“ erstellt werden.**

#### 7.2 Einsatzplan „Ausfall Telekommunikation“

- Durch Unwetter oder technische Defekte kann es im Gemeindegebiet sehr schnell zu einem Ausfall der Telekommunikation kommen. Neben den damit verbundenen allgemeinen Einschränkungen können sich allerdings auch gefährliche Situationen ergeben, denn in den meisten Notfällen ist ein Hilferuf über die bekannten Notrufnummern dann nicht mehr möglich. Die Feuerwehr Weilrod sollte dazu einen Einsatzplan „Ausfall Telekommunikation“ erstellen in dem festgelegt ist, dass bei einem ungeplanten Ausfall der Telekommunikation, der länger als 30 Minuten dauert und ein Gebiet mit mindestens 500 Personen betroffen ist, das Feuerwehrhaus und zu definierende „Hilfsanlaufstellen“ von der Feuerwehr besetzt werden um sicherzustellen, dass die Rettungskette – und somit die Entgegennahme des Notrufes für sämtliche Notfälle – gewährleistet wird. Alle Punkte sind mit Feuerwehrpersonal zu besetzen, das über Funk mit der Leitstelle / Feuerwehreinsatzzentrale in Verbindung steht und Notrufe aller Art für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst weiterleiten kann.

### 7.3 Sicherstellung der Betreuung betroffener Bürger

- Gemäß den Regelungen des Sonderschutzplanes „Betreuungsdienst“ (AB 6 Plan 1) des Landes Hessen vom 01.07.2018 sowie HBKG §28 Abs. 2 obliegt den Kommunen in Abstimmung mit der unteren Katastrophenschutzbehörde (Landkreis) die Ausweisung von geeigneten Liegenschaften und die Bereitstellung notwendiger Materialien zur Unterbringung unverletzter, betreuungsbedürftiger Personen über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden.

Hierzu erscheinen folgende Liegenschaften hinsichtlich Nutzfläche, WC / Duschen, Kochgelegenheit als geeignet:

- Sport- und Kulturhallen
- Bürgerhäuser
- Mehrzweckhallen

Die zu benennenden Räumlichkeiten sind mit einer Netzersatzanlage auszurüsten oder so auszulegen, dass mit einem fahrbaren Stromerzeuger dort eine Einspeisung möglich ist. Die Kosten hierfür sind in den städt. Haushalt einzuplanen.

### 7.4 Sicherstellung der Kraftstoffversorgung

Im Falle eines Stromausfalls o.ä. ist von einem erhöhten Einsatzaufkommen für die Feuerwehr auszugehen, aus dem - neben dem Kraftstoffverbrauch der Netzersatzanlagen - ein erhöhter Kraftstoffbedarf für Feuerwehrfahrzeuge und Aggregat entsteht.

Hierfür sind ausreichend Reserven vorzuhalten. Denkbar ist auch, eine Betriebs-tankstelle oder öffentliche Tankstelle mit einer entsprechenden Notstrom einspeisung zu versehen.

- Bei den Netzersatzanlagen ist ein Kraftstoffverbrauch von 18 l/h anzusetzen.
- Für die Einsatzfahrzeuge ist von einem durchschnittlichen Betrieb in 25% der Zeit und einem Verbrauch von Ø 8 l/h für Kleinfahrzeuge (Diesel) und
- Ø 18 l/h für Großfahrzeuge auszugehen (Mischbetrieb: Fahren / Aggregatebetrieb).
- Hinzu kommt ein Bedarf von Vergaserkraftstoff für die Aggregate (i.d.R. Stromaggregate) mit Ø 4 l/h. Sind Fahrzeuge mit Vergaserkraftstoff vorhanden, ist auch hier die notwendige Reserve vorzuhalten.

### 7.5 Sicherstellung der (Lösch-) Wasserversorgung

- Im Falle eines Stromausfalls ist die Wasserversorgung im Versorgungsnetz des Wasserversorgers über dortige Netzersatzanlagen zunächst sichergestellt. Die Sicherstellung der Versorgung über 72 Stunden fällt in die originäre Zuständigkeit des Wasserversorgers und wird hier nicht betrachtet. Bei vollständigem Ausfall der Wasserversorgung durch das Wasserwerk besteht die Möglichkeit über Zisternen, Notbrunnen, offenes Gewässer o.ä. im Kommunalgebiet eine Wasserentnahme bzw. das Füllen der Löschwassertanks der Löschfahrzeuge durchzuführen.

### 7.6 Hepatitis A und B (Aufgabe von Gemeinde oder Träger)

- Die besondere Infektionsgefährdung von Angehörigen der Feuerwehren muss im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Die Gefährdungsbeurteilung ist Aufgabe der Gemeinde bzw. des Trägers der Feuerwehr. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung eine erhöhte Infektionsgefährdung, so ist eine Schutzimpfung anzubieten. Besondere Gefahr entsteht bei Bergungs- und Rettungseinsätzen durch Blut und andere Körperflüssigkeiten. Eine Hepatitis B Impfung kostet ca. 50,- Euro. Die drei Spritzen zur Grundimmunisierung liegen daher bei ca. 150,- Euro. Für ca. 180,- Euro kann eine Grundimmunisierung mit einer Kombiimpfung gegen Hepatitis A und B erfolgen.

**Im Rahmen der Fürsorgepflicht hat die Gemeinde den Einsatzabteilungen den freiwilligen Hepatitis-Impfschutz anzubieten.**

### Ehrenamtliches Personal:

Nachfolgend werden Vorschläge zur Verbesserung der Personalsituation der Freiwilligen Feuerwehr Weilrod, insbesondere auch in der Zeit 1, aufgeführt:

- Parallelalarmierung der einzelnen Schutzbereiche, anpassen der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) an die jeweiligen Gegebenheiten.
- Einführung von „Doppelmitgliedschaften“ (mindestens gemeindeintern) aufgrund der Arbeitsorte.
- Wohnort und „Dienstort“ sind nicht immer identisch. Hier sollte darauf hingewirkt werden, dass die Angehörigkeit primär bei der Einsatzabteilung des Arbeitsortes sein sollte. *Alternativ „Doppelmitgliedschaft“ (Ausrücken auch vom Feuerwehrhaus des Wohnorts).*
- Schaffen von Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeindeverwaltung (Stärkung der Tagesalarmsicherheit und zeitliche Entlastung von Funktionsträgern mit erheblicher ehrenamtlicher Stundenleistung).
- **Ausbildung von weiteren Atemschutzgeräteträgern um den Soll-Stand zu erreichen und noch weiter auszubauen;** G26-Untersuchungen überwachen und veranlassen. Regelmäßiges Einsatztraining, auch unter Einsatzbedingungen (Heißausbildung). Sportförderprogramm zur Aufrechterhaltung der Tauglichkeit.
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung zum Erwerb von Lkw-Führerscheinen, um den hohen Standard weiter so zu halten; Verlängerung der Fahrerlaubnis C/CE überwachen und veranlassen.
- Ausbildung in allen Bereichen auf dem neuesten Stand halten.
- Öffentlichkeitsarbeit in Kindereinrichtungen und Schulen verbessern, z. B. in Verbindung mit der Brandschutzerziehung.
- Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften durch Werbeaktionen. Ausbau der Vergünstigungen für FF-Angehörige.
- Kontaktaufnahme mit den in Weilrod ansässigen Gewerbetreibenden um, nicht zuletzt in deren ureigenstem Interesse, darauf hinzuwirken, möglichst aktive Feuerwehrleute zu beschäftigen und diese dann auch in Einsatzfällen freizustellen.
- Fördern der Jugend- und Kinderfeuerwehren zur Nachwuchssicherung, Werbeaktionen. Anpassung der finanziellen Unterstützung siehe Abschnitt 5.3. Eventuell extern „Konzept zur Personalgewinnung“ beauftragen.
- Kontaktaufnahme zu Personen, die ihren Wohnsitz neu ins Gemeindegebiet verlegen (z.B. Besuch mit überreichen eines „Rauchschutzmelders als Willkommensgruß).

### Hauptamtliches Personal:

Die Feuerwehr Weilrod stellt mit rund 263 Angehörigen von Dienstleistenden der Einsatzabteilungen über die Jugend- u. Kinderfeuerwehren mit 125 Angehörigen die größte Abteilung der Verwaltung dar.

Die Vielzahl der prüfpflichtigen Vorgänge, die sich aus den Bereichen Fahrzeuge, Feuerwehrhäuser, der Atemschutzwerkstatt, der Schlauchpflege und der Einsatzgeräte aller Stadtteilfeuerwehren ergibt, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Auch die hohe Belastung durch Einsätze und die damit verbundene Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen ist seit Jahren auf einem hohen Niveau. Die Grenze des Machbaren ist zu 100% überschritten.

Viele Arbeiten werden auf den Schultern des Ehrenamtes ausgetragen. Schon heute werden in vielen Bereichen nicht mehr die vorgeschriebenen Fristen eingehalten und das zur Zeit praktizierte System ist nicht bedarfsgerecht. Nach §7 HBKG hat jede Kommune eine bedarfsgerechte Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. In den sensiblen Einsatzbereichen der Feuerwehr muss deshalb dringend für Abhilfe gesorgt werden, so dass dieser Umstand verbessert wird.

**Dazu ist es erforderlich, eine/n „Sachbearbeiter/in Feuerwehr“ vorzuhalten.**

Die Aufgaben dieser Person könnten im Wesentlichen folgende sein:

- Durchführung von vorgeschriebenen Prüfungen an feuerwehrtechnisch notwendigen Gerätschaften einschließlich elektrischer Betriebsmittel (Sachkunde erforderlich)
- Pflege-, Wartungs-, und Instandsetzungsarbeiten an feuerwehrtechnischem Gerät und an Feuerwehrfahrzeugen
- Atemschutzwerkstatt
- Verwaltungsaufgaben, Beschaffungen, Inventarisierung
- Kleiderkammer
- Brandschutzerziehung nach §3 (1) Satz 6 HBKG
- Personalverwaltung
- Einsatzdienst

**Die Besetzung dieser Stelle würde zur erheblichen Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte und zu Minderausgaben bei jetzt vergebenen Leistungen an Fremdfirmen führen.**

### Sonstiges:

#### **Verwaltungsstab / Führungsstab der Kommune**

- Nach §§20, 21 HBKG hat die Gesamteinsatzleitung bei einem Großschadensereignis der **Gemeindevorstand**, respektive die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als dessen Leiter.
- Diese / dieser bedient sich zur Abwicklung der administrativ-organisatorischen Maßnahmen seines Verwaltungs-/ Führungsstabs, der sich nach den Führungsstrukturen der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 orientiert. Dieser Stab muss namentlich benannt und ständig erreichbar sein (z.B. über Group Alarm Account). Er sollte mindestens einmal pro Jahr zusammen mit der TEL der Feuerwehr ein Szenario beüben.

#### **TEL (Technische Einsatzleitung Feuerwehr)**

- Bei der Feuerwehr Weilrod ist als operativ-taktische Komponente eine TEL nach FwDV 100 eingerichtet, die bei größeren Einsätzen die Einsatzleitung übernimmt. Die TEL sollte mindestens einmal pro Jahr zusammen mit dem Führungsstab der Kommune ein Szenario beüben.

#### **Löschwasserversorgung**

- Verbesserung der Löschwasserversorgungsproblematik; Optimierung der Kommunikation zwischen Wasserversorger und Feuerwehr, erstellen aktueller Hydrantenpläne, regelmäßige Überprüfung der Lieferleistung durch den Wasserversorger.

#### **Feuerwehreinsatzplanung**

- Für besondere Objekte im Einsatzbereich der Feuerwehr Weilrod sind Einsatzpläne zu erstellen.

Die Einsatzpläne müssen neben den im Feuerwehrplan nach DIN 14 095 geforderten Informationen zusätzliche Hinweise über mögliche Gefahren, Anfahrts-, Zugangs- und Anleitemöglichkeiten, Löschhinweise usw. beinhalten. Sie müssen nicht unbedingt objektbezogen aufgestellt werden. Sie können ebenfalls Einsatz-/Situationsbezogen erstellt werden, z. B. für Gefahrgutunfälle, Unfälle in Tunnelanlagen, Großveranstaltungen usw.. Unter diesen Gesichtspunkten ist der Einsatzplan als ein objekt- und ereignisbezogener Plan für die Feuerwehr mit Hinweisen auf einsatztaktische Maßnahmen zu verstehen.

Die Einsatzpläne können auch von externen Anbietern in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erstellt werden und sind zwingend erforderlich.

## 8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

### **Sirenenanlage (siehe Punkt 3.8):**

- Bei Erweiterung des Stadtgebiets Sirenenstandorte anpassen bzw. Installation von Hochleistungssirene(n).

### **Feuerwehrhaus:**

- Beseitigung der unter Punkt 5.4.1 aufgeführten Mängel.

**Durch die in diesem BEP aufgeführten und vorgeschlagenen Maßnahmen wird es zur Aufwertung des Tätigkeitsfeldes der FF-Angehörigen und somit zu einer Motivationssteigerung durch modernste Technik und zeitgemäßem Standort kommen, was zu einer Optimierung im Ausrückverhalten und der Verfügbarkeit innerhalb der FF führen wird.**

**Prävention**

Herr Götz Esser  
Bürgermeister  
Am Senner 1  
61276 Weilrod

Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt  
Telefon 069 29972-440  
Fax 069 29972-247  
Internet [www.ukh.de](http://www.ukh.de)  
E-Mail [ukh@ukh.de](mailto:ukh@ukh.de)  
Mitgliedsnummer: 1.02.61/00005  
Unternehmensnummer:  
3412 4375 4755 002

**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen  
Bericht über die Beratung im Nachgang der Revision der Feuerwehren am 09.10.2023**

Sehr geehrter Herr Esser,

im Zuge unserer Überwachungs- und Beratungspflicht (§ 17 i. V. m. § 19 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)) haben wir gemeinsam die Feuerwehrrhäuser

- **Altweilnau**
- **Finsterthal**
- **Gemünden**
- **Neuweilnau**
- **Winden**

besichtigt und über Maßnahmen zur Senkung des bestehenden Unfall- und Gesundheitsrisikos gesprochen. Im Revisionsbericht des Technischen Prüfdienstes vom 17.05. sind die festgestellten Mängel ausführlich aufgeführt.

Da Sie vor Ende der Beratung zu einem anderen Termin mussten, übersende ich Ihnen anbei ein kurzes Protokoll, in dem die wichtigsten Punkte zur Senkung des bestehenden Unfall- und Gesundheitsrisikos aufgeführt sind.

Hierbei gehe ich auf die Feuerwehrrhäuser

- **Gemünden**
- **Winden** ein.

Freundliche Grüße

gez. Sebastian Ackermann  
Aufsichtsperson nach § 18 SGB VII

## Beratungsbericht

### 1 Gemüinden

#### 1.1 Stellplatzgröße

Die Stellplätze und die Torausfahrten sind für die eingestellten Fahrzeuge zu klein.

Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.

Eine Gefährdungsbeurteilung konnte nicht vorgelegt werden.

Langfristig sollen die Feuerwehrfahrzeuge auf einen geeigneten Stellplatz gestellt werden.

Bis dies möglich ist, muss eine Gefährdungsbeurteilung bezüglich der Stellplatzsituation und dem Verhalten der Feuerwehrangehörigen diesbezüglich erstellt werden.

Besonderes Augenmerk muss daraufgelegt werden, dass die Aufstellfläche vor dem Feuerwehrhaus nicht ausreichend ist. Zusätzlich kreuzen sich die Verkehrswege von ankommenden und Ausrückenden Fahrzeugen.

Meine Empfehlung ist es daher, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine Dienstanweisung zu erlassen, nach der das Fahrzeug vom Maschinisten auf die verfügbare Aufstellungsfläche herausgefahren wird. Die Mannschaft steigt erst in das Fahrzeug ein, wenn dieses vollständig aufgestellt und zum Stillstand gekommen ist.

Die Einsatzkräfte sollten am besten halbjährlich zu diesem Vorgehen unterwiesen werden.

Weiterhin sollte die Beleuchtungssituation, insbesondere bei Dunkelheit vor dem Feuerwehrhaus geprüft werden. Meine Empfehlung ist es, die Beleuchtungsstärke so zu erhöhen, dass der Fahrer das Löschfahrzeug auch im Dunkeln gut umblicken kann und die wartende Mannschaft jede Fahrzeugbewegung gut wahrnehmen kann.

#### 1.2 Atemschutzwerkstatt

Die Atemschutzwerkstatt entspricht in der bestehenden Form nicht den Anforderungen nach Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“) in Verbindung mit der DIN 14092-7 Feuerwehnhäuser - Teil 7: Werkstätten.

Insbesondere bei der Hygiene bestehen große Defizite, sodass eine hygienische Bearbeitung und Bereitstellung einwandfreier Atemschutzgeräte nicht sichergestellt ist. Die Einrichtungen für Körperschutz, Handschutz, sowie die Reinigung und Desinfektion der Atemschutzmasken und Geräten entspricht nicht den einschlägigen Hygienevorschriften.

Die geforderten Mindestarbeitsflächen werden nicht eingehalten.

Die erforderlichen gesetzlich vorgeschriebenen Pflege-, Wartungsarbeiten, Prüfungen und Instandsetzungen an den Atemschutzgeräten können im jetzigen Zustand nicht sach- und fachgerecht durchgeführt werden.

Die gravierendsten Mängel möchte ich Ihnen gerne auflisten:

- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich. Im selben Arbeitsbereich befindet sich die Grob- und Feinreinigung. Eine Kontaminationsverschleppung kann dadurch nicht ausgenommen werden. Es ist erforderlich, dass eine konsequente schwarz-weiß Trennung zwischen den Arbeitsbereichen eingerichtet wird, um eine klare räumliche Abgrenzung zu gewährleisten.
- An den Reinigungs- und Desinfektionsbecken werden manuelle Reinigungsarbeiten an Atemschutzmasken und Trageplatten durchgeführt. Hierbei werden Desinfektionsmittel eingesetzt. Eine geeignete Absaugung muss über den Desinfektionsbecken installiert werden, um die Schadstoffbelastung zu minimieren.
- Die abgrenzende Tür verfügt über eine unzureichende Abdichtung. Es besteht dadurch die Gefahr, dass bereits gereinigte und desinfizierte Atemschutzgeräte wieder mit Verschmutzungen kontaminiert werden.
- Eine hygienische Reinigungsmöglichkeit des Raumes und der Oberflächen ist kaum möglich. Die Wände sind mit Rauputz verputzt, die Decke ist mit Holz abgehängt. Hier können sich Staub oder andere Schadstoffe ablagern und wieder in die Raumluft gewirbelt werden. Durch diese Gegebenheiten besteht die Gefahr einer Kontamination bereits gereinigter Masken.

Aufgrund der vorgefundenen Mängel muss ich Ihnen mit Nachdruck empfehlen, die Atemschutzwerkstatt im aktuellen Zustand nicht weiter zu Betreiben.

Sowohl für den ehrenamtlichen Atemschutzgerätewart und die Verwender der Atemschutzgeräte besteht

dadurch ein erhebliches Unfall- und Gesundheitsrisiko.

Über die Mängel habe ich die Anwesenden direkt bei der Beratung informiert. Seitens der Feuerwehr wurde als Lösungsvorschlag das kurzfristige Ausweichen auf eine andere Atemschutzwerkstatt vorgeschlagen, bis das Dienstleistungszentrum in Betrieb gehen kann.

Dies wäre auch mein Vorschlag.

### **2 Winden**

Das Feuerwehrhaus Winden stellt sich in der Gesamtsituation als nicht sicher nutzbar dar.

Ein besonderes Unfall- und Gesundheitsrisiko stellt der zu kleine Stellplatz, fehlende Aufstellfläche vor dem Feuerwehrhaus, Kreuzungsverkehr und eine fehlende bzw. nicht funktionsfähige Heizung dar.

Die Mängel sind im Revisionsbericht ausführlich beschrieben.

Aufgrund vorgefundenen Mängel und der limitierten Kompensationsmöglichkeiten sollte geprüft werden, inwiefern der Standort noch relevant ist und das Feuerwehrhaus weiter betrieben werden muss.

Frankfurt, 26.10.2023

Aufsichtsperson nach § 18 SGB VII

Frankfurt, 26.10.2023

gez. Sebastian Ackermann

Aufsichtsperson nach § 18 SGB VII

**Abstimmung mit dem Landkreis / Inkrafttreten**

1. Der Entwurf der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt Weilrod wurde mit dem Kreisbrandinspektor Herrn Carsten Lauer des Hochtaunuskreises am 14.06.2024 abgestimmt und findet in vorliegender Form und Inhalt seine Zustimmung, so dass das Beschlussverfahren durch die Kommune eingeleitet werden kann.

Seine schriftliche Stellungnahme wird von ihm noch nachgereicht.

2. durch die Gemeindevertretung am 31.10.2024 verabschiedet und tritt

**am 01.11.2024 in Kraft.**

Weilrod, 01.11.2024

-Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weilrod-



Götz Esser  
Bürgermeister